

# Sitzungsbericht

20. Sitzung der Tagung 2019/20 der XIX. Gesetzgebungsperiode  
des Landtages von Niederösterreich  
Donnerstag, den 24. Oktober 2019

---

## Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 183).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 183).
3. Ltg. 1/1-2019 Änderung der Redezeitkontingentierung (Seite 191).
4. Ltg. 843/A-8/19: Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „1. November 2019 – Trauertag für die Gastronomie und Ende der Selbstbestimmung“.  
**Redner:** Abg. Landbauer MA (Seite 192), Abg. Mag. Kollermann (Seite 196), Abg. Ing. Huber (Seite 198), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 200), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 200), Abg. Dörner (Seite 201), Abg. Mag. Scheele (Seite 202), Abg. Kainz (Seite 203), Abg. Königsberger (Seite 205).
5. Ltg. 837/F-18: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Hochschulstrategie Niederösterreich 2025.  
**Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 207).  
**Redner:** Abg. Mag. Collini mit Zusatzantrag betreffend jährliche Berichtspflicht zur Hochschulstrategie Niederösterreich 2015 (Seite 208), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 213), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 215), Abg. Schindele mit Resolutionsantrag betreffend Etablierung eines postsekundären und darauf aufbauenden tertiären Bildungsangebots in der Stadtgemeinde Ternitz und Resolutionsantrag betreffend Etablierung einer öffentlichen Universität in St. Pölten (Seite 216), Abg. Kaufmann MAS (Seite 222).  
**Abstimmung** (Seite 225).  
*(Ltg. 837/F-18 einstimmig angenommen;  
Zusatzantrag Abg. Mag. Collini nicht abgestimmt, keine Unterstützung;  
Resolutionsantrag Abg. Schindele betreffend Etablierung eines postsekundären und darauf aufbauenden tertiären Bildungsangebots in der Stadtgemeinde Ternitz abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, FPÖ, NEOS;  
Resolutionsantrag Abg. Schindele betreffend Etablierung einer öffentlichen Universität in St. Pölten abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP.)*
6. Ltg. 767-1/A-2/11: Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kasser betreffend „Klima konkret“ – Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Weninger (Seite 226).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Zusatzantrag betreffend Klimabudget für Niederösterreich (Seite 229), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen Beschlüssen und Vorhaben des Landes (Seite 231), Abg. Aigner (Seite 236), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 237), Abg. Heinreichsberger MA (Seite 240), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 244).  
**Abstimmung** (Seite 245).  
*(Ltg. 767-1/A-2/11 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ, Abg.*

*Ing. Huber;*

*Zusatzantrag Abg. Mag. Hofer-Gruber nicht abgestimmt, keine Unterstützung;*

*Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber.)*

- 7.1. Ltg. 826-1/A-1/58: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner, Weninger und Königsberger betreffend Absicherung der Standorte von Bezirksgerichten und Strategie zur Dezentralisierung zur Stärkung des ländlichen Raumes.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Schulz (Seite 246).

- 7.2. Ltg. 826/A-1/58: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Kaufmann, Hauer, Ing. Schulz, Mag. Tanner und Edlinger betreffend Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Schulz (Seite 247).

**Redner zu 7.1. – 7.2.:** Abg. Mag. Collini (Seite 247), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 249), Abg. Razborcan (Seite 250), Abg. Mold (Seite 252), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 253), Abg. Mag. Ing. Teufel (Seite 255), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 256), Abg. Ing. Ebner MSc (Seite 256).

**Abstimmung** (Seite 260).

*(Ltg. 826-1/A-1/58 einstimmig angenommen;*

*Ltg. 826/A-1/58 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE, NEOS.)*

8. Ltg. 809-1/A-2/16: Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kasser betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz.

**Berichterstatterin:** Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 260).

**Redner:** Abg. Ing. Huber (Seite 261), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 263), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 264), Abg. Aigner mit Resolutionsantrag betreffend NEIN zur Abfallbehandlungsanlage Theresienfeld (Seite 267), Abg. Wiesinger (Seite 269), Abg. Dorner (Seite 271), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 272), Abg. Wiesinger mit Zusatzantrag betreffend Erhalt von sauberem Trinkwasser auch für zukünftige Generationen und Zusatzantrag betreffend Antrag betreffend ein Gesetz zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden (Seite 273), Abg. Edlinger mit Zusatzantrag betreffend Abfallbehandlungsanlage Theresienfeld – Schutz für Wasser, Umwelt und Gesundheit (Seite 276).

**Abstimmung** (Seite 281).

*(Ltg. 809-1/A-2/16 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS;*

*Resolutionsantrag Abg. Aigner einstimmig angenommen;*

*Zusatzantrag Abg. Wiesinger betreffend Erhalt von sauberem Trinkwasser auch für zukünftige Generationen abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP; Zusatzantrag Abg. Wiesinger betreffend Antrag betreffend ein Gesetz zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber;*

*Zusatzantrag Abg. Edlinger einstimmig angenommen.)*

9. Ltg. 832/A-3/331: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Landbauer MA, Gepp MSc, Königsberger, Erber MBA, Aigner, Dr. Michalitsch betreffend Änderung des NÖ Hundehaltgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Königsberger (Seite 282).

**Redner:** Abg. Landbauer MA (Seite 283), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 285), Abg. Aigner (Seite 286), Abg. Windholz MSc (Seite 288), Abg. Martin Schuster (Seite 290), LR Waldhäusl (Seite 291).

**Abstimmung** (Seite 292).

*(einstimmig angenommen.)*

10. Ltg. 780-1/A-3/314: Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dipl.Ing. Dinobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege.  
**Berichterstatterin:** Abg. Aigner (Seite 293).

**Redner:** Abg. Mag. Scheele (Seite 294), Abg. Erber MBA (Seite 295), Abg. Ing. Huber (Seite 299), Abg. Mag. Kollermann mit Zusatzantrag betreffend Pflegegesamtkonzept (Seite 300), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 304), Abg. Königsberger mit Zusatzantrag betreffend Lehrberuf „Pflege und Betreuung“, Zusatzantrag betreffend 24-Stunden-Betreuung: Neues NÖ Fördermodell für zertifizierte Qualitätsstandards, Zusatzantrag betreffend Investitionen in den Aus- und Neubau von Pflegeheimen, Zusatzantrag betreffend Ausbau der stationären Palliativbetreuung und Resolutionsantrag betreffend unsoziale Verschlechterungen beim Pflegegeldbezug in den Stufen 1 und 2 sofort aufheben (Seite 306), Abg. Pfister (Seite 319), Abg. Hinterholzer (Seite 321), Abg. Handler (Seite 325).

**Abstimmung** (Seite 325).

*(Ltg. 780-1/A-3/314 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung FPÖ, NEOS;*

*Zusatzantrag Abg. Mag. Kollermann nicht abgestimmt, keine Unterstützung;*

*Zusatzantrag Abg. Königsberger betreffend Lehrberuf „Pflege und Betreuung“ abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;*

*Zusatzantrag betreffend 24-Stunden-Betreuung: Neues NÖ Fördermodell für zertifizierte Qualitätsstandards abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;*

*Zusatzantrag betreffend Investitionen in den Aus- und Neubau von Pflegeheimen abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, NEOS;*

*Zusatzantrag betreffend Ausbau der stationären Palliativbetreuung abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP;*

*Resolutionsantrag Abg. Königsberger betreffend unsoziale Verschlechterungen beim Pflegegeldbezug in den Stufen 1 und 2 sofort aufheben abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, NEOS.)*

- 11.1. Ltg. 691/B-2/19: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/6).

**Berichterstatter:** Abg. Heinreichsberger MA (Seite 327).

- 11.2. Ltg. 741/B-2/20: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen (Reihe Niederösterreich 2019/7).

**Berichterstatter:** Abg. Heinreichsberger MA (Seite 327).

**Redner zu 11.1. – 11.2.:** Abg. Windholz MSc (Seite 328), Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Resolutionsantrag betreffend übersichtliche Darstellung des NÖ Gemeindeförderungsberichts (Seite 329), Abg. Dorner (Seite 332), Abg. Razborcan (Seite 333), Abg. Balber (Seite 334).

**Abstimmung** (Seite 335).

*(Ltg. 691/B-2/19 einstimmig angenommen.*

*Ltg. 741/B-2/20 einstimmig angenommen;*

*Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP.)*

- 12.1. Ltg. 696/B-1/15: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Klimafonds, Nachkontrolle, (Bericht 5/2019).

**Berichterstatter:** Abg. Heinreichsberger MA (Seite 336).

- 12.2. Ltg. 697/B-1/16: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds, (Bericht 6/2019).

**Berichterstatter:** Abg. Heinreichsberger MA (Seite 336).

- 12.3. Ltg. 754/B-1/20: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Jugend und Arbeit (Bericht 10/2019).

**Berichterstatter:** Abg. Heinreichsberger MA (Seite 337).

**Redner zu 12.1. – 12.3.:** Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 337), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 338), Abg. Wiesinger (Seite 339), Abg. Mag. Kollermann (Seite 340), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 341), Abg. Vesna Schuster (Seite 342), Abg. Pfister (Seite 343), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 344).

**Abstimmung** (Seite 345).

*(Ltg. 696/B-1/15 einstimmig angenommen;*

*Ltg. 697/B-1/16 einstimmig angenommen;*

*Ltg. 754/B-1/20 einstimmig angenommen.)*

13.1. Ltg. 721/B-1/17: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Nachkontrolle (Bericht 7/2019).

**Berichterstatter:** Abg. Heinrichsberger MA (Seite 346).

13.2. Ltg. 739/B-1/18: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Landesklinikum Melk (Bericht 8/2019).

**Berichterstatter:** Abg. Heinrichsberger MA (Seite 346).

13.3. Ltg. 740/B-1/19: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Landesberufsschule Langenlois, Nachkontrolle (Bericht 9/2019).

**Berichterstatter:** Abg. Heinrichsberger MA (Seite 347).

**Redner zu 13.1. – 13.3.:** Abg. Aigner (Seite 347), Abg. Mag. Scheele (Seite 348), Abg. Ing. Huber (Seite 350), Abg. Mag. Kollermann (Seite 351), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 353), Abg. Vesna Schuster (Seite 355), Abg. Pfister (Seite 355), Abg. Karl Moser (Seite 357).

**Abstimmung** (Seite 360).

*(Ltg. 721/B-1/17 einstimmig angenommen;*

*Ltg. 739/B-1/18 einstimmig angenommen;*

*Ltg. 740/B-1/19 einstimmig angenommen.)*

14.1. Ltg. 802/G-28: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Balber (Seite 360).

14.2. Ltg. 803/P-5: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Balber (Seite 360).

14.3. Ltg. 804/P-9: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Pflanzengesundheitsgesetzes und Aufhebung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978.

**Berichterstatter:** Abg. Balber (Seite 361).

**Redner zu 14.1. – 14.3.:** Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 362), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 362), Abg. Schmidl (Seite 364).

**Abstimmung** (Seite 366).

*(Ltg. 802/G-28 einstimmig angenommen;*

*Ltg. 803/P-5 einstimmig angenommen;*

*Ltg. 804/P-9 einstimmig angenommen.)*

15. Ltg. 808-1/A-2/15: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schulz betreffend Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

**Berichterstatter:** Abg. Rosenmaier (Seite 366).

**Redner:** Abg. Wiesinger mit Zusatzantrag betreffend Einleitung einer „Bio-Wende“ in der Landwirtschaft und Zusatzantrag betreffend AMA Produkte (Seite 367), Abg. Ing. Huber (Seite 371), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 374), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 375), Abg. Ing. Schulz (Seite 377).

**Abstimmung** (Seite 379).

*(Ltg. 808-1/A-2/15 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung NEOS;*

*Zusatzantrag betreffend Einleitung einer „Bio-Wende“ in der Landwirtschaft abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber;*

*Zusatzantrag betreffend AMA Produkte abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, NEOS, Abg. Ing. Huber.)*

\* \* \*

**Präsident Mag. Wilfing** (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Landtagssitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr LHStv. Stephan Pernkopf ab 14.00 Uhr. Und zu Beginn der Sitzung wegen eines Arztbesuches Herr Abgeordneter Ing. Mag. Reinhard Teufel. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Bericht der Landesregierung, Ressort Landwirtschaft im Jahr 2018 betreffend A: Wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich (Der Grüne Bericht); B: Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds; C: Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Ltg.-827/B-14/1-2019 - wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Hundehaltesgesetz, Änderung, Ltg.-832/A-3/331-2019 - wurde am 15. Oktober 2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Sportgesetz – Sportbericht Niederösterreich 2018, Ltg.-834/B-35/1-2019 - wird dem Kultur-Ausschuss zugewiesen.

Eingabe der Gemeinde Ennsdorf betreffend Donaubrücke Mauthausen – NEU, Ltg.-836/E-1/2-2019 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Hochschulstrategie Niederösterreich 2025, Ltg.-837/F-18-2019 - wurde am 15. Oktober 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Sozialbericht 2018, Ltg.-838/B-52/1-2019 - wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Standortgarantie und Erhalt aller Bezirksgerichte in NÖ, Ltg.-839/A-3/333-2019 - wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Regierungsviertel St. Pölten, Schlussbericht der Finanzierung und Genehmigung von neun Baumaßnahmen, Ltg.-841/S-5/3-2019 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bürgerrecht der verbindlichen Volksabstimmung in NÖ Gemeinden, Ltg.-842/A-3/334-2019 - wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Aktuelle Stunde zum Thema „1. November 2019 – Trauertag für die Gastronomie und Ende der Selbstbestimmung“, Ltg.-843/A-8/19-2019.

NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020 – NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), Erlassung, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz (NÖ PPA-G), Erlassung, NÖ Landessanitätsratsgesetz (NÖ LSR-G), Erlassung, NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), Änderung, NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1978, Änderung, NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 (NÖGUS-G), Änderung, NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), Änderung, Ltg.-849/G-30-2019 - wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2019, Ltg.-850/B-15/1-2019 - wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut, Ltg.-859/A-2/19-2019 - wird dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen.

Erweitertes Begutachtungsverfahren im Gesetzgebungsverfahren des Landes, Ltg.-860/A-2/20-2019 - wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Langfristige Sicherung der Waldbestände, Ltg.-861/A-2/21-2019 - wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

Einführung eines Klimabonus, Ltg.-862/A-2/22-2019 - wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

4-Tage-Woche im Niederösterreichischen Landes- und Gemeindedienst, Ltg.-863/A-2/23-2019 - wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

## Anfragen:

Anfrage betreffend Verhinderung der Inbetriebnahme der Reaktoren 3 und 4 des AKW Mochovce, Ltg.-828/A-4/102-2019.

Anfrage betreffend Ablehnung der Sonderförderung für den ASBÖ St. Georgen am Steinfeld, Ltg.-829/A-5/171-2019.

Anfrage betreffend Mobilitätserhebung des Landes NÖ, Ltg.-830/A-5/172-2019.

Anfrage betreffend Nachnutzung Schloss Ottenschlag, Ltg.-831/A-5/173-2019.

Anfrage betreffend Interkulturelle Mitarbeiter in den niederösterreichischen Landeskinderärten, Ltg.-833/A-5/174-2019.

Anfrage betreffend Auftragsvergaben zur Vorbereitung der „Strategischen Prüfung Verkehr“ der Europaspange, Ltg.-840/A-5/175.

Anfrage betreffend Kostenersatz bei Lehre von unbegleiteten minderjährigen Fremden, Ltg.-844/A-5/176-2019.

Anfrage betreffend Verschlechterung der Situation für Niederösterreichs Pendler, Ltg.-848/A-5/177-2019.

Anfrage betreffend Kapazität und Leistungen der Amtsdruckerei, Ltg.-855/A-4/103-2019.

Anfrage betreffend Technopole in Niederösterreich, Ltg.-856/A-4/104-2019.

Anfrage betreffend geplante Abfallbehandlungsanlage in Theresienfeld, Umweltverträglichkeitsprüfung, Ltg.-857/A-4/105-2019.

Anfrage betreffend Technopole in Niederösterreich, Ltg.-858/A-5/178-2019.

## Anfragebeantwortungen:

Anfragebeantwortung, Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten, Ltg.-723/A-4/77-2019.

Anfragebeantwortung, Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten, Ltg.-724/A-5/139-2019.

Anfragebeantwortung, Klimastabilitätspakt NÖ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2020, Ltg.-728/A-4/78-2019.

Anfragebeantwortung, Klimastabilitätspakt NÖ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2020, Ltg.-729/A-4/79-2019.

Anfragebeantwortung, Klimastabilitätspakt NÖ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2020, Ltg.-731/A-5/140-2019.

Anfragebeantwortung, Klimastabilitätspakt NÖ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2020, Ltg.-732/A-5/141-2019.

Anfragebeantwortung, Klimastabilitätspakt NÖ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2020, Ltg.-734/A-5/143-2019

Anfragebeantwortung, Klimastabilitätspakt NÖ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2020, Ltg.-736/A-5/145-2019.

Anfragebeantwortung, Medienkooperationen und Medienförderungen des Landes Niederösterreich, Ltg.-738/A-4/81-2019.

Anfragebeantwortung, Toleranzgrenzen bei Geschwindigkeitsübertretungen, Ltg.-743/A-4/82-2019.

Anfragebeantwortung, Toleranzgrenzen bei Geschwindigkeitsübertretungen, Ltg.-744/A-4/83-2019.

Anfragebeantwortung, Förderung und Unterstützung der Lehrer und Lehrerinnen, Ltg.-745/A-4/84-2019.

Anfragebeantwortung, Karenzunterbrechung in den Sommerferien, Ltg.-746/A-4/85-2019.

Anfragebeantwortung, Förderungen an Wohnbauträger in NÖ, Ltg.-747/A-5/148-2019.

Anfragebeantwortung, Förderungen an Wohnbauträger in NÖ, Ltg.-748/A-5/149-2019.

Anfragebeantwortung, Förderungen von NÖ Tierheimen insbesondere im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit in Notfällen, Ltg.-750/A-5/150-2019.

Anfragebeantwortung, Vermeintliche Verschmutzung der Donau durch Fäkalienentsorgung durch die Schifffahrt, Ltg.-751/A-4/86-2019.

Anfragebeantwortung, Umsetzung der Park and Drive Anlage in Tulln, Ltg.-753/A-5/152-2019.

Anfragebeantwortung, Vom Truppenübungsplatz ausgehende Gefahren für die Bevölkerung, Ltg.-755/A-4/87-2019.

Anfragebeantwortung, Vom Truppenübungsplatz ausgehende Gefahren für die Bevölkerung, Ltg.-756/A-4/88-2019.

Anfragebeantwortung, LandärztInnenmangel- Landarztgarantie des Landes NÖ nur Placebo?, Ltg.-757/A-4/89-2019.

Anfragebeantwortung, LandärztInnenmangel- Landarztgarantie des Landes NÖ nur Placebo?, Ltg.-758/A-4/90-2019.

Anfragebeantwortung, LandärztInnenmangel- Landarztgarantie des Landes NÖ nur Placebo?, Ltg.-760/A-5/154-2019.

Anfragebeantwortung, Natura 2000 Gebiete- Managementpläne, Kartierung und Handhabung bei forstlicher Nutzung, Ltg.-762/A-4/91-2019.

Anfragebeantwortung, Vereinbarkeit Hochwasserschutz und Weltkulturerbe Wachau, Ltg.-764/A-4/92-2019.

Anfragebeantwortung, Vereinbarkeit Hochwasserschutz und Weltkulturerbe Wachau, Ltg.-765/A-4/93-2019.

Anfragebeantwortung, „Grünflächen und Erholungsflächen werden jetzt wichtiger als Bauland“, Stephan Pernkopf, Kurier 15. Juli 2019, Ltg.-766/A-4/94-2019.

Anfragebeantwortung Mietvertrag des Landes Niederösterreich mit der Media Contacta Ges.m.b.H. bezüglich der Adresse Niederösterreichring 2, Haus D, Ltg.-768/A-4/95-2019.

Anfragebeantwortung, Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-770/A-4/96-2019.

Anfragebeantwortung, Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-771/A-4/97-2019.

Anfragebeantwortung, Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-773/A-5/156-2019.

Anfragebeantwortung, Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-774/A-5/157-2019.

Anfragebeantwortung, Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-775/A-5/158-2019.

Anfragebeantwortung, Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-776/A-5/159-2019.

Anfragebeantwortung, Maßnahmen gegen das Wirtesterben in Niederösterreich, Ltg.-798/A-5/169-2019.

Anfragebeantwortung, LKW-Verkehr in Untersiebenbrunn, Ltg.-799/A-5/170-2019.

Anfragebeantwortung, MedSummerSchool in den Landeskliniken Zwettl und Horn, Ltg.-824/A-4/100-2019.

Anfragebeantwortung, Ausbildungsplätze für das Klinisch-Praktische Jahr für Studierende der Medizin und für die Basisausbildung der MedizinerInnen, Ltg.-825/A-4/101-2019.

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg. 864, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Evaluierung und Neueinteilung der Tauglichkeitskriterien für den Wehr- und Wehersatzdienst. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 865, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Gelegenheitsverkehre für Schülertransporte. Diesen Antrag weise ich dem Verkehrs-Ausschuss zu.

Ltg. 866, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend NÖ Weinbaugesetz 2019. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 867, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die NÖ Agrarbezirksbehörde. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 868, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Antrag der Abgeordneten Mag. Collini gemäß § 32 LGO betreffend Abschaffung Sprengelzwang an NÖ Mittelschulen – freie Wahl für Eltern und Schülerinnen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN, damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Mag. Collini gemäß § 32 LGO betreffend Verankerung der NÖ Schülerparlamente. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Mag. Collini betreffend Einführung Verankerung eines NÖ Schulpartnerschaftsforums. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die GRÜNEN und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Mag. Collini betreffend Verankerung des Kandidatenhearings zur Schülervertretungswahl an jeder Schule. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Nein zur Abfallanlage Theresienfeld. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ, die FPÖ, die NEOS und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Nein zur Waldviertel Autobahn, Ja zur Franz Josefs Bahn – ländliche Entwicklung statt Tod des ländlichen Raums. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Nein zum Flächenverbrauch des Logistikzentrums Breitspurbahn. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag des Abgeordneten Mag. Ecker MA u.a. betreffend Ausweitung des Top-Jugendtickets für jugendliche Auszubildende mit besonderen Bedürfnissen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die FPÖ, die NEOS und Abg. Ing. Huber. Somit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ich teile mit, dass der Verhandlungsgegenstand Ltg. 763, Eingabe der Marktgemeinde Blumau Neurißhof betreffend Grenzberichtigung im Gemeindegebiet von Blumau Neurißhof im Kommunal-Ausschuss am 22. Oktober 2019 behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde der Marktgemeinde Blumau Neurißhof schriftlich mitgeteilt.

Der freiheitliche Klub im NÖ Landtag gibt bekannt, dass Herr Abgeordneter Martin Huber per 23. September 2019 aus dem freiheitlichen Klub ausgeschlossen wurde. Dadurch wurde eine Änderung des Sitzplanes im Plenum notwendig. Abgeordneter Ing. Martin Huber habe ich daher Sitzplatz Nr. 82 zugewiesen. Die frei werdenden Plätze wurden nach Beratung in der Präsidialkonferenz vom 15. Oktober 2019 den Abgeordneten Königsberger, Ing. Mag. Teufel und Mag. Hofer-Gruber zugewiesen.

Weiters teilt der freiheitliche Klub im NÖ Landtag mit Schreiben vom 3. Oktober 2019 mit, dass gemäß § 14 Abs.3 LGO Herr Abgeordneter Udo Landbauer zum Klubobmann gewählt wurde. Gleichzeitig gibt der freiheitliche Klub folgende Änderungen in Ausschüssen bekannt:

Gesundheits-Ausschuss: Abg. Ina Aigner wird Mitglied anstelle von Martin Huber. Erich Königsberger wird Ersatzmitglied anstelle von Ina Aigner.

Kultur-Ausschuss: Vesna Schuster wird Mitglied anstelle von Martin Huber.

Landwirtschafts-Ausschuss: Reinhard Teufel wird Mitglied anstelle von Martin Huber. Jürgen Handler wird Ersatzmitglied anstelle von Abgeordneten Reinhard Teufel.

Rechnungshof-Ausschuss: Klubobmann Udo Landbauer wird Ersatzmitglied anstelle von Martin Huber.

Verkehrs-Ausschuss: Reinhard Teufel wird Ersatzmitglied anstelle von Martin Huber.

Ich weise darauf hin, dass am Donnerstag, 31. Oktober 2019, im Ostarrichisaal eine Aussprache mit den Mitgliedern des Kinderrechte-Ausschusses sowie des Ausschusses für Jugend und Familie des Bundesrates stattfinden wird. Ich ersuche um Namhaftmachung und Teilnahme der entsprechenden Bereichssprecher der Fraktionen sowie interessierter Abgeordneter.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, dass der Landtag seit 17. Oktober seine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der sozialen Medien mittels eines eigenen Instagram-Auftrittes ergänzt. Der Auftritt hat zum Ziel, unsere Arbeit im Bereich der politischen Bildung, insbesondere des Berufsschullandtages, zu begleiten. Darüber hinaus wird über die Arbeit des Landtages mit der in den sozialen Medien gebotenen Leichtigkeit informiert. Der Instagram-Auftritt des Landtages ist unter dem Benutzernamen landtag\_noe zu erreichen. Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten ersuchen, diesen Auftritt in allen Bereichen zu bewerben und zu unterstützen.

Damit kommen wir zu Punkt 2 der Tagesordnung. Auf Grund der in der Präsidialkonferenz vom 15. Oktober 2019 abgehaltenen Beratungen schlage ich dem Landtag folgenden Zusatz zur Redezeitkontingentierung gem. § 58 LGO 2001 vom 22. März 2018 vor.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Zusatz der Redezeitkontingentierung gem. § 58 LGO 2001 vom 22. März 2018 wird genehmigt:

1. Die Redezeit für den Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag beträgt 15 Einheiten.
2. Für einen fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Redezeit 3 Einheiten.
3. Für die Aktuelle Stunde beträgt die Redezeit für den Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag 15 Einheiten. Einem fraktionslosen Abgeordneten kommt für jede Aktuelle Stunde eine Redezeit von 5 Einheiten zu.
4. Dieser Zusatz gilt ab der 20. Landtagssitzung vom 24. Oktober 2019.“

Mir liegt dazu keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über die Ergänzung der Redezeitkontingentierung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Damit stelle ich fest, dass der Zusatz zur Redezeitkontingentierung vom 22. März gemäß der gesetzlichen Vorgabe im § 58 LGO bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde. Auf Grund dieses beschlossenen Zusatzes zur Redezeitkontingentierung ergibt sich für die heutige Sitzung folgende Redezeiteinteilung: Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 787 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 309 Minuten, SPÖ 170 Minuten, FPÖ 115 Minuten, GRÜNE und NEOS je 85 Minuten und fraktionslos 23 Minuten zu. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:15:11:11. Dem antragstellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Einem fraktionslosen Abgeordneten kommen für die Aktuelle Stunde 5 Einheiten hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Ich weise das Hohe Haus darauf hin, dass die Redezeitanzeige dem Grunde nach unverändert bleibt. Dass jedoch, wenn der fraktionslose Abgeordnete im Rahmen seiner Redezeit das Wort ergreift, eine separate Redezeitanzeige den ihm zustehenden Teil einblendet.

Damit kommen wir zur Aktuellen Stunde Ltg. 843/A-8/19, Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. zum Thema „1. November 2019 – Trauertag für die Gastronomie und Ende der Selbstbestimmung“. Gemäß § 40 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ich ersuche daher Klubobmann Landbauer, als Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Landbauer MA (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

1. November 2019 – Trauertag für die Gastronomie und Ende der Selbstbestimmung. Wir haben den Titel der heutigen Aktuellen Stunde ganz bewusst gewählt. Dabei geht es nämlich nicht nur um das Rauchen in Lokalen, es geht um die Themen Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, Bürgerfreiheit und auch um Eigentumsrechte, Rechtssicherheit der Wirte.

Genau um diese Werte, um diese Freiheiten und Errungenschaften geht es, die von Ihnen allen, ÖVP, SPÖ, NEOS und GRÜNEN bewusst mit Füßen getreten werden. Wo bleibt die Freiheit des Einzelnen, wenn Sie permanent alles mit staatlicher Zwangsverordnung, mit Verboten und Geboten zu regeln versuchen und bis in den kleinsten Lebensbereich der Menschen eingreifen?

Das ist nicht die freie und selbstbestimmte Gesellschaft die ich mir wünsche. Und genau darum geht es. Mit dem Nichtraucherschutzgesetz, das mit dem 1. November dieses Jahres in Kraft treten wird, werden unsere Bürger entmündigt und wieder um ein Stück ihrer persönlichen Freiheiten beraubt. Genauso wie Sie die Gastronomie, die Unternehmer, Wirte, Bar- und Lokalbetreiber entmündigen und ihrer unternehmerischen Freiheiten berauben. Somit ist der 1. November 2019 ein schwarzer Tag für die Freiheit jedes Einzelnen und ein Trauertag für die Gastronomie.

Ich werde es Ihnen nicht ersparen, nochmals festzuhalten, was Sie den fleißigen Wirten und Gastronomen in den letzten Jahren angetan haben. Im Jahr 2009 hat man erstmals das Rauchverbot in der Gastronomie mit Ausnahmeregelungen, wie wir sie heute Dank uns Freiheitlicher noch vorfinden, beschlossen. Sprich mit getrennten Raucher- und Nichtraucherbereichen. Und die damalige ÖVP-Gesundheitsministerin hat damals noch von einer wortwörtlich guten österreichischen Lösung gesprochen. Die Wirte haben sich auf diese gesetzlich verankerten Ausnahmen verlassen. Die Unternehmer haben besonders Ihnen, geschätzte ÖVP,

vertraut und darauf gebaut, dass das, was Sie sagen, was Sie beschließen, umsetzen, auch Rechtsgültigkeit hat. Und in der Folge 200 Millionen Euro in Lüftungsanlagen und getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche investiert. Heute fallen Sie allen, die investiert haben und Ihnen vertraut haben, in den Rücken und nehmen den Gastronomen bei vollem Bewusstsein von einem Tag auf den anderen die Rechtssicherheit.

Was bringt das neue Gesetz mit sich? Ab 1. November 2019 ist das Rauchen in sämtlichen Räumen der Gastronomie, in denen Speisen und Getränke hergestellt, verabreicht, verarbeitet oder eingenommen werden, streng verboten. Sogar die Errichtung eigener Raucherräume ohne Bedienung und Konsumation wird in Gastronomiebetrieben untersagt werden.

Der Begriff Gastronomie ist in diesem Zusammenhang nicht streng im Sinne der Gewerbeordnung zu verstehen, sondern weitreichender. Und hier ist auch zu betonen, dass eben auch Vereinsräume vom Rauchverbot umfasst sein werden, sogar bei vereinsinternen Tätigkeiten sobald Speisen oder Getränke konsumiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist an Absurdität kaum noch zu überbieten. Denn hier, und das muss Ihnen bewusst sein, wird auch in den privaten Bereich eingegriffen. Und weil von vielen, besonders von der Sozialdemokratie, immer das Argument bemüht wird, dass Österreich das letzte Raucherparadies der Europäischen Union sei, schauen wir uns einmal die Gegebenheiten in anderen europäischen Ländern an.

Nehmen wir beispielsweise Deutschland. Hier gibt es in 13 von 16 Bundesländern ein Rauchverbot mit Ausnahmeregelungen. Was auch funktioniert. Schauen wir nach Irland oder Großbritannien. Hier ist es den Gastronomen erlaubt, Zelte vor den Lokalen anzubringen in denen dann auch geraucht werden darf. Und das schaue ich mir an, wie das mit der österreichischen Bürokratie und Gesetzeslage vereinbar sein soll.

Oder Italien, das gerne als Musterbeispiel genannt wird, wo das Rauchverbot angeblich funktioniert. Was viele nicht wissen oder ganz bewusst nicht erwähnen ist die Tatsache, dass in Italien bis 2 Uhr Früh vor den Lokalen und auf der Straße auch gefeiert werden darf. Und auch damit werden die Anrainer und Nachbarn in Österreich keine Freude haben. Und ich sehe schon die Sperrstundenvorverlegungen, mit denen Sie dann künftig unsere Gastronomen weiterhin plagen werden.

Ebenso gibt es in Belgien, in Polen, Rumänien, Portugal, Schweden, den Niederlanden, Slowenien und der Slowakei Ausnahmeregelungen, die, auch wenn Sie es nicht glauben, funktionieren und niemanden stören.

Wie unsinnig und wenig durchdacht die neue Nichtraucherchutzregelung ist, lässt sich anhand zahlreicher Punkte feststellen: Während in Hotels und Beherbergungsbetrieben eigene Raucherzimmer gestattet werden, sind diese in sämtlichen Lokalen zur Gänze verboten.

Gäste müssen zum Rauchen vor die Tür gehen, wobei hingegen für Mitarbeiter separate Raucherräume eingerichtet werden können. Wenn eben gewährleistet ist, dass Gäste keinen Zutritt haben und es sich dabei nicht um Sanitäts- oder Umkleieräume handelt.

Das ist überhaupt besonders spannend. Denn zuerst argumentiert man mit der Gesundheit der Mitarbeiter und dann werden derartige Ausnahmeregelungen für die Mitarbeiter selbst geschaffen. Die Mitarbeiter dürfen also rauchen, die Gäste, die etwas konsumieren aber nicht. Diese Logik, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen Sie den Österreichern erst einmal erklären. Sie werden nur keine vernünftige Erklärung dafür finden. Weil es nämlich völlig verrückt ist und sich dieses Gesetz noch selbst ad absurdum führen wird bevor es überhaupt in Kraft getreten ist.

Ein weiterer Punkt den ich ansprechen muss ist die Kriminalisierung der Wirte und Gastronomen. Bei Nichteinhalten drohen Strafen in der Höhe von 800 bis ungläubliche 10.000 Euro. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese gesetzliche Schärfe würde ich mir in vielen anderen Bereichen des Strafrechts oder Verwaltungsstrafrechts wünschen, aber nicht bei unseren Wirten, die Tag und Nacht fleißig arbeiten, ungläubliche Steuern und Abgaben zahlen, andauernd Behördenschikanen erleben müssen, von der Bürokratie erdrückt werden und jetzt auch noch wie Schwerverbrecher behandelt werden. Diese unternehmerfeindliche Politik, die insbesondere die ÖVP hier vorantreibt, ist schon etwas Einzigartiges.

Und weil immer von Arbeit und Arbeitsplätzen die Rede ist. Da frage ich mich, wie Sie damit umgehen, dass Sie mit dem Nichtraucherchutzgesetz über kurz oder lang mindestens 6.000 bis 10.000 Arbeitsplätze vernichten. Und ich spreche hier nicht von den Wirten, von den Bars, von den Beisln, von den Nachtlokalen, die zusperrern werden. Ich spreche hier lediglich von 500 Shisha Bars, die es österreichweit gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich selbst noch nie eine Shisha Bar besucht habe mangels Interesse, verrate ich Ihnen dennoch ein Geheimnis: Besucher und vor allem Junge besuchen Shisha Bars um darin Shishas rauchen zu dürfen. Sie berauben diese Unternehmer

einfach ihrer Existenzgrundlage. Und Österreich ist damit das einzige Land in Europa, wenn nicht sogar weltweit, in dem in Shisha Bars das Shisha Rauchen nicht mehr erlaubt sein wird. Ein ganzer Geschäftszweig, den Sie mit diesem Gesetz zugrunde richten.

Und wenn ich schon von Lokalen spreche, die Sie hier links liegen lassen, dann fallen mir natürlich sofort unsere Wirte ein, die uns Freiheitlichen natürlich am nächsten sind. Faktum ist, jeden Monat sperren alleine in Niederösterreich drei Wirte zu, und das seit Jahren. Seit dem Jahr 2000 sind in mehr als 580 Wirtshäusern in Niederösterreich die Lichter ausgegangen, weil sie keine Perspektive mehr hatten oder eben von der Bürokratie oder der hohen Steuerlast erdrückt worden sind. Und besonders von, und hier trägt natürlich auch die Mehrheitspartei in diesem Land die Verantwortung, von der ÖVP im Stich gelassen wurden. Dazu kommt ein gewaltiger Personalmangel. Schwierige Bedingungen bei der Übernahme und mit 1. November eben das radikale Rauchverbot, das natürlich unsere Wirte im Land massiv treffen wird.

Wenn Sie es mir schon nicht glauben und wenn Sie es uns Freiheitlichen schon nicht glauben, dann fahren Sie ins Land hinaus, gehen Sie in die Dorfwirtshäuser, so Sie noch welche finden, und sprechen Sie mit den Wirten und Gästen dort vor Ort, wenn Sie überhaupt noch hineingelassen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist so sicher wie das Amen im Gebet: Wir Freiheitliche sind der einzig verbleibende und verlässliche Partner für Wirte und Lokalbetreiber und unsere Landsleute wenn es um Wahlfreiheit und Selbstbestimmung geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir leben die Wirtshauskultur, wo hingegen Sie von der ÖVP, der SPÖ, den Grünen und aber auch den Neos, auf die Verbotskultur und die Entmündigung der Bürger setzen. Das ist ein Unterschied, auf den ich besonders stolz bin. Und ich kann Ihnen versprechen, dass wir Freiheitliche bei diesem Thema keine Ruhe geben werden und für eine Rückabwicklung dieses absurden Nichtraucherschutzgesetzes auch in Zukunft eintreten werden.

Und ich kann Ihnen versprechen, dass wir bei unseren Lokal- und Wirtshaustouren nicht müde werden, Sie als Verantwortliche für dieses Gesetz auch namhaft zu machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir sprechen heute schon wieder über den blauen Dunst. Nachdem wir erst vor vier Monaten in der Aktuellen Stunde auch über das Thema Nichtraucherschutz in der Gastronomie gesprochen haben, hätte ich es mir jetzt leicht machen können und meinen damaligen Redebeitrag raussuchen, sozusagen noch einmal präsentieren können. Das nennt man in einer Theaterproduktion Wiederaufnahme wegen des großen Erfolges.

Und ein bisschen ist es ja wie ein Theaterdonner. Aber was wäre der Erfolg dabei? Erfolgreich den schwarzen Peter der Gesundheitspolitik zuzuschreiben weil es Probleme in der Gastronomie gibt. Immer wieder trommeln von gleichen Inhalten in der Hoffnung, dass das ja auch ein Merkmal erfolgreicher politischer Kommunikation ist und auch hier wirken müsste.

Ich wiederhole noch einmal ein paar Fakten vom letzten Mal: Das erste war tausend Tote durch Passivrauchen in Österreich pro Jahr, tausend verlorene Menschenleben. Natürlich ist es ein Gesundheitsthema und kein Wirtschaftsthema, das Thema Nichtraucherschutz. Natürlich steht das im Vordergrund! Und geschützt werden sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und auch wenn Sie richtig angesprochen haben, dass es Raucherzimmer geben wird, dann geht's immer um eine wirkliche Freiwilligkeit. Und wie freiwillig kann jemand da oder dort sich aufhalten, das ist eben das, was man in Frage stellen muss.

Es geht auch um den Schutz von Menschen, die in einer Gruppe auch ein geselliges Beisammensein genießen möchten ohne nebenbei Giftstoffe einatmen zu müssen, üblicherweise auch nicht freiwillig.

In fast allen europäischen Ländern, das haben Sie auch angesprochen, hat sich das Rauchverbot in der Gastronomie schon längst durchgesetzt. Es gehört dort zum Alltag. Ich möchte auch sagen, weil es wirklich so eklatant in dem Zusammenhang ist, es gehört dort zum Leben.

Das Zauberwort dabei heißt Evidenz. Was ist evident? Evident ist, wenn der Nachbar ein Experiment macht, dann schaue ich mir das an, wie es ausgegangen ist und ziehe ich mich nicht in mein Schneckenhaus zurück und mache Angst. Und evident ist, was zum Beispiel Experten im Hearing des Gesundheits-Ausschusses im Nationalrat gesagt haben! Dass sich der Konsum von Rauchern nicht wesentlich verändert hat und der Konsum von Nichtrauchern erhöht hat. Und in meinem wirtschaftlichen Verständnis ist es so, dass Umsatzsteigerungen nicht ein Grund zur Trauer sind.

Daher sollte man sich tatsächlich anschauen, was die Umfeldbedingungen für Unternehmen betrifft. Und da geht's drum, die Lohn-Nebenkosten runterzubringen, die Bürokratie auf ein erträgliches und gleichermaßen erforderliches Ausmaß abzusenken. Und in dem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Jahrelang mit so Halblösungen daherzukommen, Umbauten zu organisieren, die viel Geld kosten und sich dann nicht drauf verlassen können, das ist kein Ruhmesblatt einer guten österreichischen Lösung. In dem Punkt gebe ich Ihnen Recht. Aber es hat mit dem Gesundheitsthema vorrangig jetzt nichts zu tun.

Was man auch empfehlen möchte ist, dass das Geschäftsmodell eines Unternehmens nicht darauf beruhen sollte, Suchtgifte abgeben zu müssen und sonstige Substanzen, sondern da wird es ja in der Regel auch andere Möglichkeiten geben, wie ein Unternehmen erfolgreich sein kann. Das zeigen ja auch andere Branchen und durchaus auch die Gastronomie, die nicht auf das Rauchen in der Gastronomie angewiesen sind.

Was mich aber wirklich sehr stört, das ist, Sie argumentieren mit Selbstbestimmung und mit Freiheit. Und damit missbrauchen Sie aus meiner Sicht diese wichtigen Werte. Denn Sie meinen in Wirklichkeit Klientelpolitik. Sie meinen nicht die Freiheit und die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung dort, wo es darum geht, dass man aufsteht und aus eigener Kraft etwas schaffen kann. Denn die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt, hat Emanuel Kant schon gesagt. Und das ist heute noch genauso gültig! Und heute nennt man das auch soziales Leben. Oder wie wir Politik definiert haben, sich ausmachen, wie man gut miteinander leben kann und dass ist ein wesentlicher Punkt in dem Bereich.

Gerade über die Selbstbestimmung könnte man wirklich einmal in der Aktuellen Stunde sprechen über den Wert der Selbstbestimmung. Zum Beispiel über die Wahlfreiheit von Müttern hauptsächlich. Väter betrifft es meist nicht in dem Ausmaß, aber über die Wahlfreiheit von Müttern, die einer Vollbeschäftigung nachgehen möchten und ob die ausreichend Kinderbetreuungsplätze in Niederösterreich zum Beispiel vorfinden, damit sie auch selbstbestimmt ihre eigene berufliche Karriere vorantreiben können.

Das ist deshalb auch aktuell, weil wir diese Woche den so genannten „Equal pay day“ begangen haben. Das ist jener Tag, ab dem bis zum Jahresende im Durchschnitt die Frauen durch die niedrigeren Durchschnittseinkommen bis zum Ende des Jahres gratis arbeiten. Und das war jedenfalls kein Freudentag.

Schlussendlich darf natürlich auch das christliche Abendland nicht fehlen wenn die FPÖ ein Anliegen bearbeitet. Sie nennen das einen Trauertag für die Gastronomie am 1. November und

assoziiieren damit natürlich den Allerheiligentag. Wahrscheinlich weil halt das auch üblich ist, den Friedhof zu besuchen und das ein Trauertag ist. Da haben Sie aber im Religionsunterricht nicht gut aufgepasst. Denn der Allerheiligentag ist ein Feiertag, nämlich für alle Heiligen. In der Regel jene, die sonst keinen eigenen Feiertag haben. Das, worauf Sie sich beziehen, ist der Allerseelentag am 2. November. Aber für ein emotionales Wortspiel ist das ja immer noch ausreichend.

Lassen Sie uns also das Leben feiern. Das Leben, das mit dem Nichtraucherschutz doch für einige den Tod ein wenig warten lässt. Gestern ist mir in meine Mailbox noch ein Sprichwort eines indischen Philosophen reingeflattert, das möchte ich gerne teilen: Das Leben beginnt dort, wo die Angst endet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an den fraktionslosen Abgeordneten Martin Huber.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich darf mich vorab beim Landtagspräsidium und auch bei der Landtagsdirektion für die Unterstützung während der letzten Tage bedanken. Es war wirklich sehr fair, sehr rasch. Und daher ein herzliches Dankeschön!

Zu meiner Vorrednerin: Es ist wahrlich kein Feiertag, es ist wirklich ein Trauertag, der 1. November. Ein Trauertag aber nicht nur für unsere in der Gastronomie tätigen Landsleute, für unsere Wirte, für unsere Gastronomen, sondern auch für sehr viele Freiwillige, hunderttausende Freiwillige oder in Vereinen tätige Menschen in diesem schönen Bundesland. Denn auch sie betrifft dieser so genannte Nichtraucherschutz. Und hier wird gerade den Menschen in den Blaulichtorganisationen, die so viel für unser Land geben, ihre Freizeit dafür opfern, die verschiedenste Vereinsfeste machen, damit die Kommune unterstützen können mit ihren Leistungen, mit ihren Einnahmen, die sie ja an diesen Festen lukrieren können, für die ist es ein Trauertag. Denn sie können diese Feste nicht mehr abhalten. Die gemütlichen Abenden in den Vereinssälen oder Vereinsheimen sind Geschichte. Man darf, wie das Gesetz das vorschreibt, in Räumen, denen Getränke zubereitet, verabreicht oder gemischt werden, nicht mehr rauchen.

Damit versucht man, einer großen gesellschaftlich wichtigen Komponente man, den Todesstoß zu erteilen. Wie gesagt, nicht nur den Wirtshäusern. Auch die Wirtshäuser sind stark betroffen. Gerade diese Dorfwirtshäuser, die es am meisten betrifft, die sind ja die Kommunikationszelle für unsere Gesellschaft, für unsere Gemeinden. Wo man hinkommt, wo man seine Sorgen los wird,

wo man diskutiert, wo man seinen Frust abbaut oder wo man einfach nur sein Feierabendbier genießt. Wo noch ein bisschen Kommunikation abseits der sozialen Medien stattfindet. Diesen Menschen werfen Sie jetzt Prügel vor die Füße mit einem Gesetz, obwohl der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, ist in Ordnung, diese österreichische Lösung ist eine gute. Nein! Sie wurde aufgehoben, diese österreichische Lösung.

Wir stehen jetzt davor, dass es Gastronomen gibt, Vereine, die vor riesen Problemen stehen. Wirtsleuten, die nicht selbst entscheiden können, wie sie ihre Betriebe führen. Denen vorgeschrieben wird, wie sie zu wirtschaften haben. Ich glaube, wir können sehr stolz sein auf unsere Gastronomen. Denn sie schaffen es trotz der vielen bürokratischen Hürden, die in den letzten Jahren angehäuft wurden, Registrierkassa usw., sich wirtschaftlich ein gutes Standbein zu schaffen. Sie haben gut gewirtschaftet und sind stolz, dass es diese Wirtshauskultur in Österreich gibt. Und mit diesem Gesetz gefährden Sie sie wirklich ganz extrem.

Noch dazu ein Husch-Pfusch-Gesetz, auch typisch in Vorwahlzeiten, da werden ja Gesetze beschlossen, wo man dann am liebsten gar nicht mehr dabei gewesen wäre bei diesen Beschlüssen. Hier wurde ein Gesetz, das mit 1. November 2019 in Kraft tritt, geschaffen, wo nicht festgestellt wird oder festgehalten wird, wer für Kontrollen zuständig ist, welche Kontrollen durchgeführt werden. Da wird verwiesen auf Strafanzeigen. Wir haben das 2009 erlebt, als das erste Mal das Nichtraucherschutzgesetz eingeführt wurde und es zur Vernäherung, Verunglimpfung gekommen ist. Es ist nicht festgelegt, wie heraußen vor den Lokalen der Anrainerschutz stattfinden soll. Es wird angedroht über das Gesetz, dass die Sperrstunden für die Wirte verändert werden können bei Anzeigen. Ich glaube, hier hat man sich keinen guten Dienst erwiesen.

Abseits der Wahlfreiheit, die beschädigt worden ist, die freie Wahl, wie ich meinen Betrieb führe, das alles wird mit diesem Gesetz in Frage gestellt. Anstatt uns damit zu beschäftigen, dass wir unsere Gastronomen unterstützen, dass wir Bürokratie abbauen, dass wir ihnen erst ermöglichen, dass sie diesen schönen Beruf als Gastronom, und man ist Gastgeber, und ich glaube, jeder Gastronom nimmt das ganz ernst oder ist sehr gerne Gastgeber für seine Gäste. Anstatt sie hier mit einem Bürokratieabbau zu entlasten, schaffen Sie Fakten, die es ihnen nicht mehr möglich machen, weiter diesen schönen Beruf oder diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Daher nochmals: Es ist ein Husch-Pfusch-Gesetz. Ich hoffe, es wird sich noch einiges ändern damit unsere Gastronomie, aber auch unsere Freiwilligen und unsere Vereine eine Zukunft haben.  
(Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Das Positive zuerst: Die Thematik ist tatsächlich aktuell und entspricht daher dem Sinn einer Aktuellen Stunde. Aber das war es schon mit dem Positiven. Warum ist die Thematik aktuell? Weil Ihre Kollegen aus der damaligen Bundesregierung die Kiste, die seit zwei Jahren zu war, wieder aufgeschnürt haben. Ihre Kollegen aus der Ibiza-Partie, wo man inzwischen nicht mehr weiß, wer suspendiert ist, wer zurückgetreten ist, wer ausgeschlossen ist. Der Höhepunkt ist, dass Sie jetzt schon bei der Konstituierung des Nationalrates mit einer wilden Abgeordneten antreten. Diese Partie hat dafür gesorgt, dass es noch immer keine Rechtssicherheit gibt in Österreich in dieser Materie. Dieses Hin und Her und das Reden von Rechtssicherheit und das Lavieren ist genauso konsequent wie das Anfechten einer Bundespräsidentenwahl, die dann wiederholt wird. Und dann fordert man und klagt die zusätzlichen Kosten ein.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich bin Unternehmensberater, nicht Politikberater. Ich kann mir aber trotzdem vorstellen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Politik gibt, die Sie betreiben und den letzten Wahlergebnissen, die Sie erzielt haben. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Wir sind es gewohnt, dass die FPÖ in manchen Bereichen eine völlig faktenbefreite Politik macht. Aber beim Thema Gesundheit finde ich das überhaupt nicht lustig, sondern ätzend. Ich habe es hier an dieser Stelle schon einmal gesagt: Mit der Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher spielt man nicht. Und dass Sie das Thema statt in Ihre Rubrik Sicherheit aufzunehmen, nämlich Sicherheit für die Gesundheit der Beschäftigten in der Gastronomie, Sicherheit für bisherige Passivraucher, machen Sie sich quasi über diesen Gesundheitsaspekt lustig.

Fakt ist allerdings, im Großteil Europas funktioniert das Rauchverbot problemlos! Und Fakt ist weiters, die Gesundheitsschäden durch Rauchen und Mit-Rauchen sind eindeutig und

unbestritten. Sie trauern am 1. November um verqualmte Lokale, wir trauern am 1. November Allerheiligen und am 2. Allerseelen um unsere Verstorbenen. Auch jene, die durch Aktiv- oder Passiv-Rauchen umgekommen sind.

Von Fakten befreit zu Fakten basiert, das würde nicht schaden und das wäre höchst angebracht. Und ich sage, es ist auch höchste Zeit für das Inkrafttreten des Nichtrauchergesetzes! Danke!  
(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich möchte kurz auf meine Vorredner eingehen, auf die Abgeordnete Kollermann. Es war garantiert nicht die Freiheitliche Partei, die dafür verantwortlich ist, dass am 1. November an einem Trauertag dieses Gesetz in Kraft tritt. Das kann ich Ihnen versichern. An Herrn Abgeordneten Hofer-Gruber: Diese Partie, von der Sie gesprochen haben, nicht diese Partie, diese Partei war der Garant in der letzten Bundesregierung, dass anständige und vernünftige Gesetze im Sinne unserer Bevölkerung gemacht wurden. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber gut. Zum Rauchverbot. Es ist völlig unbestritten: Rauchen ist schädlich, rauchen ist nicht gesund. Es ist aber genauso unbestritten, zuviel Fleisch ist schädlich, Zucker ist ungesund und Alkohol ist ungesund. Wollen Sie demnächst das Wiener Schnitzel verbieten? Den Schweinsbraten? Das Bier am Abend? Oder vielleicht den Apfelstrudel? Oder wenn Sie das Rauchen verbieten, wollen Sie das Rauchen vielleicht auch, weil es ungesund ist, in meinen eigenen vier Wänden verbieten? Auf meinem Balkon, in meinem Auto?

Ich war im Nationalratswahlkampf in rund 70 Gasthäusern bei uns im Bezirk und das waren kleine Gasthäuser. Das war nicht die Spitzengastronomie, keine Haubenlokale, keine Fünfsterne-Lokale oder sonst was, das waren ganz einfache kleine Landgasthäuser. Und in jedem dieser Gasthäuser wurde geraucht. Und in jedem dieser Gasthäuser gab es und gibt es auch Nichtraucher-Bereiche. Und wissen Sie was? Die Nichtraucher-Bereiche waren meist leer, in den Raucher-Bereichen war oft schwer ein Platz zu finden. Diese kleinen Gasthäuser in den Ortschaften oder diese Gasthäuser in den kleinen Ortschaften sind oft neben der Feuerwehr die letzten sozialen Treffpunkte. Das sind die Orte, wo sich unsere Bürger treffen, wo man sich vielleicht am Abend

zusammensetzt, ein Bier trinkt gemeinsam, Karten spielt, wo am Stammtisch geplaudert, diskutiert und auch gestritten wird. Das ist ein Teil unserer Kultur. Das ist ein Teil unserer Wirtshauskultur.

Und ja, diese Wirtshäuser, diese Gaststuben sind oft verraucht. Auch das gehört dazu! Und für diejenigen, die nicht im Raucherbereich sitzen wollen, gibt es, wie genannt, überall auch Nichtraucher-Bereiche. Also die Lösung, die heute noch gültig ist, ist eine sehr gute Lösung.

Aber diese Szenen, die ich Ihnen eben geschildert habe, sind ab morgen in einer Woche Geschichte. Diesen Teil unserer Kultur bringt man mit der leidigen Rauchergesetzgebung um. Und die Wirte haben Existenzangst. Viele der Wirte, die selber am Abend im Gasthaus stehen, keine Angestellten haben, weil sie es sich nicht leisten können, diese Wirte haben Angst davor, dass sie heuer im Laufe des Jahres zusperren müssen. Und wir werden sehen in einem Jahr, wie viele Wirte auf Grund der Gesetzgebung am 1. November 2019 wirklich zugesperrt haben.

Ich verstehe bei einigen Parteien auch hier im Hohen Landtag den Zugang, den ideologischen Zugang, den sie zu dieser Verbotskultur haben gegen Geselligkeit am Stammtisch, gegen diesen Teil unserer Kultur, beim überwiegenden Teil der Mitglieder dieses Landtages, bei der Österreichischen Volkspartei, verstehe ich den Zugang, unsere Kultur zu stören oder als Totengräber unserer Kultur zu agieren, nicht. Sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben dem Druck der Linken nachgegeben und sind umgefallen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung geht an Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Liebe Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Wir haben jetzt von den Vertretern der FPÖ gehört, was die Vertreter und Vertreterinnen der anderen Parteien alles falsch machen, was sie versprechen und dann nicht halten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Ihr hättet, wenn ihr dem treu geblieben wärt, was Ihr den Menschen in Österreich versprochen habt, nämlich ab 150.000 Unterstützungen für ein Volksbegehren verbindlich eine Volksbefragung zu machen. Ihr hättet es ermöglichen können, wenn es euch ernst gewesen wäre, hier mehr direkte Demokratie zu leben, dass wir die Dinge mit unserer Bevölkerung diskutieren, und dass es zu einer verbindlichen Volksabstimmung gekommen wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber da war es euch wichtiger, dass der Ex-Vizekanzler Strache Vizekanzler wurde, dann war er es zack-zack-zack nicht mehr. Und dann besinnt man sich wieder, dass man ja eigentlich der

große Vertreter und Verteidiger der direkten Demokratie ist. 731.000 Stimmen waren zu viel für eure Forderung. Das heißt, die habt ihr ignoriert! Euch war der Posten, die Postengebete wichtiger als mit unserer Bevölkerung dieses wichtige Thema zu diskutieren. Oder war es die Angst, dass man bei einem Thema, das man immer wieder predigt, keine Mehrheit hat? Und dass man sich dann dran halten muss.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe mich auch gewundert, dass der Udo Landbauer hier Schweden zitiert als eines der vielen Europäischen Länder. Schweden, das bei weitem einen radikaleren Weg geht als das österreichische Gesetz, das jetzt mit 1.11.2019 in Kraft tritt, mit Rauchverboten auf öffentlichen Plätzen. Von daher denke ich, diskutieren wir, nehmen wir uns das schwedische Modell. Nehmen wir uns das belgische, und hätten wir einen Kompromiss gefunden, ich glaube, da hättest ganz schön geschaut, wie weit du nachgeben musst. Aber das, was ich euch vorhalte und die Möglichkeit, die ihr gehabt hättet, diese 881.569 Unterstützungen, das Rauchervolksbegehren ernst zu nehmen, nicht nur auf eure Regierungsposten zu schauen, eine verbindliche Volksbefragung durchzuführen. Und dann hätten wir alle gemeinsam in den kleinen Dorfwirtshäusern ... Die brauchst du nicht so hinstellen wie wenn das eine Exkursion wäre, wir alle kommen aus kleinen Dörfern. Unser Umfeld sind kleine Dorfwirtshäuser, wo wir uns bewegen. Wir hätten das dort diskutieren können, wir tun das auch. Und wir hätten jetzt schon das Ergebnis, wofür sich die Österreicherinnen und Österreicher entschieden hätten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Christoph Kainz, ÖVP.

**Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Kein Thema oder wenige Themen, und das Thema Rauchen ist sicher ein gutes Beispiel dafür, polarisiert so wie wir das zur Zeit erleben. Und das nicht nur in der heutigen Diskussion im Rahmen dieser Aktuellen Stunde, in Wahrheit seit dem Jahr 2008. Und gerade in den letzten Wochen und Monaten war man besonders intensiv unterwegs. Wir merken das natürlich. Wir merken aber auch, und ich glaube, davor sollten wir auch die Augen nicht verschließen, dass sich auch die Gesellschaft in Wahrheit mit dem Thema heute anders auseinandersetzt als das vor 10 Jahren der Fall war.

Wenn ich daran denke, wie im Jahr 2008, und ich habe heute, als ich mich darauf vorbereitet habe, nachgerechnet, welche Regierungen das immer waren, die diese Rauchergesetzgebung jeweils beschlossen haben, war ich damals selber noch Mitglied des Hohen Hauses. Und habe

damals gespürt und eigentlich habe ich mich wohl gefühlt bei dem Beschluss, so wie wir ihn damals gefasst haben. Weil auch auflagenstarke Zeitungen damals noch für's Rauchen geschrieben haben. Und der Kompromiss damals war ein politischer Kompromiss, der wahrscheinlich ein Beispiel dafür ist, dass man das beschlossen hat und herausgeholt hat, was gesellschaftlich vertretbar war.

Und wenn ihr ganz ehrlich seid und jetzt die letzten 10 Jahre auch im Stimmungsbild euch vor Augen führt, dann wird mir doch jeder Recht geben, dass sich das Stimmungsbild in punkto Nichtrauchen in den letzten 10 Jahren wieder verändert hat. Doch es wird keine Lösung geben, darin sind wir uns auch, glaube ich, alle einig, wo man alle Österreicher, alle Niederösterreicher, alle Wirte, alle Kaffeehausbesitzer, alle Restaurantbesitzer, die jungen Mütter, die gestandenen Vereinsfunktionäre und wen auch immer, die Trafikanten und wen ich immer da noch nenne, eine Lösung zu finden, womit alle zufrieden sind. Die wird es nicht geben. Das wissen wir auch.

Aber eines glaube ich, und das kann man mit dieser Lösung schon auch bestätigen, dass es endlich einmal Rechtssicherheit hoffentlich gibt. Und hoffentlich nicht Konstellationen auf Bundesebene, wieder etwas über den Haufen zu werfen, nachdem man sich in Wahrheit vielleicht daran gewöhnt hat und es akzeptiert hat. Und deswegen glaube ich, dass das sicher auch im Rahmen des Vorwahlkampfes und dieses politischen Basars auch mitbeschlossen worden ist vor einigen Wochen. Das, glaube ich, kann man schon sagen, könnte man vielleicht ein bisschen besser vorbereiten. Aber es ist jetzt einmal so wie es ist. Und deswegen glaube ich, wir nehmen das in der Form zur Kenntnis.

Ich glaube, gerade Niederösterreich, wir im NÖ Landtag sind ein gutes Beispiel dafür, dass die Politik auch die richtigen Gegenmaßnahmen und Förderstrukturen verstärkt auch beschließt. Wir stehen zur niederösterreichischen Wirtshauskultur! Und wenn ich mir das Zahlenwerk anschau, weil das auch immer wieder überstrapaziert wird, Wirtshaussterben. Wer das Zahlenmaterial anschaut, sieht, im Jahr 2000 gab es in Niederösterreich 1.993 Gasthäuser. Heute sind es 1.421 mit Ende des Jahres 2018. Das sind um 572 weniger. Das sind Fakten.

Aber Faktum ist auch, dass der erste Beschluss zum Thema Rauchverbot in Gasthäusern im Jahr 2008 gefasst wurde und wir hier in dieser Zeitspanne von 2000 bis 2008 auch 269 Wirtshäuser zur Kenntnis nehmen mussten, die gesperrt haben. Was will ich damit sagen? Die Rauchergesetzgebung alleine kann es nicht sein! Das ist auch ein gesellschaftlicher Wandel, wie wir das in anderen Berufssparten auch haben. Doch gerade deshalb hat die NÖ Landesregierung und das Land Niederösterreich auch besondere Förderprogramme auf den Weg gebracht. Im Gegenzug haben wir um 330 Restaurantbetriebe in diesem Land mehr. Auch ein Beispiel dafür,

dass es einen Wandel gibt, vom klassischen Dorfwirtshaus hin zu anderen kulinarischen Angeboten, die wir zum Glück haben. Und sind wir stolz darauf dass wir sie haben.

Ich denke, dass wir hier – und das muss man auch ganz ehrlich sagen – auch den medizinischen Aspekt mit berücksichtigen müssen. Eines ist, glaube ich, ganz klar: Ich bin Nichtraucher, gebe ich zu, aber ich kenne viele Leute, auch meine Gattin ist Raucherin, aber Fakt ist: Rauchen zählt nicht zu den gesündesten Freizeitaktivitäten! Darüber, glaube ich, sind wir uns im Klaren.

Es ist gesellschaftlich halt bei uns üblich. Und ich akzeptiere das auch. Ich habe da kein Problem. Aber wenn du heute auch mit Menschen diskutierst, so fällt es heute auf, wenn du aus einem Raucherlokal nach Hause kommst. Das wäre vor 10 Jahren in der Form auch nicht so aufgefallen. Wenn wir diese 1.500 Spitalsaufenthalte in der Altersgruppe bis 14 Jahren durch diese Gesetzgebung verhindern können, dann, glaube ich, ist es auch ein gutes Beispiel dafür.

Ich bin überzeugt, dass unsere Wirte auch diesen Wandel gut meistern werden. Die NÖ Wirtshauskultur, das Referat der Landesrätin Bohuslav gibt hier auch extreme Förderungen und geht hier auf die Wirte zu. Ich bin ziemlich sicher, dass wir auch weiterhin das Dorfwirtshaus haben. Ich bin sicher, dass weiterhin unsere Wirtshäuser Mittelpunkte des Miteinander in den Gemeinden sind, wenn auch mit 1. November 2019 eine neue Ära anfängt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet wurde Herr Abgeordneter Erich Königsberger von der FPÖ.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Bevor ich auf diese ganzen Lippenbekenntnisse jetzt eingehe, möchte ich kurz der Kollegin Scheele antworten, die es zum einen Teil noch radikaler will als wir es eh schon haben. *(Abg. Mag. Scheele: Wieso radikaler?)*

Aber ihr hättet ja auch im Parlament bitte, Frau Kollegin, ihr hättet im Parlament statt dem Gesetzesbeschluss ja auch eine Volksabstimmung beschließen können. Wieso habt ihr es nicht gemacht? *(Abg. Mag. Scheele: Wieso habt ihr sie nicht gemacht?)*

Ihr hättet es machen können. Nein, ihr habt es nicht gemacht. Soviel zur Volksabstimmung.

Jetzt kommen wir zu den Lippenbekenntnissen von Schwarz, von Rot, von Grün, von Rosa. Das macht schon eines klar: Sie alle haben die österreichische Wirtshauskultur zu Grabe getragen.

Federführend die ÖVP. Das Bestattungsinstitut ÖVP floriert überhaupt sehr gut. Es expandiert auch.

Vor einigen Jahren habt ihr ja noch 26 Nebenbahnen im Alleingang zugesperrt. Ihr habt vor einigen Jahren im Alleingang die Polizeiposten zugesperrt und Niederösterreich zum Eisenbahnfriedhof gemacht. Und jetzt sind halt die Wirte dran. Jetzt hat das Zusperrinstitut aber Unterstützer bekommen. Für diesen Trauertag, für diesen 1. November 2019, für den zeichnen nun Schwarz, Rot, Grün und Rosa gemeinsam verantwortlich. Sie alle sind gemeinsam für das nun kommende massive Wirtshaussterben in unserem Land verantwortlich und die Verursacher. Gemeinsam sind sie die Totengräber unserer Wirtshäuser. Und man wird Sie vor allem für eines verantwortlich machen: Nämlich dafür, dass durch Ihre Abschaffung von Selbstbestimmung und Freiheit tausende Menschen in ihrer Existenz bedroht sind. Begonnen beim Wirten bis hin zu den Köchen, zu den Hilfskräften in der Gastronomie bis zum Zulieferer. Alle sind in ihrer Existenz bedroht! Und da gibt es nur mehr eine Partei, die das nicht hinnimmt. Die Freiheitliche Partei steht da als einzige für Selbstbestimmung, für Freiheit. Und wir stehen hinter unseren Wirten und allen in der Gastronomie beschäftigten Menschen.

Wir stehen als einzige auch hinter dem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes, der ja die Nichtraucherschutzregelung vor dem 1. November als verfassungskonform eingestuft hat. Und damit auch die persönliche Freiheit unserer Bürger garantiert hat. Aber für die selbsternannten Nichtraucherschützer in der Politik spielt dieses Urteil keine Rolle. Selbstentscheidungen in einem freien Land sowohl für die Menschen als Gastronomen, aber auch für die Menschen als Gäste, das hat für sie keinen Stellenwert mehr.

Und es ist Ihnen, es wurde heute schon gesagt, egal ob die Wirte viel Geld in Raumtrenner, in Absauganlagen, in neue Einrichtungen gesteckt haben, oftmals dafür Kredite aufgenommen haben. Nunmehr sind alle diese Investitionen, wie man so schön sagt, durch Sie für die Katz.

Und für diese unternehmer- und auch arbeitnehmerfeindliche Politik ist es wirklich ein Armutszeugnis für die Beteiligten unter der Federführung von Schwarz und Rot. Die angebliche Wirtschaftspartei ÖVP, die pfeift auf ihre Unternehmer. Die ehemaligen Vertreter der Arbeitnehmer - ist eh schon lange her -, die pfeifen auf die Arbeitnehmer. Und gemeinsam mit Grün und Rosa entmündigt man die erwachsenen Menschen in unserem Land.

Aber dieses perfide Spiel, das spielen wir nicht mit, meine Damen und Herren! Wir werden weiterhin gegen dieses radikale Rauchverbot kämpfen. Es wurde heute auch schon gesagt, es hat

früher in vielen Bereichen österreichische Lösungen gegeben. Und es wird sie hier nicht nur geben, sondern auch geben müssen.

Die rund 500 Shisha-Lokale wurden schon erwähnt, die sofort zusperren müssen. Für die muss sofort eine Ausnahme her! Genauso wie für Kompromisse in den Wirtshäusern, in Bars, in Kaffees und in Nachtlokalen. Ich kann hier und heute all diesen Betroffenen eines versprechen, nämlich dass wir alles dafür tun, damit ihnen ihre Existenz nicht geraubt wird.

Wirtshauskultur vor Verbotskultur! Kompromisse statt Strafen! Miteinander reden statt drüberfahren! Entscheidungsfreiheit statt Entmündigung! Existenzen sichern statt AMS! Dafür steht die freiheitliche Politik in diesem Land. Für freie Bürger in einer freien Gesellschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ein Gesetz, welches eine Gesellschaft nahezu diktatorisch bevormundet und bestimmt, sowas hat für uns keine Berechtigung. Und deshalb wird es auch von uns kategorisch abgelehnt. In diesem Sinne darf ich Sie alle auffordern, zurück an den Start. Machen wir Nichtraucherenschutz mit Hirnschmalz und Hausverstand, gepaart mit dem Existenzschutz für unsere Wirte und ihre Mitarbeiter. Und bitte, hören wir mit der Entmündigung unserer Bürger endlich auf und setzen dem ein Ende. Ende! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Aus aktuellem Anlass: Es freut mich, dass Mitglieder des Bundesrates an unserer Sitzung teilnehmen. Aber ich weise darauf hin, dass ähnlich wie bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Redetribünen Beifalls- und Missfallenskundgebungen nicht gestattet sind nach unserer Geschäftsordnung.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 837/F-18, Vorlage der Landesregierung betreffend Hochschulstrategie Niederösterreich 2025. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 837/F-18, Hochschulstrategie Niederösterreich 2025.

Diese wurde formuliert ausgehend von einer Statusanalyse und will die Ziele in diesem Bereich für die nächsten Jahre vorgeben. Das Geschäftsstück ist Ihnen bekannt. Ich komme zum Antrag des

Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Hochschulstrategie Niederösterreich 2025 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vorlage der Landesregierung betreffend Hochschulstrategie Niederösterreich 2025 wird genehmigt.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Vertreterinnen der Landesregierung! Werte Kollegenschaft! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, es ist kein Geheimnis, die Akademikerquote in Österreich, die ist bescheiden. Sie liegt weit hinter dem internationalen Durchschnitt. Die neuesten OECD-Zahlen sagen, dass wir hierzulande 18 Prozent der Bevölkerung einen Bachelor-, Master- oder Doktorratsabschluss haben. Der OECD-Schnitt liegt bei 31 Prozent.

Genauso wie wir für ein blühendes Österreich eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte brauchen, genauso spielt auch der tertiäre Bildungsbereich eine ganz wesentliche Rolle für eine gute Entwicklung unseres Landes. Und aus diesem Blickwinkel heraus hat es mir wirklich Freude gemacht, mich mit der Hochschulstrategie 2025 für Niederösterreich auseinanderzusetzen.

Warum Freude? Die vorliegende Strategie, die lässt erkennen, dass man hier ernsthaft nach vorne gedacht hat und auch ernsthaft über den Tellerrand hinausgeblickt hat. Die Strategie forciert weiteres Wachstum an Studienplätzen, ein vielfältiges Studienangebot unter Berücksichtigung der Internationalisierung. Forschung und Wissenschaft sollen gestärkt werden und die Hochschulen sollen auch wesentlich mehr mit Wirtschaft und auch mit der Gesellschaft vernetzt werden.

Das alles, das macht Sinn. Herzlichen Glückwunsch daher an die Zuständige, unsere Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und ihr Team für diesen Wurf. Denn wir finden, es ist ein durchaus gutes Papier, was man jedoch nach sechs Jahren Arbeit durchaus erwarten darf. Ein gutes Papier. Und jetzt kommt das Aber: Papier ist ja bekanntermaßen geduldig. Worauf es am Ende des Tages wirklich ankommt, das ist, dass diese Strategie auch umgesetzt wird. Und umsetzen tut man, und das wissen wir auch, natürlich mit konkreten Maßnahmen. Und solche Maßnahmen, die sind im Strategiepapier für die neuen Leitlinien auch definiert. Was mich jedoch

stark irritiert hat ist, dass die Maßnahmen nur vorgeschlagene Maßnahmen sind. Also uns ist daher nicht klar, was das ganz konkret heißt. Werden diese Maßnahmen umgesetzt? Handelt es sich nur um Vorschläge? Weil wenn das so ist, dann ist das Papier natürlich zahnlos. Vielleicht könnte diese Frage im Rahmen der heutigen Sitzung bitte noch beantwortet werden.

Und es gibt ein zweites Aber. Ich kenne viele Strategiepapiere aus der Wirtschaft. Was diese Papiere von dem vorliegenden Papier unterscheidet, in der Wirtschaft ist es üblich, dass man Strategiepapiere mit messbaren Zielen versieht. Und messbare Ziele vermisse ich hier in diesem Papier. Sagen Sie mir, wie kann man denn beurteilen, ob man bei der Umsetzung der Strategie wirklich auf Kurs ist, wenn man den Grad der Zielerreichung gar nicht kennt? Es gibt wohl ein Kapitel, das Kapitel 6 zur Steuerung, Monitoring und zur Evaluierung der Strategie. Doch es hat eine halbe Seite, also äußerst knapp ist dieses Kapitel verfasst. Und es ist inhaltlich sehr schwammig formuliert.

Also hier möchte ich erstens eine Nachschärfung anregen. Und ich habe dazu auch einen konkreten Vorschlag in Form eines Antrages mitgebracht. Nämlich den Landtag mittels eines kurzen Berichtes jährlich über den Umsetzungsstatus der Strategie zu informieren. Ich darf den Antrag kurz vorlesen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 04) Vorlage der Landesregierung betreffend Hochschulstrategie Niederösterreich 2025 betreffend: Jährliche Berichtspflicht zur Hochschulstrategie Niederösterreich 2025.

Die Zahlen rund um die Akademiker\_innenquote in Österreich weisen seit Jahrzehnten im Europavergleich darauf hin, dass wir in diesem Bereich Luft nach oben haben.

Viele Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation führen könnten sind ‚Sache des Bundes‘ aber auch die Bundesländer sind dazu angehalten im eigenen Bereich für einen Fortschritt im Gegenstand zu sorgen.

Niederösterreich hat gerade mit Blick auf die wirtschaftliche Prosperität des Landes die Pflicht an der Verbesserung der Gesamtsituation mitzuarbeiten.

Die Fakten sind klar, im OECD Vergleich schneiden Österreicher\_innen mehr als bescheiden ab und finden sich in den Statistiken oftmals im hinteren Drittel des Rankings.

So zum Beispiel bei der ‚AKADEMIKER\_INNENQUOTE‘: 2017 lag der Anteil der Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich bei 32 Prozent (OECD-Schnitt: 37 Prozent). Das entspricht jeweils den Vorjahreswerten. Vorsicht mit dem Begriff ‚Akademikerquote‘: In Österreich werden mittlerweile nicht nur Hochschulabschlüsse dazu gezählt, sondern auch bestimmte Schulabschlüsse (BHS-Abschlüsse gelten im internationalen Vergleich als tertiäre Kurzausbildungen, Anm.). Über einen Bachelor-, Master/Diplom bzw. Doktorabschluss verfügen in Österreich dagegen nur 17 Prozent (OECD: 30 Prozent) (A1.1.)

Bei der HOCHSCHULABSCHLUSSQUOTE: Für Österreich prognostiziert die OECD, dass 47 Prozent eines Altersjahrgangs im Lauf ihres Lebens einen Abschluss im Tertiärbereich erwerben werden. Das liegt knapp unter dem OECD-Schnitt (49 Prozent). Bedingt ist das vor allem durch die ‚tertiären Kurzausbildungen‘, zu denen nun auch die BHS zählen. Ein Abschluss auf Bachelor-Niveau wird in Österreich dagegen nur genau einem Viertel prognostiziert (OECD: 38 Prozent), auf Master-Niveau 20 Prozent (OECD: 18 Prozent) und auf Doktoratsebene 1,9 Prozent (OECD: 1,8 Prozent). (A3.3)

Bei der BILDUNGSGERECHTIGKEIT: Personen, deren Eltern keinen Tertiärabschluss (Anm.: beinhaltet auch BHS-Matura) haben, sind in allen Vergleichsländern bei den Studienanfängern und Absolventen unterrepräsentiert - in Österreich aber besonders stark. Demnach beträgt etwa hierzulande der Anteil der 20-29-Jährigen ohne Eltern mit Tertiärabschluss an der Gesamtpopulation dieser Altersgruppe 64 Prozent, bei den Erstabsolventen eines Bachelor-, Diplom- oder Masterstudiums dagegen nur 38 Prozent. (B7.2)

Im BILDUNGSNIVEAU: In Österreich verfügen 15 Prozent der 25- bis 64-Jährigen höchstens über einen Pflichtschulabschluss (OECD: 22 Prozent). 50 Prozent absolvierten als höchsten Bildungsabschluss die Sekundarstufe 2 (v.a. Lehre, berufsbildende mittlere Schule, AHS-Matura, BHS bis zum 3. Jahr; OECD: 39 Prozent), drei Prozent eine postsekundäre nichttertiäre Ausbildung (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, bestimmte Uni- oder FH-Lehrgänge; OECD: fünf Prozent). 15 Prozent haben als höchsten Abschluss eine sogenannte kurze tertiäre Ausbildung (v.a. BHS-Matura, ehemalige Pädagogische Akademien; OECD: sieben Prozent), vier Prozent ein Bachelorstudium (OECD: 17 Prozent), zwölf Prozent ein Master- oder Diplomstudium (OECD: ebenfalls zwölf Prozent) und ein Prozent ein Doktoratstudium (OECD: ebenfalls ein Prozent) (A1.1)

(Alle Quellen OECD und Wiener Zeitung)

Welche Anreize können also durch das Land geschaffen werden:

- Eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie muss vorliegen.
- Das Angebot muss erhöht werden.
- Diversität muss gegeben sein.
- Die Regionalisierung muss vorangetrieben werden.
- Standorte und Studiengänge müssen objektiv evaluiert werden.
- Alle Stakeholder sind in die wesentlichen Prozesse einzubinden.

Einige dieser Punkte finden sich in der Hochschulstrategie Niederösterreich 2025 wieder, was wir an dieser Stelle positiv anmerken wollen. Allerdings sieht objektive Evaluierung nach unserem Verständnis anders aus. Das in der Strategie vorgesehene interne Monitoring muss um eine Berichtspflicht gegenüber dem niederösterreichischen Landtag erweitert werden. Einmal jährlich wäre daher ein Bericht über den Fortgang der Umsetzung dem Landtag zur Diskussion zuzuleiten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, einen jährlichen Fortschrittsbericht zur Hochschulstrategie 2025 zu erstellen und diesen dem Landtag zur Kenntnisnahme zuzuleiten.“

Soweit zur Hochschulstrategie selbst.

Es gibt jedoch noch einen weiteren wesentlichen Punkt, auf den wir hier in dieser Debatte unser Augenmerk richten müssen. Und das ist die Frage: Welche Kinder haben denn in Österreich überhaupt die Chance, jemals einen Abschluss einer Hochschule erreichen zu können? Die traurige Wahrheit ist hier, sehr geehrte Damen und Herren, von gleichen Chancen für alle, von echter Bildungsgerechtigkeit sind wir in Österreich leider meilenweit entfernt.

Gerade in der vergangenen Woche wurde hierzu auch eine OECD-Studie veröffentlicht. Und es ist erschreckend, in Österreich sind Bildungs- und somit Berufschancen nach wie vor sehr stark davon abhängig, in welches Elternhaus du hineingeboren bist. Und ich drücke es ganz einfach aus: In Österreich gilt vielmehr als anderswo: Bist du ein Kind in einer Akademikerfamilie, dann hast du höchstwahrscheinlich selbst auch einen akademischen Abschluss und somit die Chance für ein höheres Einkommen. Bist du ein Kind aus einer Familie mit niedrigem Bildungsniveau und geringem Einkommen, hast du in Österreich nur sehr wenig Chance für sozialen Aufstieg.

Und ich habe hier konkrete Zahlen mitgebracht. Nur 15 Prozent der Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen schaffen es in Österreich nach oben. Auch anders formuliert: Hierzulande

dauert es fünf Generationen um aus dem untersten Zehntel der Einkommensverteilung ein Durchschnittseinkommen zu bekommen. Fünf Generationen im Vergleich dazu: In Dänemark sind es zwei Generationen, in Norwegen, Finnland und Schweden drei Generationen.

Wir sprechen hier darüber, dass viele Kinder ihre Talente nicht zur Entfaltung bringen können. Wir sprechen hier über Potenzial, das nicht gehoben wird, das auf der Straße liegen bleibt. Und das hat nicht nur gravierende Konsequenzen für die Wirtschaft, sondern auch und gerade für die Gesellschaft. Ich zitiere hier die Studienautoren, die sagen: Aufstiegschancen wirken sich nicht nur auf das Wirtschaftswachstum, sondern auch auf die Lebenszufriedenheit und das Wohlbefinden des Einzelnen aus und sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Teilhabe.

Ein breiter Zugang zur tertiären Bildung ist somit nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern gesellschaftspolitisch höchst relevant und auch ein höchst brisantes Thema. Was ist nun zu tun, damit diese Hochschulstrategie auch Kindern unterschiedlichster familiärer Hintergründe die Flügel heben kann? Ich sage es nicht zum ersten Mal hier in diesem Plenum. Ich weiß, Politik ist das Bohren dicker Bretter und es wird auch nicht das letzte Mal sein. Aber wir müssen endlich einen Blick auf unsere Kleinsten werfen. Ein wesentlicher Schlüssel ist die Elementarpädagogik. Und das meinen nicht nur wir Neos, sondern auch aus dieser Studie geht es wieder ganz klar hervor.

Ich fordere Sie daher auf, werte Landesregierung, legen Sie bitte genauso viel Herzblut und Hirnschmalz wie Sie in die Hochschulstrategie gelegt haben, auch in die Elementarpädagogik. Und hier liegt vieles klar auf der Hand, was zu tun ist. Hier brauchen wir nicht sechs Jahre für die Entwicklung eines Strategiepapiers. Wir brauchen hier das Verständnis, dass Kindergärten keine Aufbewahrungsstätten sind, sondern Kindergärten sind die erste Bildungseinrichtung. Hier wird der Grundstein gelegt für die Chancen der Kinder. Darum brauchen wir bessere Betreuungsschlüssel und wir brauchen eine Aufwertung der Kindergartenpädagoginnen.

Und auch an den Mittelschulen müssen wir kräftig schrauben. Dass ein Viertel der 15-jährigen Schulabgänger in Österreich nicht sinnerfassend lesen kann, das ist nicht nur eine Schande für dieses Land, es ist für die betroffenen Menschen eine absolute Chancenbremse, ein Chancenkiller. Und ich weiß, auch hier wiederhole ich mich. Doch um hier anzusetzen, da brauchen wir nicht noch mehr Regelwerk für die Schulen, sondern wir brauchen genau das Gegenteil: Die Schulen brauchen viel mehr Freiraum. Sie brauchen Freiraum, damit sie, die Schulleiterinnen, die Pädagoginnen und Pädagogen, damit sie vor Ort selber entscheiden können, wie sie ihren Kindern die Flügel heben. Wie sie ihre Kinder am besten voranbringen. *(Beifall bei den NEOS.)*

Und die Mittelschulen die müssen weiter attraktiviert werden, damit die soziale Durchmischung dort auch passt. Ein Hebel dafür, und das sehe ich für einen wesentlichen Hebel, ist die Einführung und die Ausrollung zahlreicher weiterer Schwerpunkte. Natürlich gekoppelt mit der Abschaffung des Sprengelzwanges. Weil so kann jedes Kind das für sie/für ihn richtige Schule besuchen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss habe ich Ihnen einen Vergleich mitgebracht: FC Barcelona, FC Chelsea und Real Madrid. Was können wir in diesem Zusammenhang von diesen international erfolgreichen Spitzenvereinen lernen? Bei diesen Spitzenvereinen, das kann ich Ihnen sagen, dort hat man bereits erkannt, dass man die besten Trainer in die Nachwuchsförderung gibt. Nämlich ganz gezielt beim Einstieg der jungen Leute in den Sport und in den Spitzensport. Und das Ergebnis ist ziemlich evident, weil das sehen Sie jedes Mal in der Championsleague.

Werte Landesregierung! Bringen auch Sie den Ball ins Tor! Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir können diesem Antrag zustimmen, weil die Stoßrichtungen grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Denn die Hochschulstrategie anerkennt Niederösterreich als Hochschulstandort. Doch auch wir haben ein großes Aber. Das erste wäre, dass die thematische Fokussierung in diesem Papier völlig fehlt. Und wir haben letztes Mal hier im Landtag darüber gesprochen, über Innovation. Und da ist auch immer wieder vorgekommen Innovation im Klimabereich.

In dieser Hochschulstrategie fehlt völlig die Fokussierung auf den Klimabereich. Dieses wichtige Zukunftsthema, das auch an unseren Universitäten, an unseren Fachhochschulen eine größere Rolle spielen muss. Denn wie soll Niederösterreich in diesem so wichtigen Bereich zum Spitzenreiter werden, wenn das in der Strategie, die jetzt für die nächsten fünf Jahre die Ausrichtung ist, wenn in dieser Strategie das Wort Klima kein einziges Mal vorkommt. Hier wurde wirklich eine Chance verpasst.

Und eine zweite große Chance wurde verpasst mit diesem Vorschlag, mit dieser Strategie. Nämlich die Hochschulen auch stärker in den Regionen zu verankern. Den ländlichen Raum, der wird hier oft thematisiert, der wird in Wortmeldungen oft genannt, es wird viel angekündigt. Aber

hier an dieser Hochschulstrategie sieht man wieder einmal, dass auf die ländlichen Gegenden vergessen wurde.

Die Universitäten, der tertiäre Bereich, findet im Zentralraum statt in Niederösterreich und zum Teil in Wiener Neustadt südlich von Wien, in den Ballungsräumen. Dabei sollten wir aber auch hier schauen gerade auf die Randgebiete. Wein-, Waldviertel, Mostviertel. Ein Resolutionsantrag in diese Richtung liegt vor, dem wir natürlich zustimmen werden. Diese Räume gehen alle leer aus mit dieser Strategie. Und das finde ich auch als eine verpasste Chance, die diese Hochschulstrategie leider nicht nutzt.

Dennoch, wie gesagt, werden wir zustimmen. Es gibt ein paar positive Punkte abseits der verpassten Chancen, die auch in unserem Sinne sind. Ich nehme ein Beispiel heraus, einen positiven Punkt, die Förderung des Nachwuchses in den MINT-Fächern, denen eine besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte. Und auch, dass erwähnt wird, dass neben dem Fachwissen, das natürlich wichtig ist, auch andere Skills, auch persönliche Skills, wie auch wir immer wieder gefordert haben wie soziale Kompetenz, digitale Kompetenz, unternehmerische Fähigkeit, aber auch kritisches Denken und analytisches Denken hier erwähnt werden. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Die Kollegin hat gesagt, dass hier die Wortwahl eben genannt ist, dass es vorgeschlagene Maßnahmen sind. Ich füge noch an, dass es unkonkrete Maßnahmen sind. Es ist viel Allgemeines und Weniges, wo man sich wirklich vorstellen kann, was daraus letztlich wird. Zwei Beispiele: In der Stoßrichtung Studienangebot erweitern, Studierbarkeit erhöhen, steht zum Beispiel, dass eine Forderung, eine Maßnahme ist, die Prüfung verstärkter Kooperationsmöglichkeiten der medizinischen, der humanwissenschaftlichen Privatuniversitäten, Fachhochschulen und der Donau-Uni. Das sollte doch selbstverständlich sein wenn ich mehrere Hochschulstandorte habe in meinem Bundesland, dass diese zusammenarbeiten. Das sollte eigentlich keines eigenen Punktes bedürfen.

Ein anderes Beispiel, weil es wichtig ist, die Berufsorientierung. Wie lange schon wird darüber gesprochen über die Berufsorientierung, dass die verbessert gehört, auch in den Schulen schon. Und dann steht hier Optimierung der Studien und Berufsorientierung für Maturantinnen und Studierende. Ja eh! Wir wissen das seit vielen Jahren dass das notwendig ist. Es steht leider kein Wort da drinnen, wie das endlich konkret angegangen wird.

Was also insgesamt fehlt ist eine klare thematische Fokussierung in dieser Strategie mit einem Klimaschwerpunkt. Die stärkere, regionale Ausrichtung der Hochschulen in Niederösterreich und konkrete Maßnahmen, wie diese behandelten Ziele erreicht werden sollen. Das würden wir uns für

die künftigen Hochschulstrategien wünschen, um dem auch aus voller Überzeugung zustimmen zu können. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wir Freiheitliche bekennen uns zum hohen Stellenwert von Wissenschaft und Forschung. Fundierte Ausbildung und umfassende akademische Qualifikation sind sowohl Voraussetzung für eine echte Persönlichkeitsentfaltung als Basis für die wirtschaftliche Prosperität. Bildung, Wissenschaft und Forschung geben nicht nur unserer Jugend eine hoffnungsvolle Perspektive, sie sind auch für eine positive Zukunft unserer niederösterreichischen Heimat unumgänglich.

Wir werden nämlich unsere hohe Lebensqualität und unseren Wohlstand nur dann dauerhaft sicherstellen können, wenn es uns gelingt, bestens qualifizierte und hochmotivierte Menschen auszubilden und im Land zu behalten. Die Hochschulstrategie 2025 verfolgt genau diese Ziele und wird daher von uns Freiheitlichen begrüßt.

Schon jetzt ist die niederösterreichische Hochschullandschaft durch akademische Vielfalt geprägt. Dabei sorgen die hohe Diversität der Bildungseinrichtungen und die vielen dezentralen Standorte für die Belebung in den einzelnen Regionen.

So gibt es in Niederösterreich aktuell vier Fachhochschulen, die praxisorientiertes Wissen auf akademischem Niveau vermitteln und eng mit der Wirtschaft kooperieren. Darüber hinaus existiert eine öffentliche Universität, die sich der postgradualen Aus- und Weiterbildung widmet. Vier Privatuniversitäten mit je eigenen Schwerpunkten sowie zwei pädagogische und drei theologische Hochschulen. Insgesamt absolvieren in Niederösterreich über 20.000 Personen ein Studium oder eine der so genannten universitären Ausbildung.

Mit der vorliegenden Hochschulstrategie Niederösterreich 2025 wird nach meiner Ansicht nach die planvolle und strukturierte Weiterentwicklung des gesamten tertiären bzw. universitären Sektors umfassend gefördert. Dass damit Niederösterreich als Hochschulstandort deutlich aufgewertet wird, ist nicht nur bildungspolitisch bedeutsam, sondern auch, wie bereits erwähnt, aus wirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

So gesehen zeichnet die Hochschulstrategie nicht nur eine höchst positive Zukunftsvision, sondern definiert auch drei zentrale Stoßrichtungen mit konkreten Zielvorgaben: Erstens soll das Studienangebot erweitert werden. Zweitens will man die Forschung stärken und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Und drittens soll das Zusammenwirken von Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft forciert werden.

Wie ich dem Bericht entnehmen konnte, waren mehr als 50 Institutionen in den mehrstufigen Prozess der Strategieausarbeitung eingebunden. Darunter aus Wissenschaft, Bildung, Unternehmen der Wirtschaft und Sozialpartner sowie Vertreter des Landes Niederösterreich. Das stimmt mich optimistisch und zeigt, dass Dialog nicht nur möglich, sondern dringend notwendig ist um die gesellschaftspolitisch wichtigen Fragen breit zu diskutieren. Umso mehr wenn es sich um einen für die Zukunft unseres Landes so entscheidenden Bereich wie Bildung, Wissenschaft und Forschung handelt. Wir Freiheitliche werden daher dieser Strategie zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele, SPÖ.

**Abg. Schindele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Hoher Landtag!

Wie auch schon in unserer letzten Sitzung darf ich heute im weitesten Sinne über unser Innovationsland Niederösterreich sprechen. Aber heute geht es um Chancen. Um Chancen für den Bereich der Forschung, für den Bereich der Technologie, für den Bereich der Wissenschaft. Um Chancen für Wirtschaftsstandorte, um Chancen für die Entwicklung von Städten, um Chancen für Internationalität. Es geht um Aus- und Weiterbildung für jeden und jede Einzelne. Es geht um Chancen für unser Bundesland, für unsere Zukunft.

Im Besonderen geht es heute um die Hochschulstrategie 2025. Vor gar nicht allzu langer Zeit, nämlich im Jahr 2013 gab es eine Vision. Eine Vision, die einen Strategieprozess für Forschung, Technologie und Innovation in Gang gesetzt hat. Einen dynamischen Prozess, der Grundsätze und grundlegende Ziele formuliert hat als Zwischenergebnis dieses Prozesses. Und ich sage bewusst nicht Endprodukt, da auf der einen Seite der rasante technologische Wandel, der rasante technologische Fortschritt in Zukunft sicher Adaptierungen fordert und auf der anderen Seite auf Zahlen basierte Evaluierungen Nachbesserungen der Strategie mit sich bringen werden.

Als Zwischenergebnis dieses Prozesses, der damals in Gang gesetzt worden ist, liegt nun die Hochschulstrategie 2025 vor. Eine Strategie, der wir als Sozialdemokratie viel abgewinnen können. Da diese Strategie auch unsere Handschrift trägt und wir im Miteinander erste Schritte gesetzt haben um Niederösterreich zu dem Bildungs- und Wissenschaftsort zu machen, der hohe Attraktivität national, aber auch international erlangen kann.

Die vorliegende Hochschulstrategie unterteilt sich in drei Stoßrichtungen. Jede dieser Stoßrichtungen unterteilt sich noch einmal in drei Leitlinien. Und im Folgenden möchte ich nun auf einzelne Punkte eingehen: Bei Durchsicht des Strategiepapieres fällt das Fehlen von Zielzahlen auf, die dann in weiterer Folge eine Evaluierung zu einem späteren Zeitpunkt leider unmöglich machen. Deswegen müssen greifbare Messpunkte auf alle Fälle noch ergänzt werden.

Kommen wir zur zweiten Stoßrichtung, Forschung stärken und wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Diesem Bereich kann ich, kann die Sozialdemokratie viel Positives abgewinnen. Die Stärkung und der Aufbau von Forschungsaktivitäten sowie die nachhaltige Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine zentrale Forderung der Sozialdemokratie.

Niederösterreich hat hier mit dem beschlossenen Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm bereits ein klares Bekenntnis zu Wissenschaft und Forschung abgegeben. Und dies gilt es, weiter voranzutreiben.

So müssen interdisziplinäre Forschungsprojekte zukünftig sehr stark und gezielt gefördert werden. Die dritte Stoßrichtung, das Zusammenwirken von Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft forcieren, zielt auf eine stärkere Abstimmung zwischen Hochschulen und Wirtschaft und die forcierte Vermittlung der gesellschaftlichen Relevanz von Bildung, Wissenschaft und Forschung ab. Auch das sind zentrale Themen der Sozialdemokratie. Getreu dem Motto, Menschen mit Mut sind anderen immer einen Schritt voraus, müssen wir mutig Trends in Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig erkennen und uns den kommenden Herausforderungen stellen, damit wir Wettbewerbsfähigkeit erlangen.

Die erste Stoßrichtung, das Studienangebot erweitern, die Studierbarkeit erhöhen. Mit dieser Stoßrichtung zielt die Strategie auf einen nachhaltigen Aufbau und eine qualitative Weiterentwicklung des Studienangebotes in Niederösterreich ab. Ein wesentlicher Eckpunkt für die Sozialdemokratie ist der Ausbau der Fachhochschulen. Und deshalb möchte ich in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Herrn Abgeordneten Samwald einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schindele und Mag. Samwald zur Hochschulstrategie Niederösterreich 2025, Ltg.-837/F-18-2019 betreffend Etablierung eines postsekundären und darauf aufbauenden tertiären Bildungsangebots in der Stadtgemeinde Ternitz.

*„Wer in Bildung und Forschung investiert, hat eine gute Basis, um sich dynamisch weiterentwickeln zu können“* (Landeshauptfrau Mikl-Leitner am 08.10.2019)

Aufbauend auf der Hochschulstrategie 2025 des Landes NÖ (siehe OTS Meldung vom 8.10.2019 des NÖ-Pressedienstes) möchte die Stadt Ternitz mit einem Partner aus dem tertiären Sektor schrittweise ein postsekundäres und später darauf aufbauendes tertiäres Bildungsangebot in Ternitz mit dem Schwerpunkt „Technik“ als Verbindung des klassischen Sekundar- und Tertiärangebotes entwickeln und etablieren (siehe NÖ Hochschulatlas 2019, Seite 6).

Zur Erleichterung von Einstieg, Übergängen & Durchlässigkeit sind in der Hochschulstrategie 2025 zB. folgende Maßnahmen geplant, welche für das geplante Bildungsangebot in Ternitz relevant sind:

- Verbesserung der Kommunikation von bestehenden oder mangelnden Kompatibilitäten bei Bachelor- und Master-Kombinationen;
- Erhöhung der Durchlässigkeit und bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Hochschultypen sowie zwischen den Angeboten der Schulen und jenen der Hochschulen;
- Anreize zum Studieren ohne Matura („Studienbefähigungslehrgänge“);
- Ausbau von Initiativen an der Nahtstelle Sekundar-Tertiär-Stufe: Summerschools, außerschulische Angebote für hoch interessierte SchülerInnen mit Anrechenbarkeiten, Brückenkurse, Orientierungswochen vor Studieneinstieg, Online-Selbsttests

Grundsätzliche Ausrichtung des geplanten postsekundären und darauf aufbauenden tertiären Bildungsangebots soll Maschinenbau und/oder Elektrotechnik sein. Es ist die Etablierung eines 2- und darauf aufbauendem 4-semesterigen berufsbegleitenden Studienberechtigungs- und Fachhochschullehrgang mit den Inhalten ‚Naturwissenschaftliche Grundlagen‘, ‚Konstruktionslehre‘, ‚Lehrwerkstätte‘ geplant, welcher mit einem akademischen Zertifikat bzw. einer Berufsreifeprüfung abschließt.

Als Zielgruppe kommen insbesondere Absolventinnen und Absolventen aus der AHS sowie Lehrlinge, die in überbetrieblichen Lehrwerkstätten eine Ausbildung machen und sich weiterbilden möchten in Betracht. Den Abschluss soll die Studienberechtigung Technik an einer österreichischen FH für 2-semesterigen Lehrgang, akademisches Zertifikat für 4-semesterigen

Lehrgang bilden, den AbsolventInnen der Lehrgänge steht somit der Weg zum MINT-Studium an einer österreichischen Fachhochschule offen. Mit dieser Ausbildung wird der Drop Out von MINT-Studierenden aus der Gruppe AHS und Lehre reduziert.

Ausgesuchte Industrieunternehmen der Region werden – um den Bedarf der Praxis entsprechend abbilden zu können – zur Mitgestaltung beim Lehrplan eingeladen.

Die Kosten pro Studierenden werden in der ersten Phase bis Sommer 2020 vom Entwicklungsteam der Stadt Ternitz errechnet. Da für einen derartigen Lehrgang keine Bundesförderungen lukriert werden können, muss diese Summe von der Gemeinde Ternitz und/oder den Studierenden getragen werden und sollen sich an den Normkosten für Fachhochschulen in Österreich von rund EUR 9.000,00 pro Jahr orientieren. Es werden rund 20 bis 25 Studierende im ersten Jahr erwartet.

Diese Forderung bildet zu 100% die erste Stoßrichtung der von der NÖ-Landesregierung veröffentlichten Leitlinie 2 der NÖ Hochschulstrategie 2025 ab!

Die Gefertigten stellen daher den ANTRAG:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. die Stadtgemeinde Ternitz im Sinne der Antragsbegründung bei der Etablierung eines postsekundären und später darauf aufbauenden tertiären Bildungsangebotes für die Region Schwarzatal zu unterstützen und
2. die Studierenden finanziell etwa mit derselben Summe, mit der Studierende bzw. die Erhalter an den Universitäten und Fachhochschulen in NÖ direkt vom Land bzw. der NÖ-Bildungs-GmbH unterstützt werden zu unterstützen.“

*(Beifall bei der SPÖ.)*

Neben dem Ausbau der Fachhochschulen fehlt mir, fehlt der Sozialdemokratie aber noch ein ganz wesentlicher Eckpunkt, nämlich die Errichtung einer öffentlichen Volluniversität in Niederösterreich. Eine öffentliche Universität in Niederösterreich ist das Gebot der Stunde, um den Niederösterreicherinnen den Hochschulzugang ohne finanzielle Barrieren, wie es in Privatuniversitäten vorkommen, in unserem Bundesland anbieten zu können.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich habe den perfekten Standort dafür gefunden. Ein Standort, eine Stadt, eine Statutarstadt, die auf Grund der sehr guten öffentlichen

Anbindung an die Bundeshauptstadt eine Entlastung für die Universität Wien darstellen kann. Eine Stadt, die ihr Potenzial erkannt hat, die sich weiterentwickelt und die sich hoffentlich auch 2024 europäische Kulturhauptstadt nennen darf. Unsere wunderschöne Landeshauptstadt St. Pölten! Und deshalb möchte ich folgenden Resolutionsantrag einbringen.

Vorweg möchte ich sagen, auch die Landeshauptfrau von Niederösterreich war der Meinung, wer in Bildung und Forschung investiert, hat eine gute Basis um sich dynamisch weiterentwickeln zu können. (*Liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schindele zur Hochschulstrategie Niederösterreich 2025, Ltg.-837/F-18-2019 betreffend Etablierung einer öffentlichen Universität in St. Pölten.

*„Wer in Bildung und Forschung investiert, hat eine gute Basis, um sich dynamisch weiterentwickeln zu können“ (Landeshauptfrau Mikl-Leitner am 08.10.2019<sup>1</sup>)*

Eine öffentliche Universität in Niederösterreichs Hauptstadt St. Pölten ist das Gebot der Stunde um den NiederösterreicherInnen den Hochschulzugang ohne finanzielle Barrieren wie sie in Privatuniversitäten vorkommen, in unserem Bundesland anbieten zu können.

Auf der Homepage der Universität Wien ist angeführt, dass im Wintersemester 2018/19 insgesamt knapp 90.000 Studierende eingeschrieben waren, davon waren rund 13.500 Studienanfänger. Studienabschlüsse gab es im Studienjahr 2017/18 insgesamt 9.979, es wurden in dieser Zeit 178 Studien angeboten<sup>2</sup>. Die Universität Wien ist an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt, nicht zuletzt deshalb wurden bei einigen ‚Massenstudien‘ Zugangsprüfungen eingeführt. An anderen Universitäten Österreichs ist die Situation nicht wesentlich anders. Es gibt einen Engpass an vorhandenen Studienplätzen.

Im Jahr 2018/2019 waren in Österreich insgesamt 376.700 Studierende in öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Theologischen Lehranstalten eingeschrieben, die Studierendenzahl war dabei leicht rückläufig. Die deutliche Mehrheit der Studierenden in Österreich ist dabei an öffentlichen Universitäten eingeschrieben; mit einigem Abstand folgen dann die Fachhochschulen und wiederum klar

<sup>1</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20191008\\_OTSO137/lh-mikl-leitner-praesentiert-mit-regierungsteam-die-hochschulstrategie-nieder-oesterreich-2025](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191008_OTSO137/lh-mikl-leitner-praesentiert-mit-regierungsteam-die-hochschulstrategie-nieder-oesterreich-2025)

<sup>2</sup> <https://www.univie.ac.at/ueber-uns/auf-einen-blick/zahlen-daten-broschueren/>

dahinter die übrigen Hochschularten<sup>3</sup>. Hotspot ist Wien. Laut Universitätsbericht wird die Zahl der Studierenden bis 2035 auf rund 435.000 steigen<sup>4</sup>.

Die Betreuungsrelation, also die Anzahl der Studenten je Lehrperson, unterscheidet sich an den einzelnen Universitäten sehr stark. Bei einer Ende 2017 durchgeführten Umfrage gaben jedoch 62 Prozent der befragten Universitätsprofessoren an, dass aufgrund der Anzahl der Studierenden eine persönliche Betreuung nur eingeschränkt möglich ist<sup>5</sup>.

St. Pölten als jüngste Landeshauptstadt Österreichs drängt sich da als neuer Universitätsstandort geradezu auf. Auch aufgrund der seit einigen Jahren bestehenden Hochgeschwindigkeits-Bahnverbindung nach Wien könnte ein Standort St. Pölten einerseits niederösterreichischen Studierenden ein Angebot im Land anbieten, andererseits könnte dadurch der Standort Wien entlastet werden.

Positive Folgeerscheinungen sind der Verbleib junger AbsolventInnen in Niederösterreich, da diese nicht zB nach Wien studieren fahren müssen, sondern weiterhin in Niederösterreich bleiben können. Wenn man gleich zu Studienbeginn die jungen Menschen an St. Pölten bindet, wird der sog. „Brain-Drain“ hintangehalten. Auch Forschungseinrichtungen und zusätzliche Wirtschaftsunternehmen werden sich in Folge ansiedeln und Arbeitsplätze (für KI-Forschung ist dies sogar nachgewiesen<sup>6</sup>) sowie nach Niederösterreich bringen. Das zwangsweise damit verbundene Know-how bringt auch Imagegewinn und internationale Reputation.

Die Gefertigte stellt daher den ANTRAG:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und sich für eine öffentliche Universität in St. Pölten einzusetzen.“

*(Beifall bei der SPÖ.)*

In dieser ersten Stoßrichtung geht es aber auch darum, die Studierbarkeit zu erhöhen. Hochschulen sollen durch Schaffung entsprechender struktureller Rahmenbedingungen und die Bereitstellung unterstützender Angebote das Absolvieren eines Studiums in der vorgesehenen Dauer möglich machen. Zeitliche und inhaltliche Anforderungen müssen transparent und

<sup>3</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/289726/umfrage/anzahl-der-studierenden-an-oeffentlichen-hochschulen-in-oesterreich>

<sup>4</sup> <https://kurier.at/wirtschaft/karriere/bildung/universitaetsbericht-deutlich-mehr-studenten-bis-2035/311.403.048>

<sup>5</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/289726/umfrage/anzahl-der-studierenden-an-oeffentlichen-hochschulen-in-oesterreich>

<sup>6</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20191015\\_OTS0003/ki-forschung-schafft-arbeitsplaetze-so-ein-neuer-bericht-des-adapt-zentrums](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191015_OTS0003/ki-forschung-schafft-arbeitsplaetze-so-ein-neuer-bericht-des-adapt-zentrums)

bewältigbar sein. Es geht uns, der Sozialdemokratie, aber auch um die soziale Durchmischung. Wir können es uns nicht leisten, kluge Köpfe auf Grund von Nichtfinanzierbarkeit des Studiums zu verlieren. Und deshalb wird es hier auch um Transparenz und Aufklärung bezüglich finanzieller Förderungen gehen. Jeder kluge Kopf, den wir verlieren, der seine Expertise und sein fundiertes Fachwissen für den Fortschritt unseres Landes einsetzen könnte, ist ein Kopf zu viel von denen, die wir verlieren.

Sehr verehrte Damen und Herren! Eine für Forschung, Technologie und Innovation aufgeschlossene Gesellschaft ist entscheidend für die Wettbewerbskraft und den Wohlstand eines Landes, unseres schönen Bundeslandes. Forschung und Entwicklung sind essenzielle Impulse um Wachstum und damit auch Arbeitsplätze zu schaffen. Lassen wir unsere Hochschulstrategie daher wachsen. Dann ist 2025 Niederösterreich ein attraktiver, gut sichtbarer, überregional vernetzter Hochschulstandort. Die Hochschulen haben an Größe, Qualität und Forschungsorientierung gewonnen. Sie weisen klare Profile auf und agieren als regionale Leitorganisationen in enger Zusammenarbeit von Bildung, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft und brauchen den internationalen Wettbewerb nicht scheuen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns alle zusammen aber auch mutig sein und geben wir einer öffentlichen Volluniversität in St. Pölten eine Chance! Verleihen wir St. Pölten den Titel Universitätsstadt. Nutzen wir die Chance. Denn wie sagte einst ein kluger Kopf: Eine Chance war immer das, was du verpasst hast wenn du es merkst. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann, ÖVP.

**Abg. Kaufmann MAS (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, freut mich sehr, dass wir nach der Aktuellen Stunde aus der letzten Landtagssitzung bereits heute wieder ein so wichtiges Thema, nämlich das Thema Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation in unserem schönen Bundesland Niederösterreich auf der Tagesordnung haben. Und ich meine, das ist gut so. Ich kann mich nur zu gut daran erinnern, wie in unserem Bundesland in den Jahren 1990 die ersten Initiativen gesetzt worden sind zur Etablierung von tertiären Bildungseinrichtungen. Ich selbst habe 1995 maturiert an einer Tourismusschule und zwar in Wien und da tobte gerade ein heißer Kampf zwischen Wien und Krems, wer denn die Tourismus-FH bekommen wird. Beide Direktoren, wer sich noch erinnern kann, sehr engagiert, sehr heiß umkämpft, am Ende haben beide sie bekommen, und das ist auch gut so. Und ich bin trotzdem in

Wien geblieben zum Studieren, weil eben das Angebot an entsprechenden Fachhochschulen, das Angebot an entsprechenden Studiengängen insgesamt in unserem Bundesland damals in den 90er Jahren leider noch sehr überschaubar war.

Heute, 25 Jahre später, präsentiert sich die tertiäre Bildungslandschaft in Niederösterreich schon ganz anders. Während man zu meiner Zeit, 1995, zur Zeit meiner Matura die Wahl zwischen einem theologischen Studium an der Hochschule der Diözese St. Pölten, die 2020 ja stillgelegt wird, oder eines gleichen Studiums in Heiligenkreuz, derzeit immerhin mit über 200 Studierenden, hatte, sich das IMC Krems gerade gegründet hat und die Donau Universität gerade in Eröffnung war, haben wir heute tatsächlich ein sehr reichhaltiges Angebot für die bald 22.000 Studierenden in Niederösterreich. Und diese überaus dynamische Entwicklung hin zu nun 14 tertiären Bildungseinrichtungen und einer Hochschullandschaft, die einerseits durch eine extrem hohe Diversität und andererseits durch Dezentralität der Standorte gekennzeichnet ist, eine Dynamik, die den jungen Menschen eine Vielfalt an Möglichkeiten bietet, wie ich sie mir 1995 nicht zu erträumen gewagt hätte. Ich denke, diese Entwicklung ist beispiellos in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur um ein Bild zu vermitteln, wie sich diese angesprochene Diversität darstellt: Damit komme ich ein bisschen zur Wortmeldung des Kollegen Ecker, der vermisst das Thema Klimaschutz, Klimawandel in der Hochschulstrategie. Ich verweise an dieser Stelle auf die übergeordnete FTI-Strategie des Landes Niederösterreich, wo das sehr wohl verwurzelt ist und ein wesentlicher Punkt ist. Das habe ich auch letzte Woche gemerkt bei meinem Besuch der Sponsionsfeier an der FH Wiener Neustadt am Campus Tulln, die sehr stark genau in diesen Bereichen tätig sind. Wenn man sich die Bandbreite anschaut bei Forschungsarbeiten, bei Masterarbeiten, das war tatsächlich beeindruckend und geht genau in diese Richtung. Das heißt, es wird angeboten und es ist ein wichtiges Thema in unserer Bildungslandschaft!

Von der Erforschung hyperalergener Proteine für Immuntherapie bei Erbsenallergie, über die Bekämpfung von falschem Mehltau, über die Pilzforschung zur Verbesserung des Pflanzenwachstums insbesondere bei Wiederaufforstungen, bis hin zur Erforschung biologischer Herbizide oder der Weiterentwicklung von Präbiotika zur Verbesserung der Darmgesundheit von Nutztieren. Es ist tatsächlich beeindruckend, was die jungen Absolventinnen und Absolventen dort leisten um unsere Welt nachhaltiger und besser zu machen.

Und besser, respektive schöner, ist auch das Ziel der New Design University in St. Pölten, um ein gänzlich anderes Beispiel der Vielfalt in unserem Bundesland zu nennen, was das Studium betrifft. Weil hier stehen Design, Handwerk, Innenarchitektur, Drei-D-Gestaltung und Gestaltungsprozesse

auf modernster Ebene im Vordergrund. Interdisziplinäre Querdenker aus dem Bilderbuch, die sich befassen mit Designforschung, neuen Materialien. Und auch das kann Forschung und Bildung in Niederösterreich.

Und allein diese Dynamik und Diversität ist, denke ich, Grund genug, dass es einer entsprechenden Hochschulstrategie bedarf. Die genannten Leitlinien im Antrag zur Entfaltung der Potenziale des niederösterreichischen Bildungs- und Forschungsstandortes liegen ja dem Landtag zum Beschluss vor. Und ich bin überzeugt, dass die darin enthaltenen Stoßrichtungen, Leitlinien und Maßnahmen tatsächlich dazu geeignet sind, die auf den Seiten 12 und 13 skizzierte Vision in die Tat umzusetzen. Nämlich dass Niederösterreich im Jahr 2025 ein attraktiver, gut sichtbarer, überregional vernetzter Hochschulstandort ist und die Hochschulen an Größe, Qualität und Forschungsorientierung gewonnen haben sowie ein klares Profil aufweisen.

Auf den Bericht wurde schon entsprechend eingegangen. Ich darf nur auf die Wortmeldung von der Kollegin Collini kurz antworten, weil es ist im Bericht schon klar erläutert, dass es Steuerung, Monitoring und Evaluierung ..., Das sind ja keine Kann-Maßnahmen, sondern das sind tatsächliche Maßnahmen, die hier verankert sind. Es steht ja klar drinnen: Die Umsetzung der Hochschulstrategie wird mittels eines periodischen Monitorings laufend überwacht. Und nach etwa vier Jahren erfolgt eine externe begleitende Evaluierung, die den Stand der Umsetzung gemeinsam mit den relevanten Akteuren und der Steuerungsgruppe überprüft. Und für das Monitoring, die Evaluierung, die Steuerung ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, also die K3, verantwortlich.

Also, das ist ja keine Kann-Bestimmung, das wird gemacht und das wird auch seriös abgehandelt. Und ich denke, die Berichte werden folgen, wie wir auch laufend darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Zu den Anträgen der Kollegin Schindele. Diese widersprechen sich ein bisschen aus meiner Sicht. Aus meiner Sicht sind ein paar Haken dabei. Die Hochschulstrategie sieht ja klar vor, dass wir Kleinstandorte vermeiden, wenn wir nach dem Antrag der Stadtgemeinde Ternitz gehen. Und es hat ja auch einen Haken, weil ja die Vollfinanzierung von Studienplätzen durch das Land Niederösterreich grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Und der Ausbau von Studienplätzen ganz klar an den vorhandenen Standorten forciert werden soll um ein hochschulisches Umfeld mit den Punkten Interdisziplinarität, Sichtbarkeit des Standortes, Forschungsleistung, effiziente Nutzung von gemeinsamer Infrastruktur zu gewährleisten. Und ich denke, das ist auch gut so, dass das entsprechend verankert ist.

Und ein Punkt zur Finanzierung. Die Finanzierung von neuen FH-Studienplätzen erfolgt ja auch im Rahmen von Ausschreibungen, so genannten Calls, und zwar durch den Bund. Mit einem FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan und durch die Akkreditierung durch die AQ Austria, die Agentur für die Qualitätssicherung und Akkreditierung.

Was die öffentliche Uni in St. Pölten betrifft, da haben wir ja sowieso schon eine sehr hohe Konkurrenzsituation gerade in St. Pölten. Wir haben die Danube Private University, wir haben die FH St. Pölten, wir haben die Berta von Suttner Privatuniversität, wir haben die New Design University. Also St. Pölten kann sich bereits als Universitätsstandort bezeichnen und sehen, und das zu Recht. Ich glaube nur, dass das eine starke Konkurrenz wäre und wahrscheinlich auch das Ende dieser Institutionen. Und ich glaube, das werden wir uns nicht wünschen.

Und eine öffentliche Volluniversität sieht ja grundsätzlich vor, ein breites Studienangebot interdisziplinär zu etablieren, was angesichts der bestehenden Standorte eher eine zusätzliche Konkurrenz für die bestehenden Standorte, eben die angesprochenen 14 Hochschulen in Niederösterreich, bedeuten würde. Deswegen sehen wir das eher kritisch, diesen Antrag. Ansonsten werden wir die Hochschulstrategie natürlich liebend gerne annehmen. Dankeschön!  
(Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 837/F-18, Vorlage der Landesregierung betreffend Hochschulstrategie Niederösterreich 2025.  
(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:) Das ist einstimmig angenommen!

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend jährliche Berichtspflicht zur Hochschulstrategie Niederösterreich 2025. Nachdem es hier um eine Erweiterung der Berichtspflicht geht, muss ich das als Zusatzantrag werten und habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die GRÜNEN und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Damit kommen wir zum Resolutionsantrag Nr.1 der Abgeordneten Schindele und Mag. Samwald betreffend Etablierung eines postsekundären und darauf aufbauenden tertiären Bildungsangebotes in der Stadtgemeinde Ternitz. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller, die GRÜNEN und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Resolutionsantrag der Abgeordneten Schindele betreffend Etablierung einer öffentlichen Universität in St. Pölten. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die NEOS und die GRÜNEN und Abg. Ing. Huber. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 767-1/A-2/11, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser und Mag. Suchan-Mayr betreffend „Klima konkret“ – Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Weninger, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag Ltg. 767-1/A-2/11 des Umwelt-Ausschusses ist eine Reaktion auf den SPÖ-Antrag Climate Emergency.

Der nun vorliegende § 34 Antrag enthält ein Bündel an Forderungen zum Thema Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel sowohl an die Bundesregierung als auch an die Europäische Union und auch im eigenen Wirkungsbereich ein konkretes Maßnahmenpaket des Landes zur Umsetzung des NÖ Klima- und Energiefahrplans.

Ich komme daher zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser und Mag. Suchan-Mayr betreffend „Klima konkret“ – Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern
  - a. bei der Erstellung von Regierungsvorlagen die Auswirkungen des Gesetzesvorhabens auf die Erreichung der Klimaziele hin zu überprüfen;
  - b. durch Förderungen und regulatorische Maßnahmen das Ziel einer bilanziellen Zielerreichung einer österreichweiten Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien bis 2030 sicherzustellen;
  - c. nachhaltige Strategien für Förderungen von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln und zu budgetieren, wobei insbesondere Förderungen für den Umstieg zu erneuerbaren Energieträgern und für Gebäudesanierungen über mehrere Jahre planbar sein müssen;

- d. im Rahmen des geplanten Erneuerbaren Ausbau Gesetzes mit den Bundesländern eine umfassende Förderstrategie für alle erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen zu erarbeiten, mit der eine ausreichende Förderung aller erneuerbaren Energieträger sichergestellt wird;
- e. bei der aktuellen Erstellung des Nationaler Energie- und Klimaplan Zielsetzungen für einzelne Sektoren festzulegen, damit auch Sektoren in der Verantwortung des Bundes am Erreichen der Klimaziele beteiligt werden;
- f. die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für den schienengebundenen öffentlichen Verkehr in Niederösterreich und Wien voran zu treiben;
- g. auf europäischer Ebene für Maßnahmen zum Klimaschutz, wie insbesondere eine Besteuerung von Kerosin und Schifffahrtsdiesel, einzutreten und die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energiequellen an Stelle der Förderung der Kernkraft zu forcieren.

2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht

- a. im Laufe des Jahres 2020 ein landeseigenes Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des NÖ Klima- und Energiefahrplanes zur Beschlussfassung vorzulegen;
- b. die Initiativen und Angebote für niederösterreichische Gemeinden, wie z.B. den Beitritt zum Klimabündnis oder die Zertifizierung als e5 Gemeinde, weiterhin zu forcieren um diese bestmöglich bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-767/A-2/11-2019 miterledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.  
Danke!

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Klima konkret, Klimaschutzmaßnahmen in Österreich ist natürlich in aller Munde, das ist überhaupt keine Frage. Eines ist für uns aber klar: Den Klimanotstand auszurufen ist zu wenig. Wir brauchen Aktion statt Aktionismus. Wir brauchen konkrete wirksame Maßnahmen. Und wir brauchen diese Maßnahmen schnell. Und ich bin sehr froh, wenn von allen möglichen Seiten hier Maßnahmen vorgeschlagen werden. Wenn sie gerade von der Seite kommen, wo man im Bundesrat die Erneuerbaren Energien blockiert hat oder dass man auch überlegt hat, ja, über CO2-Steuer

können wir einmal in fünf Jahren nachdenken, ist das zwar überraschend, aber, wie gesagt, Hauptsache es kommen überhaupt Initiativen.

Weil worum geht es eigentlich beim Klimaschutz? Ich möchte Ihnen da ein paar Fakten vor Augen führen. Die Erde, annähernd eine Kugel, hat ungefähr 12.000 km Durchmesser und diese Kugel ist mit der Erdatmosphäre umhüllt. Die hat eine Dicke von durchschnittlich sagen wir einmal 12 km, wo man das noch irgendwo feststellen kann, oberhalb ist die Troposphäre, da spielt sich dann nicht mehr viel ab, da gibt's auch kein Wettergeschehen mehr. Von diesen 12 km sind 6 km mit reichlich Sauerstoff ausgestattet, dass man da halbwegs leben kann.

Was sind 12 km im Vergleich zu 12.000 km? Ein Prozent? Nein! Es ist ein Promille! Unsere Erdkugel ist mit einer schützenden Hülle umhüllt, die ein Promille ihres Durchmessers beträgt. Und wir sind gerade dabei, diese schützende Hülle zu ruinieren. Und das sind die Fakten, meine Damen und Herren! Und es wäre höchste Zeit, hier konkrete Handlungen zu setzen und nicht Strategien zu spielen.

Das Erste was mir einfallen würde ist hier Rücknahme von Tempo 140. Ich brauche dazu keine Gutachten. Das kann Ihnen jeder Physiker erklären, dass ein Auto, das mit 140 fährt, mehr Energie pro Kilometer braucht als eines, das langsamer fährt. Wir müssten überhaupt ein Umdenken in der Automobilität uns überlegen.

Thema Erneuerbare Energien. Es steht im Antrag drinnen, bis 2030 haben wir uns das Ziel gesetzt, Strom zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu produzieren. Das ist ein schönes Ziel. Aber schauen wir uns einmal an, wie es in der Realität aussieht. Derzeit werden in Österreich ungefähr 75 Prozent der Elektrizität aus Erneuerbaren Quellen gewonnen. Und da gibt's verschiedene Quellen, die einen sagen 73, 75, 76, darum geht's jetzt nicht. Aber grob gesprochen kommen von diesen 75 Prozent kommen 58 Prozentpunkte aus Wasserkraft. Und wir wissen, die Wasserkraft, wir können uns bei der Donau bedanken, ist gerade in Niederösterreich sehr stark, ist aber gleichzeitig ausgereizt. Von dort werden keine großen Impulse mehr kommen. Nur 10 Prozent der Stromerzeugung kommen aus Wind, ungefähr 4 Prozent aus Photovoltaik und 3 Prozent aus Biomasse, Geothermie und anderem.

Was bedeutet das? Wenn wir jetzt von 75 auf 100 Prozent kommen wollen und Wasserkraft ausgereizt ist, dann muss die Differenz klarerweise aus Wind, Photovoltaik, Geothermie, Bioanlagen und dergleichen kommen. Naja, meine Damen und Herren, schlicht und einfach: Das wird sich nicht ausgehen! Es ist schön, dieses Ziel immer wieder zu bekräftigen und gleichzeitig keine wirklich wirksamen Schritte zu setzen um dieses Ziel auch zu erreichen. Dazu kommt

übrigens dann noch die E-Mobilität, die ja da noch überhaupt nicht eingepreist ist. Damit hat es keinen Sinn, Panik zu vermitteln und Aktionismus zu verbreiten, sondern da sollte man sich hinsetzen und sagen, okay, so schaut es aus, was können wir wirklich tun?

In dieser Situation hätte ich erwartet, dass das Land direkt von seinen Kompetenzen Gebrauch macht, die es hat und als Pionier vorangeht. Statt dessen wird wieder der leichtere Weg beschritten. Es wird der vorzeitige Brief ans Christkind geschrieben, an die Bundesregierung, sie möge dieses und jenes machen.

Ich bin dennoch erfreut, dass die ÖVP jetzt doch Neos-Forderungen übernimmt und übernommen hat in diesem „34er“, die sie bisher abgelehnt hat. Beispielsweise, bei Gesetzesvorhaben auf die Erreichung der Klimaziele zu achten. Das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des NÖ Klima- und Energiefahrplans endlich mit konkreten Maßnahmen auch zu unterlegen. Und ein Weiteres, das wir in Niederösterreich machen können, ich habe es bei der Budgetdebatte schon gefordert, ich habe heute einen Zusatzantrag eingebracht. Der Zusatzantrag bezieht sich darauf, das Klimabudget in Niederösterreich einzuführen. Was bedeutet das für alle wichtigen Budgetpositionen? Die Auswirkung auf das Klima wird dargestellt und auch in Form von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten beziffert.

Ja, meine Damen und Herren, nur konkrete Maßnahmen werden uns Erfolg bringen. Wir freuen uns, wenn unsere Vorschläge weiterhin umgesetzt werden. Zwar von den anderen Parteien, aber das ist uns „wurscht“, uns geht's um die Sache. Und in diesem Sinne werden wir dem Antrag gerne zustimmen. Ich verlese jetzt noch unseren Zusatzantrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber, Mag.<sup>a</sup> Collini und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 5 - Antrag gemäß § 34 LGO betreffend ‚Klima konkret‘ – Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich betreffend: ‚Klimabudget für Niederösterreich‘.

Geld und natürliche Ressourcen haben eines gemeinsam: Sie sind nicht unendlich verfügbar, weshalb Sparsamkeit in beiden Fällen ein Gebot ist. Die Umwelthauptstadt Oslo hat diesen Grundsatz zum Mittelpunkt politischer Arbeit gemacht. Seit 2016 gibt es ein Klimabudget, das parallel zum Finanzbudget erstellt wird und Jahr für Jahr Grenzwerte des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes festlegt. Die Ziele der Norweger sind ehrgeizig: Statt den Zielvorgaben des kleinsten gemeinsamen Nenners hinterherzulaufen, sollen die Emissionen bis 2030 um 95 Prozent sinken. Ein Weg, der Niederösterreich mit gutem Willen als Best-Practice-Beispiel dienen kann.

Dass man erkannt hat, dass es sich dabei um eine sinnvolle Maßnahme handelt, geht aus dem in Verhandlung stehenden Verhandlungsgegenstand hervor. Was es jetzt noch braucht, sind wirksame Maßnahmen auf Landesebene, vor allem ein ehrliches und nachhaltiges Klimabudget

Um das politische Handeln generationenfair aufzustellen, muss eine nachhaltige, vorausschauende Klimapolitik das Ziel sein. Wenn das Budget in Zahlen gegossene Politik ist, dann müssen die Klimaziele des Landes dort ihren Niederschlag finden. NEOS NÖ fordert daher einen Voranschlag, der die Auswirkung der einzelnen Vorhaben auf das Klima berücksichtigt, sowie die jährliche Erstellung eines Klimabudgets parallel zum Fiskalhaushalt. Auf Basis der bestehenden Verpflichtungen muss ein CO<sub>2</sub>-Haushalt transparent - also nachvollziehbar für Bürgerinnen und Bürger - geführt werden und u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Eine Übersicht über das bis 2050 nachweislich zur Verfügung stehende CO<sub>2</sub>-Budget; Maßnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Saldo, deren Finanzierung und ihre quantitative Wirkung.
- Eine Verpflichtung zur CO<sub>2</sub>-Folgeabschätzung von Großprojekten, zu Maßnahmen und Gesetzen, um Auswirkungen auf CO<sub>2</sub>-Emissionen quantitativ prüfen zu können.
- Klare rechtliche Bestimmungen für die Zuweisung finanzieller Mittel und Ausgleichsmaßnahmen. Wie im Finanzhaushalt wird es beim CO<sub>2</sub>-Haushalt Über- und Unterschreitungen der vorgesehenen Klimaausgaben geben, die durch Vorgriffe bzw. Rücklagen kompensiert werden. Ein Transfer von CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen den Bundesländern soll bei länderübergreifenden Projekten möglich sein.
- Klar definierte Berichtspflichten. Wie beim Finanzhaushalt schafft der CO<sub>2</sub>-Haushalt einen Rahmen für verantwortliches, generationengerechtes Handeln. Durch klar definierte Berichtspflichten können alle politischen Maßnahmen transparent von Entscheidungsträgern, Kontrollinstanzen sowie der Zivilgesellschaft verfolgt und nachvollzogen werden.
- Langfristig kann mit einem Klimabudget ein grundsätzlicher Wandel im politischen Denken ermöglicht werden, der die finanzpolitische Verantwortung um eine klimapolitische ergänzt. Damit wird es künftig untragbar sein, im hier und jetzt Maßnahmen zu setzen, die daraus resultierenden Emissions-Schulden aber späteren Generationen aufzubürden.

Das Beispiel Oslo zeigt, dass ein Klimabudget ohne großen Verwaltungsaufwand wirksam werden kann.

Langfristig werden dadurch jedenfalls Milliardenbeträge eingespart – und zwar durch die Vermeidung von milliardenhohen Strafzahlungen einerseits, sowie durch die Abschwächung der Folgen des Klimawandels andererseits.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die notwendigen Schritte zu setzen, um das niederösterreichische Klimabudget ab dem Voranschlag 2021 wirksam werden zu lassen sowie alle klimarelevanten Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages mit einer CO<sub>2</sub>-Haushaltsberechnung zu hinterlegen.“

Ich glaube, dass angesichts der Dringlichkeit des Themas hier mit einer breiten Zustimmung zu rechnen ist. Ich danke Ihnen! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Es gibt wohl kein brennenderes Thema als die Klimakrise. Und es ist auch gut, dass wir nahezu in jeder Sitzung des Landtages jetzt mit diesem Thema konfrontiert sind. Weil dieses Thema werden wir auch nicht mehr wegbekommen. Wir können dieses Thema nicht zerreden. Es ist angekommen in allen Bereichen, in allen Sektoren, im Leben der Menschen, es ist da. Und ich glaube, dass wir in einer der spannendsten Zeiten Politik machen dürfen. Was wir heute entscheiden, was wir die nächsten fünf Jahre hoffentlich gemeinsam auf den Weg bringen, werden wir in den nächsten 10 Jahren vielleicht schon sehen, ob wir sehr viel geschafft haben. Das sind wohl die spannendsten Zeiten. Ich glaube, in den letzten Jahrzehnten war es ganz einfach nicht so spannend. Wahrscheinlich war es damals so spannend als Österreich neu aufgebaut wurde. Aber jetzt ist dieses Thema da. Und es lässt sich nicht zerreden, sondern es geht um Maßnahmen. Und es gibt unterschiedliche Herangehensweisen, im Naturell der Parteien geht man anders an die Sache heran. Manche glauben noch immer, sie können es wegschieben. Das ist eher ein Kopf in den Sand stecken. Das ist vielleicht etwas, was den Freiheitlichen eher liegt in ihrem Naturell. Andere sind eher die, die die Ärmel aufkrepeln wollen.

Und was uns vielleicht ganz leicht fällt ist, wenn man sagt, naja, selber ist es ein bisschen schwer, aber der Nachbar soll es machen. Also ich will schon noch ein bisschen mehr Auto fahren oder ich will jetzt nicht darauf verzichten, aber der Nachbar soll mehr öffentlichen Verkehr nehmen. Und dieses Verhalten beobachte ich auch in der Politik. Und dieses Verhalten beobachte ich auch heute wieder bei Anträgen.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Grünen in den letzten Sitzungen durchaus was Konkretes hier eingebracht haben. Konkret heißt, die Ärmel selber aufkrepeln, im Land

Niederösterreich anpacken. Wir haben Ihnen vorgestellt den Antrag Zero Emission 2030 für Niederösterreich. Das heißt, im eigenen Bereich, der eigenen Landesverwaltung zu sagen, jetzt gehen wir es an. Wir haben einige Dinge, einige Maßnahmen findet man bei uns auch bereits in Programmen drinnen. Bei den Gebäuden in der Landesverwaltung ist vor langer Zeit schon einmal quasi ein Maßnahmenplan erstellt worden. Gibt es eine Richtlinie, nach dem neu zu bauen ist. Aber wir wollen hergehen und sagen, ah, das können wir noch besser. Das legen wir jetzt ganz anders an, das können wir. Es hat sich hier keine Mehrheit gefunden – leider!

Es hat sich auch keine Mehrheit gefunden, die sagt, wenn wir so viele Anstrengungen gerade nach der Krise 2007, 2008 im Finanzbereich geschafft haben in einem größten europäischen Kontext und Niederösterreich auch schmerzlich da in diesem Ganzen involviert war, dann schaffen wir einen Klima- und Stabilitätspakt. Und den machen wir nicht irgendwo, sondern den machen wir in St. Pölten. In St. Pölten beginnen wir! Das ist eine klare Ansage. Mit einem Klimavoranschlag für das Budget. Klare Ansage: Handeln, machen, tun! Leider keine Mehrheit in diesem Haus.

Die SPÖ hat jetzt den Antrag eingebracht auf Climate Emergency. Das schwirrt überall herum, das ist ganz gut. Sie wissen, ich halte es so, im Unterschied vielleicht zu anderen, ich stimme generell allem zu. Es gibt keinen Blödsinn derzeit. Ich schaue mir dann nur genau an, ob es nur Worte waren oder auch einmal Taten folgen. Aber die Grünen werden generell allem zustimmen. Ich hätte sogar diesem SPÖ-Antrag zugestimmt, wenn ich zustimmen hätte dürfen im Ausschuss. Aber es ist halt einer, der wieder genau das Verhalten zutage bringt, naja, im eigenen Bereich nicht, aber der Bund soll es machen. Also wir haben ganz viele gute Vorschläge, wie der Bund das machen soll, aber im eigenen Bereich nicht.

Die Frau Landeshauptfrau, die heute da ist, hat rund um den Budgetvoranschlag gemeint, in diesem Landesbudget gibt's 500 Millionen, die sind für Klimamaßnahmen geparkt, die werden ausgegeben. Ich habe das überprüft. Es gibt Anfragen, Sie haben das vielleicht alle gelesen. Wer ein bisschen was vom Addieren versteht, kommt dann auf eine Zahl, die stimmt sogar, wie die Frau Landeshauptfrau meinte, mit rund 500 Millionen sind in dem Bereich geparkt. Die Wohnbauförderungsdarlehen habe ich jetzt rausgegeben, das wäre jetzt aus meiner Sicht ein bisschen eine Verzerrung. Das heißt, wir geben so unter 10 Prozent von unserem Landeshaushalt aus für irgendwie klima- und energieaktive Maßnahmen. So! Das heißt, ein bisschen ein öffentlicher Verkehr, da haben wir gleich einmal ein paar hundert Millionen, Wohnbau und dann kleine Bröseleien.

Die Sozialdemokratie ist in Ressorts tätig, wo sie beide die Antwort gegeben haben, ich zitiere: Im Voranschlag 2020 sind in meinem Verantwortungsbereich keine gemäß Geschäftseinteilung

veranschlagten Ausgaben gegen die Klimakatastrophe wirksam. Das glaube ich aber nicht. Ich habe Ihnen bereits hier einmal gesagt, gerade im Gesundheitsbereich gibt's wahnsinnig viel zu tun. Ich möchte auch die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder von hier aus appellieren: Schauen Sie sich alles, was in Ihrem Ressort passiert, ganz genau an. Das gibt's nicht, dass bei Ihnen nichts drinnen ist. Sie sehen es vielleicht noch zu wenig. Oder Sie wollen sich auf etwas beschränken. Es gibt keinen Bereich, wo die Klimakrise nicht wirksam wird. Das ist das ganz Entscheidende. Und das muss in unsere Köpfe hinein.

Und wenn Sie das als Regierungsmitglieder endlich verinnerlichen, wenn Sie das endlich verstehen, dann würden Sie auch einem Mitglied dieses Landtages eine andere Antwort geben. Das wäre dann vielleicht ..., ich habe es mir jetzt angeschaut, aber ich weiß auch, da ist einiges drinnen bei mir. Und Sie werden einen anderen Voranschlag bekommen. Und fragen Sie mich in einem Jahr wieder. Das sind die Ansätze, die man von Ihnen erwartet. Taten wollen die Menschen sehen.

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

Keine Papierln, Wünsche an den Bund und ans Christkind. „Ende im Gelände“! Die Zeit haben wir nicht mehr! Farbe bekennen, wirklich hackeln. Hackeln genauso mit viel Kreativität. Das brauchen wir.

Dass die ÖVP natürlich sagt, na bitte, geht's mit eurem Antrag weg, ist ein bekanntes parlamentarisches Spiel. Und jetzt schauen wir uns das an, was hat die ÖVP gemacht. Die ÖVP geht mit einem Antrag da her, ich glaube, zwei oder drei Seiten, Huldigungsschreiben. Es gibt kein Land, das besser ist als Niederösterreich. Ja, eh. Ein paar Sachen machen wir eh ganz gut. Das habe ich ja immer gesagt. Eine Energieagentur, die nehmen Gelder in die Hand wie sonst kein Bundesland. Aber wir haben es heute wieder gesehen: Breitspurbahn, ÖVP möchte die Breitspurbahn obwohl der Landesrat Schleritzko gestern in der Region gesagt hat, er möchte keine. Waldviertel Autobahn haben Sie heute wieder gesagt, ja. Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau und ÖVP! Das geht sich nicht mehr aus!

Ich würde Sie wirklich bitten, besuchen Sie wieder einmal Universitäten. Sie haben so viel Geld in den Regierungsressorts. Setzen Sie einmal zusammen, bestellen Sie sich einen Kaffee und holen Sie sich jemanden von der TU Wien wie einen Harald Frey. Diskutieren Sie einmal mit jenen, die Ihnen helfen würden, Mobilität neu zu denken, Schienen zu legen in die Zukunft. Ich glaube, Sie brauchen ein bisschen Nachhilfe.

Dort, wo es ans Eingemachte geht und wo es nicht darum geht, eine Plankette „Natur im Garten“ hinzugeben, von dort, wo es ans Eingemachte geht, seid ihr weit weg. Ihr habt nichts kapiert, liebe ÖVP! Und daher kann ja die ÖVP dann nur wieder zu einem Antrag kommen, wo sie genauso wie die Sozialdemokraten sagen, na aber der Bund muss machen. Und das wissen wir doch besser was der Bund nicht alles machen muss. Lediglich zwei Punkte. Das ist ein bisschen ein Fortschritt schon gegenüber der Sozialdemokratie, in dem was betrifft wie man was aufbaut. Da sagt die Landesregierung zumindest, die Landesregierung soll ein landeseigenes Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des NÖ Klima- und Energiefahrplans uns bitte vorlegen, wir Landtag hätten das gern. Na, das brauch ich nicht erbiten, das muss er und macht er sowieso.

Und das Zweite ist, die Initiativen in den Gemeinden, Klimabündnis und die e5-Gemeinden sollen bitte weitergehen. Na, was soll denn das? Ihr könnt es euch nicht einmal erlauben, dort einen Cent zu sparen. Das muss sogar ausgebaut werden und der Druck wird stärker werden. Ich weiß von sehr vielen, die e5-Gemeinde werden wollen. Die Gemeinden haben das schon verstanden dass sie anpacken müssen. Da müssen wir sie nur unterstützen.

Fazit: Auch dem schwachen Antrag werde ich zustimmen. Warum nicht? Irgendwann werden wir aus diesen ganzen Worten und seitenweise, wer nicht was machen muss, irgendwann wird die Landesregierung in Niederösterreich auch erkennen, dass sie selber handeln muss.

Wir erlauben uns daher, einen Antrag einzubringen von mir und meinen Kolleginnen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen Beschlüssen und Vorhaben des Landes. Das ist jetzt wieder so ein typischer Antrag hier im Haus. Da wird die Rechnung gemacht. Wir legen fest, wie wir das haben wollen. Und wir müssen selber uns kritisch überprüfen, ob das gescheit ist, was wir da beschließen und was wir tun. (*Liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 767-1/A-2/16-2019 Antrag gemäß § 34 LGO betreffend ‚Klima konkret‘- Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich betreffend Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen Beschlüssen und Vorhaben des Landes.

Die Klimakatastrophe ist mittlerweile für alle in Form von Hitzewellen, Trockenheit, Hochwasser, Starkregenereignissen und Stürmen präsent und weltweit spürbar. Temperaturen Ende Oktober weit über 20 Grad Celsius fühlt sich für viele Menschen nur mehr selten wirklich gut an. Die Klimakrise hat negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft, unsere Wälder, die Biodiversität

aber auch auf die menschliche Gesundheit. Um unsere und vor allem die Zukunft kommender Generationen in lebenswerter Art und Weise zu sichern, müssen rasch wirksame Maßnahmen auf allen Ebenen der Politik getroffen werden, damit die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad gesichert werden kann. Andernfalls drohen weiteres Artensterben, Naturkatastrophen, Gesundheitsgefährdungen, massive wirtschaftliche Probleme und letztendlich auch eine Bedrohung des Friedens.

Die öffentliche Hand trägt hierbei eine große Verantwortung. Wie die Gefertigten bereits in zahlreichen Anträgen zum Voranschlag 2020 hingewiesen haben, müssen alle Beschlüsse, auch das Budget als die in Zahlen gegossene Politik einer Gebietskörperschaft, auf die Erreichung der Klimaziele ausgerichtet werden. Einerseits als Vorbildfunktion, andererseits sollen hier die Rahmenbedingungen für Klimaschutz in allen Lebensbereichen geschaffen werden. Die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger und ressourcenschonendes Handeln müssen in allen Sparten mitberücksichtigt werden.

In den Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 18.6.2019 ist zum Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan Österreichs für den Zeitraum 2021-2030 u.a. zu finden: „Die Kommission empfiehlt, dass Österreich Maßnahmen ergreift, um einen allgemeinen Überblick über die zur Verwirklichung der Energie- und Klimaziele erforderlichen Investitionen zu liefern und eine allgemeine Bewertung der Investitionsquellen abzugeben, einschließlich einer angemessenen Finanzierung auf nationaler, regionaler und Unionsebene.“

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. künftig bei allen Beschlüssen deren Klimarelevanz zu berücksichtigen und ausdrücklich anzuführen,
2. Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf die Treibhausgasrelevanz prioritär zu behandeln und
3. bei bestehenden und zukünftigen Planungen von Vorhaben den Aspekt Klima- und Umweltschutz besonders zu berücksichtigen.“

Kommt jetzt irgendeinem ÖVP-Bürgermeister vielleicht dieser Antrag bekannt vor? Es ist nicht der Fall. Dieser Antrag ist ein ÖVP-Antrag. Mit dem Antrag geht die ÖVP in den Gemeinden hausieren und will, dass das in den Gemeinden beschlossen wird. Also, von den Gemeinden verlangt die ÖVP, dass sie ganz genau wissen und schauen, welche Klimarelevanz hat das, was Sie gerade

planen. Also den nächsten Gehsteig, das nächste Kindergartenprojekt. Und genau dasselbe, was die ÖVP von ihren eigenen in den Gemeinden erwartet, nicht mehr und nicht weniger, erwarte ich von der ÖVP hier im Landtag. Die drei Punkte sind ident. Und jetzt bin ich gespannt, ob Sie wirklich so kaltschnäuzig sind, immer sich nur abzuputzen, der Bund soll machen, die Gemeinden sollen machen. Heute ist Zahltag! Ich will von Ihnen wissen, ob Sie endlich bereit sind, anzupacken gegen die Klimakrise. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landeshauptfrau! Geschätzte Kollegen!

Der Klimawandel ist längst zum großen Geschäft geworden, weshalb Otto Normalverbraucher täglich mit dem Thema belästigt wird. Denn darum geht es – ums Geschäft. Ob in barer Münze für das Eco-Business oder in Prozenten, Mandaten und Macht für die Links-Grünen. Die heilige Wunderwaffe der Grünen in Form einer 16-jährigen Schulschwänzerin darf natürlich auch nicht kritisiert werden. *(Beifall bei Abg. Dorner.)*

Nein! Wir nominieren sie lieber für den Nobelpreis, den sie Gott sei Dank nicht bekommen hat.

Fridays for future oder auch basisdemokratische Graswurzelbewegung genannt, fordert in Österreich eine radikale Umweltschutzpolitik in Übereinstimmung mit dem eineinhalb Grad-Ziel und globaler Klimagerechtigkeit. Wäre es „Saturdays for future“, wäre das eine ziemliche mickrige Organisation. Die streikenden Schüler und Schülerinnen schaden nur sich selbst. Sie bringen sich um das Recht, für schulische Leistungen Noten zu erhalten. Frei nach dem Motto, wozu soll man überhaupt noch was lernen, wenn uns die Klimakatastrophe ohnedies alle ausrottet. Auch der Bundespräsident ist beeindruckt vom Engagement dieser Aktivisten.

Mir stellt sich jedoch die Frage, was diese geleistet haben, außer die Schule zu schwänzen. Tatsache ist, wir werden hier und heute nicht die Welt retten, vor allem nicht, wenn wir das Pferd von hinten aufzäumen. Wenn uns die grenznahen Atomkraftwerke um die Ohren fliegen, werden eineinhalb Grad Erderwärmung unser geringstes Problem sein. Hier müssen wir endlich beginnen, bevor wir der vermeintlichen Klimakatastrophe auf den Pelz rücken. Umweltschutz ist Heimatschutz und daher für uns eine Selbstverständlichkeit. Aber bleiben wir bitte bei der Wahrheit. Österreich hat eine Vorreiterrolle und das Ausrufen des Klimanotstandes ist völlig überzogen. Daher bedanke ich mich bei der ÖVP für das Einbringen eines Antrages nach § 34, der dieses Vorhaben im Keim erstickt hat.

Es stehen durchaus gute Ansätze in diesem Antrag und auch wir sehen Klimaschutz als Heimatschutz. Wenn wir allerdings auf EU-Ebene Kerosin und Schifffahrsdiesel besteuern, verlagern wir zum Einen nur das Problem, aber es wird nicht einfach weniger, weil dann woanders getankt wird. Und zum Anderen schädigen wir unseren Tourismus massiv. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag!

Wenn man so über Menschen spricht wie meine Vorrednerin, Kollegin Aigner, über engagierte Menschen, und es gibt viele Demonstrationen, die auch Freitag nachmittags stattfinden, ich glaube, dann disqualifiziert man sich in dieser Diskussion selbst. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber nunmehr zum Thema. Es freut mich, es freut uns, dass die Aktuelle Stunde unter dem Titel „gemeinsam aus der Klimakrise – höchste Priorität für Klima- und Umweltschutz in Niederösterreich“, die wir bei der letzten Landtagssitzung am 19. September 2019 eingebracht haben und wo wir intensiv den Klimaschutz diskutiert haben, nun auch Folgen in konkreten Landtagsbeschlüssen hat.

Einige unserer Anträge, zum Beispiel die Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes, der Ausbau von Geschirrmobilen, Revitalisierung von gebrauchten Gütern, kommen ja auch noch in einen Unterausschuss, wo wir sie dann auch dort hoffentlich noch intensiv diskutieren werden. Im Sinne des Klimaschutzes müssen wir hier verstärkt an einem Strang ziehen und die gemeinsamen Bemühungen intensivieren. Es freut mich daher, dass wir hier einen gemeinsamen Antrag geschafft haben.

Wir müssen die Klima- und Umweltkrise und die Eindämmung ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität sehen. Wie schon vor einem Monat ausgeführt und auch meine Vorredner schon angedeutet, tut sich in Niederösterreich in vielen Bereichen ja schon einiges. 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien, Ausstieg aus den Ölheizungen, Nein zur Atomkraft, ökologisches Gartenland, Natur im Garten Aktionen, der beschlossene Klima- und Energiefahrplan, Initiativen im Bereich der E-Mobilität, die ENO-, die KEM- (*Klima- und Energie-Modellregion*) und KLAR!- (*Klimawandel Anpassungs Modellregion*) Regionen.

In Niederösterreich steht der Klimaschutz seit 2007 in der Landesverfassung. Dies ist ja unter anderem auch eine Forderung des Klimaschutzvolksbegehrens. Es darf aber kein Lippenbekenntnis sein. Der Klimaschutz muss bei allen Gesetzen und Verordnungen bedacht werden. In Niederösterreich gibt es auch über 50 e5- und über 300 Klimabündnisgemeinden. Das Klimabündnis ist das größte kommunale Klimaschutznetzwerk in Österreich, setzt viele Projekte in vielen Bereichen um und unterstützt die Gemeinden. Solche Netzwerke und NGOs, die große Erfahrung haben und langjährige Kämpfer sind, sollten verstärkt herangezogen werden. Und daher freuen wir uns, dass das Land auch die Gemeinden hier motiviert beizutreten um entsprechende Aktivitäten zu setzen und mit der Übernahme der Hälfte des Mitgliedsbeitrages zum Klimabündnis unterstützt. Danke auch dafür! Unter den SPÖ-Gemeinden sind mehr als 60 Prozent Mitglieder beim Klimabündnis und leisten damit auch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und gehen hier mit gutem Beispiel voran.

Und Kollege Hofer-Gruber, wenn es Sie überrascht, dass hier im Klimaschutz Initiativen von der SPÖ kommen, dann schauen Sie, was in den SPÖ-geführten Gemeinden hier alles an sinnvollen Maßnahmen passiert. Natürlich nicht nur in den SPÖ-Gemeinden, auch in den anderen Gemeinden, weil die wissen worum es geht. Gerade die Gemeinden sind besonders wichtige Partner um aktiven Klimaschutz umzusetzen. Hier passiert auch schon viel. Aber gerade wenn es ums Überleben, um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen geht, ums Überleben unserer Erde, um die Zukunft unserer Kinder, so kann es nie zu viel oder nie genug sein.

Daher sind auch wir vom sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband mit einer Resolution zum Klimawandel betreffend Bekenntnis zur Eindämmung der drastischen Folgen des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität und Forderung zur Setzung entsprechender Maßnahmen mit ganz konkreten Umsetzungsmaßnahmen an die Gemeinden herangetreten. Es ist auch positiv zu bemerken, das habe ich zufällig in ORF Niederösterreich gesehen, dass hier vom Land auch eine Initiative zur Baumpflanzung in den Gemeinden ausgeht. Wahrscheinlich wird auch Kollege Heinrichsberger danach darauf eingehen.

Doch es kann nicht genug sein. Und auf dem, was schon passiert, können und dürfen wir uns nicht ausruhen. Die Klimaveränderungen mit ihren Auswirkungen machen vor unseren Haustüren, vor den Haustüren auch hier in Niederösterreich nicht halt. Wir Politikerinnen müssen dafür sorgen, dass unser Niederösterreich, unsere Welt für die nächsten Generationen für unsere Kinder auch noch in Zukunft lebenswert ist.

Und wir Politikerinnen wir sind es, wir müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen um die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu ermöglichen und um die Begrenzung der

Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu schaffen. Auf Grund lokaler Gegebenheiten beträgt der bereits erfolgte Temperaturanstieg im Alpenraum ja sogar über 2 Grad Celsius. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es daher unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Und unser großes Land Niederösterreich, die Landespolitik, und hier nicht unpersönlich gemeint, wir Abgeordnete, sind verantwortlich, jeder Einzelne von uns muss mit gutem Beispiel vorangehen. Und jeder und jede kann einen Beitrag leisten!

Wenn wir nur unseren früheren Landtagskollegen und nunmehrigen EU-Abgeordneten Günther Sidl als Beispiel nehmen, er nimmt so oft als möglich für seine Fahrten nach Brüssel den Zug und hat in der kurzen Zeit bereits 8,5 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Und ich selbst als Alltagsradlerin und Zugfahrerin und neuerdings auch mit gemietetem Auto, habe nicht nachgerechnet, aber ich weiß, dass ich zumindest einen winzigen Beitrag gegen den immensen CO<sub>2</sub>-Ausstoß leiste.

Nur muss für die Menschen der Umstieg auf das Fahrrad, auf den Zug, auf den öffentlichen Verkehr auch möglich sein. Von der Infrastruktur und von den Kosten her. Ich habe das Glück, an der Westbahn zu wohnen und einen guten Bahnanschluss und entsprechende Verbindungen mit guten Takten zu haben. Doch das ist nicht in allen Gebieten der Fall. Wir brauchen hier einen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und eine Taktverdichtung in vielen Regionen. Und vor allem leistbaren öffentlichen Verkehr! Wir fordern daher nach wie vor das 365 Euro-Ticket und hoffen auch hier im Sinne von notwendigen Maßnahmen gegen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf eine baldige gemeinsame Umsetzung hier im Landtag.

Daher ist auch der Punkt F in diesem Antrag, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für den schienengebundenen öffentlichen Verkehr in Niederösterreich und Wien voranzutreiben, essenziell und sollte intensiv diskutiert und angegangen werden. Für uns ist der Klimaschutz auch eine soziale Frage. Was ist in Zukunft leistbar? Ist es noch für alle leistbar? Und welche Ressourcen sind und bleiben zugänglich? Beispielsweise auch bei unserem Trinkwasser.

Wichtig ist aber auch zu dem heutigen Antrag, dass von Niederösterreich aus Bemühungen um Forderungen Richtung Bund und Europäischer Union gesetzt werden. Es braucht gemeinsame Vorgehensweisen über die Grenzen hinweg und einen gemeinsamen Schulterschluss im Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen.

Auch die eingebrachten Förderungen bei E-Mobilität, Erneuerbarer Energie und regulatorischen Maßnahmen, Anreizsysteme und bewusstseinsbildende Aktivitäten und Informationen für die Bevölkerung sind hier wichtig. Dass der nationale Energie- und Klimaplan nachgebessert und mit

konkreten, umgehenden Maßnahmen und Zielsetzungen forciert werden muss, ist ganz wichtig. Und man muss es ehrlich meinen. Man kann nicht Geschwindigkeiten auf Autobahnen erhöhen, damit mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß zulassen und auf der anderen Seite die eine oder andere kleine Maßnahme setzen, wie es die letzte Bundesregierung gemacht hat. Man muss diese Klimaveränderungen in allen unseren Handlungsfeldern ernst nehmen und die Bemühungen ehrlich meinen.

Wenn natürlich selbst hier unter uns politisch Verantwortliche sind, die die Klimaveränderungen negieren, jene, die sich für den Klimaschutz einsetzen als Klimahysteriker abgetan werden, so muss man sich schon fragen, ob hier bewusst oder aus Unwissenheit die Augen verschlossen werden. Die Anträge der Neos und der Grünen werden wir selbstverständlich auch mittragen. Umwelt- und Klimaschutz muss groß gedacht werden. Klimabudget und viele andere Maßnahmen sind hier ebenso wichtige Schritte.

Ich freue mich, im Sinne der Umwelt für unsere zukünftige Generationen, für unsere Kinder und Enkelkinder auf das landeseigene Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des NÖ Klima- und Energiefahrplanes der Landesregierung, wobei wir hier gerne bereit sind, mitzuarbeiten und uns intensiv einbringen wollen. Vor allem ist eine baldige Umsetzung notwendig. Denn wir haben nicht mehr viel Zeit, oder wir haben gar keine Zeit, um die Welt, die schon länger aus dem Gleichgewicht ist, wieder einigermaßen stabil und für die Menschen lebenswert zu erhalten.

Jedoch bin ich zuversichtlich und freue mich über diesen heutigen Beschluss zu konkreten Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich und hoffe, dass weitere gemeinsame Anträge und Maßnahmen für die Zukunft der Menschen in unserem Land getroffen werden. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Heinrichsberger, ÖVP.

**Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Ja, wenn es um Umwelt und Klimaschutz geht, dann sind wir in Niederösterreich die richtigen Ansprechpartner. Dann sind wir in Niederösterreich diejenigen, die mit einer blau-gelben Öko-DNA versehen sind. *(Beifall bei der ÖVP. - Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Denn das Wort DNA steht für mich für „Dinge nachhaltig angehen“. Denn wir gehen die Dinge nachhaltig an in Niederösterreich. Und das nicht nur erst heute, sondern seit Jahrzehnten. Ich

möchte jetzt nicht so weit in die Geschichte zurückgehen. Wir können jetzt reden von 1924, wo bereits das erste Naturschutzgesetz im NÖ Landtag verabschiedet worden ist oder 1974, wo auch ein Umweltschutzgesetz in Niederösterreich in Kraft getreten ist.

Das sind die Fakten, die uns heute hier beschäftigen, die man aber auch nach außen tragen sollte. Wir wissen, in Niederösterreich gab's schon viele Entscheidungen, die bahnbrechend waren, die von der Bevölkerung ausgegangen sind. Ich habe es einmal schon erwähnt: Zwentendorf, Hainburg, all das waren denkwürdige Momente, die unseren Meilenstein in der Geschichtsschreibung der Klimapolitik manifestieren. Aber man soll nicht nur über Klimaschutz reden, sondern soll ihn auch leben. Und das tun wir in Niederösterreich. Das macht jede einzelne Gemeinde. All jene, die bei diversen Programmen des Landes mitarbeiten und mitwirken, sind daran beteiligt.

Und ich habe heute schon einige Male gehört, naja, warum soll man da etwas auf den Bund abschieben oder andere Leute mit einbeziehen und dafür gibt's eine eindeutige und klare Antwort. Wir tun in Niederösterreich das, was ein Land für den Klimaschutz tun kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir tun das, was wir aus unserer eigenen Kraft stemmen können. Und eines müssen wir uns bei jeder Debatte vor Augen führen: Wir sind nicht alleine in dieser Republik und wir sind nicht allein auf dieser Welt. Und darum müssen wir auch alle anderen einbinden, damit wir den Klimawandel stoppen und unsere klimaschonenden Maßnahmen vorantreiben.

Aber zu den Fakten. Es wird leider Gottes immer so heruntergespielt. Ich habe von der Kollegin von den Grünen gehört: Ja eh, ja eh. Unsere Tätigkeiten der Vergangenheit können sich sehen lassen. Und daher möchte ich natürlich einige jetzt auch erwähnen. 100 Prozent Strom aus Erneuerbarer Energie. Gibt's nur bei uns in Niederösterreich! *(Abgeordnete der FPÖ: Im Burgenland auch!)*

Den Klimaschutz in der Verfassung seit 2007, als erstes Bundesland. Ein Drittel unserer Landesfläche steht unter Naturschutz. Wir haben die meisten Parks. Energieeffizienzgesetz erstmalig in Niederösterreich von allen Bundesländern 2012 beschlossen. Nachhaltigkeit im Wohnbau – ein weiteres wichtiges Thema. Implementierung des 100 Punkte-Hauses oder 100 Punkte-Wohnung, die auch bis 30.000 Euro gefördert wird. Also da wird auch ordentlich Geld investiert. Der Ausstieg aus der Kohlekraft. Wo andere Länder investieren, wo Deutschland aufschiebt, den Ausstieg aus der Kohlekraft vorzunehmen, haben wir schon das umgesetzt und gehandelt in Niederösterreich. Keine Kohlekraft mehr in Österreich und in Niederösterreich.

Die NÖ Elektromobilitätsstrategie, wo es auch bis zu 4.000 Euro Förderungen gibt. Ja wie hat sich das ausgewirkt? Ausgewirkt hat sich das darin, dass es bis zu 7.800 E-Autos in Niederösterreich gibt, die zugelassen worden sind. Dazu aber auch 930 E-Tankstellen.

Ein weiterer Antrag, der in diesem Haus umgesetzt worden ist, ein Raus der Ölheizungen. Ein Verbot der Ölheizungen in Neubauten seit 1.1.2019. Und dann aber auch mit diversen Anträgen auch eingebracht das Beschaffungsservice im öffentlichen Sektor als Vorbildfunktion. 80 Prozent aller Produkte, die zum Beispiel in diesem Haus aufgekocht werden, in der Küche stammen zu 80 Prozent von regionalen Landwirten aus der Region und auch bio. Aber auch Einsparen mit LED-Lichtersystemen bringt immense Einsparungen in der Energie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bis zu einem Drittel Energiekosten konnten durch die Implementierung von LED-Anlagen eingespart werden. Auch da sind wir Vorbild für alle anderen. Aber nicht nur wir im Land, sondern jeder in der einzelnen Gemeinde hat sich da auch daran beteiligt. 153.000 LED-Lampen und Straßenlaternen sind in 439 niederösterreichischen Gemeinden implementiert worden. Wenn man diese Strecke jetzt aufziehen würde und aufstellen würde auf einer Straße, dann wäre das eine Entfernung von St. Pölten bis Madrid. Nur LED-Lampen. Aber nur in Niederösterreich. Dadurch werden 9.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart und den Gemeinden 4,7 Millionen Euro an Energiekosten gespart.

Raus aus dem Öl-Bonus ebenfalls beschlossen. Auch bis zu 3.000 bis 5.000 Euro Förderungen. 770 Nahwärmeeinrichtungen und Biogasanlagen. Wir versorgen ein Fünftel aller Haushalte im Land mit nachhaltiger Energie. 550.000 Tonnen CO<sub>2</sub> konnten dadurch eingespart werden. Und was mich am meisten freut, gerade in so einer Konsumgesellschaft wie heute: Es gibt einen niederösterreichischen Reparaturbonus, wofür man bis zu 100 Euro maximal auch Dinge reparieren lassen kann. Vor allem Elektrogeräte. Das fördert die Wirtschaft, die regionale Wirtschaft, das reduziert Müll und sichert nachhaltig unsere regionalen Arbeitsplätze.

Und wenn ich jetzt auf ein typisch Tullner Thema eingehen darf, nämlich das „Gartln“, als Gartenstadt, Blumenstadt, dann möchte ich nochmal auf die Frau Krismer-Huber eingehen, die die Aktion „Natur im Garten“ als Plakettentaferl-Aktion irgendwie abstempelt. Ich möchte dem schon entgegenwirken. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Habe ich nicht!)*

Es gibt 16.000 Gärten in Niederösterreich, die sich an diesem vorbildlichen ökologischen Projekt beteiligen. Und ich möchte mich bei jedem Einzelnen von den 16.000, die da mitwirken, bedanken, dass das so umgesetzt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

356 Klimabund- und 210 Energievorbildgemeinden gibt es in Niederösterreich. Sauberhafte Feste – heute schon gefallen. Alle Vereine machen großartige Veranstaltungen, bringen viel in die Gesellschaft ein, aber betätigen sich auch im Umweltbereich und das freut mich am meisten. Über 4.000 sauberhafte Feste die stattfinden, ersparen einen Müll von 17 Millionen Plastikbecher pro Jahr. Der Grüne Ring, der natürliche Grüne Ring rund um Wien, der geschützt ist, dass er nicht mehr verbaut werden kann, der noch dazu Lebensraum für eine großartige Tierwelt bietet, ist auch dafür verantwortlich, dass es in Wien um 2 Grad kühler ist. Auch der natürliche Kühlfaktor von Bäumen und die Natur an sich darf da nicht zu kurz kommen.

Dann Begrünungsoffensiven für 10.000 Wohnungen, Häuser und Gärten. Aktionen wie „wir für Bienen“, wo wir unsere Artenvielfalt der Bienen hervorstreichen, wo wir Insektenhotels, selbst gebaute Insektenhotels implementieren, damit diese Vielfalt und diese Diversität erhalten bleibt. Das steht bei uns in Niederösterreich auf der Tagesordnung. Das passiert tagtäglich landauf, landab.

Und ich möchte mich jetzt bei allen bedanken, bei allen Agenturen, bei der Energie- und Umweltagentur, bei allen Energiebeauftragten, bei allen Ehrenamtlichen da draußen, die dafür verantwortlich sind, dass Niederösterreich Klimavorreiter ist. Wir reden nicht nur über Klimaschutz, sondern wir leben den Klimaschutz!

Was werden wir aber in Zukunft noch tun? Was getan worden ist, haben wir gehört und gesehen. Wir wollen konkrete Maßnahmen umsetzen. Wir wollen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um minus 36 Prozent bis 2030. Das soll von der Vision zur Mission werden. Wir werden mehr als 700 Millionen Euro Budget für den Klimaschutz bereitstellen. Es wird eine Verzehnfachung des Stroms aus der Photovoltaik bis 2030 geben und eine Verdoppelung des Stromes aus Windkraft bis 2030. Das soll jetzt nicht bedeuten, dass da jetzt massenhaft Windparks entstehen, sondern dass wir die Windkraftanlagen erneuern, auf den neuesten Stand bringen, dass diese noch effizienter sind als die bisherigen Windkraftanlagen.

Jeder fünfte Pkw soll bis 2030 ein E-Auto sein. Bis 2025 jeder zehnte Pkw auf Niederösterreichs Straßen, bis 2030 sogar jeder fünfte. 30.000 neue Haushalte wollen wir mit Erneuerbarer Energie und Gas versorgen. Auch die Forschung in diesem Sektor liegt uns am Herzen. Es braucht einfach mehr Geld für die Entwicklung, für die Forschung. Denn nur so können wir die richtigen Technologien für die Zukunft bereitstellen. Öffentlicher Verkehr, ein Thema, das uns jeden Tag begleitet, soll ebenfalls um 30 Prozent ausgebaut werden. Und das Schöne auch dabei, dass man die Nachhaltigkeit nicht im ökologischen Sinne sieht, sondern auch im ökonomischen Sinn. Da wir auch Greenjobs schaffen wollen, auch im sozialen, nachhaltigen Bereich. Wir wollen

Wirtschaftsmotor sein, wir wollen 10.000 neue Greenjobs in Niederösterreich schaffen. Da gibt's ein berühmtes Zitat, wenn der Sturm der Veränderung weht, gibt's die einen, die Mauern aufziehen, aber wir in Niederösterreich bauen Windräder und nutzen das. Und zwar ganz gute Windräder, die wir sogar noch exportieren können.

Das Land Niederösterreich ist Vorreiter in vielen Dingen. Jeder kann sich daran beteiligen in Niederösterreich. Ob es jetzt beim Stromsparen im Alltag ist, wo es ja auch eine Energieberatung gibt vom Land Niederösterreich, ob das meine persönliche Bitte ist, regional bei den heimischen Bauern einzukaufen, bei den vielen Hofläden die es gibt, oder die Reparatur von Elektrogeräten in der Region und so auch den Müll zu vermeiden.

Es gibt viel. Wir haben uns als Junge ÖVP auch entschieden, ein Zeichen zu setzen um Niederösterreich mehr Bäume zu schenken. 5.730 Bäume werden landauf, landab, 10 pro Stück in der jeder Gemeinde gepflanzt. Weil es uns wichtig war, dass wir anpacken, dass wir etwas tun und dass wir diejenigen sind, die ein Zeichen setzen. Und es freut mich wirklich sehr, wenn die Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr vorne steht, das auch lobend erwähnt. Denn das zeigt mir, dass der Klimaschutz, egal von welcher Partei man kommt, parteiübergreifend uns alle angeht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mein Wunsch für die Bundesregierung, für die Europäische Union ist jener, dass wir die Stromversorgung aus Erneuerbarer Energie um 100 Prozent erhöhen, eine europaweite Kerosinabgabe einfordern und dass auch die Landesregierung ersucht wird, ein Maßnahmenprogramm für die Umsetzung des Energiefahrplanes vorzulegen. Damit wir unserem Ruf, unserer DNA, die Dinge nachhaltig anzugehen, gerecht werden. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn der Kollege Bernhard Heinrichsberger meinte, dass ich das irgendwie lächerlich hingestellt habe, na bei Gott nicht! Ich habe gerade letztes wieder zu „Natur im Garten“ in Baden einen Antrag eingebracht, wo wir genau aufgezählt haben, wozu sich die Stadt Baden weiterhin bekennen soll. Und neben der Stadt Tulln, glaube ich, gibt es keine Stadt, die mehr oder gerne gesehen wird. Es war Wolfgang Sobotka bei der Wahl auch wieder in Baden, weil Baden die

Vorzeigestadt ist, was Natur im Garten auch in einer Stadt wirklich zeigen kann und wie eine Stadt aufblühen kann.

Das ist insofern schon spannend, als ich einem Kollegen von der ÖVP gerne mitgeben möchte, wenn ihm Natur im Garten so ein Anliegen ist als Tullner, dann soll er einmal ein paar in seinen eigenen Reihen einladen um sie davon zu überzeugen. Denn es ist die grüne Kollegin Silvia Moser, die in Zwettl einen Antrag eingebracht hat, dass Zwettl eine Natur im Garten-Gemeinde wird. Und es ist der ÖVP-Bürgermeister Kollege gewesen, Mold, der das nicht möchte. Also wenn die ÖVP glaubt, sie ... Daher, ganz im Gegenteil: Ich weiß, gerade in den Städten, wie toll das ist, wenn wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern das wichtige Mikroklima schaffen, dass die Städte lebensfähig sind in Zukunft. Also ich lade dich gerne einmal ein, komm zu mir nach Baden und dann zeige ich dir, wie das wirklich geht. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 767-1/A-2/11, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Kasser, Mag. Suchan-Mayr betreffend Klima konkret – Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Ich sehe hier die mehrheitliche Annahme. Mit Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ und den NEOS.

Dazu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber u.a. vor, der nicht ausreichend unterstützt ist. Ich stelle daher zunächst die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit die Minderheit.

Dazu liegt auch ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber u.a. betreffend Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen Beschlüssen und Vorhaben des Landes vor. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen von GRÜNEN, SPÖ und NEOS die Minderheit.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 826-1/A-1/58, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner, Weninger und Königsberger betreffend Absicherung der Standorte von Bezirksgerichten und Strategie zur Dezentralisierung zur Stärkung des ländlichen Raumes. Ltg.826/A-1/58, Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn

Abgeordneten Schulz, die Verhandlungen zu den genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 826-1/A-1/58 betreffend Absicherung der Standorte von Bezirksgerichten und Strategie zur Dezentralisierung zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Zum heutigen Tage bestehen in Niederösterreich 26 Bezirksgerichte. Diese Anzahl hat sich im Bund im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte bereits sukzessive reduziert. In zwei Schließungswellen 2002 und 2012 wurden 23 Bezirksgerichte geschlossen. Hiermit wurden im Bundesland Niederösterreich bereits die Hausaufgaben umfassend erledigt. Diese Aufgaben und Zuständigkeiten der Bezirksgerichte machen jedoch deutlich, dass bei diesen Gerichten wesentliche Lebensaspekte der Menschen behandelt werden. Angelegenheiten, die das Familienrecht betreffen. Entscheidungen nahe des Wohnorts der Menschen sind daher umso wichtiger.

Bezirksgerichte stellen für die Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, auch wesentliche Serviceeinrichtungen dar und dienen der leichten Erreichbarkeit von Rechtsauskünften und folglich der Rechtsdurchsetzung.

Niederösterreich zeigt vor, dass die Stärkung des ländlichen Raumes oberste Priorität hat. Unter dem Leitthema Dezentralisierung werden in den kommenden Jahren 500 Arbeitsplätze in die Regionen in Niederösterreich hinaus verlagert. Diese Stärkung des ländlichen Raumes durch dezentrale Behörden ist ein notwendiger Beitrag zur infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinden. Ich komme hiermit zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- sich zu den bestehenden Gerichtsstandorten im Bundesland Niederösterreich zu bekennen, die entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen und Absichten zur Schließung von Bezirksgerichten zu beenden;
- bei Überlegungen zu Struktur- und Organisationsreformen von Bundesbehörden vorrangig dezentrale Dienststellen aufzuwerten und abzusichern sowie - analog zur Dezentralisierungsstrategie des Landes Niederösterreich, Überlegungen anzustellen, wie der ländliche Raum von Bundesbehörden und Bundesdienststellen profitieren kann.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Ich berichte weiters durch den Zusammenhang der beiden Anträge zu Ltg.826/A-1/58 betreffend Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht.

Die Unterstützung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zum Aufbau von Eigentum sowie dessen Schutz stellt seit jeher eine Kernaufgabe der niederösterreichischen Landespolitik dar. In der Vergangenheit aber mehren sich Fälle, in denen Unbefugte zu unterschiedlichen Zwecken in fremdes Eigentum, wie zum Beispiel Häuser, Wohnungen, vor allem aber auch in Betriebsgebäude eindringen und mitunter dort verweilen. Hier besteht ein unzureichender Schutz des Hausrechtes. Mit dem derzeit bloß partiellen Schutz durch den Hausfriedensbruch wird dem Schutzgedanken des Hausrechts ungenügend Rechnung getragen. Zum Schutz des Eigentums und unserer Familien bedarf es deshalb einer Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht und einer Anpassung an die Rechtslage anderer europäischer Staaten.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, eine Anpassung des Strafgesetzbuches (StGB) im Sinne der Antragsbegründung einzuleiten und damit den Schutz auf Eigentum und Hausrecht auszuweiten.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke Herr Abgeordneter! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegenschaft! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gerichtsbarkeit ist eine wesentliche Säule einer funktionierenden Demokratie und es steht daher außer Frage, dass ein moderner Rechtsstaat eine leistungsfähige, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete und eine unabhängige Justiz braucht. Und ebenso braucht es genauso, wie es auch zügige Verfahren braucht, die Sicherstellung guter Qualität von Sachverständigengutachten und ganz wesentlich den leistbaren und den niederschweligen Zugang zum Recht für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Strukturreform der Bezirksgerichte, um die es hier heute geht, die läuft seit 2012. Hier sollen von ursprünglich 141 Bezirksgerichten in ganz Österreich letztendlich 68 Standorte bestehen bleiben. Soweit zum Plan. 2014 zu diesem Zeitpunkt gab es noch 116 Bezirksgerichte, hat der Rechnungshof diesen Reformprozess geprüft. Und einen wesentlichen Kritikpunkt, der aus dieser Prüfung herausgegangen ist, diesem Kritikpunkt wurde bis heute nicht nachgekommen. Das ist auch der Grund, warum wir heute hier bei dieser Thematik quasi in der Luft hängen. Bis heute hat der Bund es verabsäumt, die maßgeblichen Kriterien für die Standortentscheidungen zu definieren. Und es fehlen nach wie vor auf Fakten beruhende Kostenschätzungen für bauliche Maßnahmen, die selbstverständlich in diese Standortentscheidungen einfließen sollen. So, sehr geehrte Damen und Herren, so planlos kann man keine Reform machen!

Ziel der Strukturreform ist nicht nur die Kosteneinsparung, sondern eine Erhöhung der Effizienz der Justiz. Und das ist ja grundsätzlich etwas Wünschenswertes. Jedoch bei all diesen Überlegungen muss ein niederschwelliger Zugang, und niederschwellig heißt unter anderem eben auch „räumlich erreichbar“, ein niederschwelliger Zugang zum Recht für die Bürgerinnen gewährleistet sein.

Ob dies nun ein Bezirksgericht sein muss oder ein Justizservicecenter sein kann, auch das gilt es zu prüfen. Doch solange die entsprechenden Zahlen, Daten und Fakten nicht vorliegen, sind wir Neos strikt gegen unüberlegte Maßnahmen und wir werden daher dem Antrag, die Bezirksgerichte in der derzeitigen Formenanzahl-? beizubehalten beim Vorliegen entsprechender Entscheidungsgrundlagen unterstützen.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt werde ich es ganz kurz machen. Hier geht es um die Ausweitung des Schutzes und des Eigentums auf das Hausrecht. Ganz kurz: Wir werden diesem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Der Grund liegt für uns hier klar auf der Hand. Die Herangehensweise der ÖVP Niederösterreich bei einer so sensiblen Materie, die ist für uns indiskutabel. Nachdem von Türkis auf Bundesseite bereits versucht wurde, diesen Antrag ohne jede Debatte und ohne Begutachtungsverfahren durchzuboxen, und dort ist er Gott sei Dank gescheitert, versucht es jetzt die ÖVP in Niederösterreich durch die Hintertür.

Eine so sensible Änderung des Strafgesetzbuches bringt man nicht kurzfristig zwei Tage vor einer Landtagssitzung „hauruck“ in einem Ausschuss ein. Eine so massive Änderung muss verantwortungsvoll angegangen werden. Mit einer vernünftigen Begutachtungsphase und einer Debatte. Daher unsere Ablehnung. Und für Neos ist klar, in diesem Thema zurück zum Start.  
*(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Politik besteht nicht rein nur aus Zahlen. In der Politik geht's auch immer darum um die Frage, wie man das Leben für unsere Mitmenschen gestaltet. Und gerade im ländlichen Raum ist es so, dass wahrscheinlich nicht alles am effizientesten, Frau Kollegin, organisiert ist. Aber nichts desto trotz, das Wichtige ist, dass es eine gewisse Grundversorgung an Einrichtungen gibt, und dazu zähle ich auch die Bezirksgerichte, die möglichst nah an den Menschen auch in Zukunft sein sollen. Ich will nicht, dass man durchs halbe Land fahren muss um zum nächsten Gerichtstermin zu kommen. Was ja in Niederösterreich ohnehin, vor allem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, schwer ist, weil die bei uns schlecht ausgebaut sind. Und ein Kollege von der FPÖ hat es heute schon erwähnt, 26 Nebenbahnen in der Vergangenheit geschlossen wurden.

Damit bin ich schon auch beim Thema des öffentlichen Raums, wo, ich habe es heute schon einmal erwähnt, die ÖVP sich immer wieder einmal darstellt als jene, die hier im ländlichen Raum Maßnahmen beschließen will in die Richtung, dass der ländliche Raum gestärkt wird, in der Vergangenheit aber vielfach das genaue Gegenteil passiert ist. Gerade unsere Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner war in ihrer Zeit als Innenministerin verantwortlich für zahlreiche Schließungen von Polizeiposten, 21 waren es, glaube ich, allein hier in Niederösterreich, die jetzt dort in den ländlichen Gemeinden massiv abgehen. Es war die ÖVP, die in der Bundesregierung war, als viele Poststellen geschlossen wurden. Und es war die ÖVP, die nicht nur 26 Nebenbahnen in der Vergangenheit stillgelegt hat, sondern auch heute noch Bahnen stilllegt wie das Schweinbarther Kreuz und die Donauuferbahn. *(Abg. Ing. Ebner MSc: Daran ist die ÖBB schuld!)*

Was braucht's statt dessen? Die 500 Arbeitsplätze, die hier dezentral geschaffen werden sollen, sind schön und gut. Aber um den ländlichen Raum wirklich nachhaltig zu stärken, braucht es eine effektive Kinderbetreuung vor Ort in den Gemeinden, in den kleinen Gemeinden. Braucht's öffentliche Verkehrsmittel, die diesen Namen verdienen, mit einem Ausbau der Schiene in den Norden, in den Osten, von Wien aus gesehen, wo es noch viel Nachholbedarf gibt. Von der Franz Josefs Bahn, Nordwestbahn bis zum Schweinbarther Kreuz. Das braucht's. Und bevor diese wirklich wichtigen Fragen auf diese nicht eingegangen wird, sind solche Initiativen wie dieser Antrag hier zur Dezentralisierung leider nur als Marketinggags zu betrachten. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan, SPÖ.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ja, zum Unterschied von der Abgeordneten Collini oder meinem Kollegen von den Grünen sehe ich das nicht als Marketinggag. (*Abg. Mag. Ecker MA: Die Dezentralisierung!*)

Ganz im Gegenteil: Wenn es um die Schließung von Bezirksgerichten in Niederösterreich geht, denke ich immer, so wie im Film von Bill Murray „Und täglich grüßt das Murmeltier“. 2002, 2005, 2012, 2019, immer wieder kommt dieses Thema auf, Schließung von Bezirksgerichten. Ich freue mich, dass es heute im NÖ Landtag einen Mehrparteiantrag gibt, der sich eben gegen diese Schließung ausspricht und entschieden entgegnet.

Wir haben heute schon gehört, dass in zwei Schließungswellen in Niederösterreich schon sehr viel geschehen ist und zum heutigen Tag noch 26 Bezirksgerichte vorhanden sind. Unter der Arbeitsgruppe von dem ehemaligen Justizminister Josef Moser hat es wieder einmal eine Arbeitsgruppe gegeben, die sich mit einer so genannten Strukturreform beschäftigt hat und wieder vorgeschlagen hat, 12 Bezirksgerichte für die Schließung vorzusehen. Kurzfristig sollen es 4 sein. Davon betroffen sind Gmünd, Bruck a.d. Leitha, Scheibbs und Lilienfeld und mittelfristig eine Reduktion auf 14, die im Raum steht.

Ich würde dem jetzigen oder auch dem zukünftigen Justizminister in jedem Fall vorschlagen, sich auf den Weg zu machen und sich die Dinge einmal vor Ort genauer anzuschauen. Nämlich im Jahr 2012, wenn wir schon in die Historie zurückgehen, wurden die Gerichte in Waidhofen und in Haag geschlossen und in das Bezirksgericht Amstetten eingegliedert. Im Jahr 2017 ist man dann draufgekommen, dass das nicht ganz so vernünftig ist, weil es eben sinnvoll ist, regionale Strukturen zu stärken und zu erhalten.

Jetzt vielleicht ein bisschen zu meiner eigenen Heimat, zum Bezirk Bruck. Wir haben im Bezirk Bruck in Protestkundgebungen, nämlich in der Stadt Bruck und in der Stadt Schwechat unsere Ablehnung dokumentiert, mit Protestkundgebungen. Ich wurde dort gefragt, warum setzt ihr euch eigentlich so sehr für diese Bezirksgerichte ein. Das lässt sich relativ leicht beantworten: Weil es nämlich Servicestellen für unsere Bevölkerung sind. Was geschieht auf einem Bezirksgericht? Wofür sind sie zuständig? Sie sind zuständig für Zivilrechtssachen. Insbesondere für Familien-, mietrechtliche Streitigkeiten, für Hausfriedensbruch, fahrlässige Körperverletzung, Diebstahl, für viele Unterhaltssachen oder Verhandlungen über Verlassenschaften. Da trifft's oftmals betagte oder nicht so mobile Personen. Nebenbei gibt's die Möglichkeit von Beratungen.

Mit der Schließung wird also das Service am Bürger zurückgedrängt, zentralisiert anstatt eine wohnort- und bürgernahe Verwaltung in allen Regionen sicherzustellen. Zudem bringt noch eine Standortauflösung einen gewaltigen Verlust an regionaler Wertschöpfung und natürlich auch an Arbeitsplätzen mit sich.

Und gerade in der Region im Umland von Wien, im Bezirk Bruck muss man sich einmal anschauen, dass da eine Schließung und eine Zusammenlegung überhaupt der absolute Schwachsinn wäre. Das Bezirksgericht in Bruck ist jetzt schon überlastet und lange Wartezeiten sind leider Realität. Und im Bezirksgericht Schwechat werden auch die Klagen wegen der EU-Fluggastverordnung mitverhandelt. Da geht's um diese Verspätungen bzw. Ausfälle im Flugverkehr. Und in den letzten drei Quartalen sind das 5.000 Fälle, die alleine in diesem Titel am Bezirksgericht Schwechat verhandelt wurden. Das heißt, das Bezirksgericht Schwechat verfügt über 5,5 Planstellen. Tätig sind bis jetzt 10 Richter und brauchen würde man, um den Arbeitsaufwand zu bewältigen, 17.

Der angedachten Zusammenlegung von Schwechat und Bruck mit einem Neubau in der Nähe oder am Flughafen kann man nur eine Absage erteilen. Man weiß auch warum: Die Erreichbarkeit des Flughafens mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch die angespannte bzw. teure Parkplatzsituation ist nicht gerade dazu angetan, diese Variante zu unterstützen. Wie ich überhaupt der Meinung bin, dass sich der Flughafen um die Aufgaben im Bereich des Flugverkehrs, der Bodendienste, der Fracht usw. kümmern soll. Aber wenn es darum geht, Ärztezentren oder Bezirksgerichte zu installieren, glaube ich nicht, dass der Flughafen der geeignete Standort ist. Diese Einrichtungen gehören in die Gemeinden, dort wo die Bevölkerung zu Hause ist und wo sie lebt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Insgesamt bin ich der Meinung, dass in einer der am stärksten wachsenden Region von ganz Österreich Infrastruktureinrichtungen abzudrehen überhaupt nicht sehr sinnvoll ist. Deswegen noch einmal: Ich bin sehr froh, dass wir heute einen Mehrparteiantrag zusammenbringen, womit wir entschieden gegen diese Schließung der Bezirksgerichte auftreten. Und ich habe am Anfang meiner Ausführung die angedachte Schließung mit dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ verglichen. Der jetzige und der künftige Justizminister sollte sich an der Figur des Phil Connors in diesem Film ein Beispiel nehmen. Phil beginnt seine Tage sinnvoller zu verbringen, sich zu bilden bis er als geläuterter Mann sein Leben fortsetzen kann. Jedenfalls aber keine weiteren Überlegungen mehr anstellt, die Schließungen von Bezirksgerichten beinhaltet. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Mold, ÖVP.

**Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!  
Hoher Landtag!

Es gibt in unserem Land immer wieder Fälle, in denen Unbefugte in fremdes Eigentum, ob es nun Häuser, Wohnungen, Betriebsgebäude oder Stallungen sind, eindringen. Und das straffrei. Wird keine Sachbeschädigung begangen oder Gewalt bzw. Drohung mit Gewalt ausgeübt, dann kann nur mit Besitzstörung dagegen vorgegangen werden. Und derzeit ist auch das unerlaubte Anfertigen von Bildaufnahmen in Wohn- und Betriebsgebäuden straffrei.

Selbst in Wohnungen ist nur das gewaltsame Eindringen vom Straftatbestand Hausfriedensbruch erfasst. Wer durch ein offenes Fenster einsteigt, macht sich nach geltendem Recht nicht strafbar. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die aus dem Jahr 1974 geltende Regelung des Hausfriedensbruchs im § 9 StGB einer Neuregelung unterzogen wird. Damit auch ein Einsteigen durch offenes Fenster oder ein Eindringen in ein Haus, in eine Wohnung, in eine Betriebsstätte mit einem nachgemachten Schlüssel durch Strafe geahndet werden kann. Es geht auch um eine Erweiterung, dass Personen, die hier in Gebäude eindringen und im Gebäude aufgefunden werden, dass dieses, wenn sie es nicht verlassen nach Aufforderung, ebenfalls unter Strafe gestellt wird, weil es derzeit ebenfalls straffrei ist.

Hier muss ein Manko des österreichischen Strafgesetzes bereinigt werden. Es gibt nämlich im Strafgesetz umfassende Regelungen zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch unbefugtes Abhören und unbefugte Tonaufnahmen. Aber es gibt im österreichischen Strafrecht keinen ausreichenden Schutz gegen unbefugte Bildaufnahmen. Deshalb fordern wir, dass das Eindringen und die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen unter Strafe gestellt wird. Dass, so wie auch in Deutschland und in der Schweiz, Strafschutz zukünftig auch dann greifen soll, wenn jemand in fremde Wohn- und Betriebsstätten unbefugt eintritt. Mit dem derzeit bloß partiellen Schutz durch den § 109 Strafgesetzbuch mit dem Schutzgedanken des Hausrechtes ist das ungenügend geregelt.

Und wenn Sie, geschätzte Kollegin von den Neos, sagen, das ist zu spät eingebracht, dieser Antrag wurde im NÖ Landtag zur Bearbeitung in den Ausschüssen bereits am 19. September dieses Jahres eingebracht. Ich ersuche Sie daher alle, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, unserem Antrag zuzustimmen und dadurch die NÖ Landesregierung aufzufordern, auf die Bundesregierung einzuwirken bzw. diese aufzufordern, die Anpassung des Strafgesetzbuches auf Bundesebene voranzutreiben. Denn der Schutz des Eigentums muss oberste Priorität haben. Und wer in fremdes Eigentum eindringt, muss auch eine Strafe erhalten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es steht mir nicht zu, den Präsidenten zu kritisieren wenn er Geschäftsstücke zusammenzieht. Aber das ist schon eine Kombination, die pikant ist. Weil in der Formation haben wir Geschäftsstücke noch nie zusammengezogen. Also, es geht um ländliche Entwicklung einerseits, es geht um Bezirksgerichte. Und dann packen wir noch schnell den Antrag hinein, wo es dankenswerter Weise jetzt in der Debatte klar wird, worum es geht: Es geht um die Schweineställe.

Wer sich nämlich diesen Antrag durchliest, der glaubt, es geht um Eigentum, das mit den Mitteln der Wohnbauförderung in Niederösterreich geschaffen wird. Und wir wären plötzlich ein Land geworden, wo Horden unterwegs sind, die irgendwo eindringen. Vielmehr geht es in der Tat darum, und das hat ja auch die Kollegin Tanner bereits im Ausschuss gesagt, es steht nicht im Antrag, aber es geht um die Schweineställe in der Landwirtschaft. Und wenn man das dann wieder vermischt, dann sieht man, dieses Zusammenziehen dieser Geschäftsstücke macht plötzlich Sinn. Also das ist keine Kritik, sondern ich habe das erst jetzt zur Gänze erfasst.

Sie haben in diesem Schriftstück „Ausweitung des Schutzes von Eigentum und Hausrecht“ darauf hingewiesen, in Deutschland ist das ganz anders, in der Schweiz auch. In Deutschland ist es mittlerweile so, dass es ein Verfahren gegeben hat, wo in Sachsen, und ich gehe davon aus, dass das der ÖVP alles bekannt ist, wo die quasi in die Ställe eingedrungen sind und dann vor Gericht gestanden sind. Das ist ja völlig in Ordnung, dass man da vor Gericht steht wenn man sich nicht an die Gesetze hält, das funktioniert so in einem Rechtsstaat. Dort ist aber der Richter zu einem anderen Schluss gekommen. Und das ist gesellschaftspolitisch ein sehr weises Urteil, das hier gesprochen wurde.

Er ist nämlich zum Schluss gekommen, es habe eine Gefahr für das Tierwohl bestanden und die Angeklagten hätten dieses schützen wollen. Wenn staatliche Organe ihre Arbeit nicht so machen wie es sein sollte, müssen die Bürger eingreifen. So der vorsitzende Richter.

Wir sind vor einiger Zeit auch mit dem Bundestierschutzgesetz, noch einmal in Erinnerung rufend, ein All-Parteienbeschluss im Nationalrat, zur Auffassung gekommen, dass man die Tiere nicht zur Sache machen soll. Sondern das sind Lebewesen und wir auch dementsprechend damit umgehen. Und wir haben solche Ställe. Wir haben sie auch in Niederösterreich.

Und wenn es das Gleiche ist, wenn ich ein Kind schreien höre im Haus drinnen, dann gehe ich in das Haus hinein und ich schlage das Fenster ein, wenn das länger andauert und ich habe das Gefühl, da drinnen ist was Arges los. Und ich werde von jedem Richter freigesprochen werden. Wenn Schweine im Dunkeln gehalten werden, Mastschweine, und wir haben das alles in Niederösterreich, nach wie vor im Dunkeln gehalten werden und dann dringt jemand ein und macht Bildmaterial und bringt das zur Anzeige, dann reden wir einmal darüber, wie diese Anzeigen in Niederösterreich aufgenommen werden und was dann passiert und was nicht passiert.

Aber dass die, die sich darum kümmern, dass Tiere ordentlich und gesetzeskonform behandelt werden, plötzlich dann dran sind, dann sind wir in einem liberalen Staat auf dem festen Fuß eines ordentlichen Rechtssystems, das fußt auf Werten, auf die wir uns geeinigt haben, aber in eine ganz falsche Richtung unterwegs.

Diese Vorstöße kommen nur aus Niederösterreich! Ich möchte von Ihnen hören: Stalltüren öffnen, Verfahren ordentlich einleiten. Ich gehe mit Ihnen gern was trinken und dann reden wir einmal über einen Tiergesundheitsdienst und über die Sauereien, die in Niederösterreich passieren. Mittlerweile stehts den Tierärztinnen und Tierärzten da, die man zu Handlangern gemacht hat in diesem ganzen Bereich.

Mit den neuen Verordnungen, wo im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der Kontrollen kräftig an den Schrauben gedreht wird, stehen wir ohnehin vor einer gewaltigen Reform in diesem Bereich. Wir haben, auch dazu heute ableitend, dies im Bereich der Pflanzenschutzmittel. Dieses Gesetz leitet sich davon ab, weil sich Kontrollen ändern zu haben. Und die Spombernadlereien, wie wir sie hier pflegen, die sind abzustellen!

Es geht nicht an, und das hält auch unser Rechtssystem nicht aus, und daher ist es in Ordnung, wenn da drinnen Missstände sind, die werden aufgezeigt, es wird ein Verfahren eingeleitet, dann kann es nicht heißen, die, die das aufzeigen, sind dran. Das geht nicht! Sondern es sind die dran, die die Tiere nicht so halten wie es gesetzeskonform ist.

Daher ist das wirklich zurückzuweisen. Und dann noch so feige zu sein, einen Sachverhalt hier wirklich wie, ich weiß nicht, was Sie uns in die Augen streuen wollten, uns für blöd verkaufen. Und nur durch Herauskitzeln entlockt man der Frau Tanner im Ausschuss dann, dass es eh um die Schweineställe geht, ja? Räumt einmal in euren Ställen auf und dann können wir über vieles reden! *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Mag. Hofer-Gruber.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Frau Abgeordnete! Ich habe vor Beginn der Debatte die Frage gestellt, ob es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand gibt, die beiden Geschäftsstücke gemeinsam zu verhandeln. Es gab hier keinen Einwand.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Standortgarantie für Bezirksgerichte in Niederösterreich ist uns Freiheitlichen natürlich ein Anliegen. Waren wir es ja, die diesen Antrag eingebracht haben und die ÖVP hat dankenswerter Weise auf *copy and paste* gedrückt und diesen Antrag zu einem Mehrparteiantrag umgewandelt. Somit dürfen wir heute auch über diesen Antrag debattieren. Es wurde alles gesagt. Wir werden natürlich diesen Mehrparteiantrag logischerweise unterstützen. Ich bin das gar nicht gewohnt von der ÖVP Niederösterreich so zu kopieren. Normalerweise kenne ich das nur von den Türken auf Bundesebene. Aber man lernt tagtäglich dazu.

Nun zu einem nicht minder wichtigen Thema, der Ausweitung des Hausrechts. Denn auch der Schutz von Eigentum und Privatsphäre ist seit jeher ein zentrales freiheitliches Anliegen. Tiere reagieren aggressiv, wenn in ihr Revier eingedrungen wird und auch wir Menschen haben ein vitales Interesse, in den eigenen vier Wänden frei und ungestört zu bleiben. Das Hausrecht gilt uns ja als heilig.

Hausfriedensbruch wird in allen zivilisierten Gesellschaften unter Strafe gestellt. Damit trägt der Rechtsstaat einem menschlichen Grundbedürfnis Rechnung. Unser Schamgefühl resultiert ja nicht zuletzt aus der Verletzung der Intimsphäre durch Missachtung unserer Rückzugszonen.

Wohnungseinbrüche wirken nicht nur wegen des eventuellen wirtschaftlichen Schadens durch Diebstahl verstörend, sie erzeugen auch, und vor allem deshalb diffuses Unbehagen, weil ein natürliches Grundvertrauen erschüttert wird. Allein deshalb sollte der umfassende Schutz des Hausrechtes für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Ist es aber leider nicht, wie ich beim letzten Debattenbeitrag gerade vernommen habe. In jüngster Zeit mehren sich auch die Fälle, in denen Unbefugte zu unterschiedlichen Zwecken in fremdes Eigentum, wie Wohnungen, Häuser, Betriebsgebäude, aber auch Stallungen eindringen und dort verweilen.

Wir Freiheitlichen unterstützen daher den gegenständlichen Antrag auf Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht als Schritt in die richtige Richtung. Und, liebe ÖVP, die Forderung ist übrigens ja nichts Neues, bezieht sie sich doch auf eine entsprechende Initiative der vormalig türkis-blauen Bundesregierung, die auf die Erweiterung des Straftatbestandes des Hausfriedensbruches abzielt. Aber auf Grund der Tatsache, dass die ÖVP ja alle zwei Jahre eine

Regierung in die Luft sprengt, konnte das nicht umgesetzt werden. (*Unruhe bei der ÖVP. – Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist aber auch nicht einzusehen, dass unbefugtes Verweilen in fremden Räumen nicht strafbar ist, wenn der Störer unmissverständlich von Hausrechtsinhabern aufgefordert wird, die Räume zu verlassen, sich aber beharrlich weigert. Letzteres kommt fast schon einer Einladung von Aktivisten aller Art gleich, Räume zu besetzen, die Privatsphäre anderer auszuspionieren und das Eigentumsrecht zu untergraben. Unter welch fadenscheinigen Vorwänden auch immer. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von der ÖVP, es ist hoch an der Zeit, das geltende Hausrecht umfassend zu reformieren. Wir Freiheitliche sind dazu bereit und werden daher den gegenständlichen Antrag unterstützen. Und viel Glück, dass Sie mit Ihrem neuen Koalitionspartner, den Grünen, da etwas weiterbringen werden auf Bundesebene. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Dritte Präsidentin Karin Renner, SPÖ.

**Abg. Präs. Mag. Renner (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Vorweg: Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, weil wir selbstverständlich auch der Meinung sind, dass Eigentum geschützt werden muss und dass der Schutz des Eigentums nicht auf eine zivilrechtliche Klage zurückgeworfen werden darf.

Zur Frau Abgeordneten Krismer-Huber möchte ich noch Folgendes sagen: Du bist eine Kollegin, die, wie das in eurem Klub auch üblich ist, immer sehr auf die Rechtsstaatlichkeit pocht. Das ist sehr lobenswert und das trifft ja wirklich ins Herz eines jeden demokratischen Abgeordneten. Aber in dem Fall sehe ich die Sachlage anders. Ich kenne das deutsche Urteil nicht und wir haben auch noch viel zu tun im Tierschutz und bei der Massentierhaltung. Da gebe ich dir überall zu 100 Prozent Recht. Wenn allerdings ein deutscher Richter sagt, dass, wenn der Staat versagt, der private Bürger sozusagen das Schwert in die Hand nehmen muss, dann ist das am Rande der Selbstjustiz. Und wenn das in allen Belangen der Gesellschaft vonstatten gehen würde, wären wir im Mittelalter gelandet. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Ebner, ÖVP.

**Abg. Ing. Ebner MSc (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen hier im Landtag! Hohes Haus!

Ich möchte zu Beginn auf einige Wortmeldungen von Vorrednern eingehen, weil es mir wichtig ist, dass man das einfach auch richtig stellt an dieser Stelle.

Herr Kollege Ecker, das Schweinbarther Kreuz, nur zur Information, wurde nicht vom Land Niederösterreich eingestellt oder gar von der Volkspartei oder der Landeshauptfrau, sondern von der ÖBB. Und wir mit unserem Landesrat Ludwig Schleritzko waren bemüht, möglichst rasch ein Buskonzept auf den Weg zu bringen, damit die Pendler zu ihrer Arbeit kommen und wieder zu ihrer Haltestelle kommen. Das sollten Sie wissen. Und glaube, das ist auch der richtige Sachverhalt. Und ich gehe davon aus, Sie werden das in Zukunft auch immer in dieser Form weiter kommunizieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Frau Kollegin Krismer: Ich unterstütze das, was unsere Dritte Präsidentin gerade gesagt hat. Das muss man auch ganz klar so sehen. Und es sind auch Schweineställe Eigentum. Und es geht darum, es ist kein Schutz von Illegalen, sondern es geht darum, Eigentum zu schützen.

Der dritte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist der Herr Kollege Teufel, bei dem man leider sehr viel Frust raus hört, weil „Ibiza“ passiert ist. Weil der Wähler etwas getan hat am 29. September 2019, nämlich die FPÖ dafür abgestraft hat, für einen „Ibiza-Skandal“, für alles, was da nachgekommen ist. Eure eigenen Mitglieder haben sich abgewendet, wenn man nur an den Spesenskandal denkt. Die größte Wählerbewegung bei dieser Wahl war von der FPÖ zur ÖVP. Das war auch deswegen, weil wir die richtige Politik für Österreich machen, weil wir die klare Politik für Österreich machen und eine ehrliche Politik machen, im Gegensatz zur FPÖ. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Teufel, eines noch, weil es mir auch wichtig ist in dem Zusammenhang, wer jetzt als erster einen Antrag einbringt. Wir haben das auch gemacht über den Ausschuss, ihr habt es über den Landtag gemacht. Das Thema ist angestanden. Und ich glaube, viele haben sich gedacht, da gehört was korrigiert. Wir haben jetzt im Miteinander einen gemeinsamen Antrag geschafft. Das ist gut so, weil es die Sache einfach notwendig macht, dass man hier rasch reagiert und auch richtig reagiert. Und daher möchte ich auch auf diesen Antrag noch etwas genauer eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich ist ja so vielfältig wie kein anderes Bundesland in Österreich. Denn unser Land verbindet auf der einen Seite städtische und auf der anderen Seite ländliche Regionen. Unser Land verbindet Urbanität und Regionalität. Tradition und Innovation, Stabilität und Kontinuität. Und für uns steht dabei immer beides im Mittelpunkt. Die Chancen in der Stadt und die Zukunft im ländlichen Raum.

Als Volkspartei Niederösterreich sagen wir daher auch seit jeher ganz klar, starke Regionen und die starken ländlichen Regionen, beide brauchen starke Infrastruktur. Weil es unsere Überzeugung ist, dass es nicht darauf ankommen darf, wo jemand wohnt, sondern alle Landsleute in Österreich

und in Niederösterreich ein Recht haben auf einen gleichberechtigten Zugang zu den selben Leistungen. Und damit haben sie auch einen Anspruch auf den gleichen Zugang zum Recht. Leider sitzen in Wien nicht nur Föderalisten, wie wir wissen, sondern auch jene, die vielleicht gerne etwas zentralisieren möchten. So auch in diesem Fall. Und daher ist es uns besonders wichtig, hier auch für das Recht des ländlichen Raums einzutreten und einzustehen.

Sie meinen es vielleicht sogar auf der anderen Seite gut, wenn Sie von Effizienz und Kosteneinsparungen reden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verstehen Sie mich nicht falsch, auch uns geht es um Effizienz und um Kosteneinsparung und um schlanke Strukturen. Aber das heißt für uns in erster Linie Entlastung und nicht Belastung für die Bürgerinnen und Bürger, für unsere niederösterreichische Bevölkerung.

Die vorgeschlagene Schließung von Bezirksgerichten ist aber das genaue Gegenteil davon. Denn wo wäre es effizient wenn zum Beispiel jemand aus Lunz am See künftig mehr als doppelt so lange braucht um zum Bezirksgericht nach Melk zu kommen? Oder wenn jemand eine Stunde von Annaberg nach St. Pölten fahren muss weil er zum Beispiel am Amtstag beim Bezirksgericht rechtliche Beratung einholen möchte. Das ist nicht fair und das kosten den Betroffenen auf der einen Seite Zeit und natürlich auch Geld.

Und da reden wir noch gar nicht davon, was es für den Standort heißt, ein Bezirksgericht zu haben oder nicht. Da sind wir noch gar nicht so weit, dass wir über Arbeitsplätze oder über Wertschöpfung vor Ort reden. Es reicht schon aus, wenn man die Anliegen jedes Einzelnen im Blick hat und zusehen, dass die Schließung von Bezirksgerichten gesamtgesellschaftlich mehr kostet als sie bringt.

Daher zeugt es meiner Meinung nach von großer Kurzsichtigkeit und nicht von Weitblick, wenn man mittel- und langfristig 12 der 26 Bezirksgerichte in Niederösterreich auflösen möchte. Denn Weitblick würde bedeuten, dass man sich überlegt, wo man Kompetenzen bündeln kann und Spezialisierung schaffen kann. Und auch dafür gibt es ein gutes Beispiel. Wir in Niederösterreich haben es geschafft, bei unseren Bezirkshauptmannschaften hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die sind auf der einen Seite Service- und Anlaufstelle vor Ort und gleichzeitig in der internen Struktur Spezialabteilungen. Da werden zum Beispiel intern bestimmte verkehrstechnische Angelegenheiten bei einer Bezirkshauptmannschaft gebündelt und bei einer anderen Bezirkshauptmannschaft zum Beispiel umweltrechtliche Verfahren.

Den Bürgerinnen und Bürgern fallen dadurch keine Mehrkosten an, denn sie müssen nicht in einen anderen Bezirk fahren, sondern können zu ihrer Bezirkshauptmannschaft mit ihren Anliegen direkt hingehen. Und das ist unser Grundsatz: Die Akten wandern und nicht die Menschen.

Gleichzeitig werden aber die Verfahren beschleunigt und wir haben Expertinnen und Experten im ganzen Land verteilt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, es geht, wenn man möchte, mit Spezialisierungen wie wir das auch in Niederösterreich vorzeigen. Und wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und verlagern im Rahmen der Dezentralisierungsoffensive unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in den nächsten Jahren 500 Arbeitsplätze aus St. Pölten in unsere Regionen. Über 130 Telearbeitsplätze wurden dabei bereits geschaffen. Und klar ist dabei, wir gehen als Land hier voran, aber auch der Bund, auch die Bundeseinrichtungen müssen uns folgen. Denn heute sind 65 der 68 Dienststellen des Bundes in der Bundeshauptstadt in Wien angesiedelt. Ein Zustand, der oftmals als gegeben hingenommen wird, weil behauptet wird, das geht halt nicht anders. Wir sind davon überzeugt, das geht sicher anders!

Wenn man über unsere Grenzen schaut, dann sieht man aber, dass es sehr wohl anders geht. In Deutschland zum Beispiel, wo mittlerweile die Bundesdienststellen auf 24 Städte aufgeteilt sind. Oder schauen wir in die Schweiz, wo sie auf 11 Städte aufgeteilt sind. Ziel muss es sein, und das ist neben der Sicherung der Bezirksgerichte der zweite wesentliche Teil unseres Antrages, dass wir auch in Österreich Bundesbehörden in die Länder bringen. Das ist ein zentrales Anliegen des aktuellen niederösterreichischen Vorsitzes in der Landeshauptleutekonferenz und auch im Bundesrat. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner danken für das federführende Handeln im Bereich der Dezentralisierung im Land und im Bund. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei unserem Bundesratspräsidenten Karl Bader, der genau hier jetzt an Gesetzesinitiativen in diesem Bereich arbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir als Landtag sind natürlich gefordert, keine Frage. Denn als NÖ Landtag ist es unser Auftrag und auch unsere Pflicht, uns für die Weiterentwicklung und die Stärkung unserer Regionen stark zu machen. Und klar und deutlich dafür zu sorgen, dass unsere Städte und Gemeinden davon profitieren und wir uns auch für diese einsetzen. In diesem Sinne darf ich alle hier im Landtag bitten: Setzen wir miteinander ein starkes Zeichen für unsere Städte, für unsere Gemeinden und für die Regionen in Niederösterreich. Setzen wir ein selbstbewusstes Zeichen als Land Niederösterreich und stimmen wir geschlossen für diesen Antrag. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 826-1/A-1/58, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Mag. Tanner, Weninger und Königsberger betreffend Absicherung der Standorte von Bezirksgerichten und Strategie zur Dezentralisierung zur Stärkung des ländlichen Raumes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Hier sehe ich die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 826/A-1/58, Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist mit Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ *(und Abg. Ing. Huber)* die Mehrheit.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 809-1/A-2/16, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kasser betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz.

Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kasser betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz. Ich ersuche Frau Abgeordnete Suchan-Mayr, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir kommen zum Antrag des Abgeordneten Kasser gemäß § 34 LGO betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz zu den Anträgen Ltg.-809/A-2/16 und Ltg.-810/A-2/17.

Es geht darum, Pflanzenschutzmittel dürfen in Österreich nur dann zugelassen werden, wenn bei ordnungsgemäßer Anwendung negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Menschen ausgeschlossen werden können. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ausführlich getestet. Der Bereich Gewässerschutz, Sicherung unseres Trinkwassers, sind hier wesentliche Punkte.

In Niederösterreich gibt es für die Trinkwasserversorgung besonders bedeutende Grundwassergebiete. Wir haben eine entwickelte Infrastruktur der öffentlichen Wasserversorgung. Die niederösterreichischen Landwirte produzieren Lebensmittel unter der Vorgabe höchster Standards. Doch Schädlinge haben auf die landwirtschaftliche Produktion Auswirkungen.

Eine wissenschaftliche und faktenbasierte Umweltpolitik im Bereich der Landwirtschaft ist daher unabdingbar. Ich komme nunmehr zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Kasser betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich bei den zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, dafür einzusetzen, dass
  - a. die Finanzierung der ländlichen Entwicklung und des österreichischen Agrar-Umweltprogramms im Sinne eine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft auf dem bisherigen Niveau beibehalten oder weiter ausgebaut wird;
  - b. die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln europaweit klar auf nachhaltiger wissenschaftlicher Basis unter Beachtung des Vorsorgeprinzips erfolgen soll, um die heimische Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten;
  - c. die Bevölkerung über die Zulassungsprozesse von Pflanzenschutzmitteln informiert wird.
2. Die Landesregierung wird zudem ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass
  - a. mögliche Kürzungen im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union im Bereich der ländlichen Entwicklung mit Bundesmitteln ausgeglichen werden;
  - b. die Maßnahmen zum vorbeugenden Grundwasserschutz im österreichischen Agrar-Umweltprogramm auch in der kommenden Programmperiode entsprechend verankert und weiter ausgebaut werden;
  - c. zum Erhalt und weiteren Ausbau der Infrastruktur für Wasserversorgungsanlagen auch zukünftig ausreichende Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg. 809/A-2/16-2019 und Ltg. 810/A-2/17-2019 miterledigt.“

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Martin Huber, fraktionslos.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wenn man sich die Begründung dieses Antrages durchliest, dann muss man sagen, alles ist gut, es tut gut, in Niederösterreich zu sein. Und es stimmt, es tut gut, Niederöreicher zu sein. Aber es ist, glaube ich, sehr schwierig, wenn man immer wieder von den großen Problemen, die man

nur im großen Rahmen lösen kann, dann immer wieder sagt, okay, bei uns in Niederösterreich ist eh alles so toll und alles in Ordnung, da müssen die anderen dafür sorgen.

Es zeigt sich auch bei der heutigen Landtagssitzung. Die ÖVP Niederösterreich gibt immer vor, Ideengeber, Visionär usw. zu sein. Aber wenn man sich die Tagesordnung ansieht, 19 Tagesordnungspunkte, die abgestimmt werden müssen, davon vier Vorlagen der Landesregierung, zwei eigenständige Anträge der ÖVP, die notwendig sind, aber fünf § 34-Anträge und 8 Berichte des Rechnungshofes. Da zeigt es, dass in diesem Parlament, in diesem Landtag, wirklich Visionäre, Ideengeber sitzen, aber eine Mehrheitsfraktion es einfach nicht zulassen kann oder sich eingestehen kann, dass andere Fraktionen, andere Abgeordnete auch eigenständige Ideen entwickeln, die gut für dieses Land sind.

Da ist es notwendig, das von der ÖVP so oft geforderte Miteinander, das Gemeinsame endlich auch zu leben und es zuzulassen, dass andere Fraktionen, andere Abgeordnete, auch Ideen einbringen und diese auch unterstützt werden können. Und nicht durch § 34-Anträge ab- oder aufgeweicht werden.

Zum gegenständlichen Geschäftsstück: Ich möchte eines noch anmerken, Landwirtschaft und Umweltschutz, das ist, glaube ich, ganz was Wichtiges. Aber der Debattenbeitrag der Abgeordneten Krismer-Huber im vorigen Tagesordnungspunkt fällt mir nur dazu ein, wir müssen diesen Punkt irgendwie erweitern, denn wir müssen unsere Landwirtschaft vor den Grünen schützen. Denn Einbruch bleibt Einbruch!

In der Landwirtschaft tätig zu sein ist nicht nur ein schöner Beruf, sondern es ist einer der wichtigsten Berufe. Denn hier werden die Produkte erzeugt, damit wir unsere Lebensmittel herstellen können. Wir müssen das endlich ernst nehmen und auch verstehen und wertschätzen, dass der Landwirt der erste Umwelt- und Naturschützer ist. Er hat diese Kulturlandschaft geschaffen, er hat sie gepflegt über Jahrhunderte, mit eigenen Händen geformt. Er hat dafür gesorgt, dass Lebensmittel auf den Tisch kommen.

In den letzten Jahrzehnten ist es so passiert, dass er mit seiner Hände Arbeit sich nicht mehr selbst ernähren konnte. Dass mit seiner Hände Arbeit die Preise, die fairen und tollen Produkte, egal ob bio oder konventionell hergestellt, dass diese nicht mehr zum Leben, die Erlöse nicht mehr zum Leben reichen. Wir haben es geschafft, unter Führungszeichen, dass wir Österreich, dass wir weit entfernt sind von der Selbstversorgungsfähigkeit. Wir kennen die Problematik, wird heute sicher noch diskutiert, zum Beispiel beim Kartoffelanbau voriges Jahr, beim Rübenanbau. Wir kennen die Problematik, dass wir mittlerweile Lebensmittel, Grundnahrungsmittel aus weit

entfernten Ländern nicht unbedingt CO<sub>2</sub>-neutral importieren. Aber wir wissen auch, dass der Landwirt seinen Grund und Boden, seine Tiere pflegt und hegt. Denn das ist sein Kapital, mit dem er seine Produkte erzeugt.

Wir wissen und diskutieren mehrmals schon hier, und werden es wahrscheinlich noch öfter machen, über verschiedene Pflanzenschutzmittel, die verboten werden sollen. Aber eines sollte man da vorher sicherstellen: Dass, bevor man solche Verbote ausspricht, es auch entsprechende Alternativen geben muss.

Wenn man hier auch heute schon diskutiert, Umweltschutz fängt im Kleinen an usw., da sollten wir auch die Augen nicht verschließen, wo werden diese Pestizide, diese Pflanzenschutzmittel, wo werden die in großen Mengen verwendet? Das ist im privaten Hausgarten. Also hier sollten wir wirklich eine Information ausgeben, oder, wenn man schon Verbote aussprechen sollte, dann sollten wir zumindest für die private Nutzung diese Mittel als erstes verbieten.

Darauf aufbauend vielleicht auch noch eine kleine Anmerkung: Der größte Verbraucher von diesen Pflanzenschutzmitteln wird bei der ÖBB zwar nicht als Pflanzenschutz verwendet, aber die ÖBB ist der größte Anwender oder größter Verbraucher. Daher: Es ist notwendig, unsere Natur und Umwelt zu schützen. Verteufeln wir nicht die Aufgabe oder den Mut, den jeder Bauer tagtäglich aufbringt, dass er in diesem Beruf noch weiter macht. Dass er unsere Umwelt, unsere Tiere schützt. Aber Verbote erst, wenn man vorher für Alternativen gesorgt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Landwirtschaft und Umweltschutz, ja, das passt tatsächlich gut zusammen. Und ich bedanke mich bei allen Landwirten, die ihre Rolle als Umweltschützer verstehen und auch tatsächlich so leben. Was hängt drinnen in diesem Antrag? Zum Beispiel weitere Ökologisierung der Landwirtschaft. Da sage ich natürlich ja bitte. Aber nicht nur von oben fordern, in dem Fall sogar von der EU, sondern dann auch im Land umsetzen.

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln europaweit klar auf nachhaltiger, wissenschaftlicher Basis. Ja, wenn es um wissenschaftliche Basis geht, da laufen Sie bei uns offene Türen ein. Da sagen wir, ja bitte. Im nächsten Absatz steht drinnen, die Verknüpfung mit heimischer Lebensmittelversorgung. Ja natürlich wollen wir heimische Lebensmittel essen, das ist gar keine Frage. Aber da ist auch schon wieder die Hintertür geöffnet. Wir haben zwar vielleicht

Beschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln, durch die Hintertür, sprich Sonderzulassungen, sollen aber dann hier wieder Aufweichungen möglich sein. Und das ist diese Hintertür, die ich da drinnen sehe.

Dann werden mögliche Kürzungen im mehrjährigen Finanzrahmen der EU angesprochen. Das sind keine möglichen Kürzungen, das sind sichere Kürzungen, meine Damen und Herren, die da auf uns zukommen. Nicht nur durch den irgendwann vielleicht doch stattfindenden Brexit, sondern weil die EU früher oder später auch andere Aufgaben übernehmen wird müssen als die Agrarmarktpolitik, die ja einen Großteil des Budgets hier in Anspruch nimmt.

Wogegen wir sind, ist eine Automatik, nach der wegfallende EU-Mittel durch Bundesmittel ersetzt werden soll, nämlich 1:1. Das führt nämlich dazu, dass die Struktur in der Landwirtschaft nicht erneuert, sondern konserviert wird. Die Struktur, mit der wir nach sehr vielen Jahren ÖVP-Landwirtschaftspolitik ja nicht immer ganz glücklich sind. Wir brauchen hier eine Öffnung Richtung Biologisierung und weg von der Flächenförderung, die wir jetzt im Großen und Ganzen sehen.

Mein Vorredner hat es gesagt: Das Ziel müsste sein, dass der Landwirt von seiner Produktion, von den Preisen, die er für seine Produkte erzielt, wieder leben kann. Und die gesamtwirtschaftlichen Aufgaben, die er übernimmt, das sind Landschaftspflege, Schutz vor Bodenerosion, Erhaltung der Artenvielfalt, Umweltschutz im weitesten Sinne, Erhaltung von Wanderwegen usw., für diese Aufgaben muss aus der öffentlichen Hand entlohnt werden, weil dafür gibt's keinen Marktpreis.

Mit einem Wort: Es ist ein Umdenken in der NÖ Landwirtschaftspolitik erforderlich. Weg von der Industrialisierung hin zur Biologisierung. Dieses Umdenken kann ich in diesem Antrag noch nicht in allen Details sehen. Wir werden ihm trotzdem die Zustimmung nicht verweigern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, es ist jetzt noch nicht so ausführlich dargestellt worden, wie wir zu diesem Antrag Landwirtschaft und Umweltschutz kamen. Es wurde von den Kolleginnen und insbesondere von Frau Suchan-Mayr wurden ja zwei Anträge eingebracht. Der eine hat sich mit der Situation des sauberen Trinkwassers beschäftigt und der andere spricht sich gegen die Verwendung von Pestiziden aus. Das sind relativ klar formulierte Anträge gewesen. Sie wissen, dass wir, was Pestizide betrifft, über Glyphosat haben wir auch oft hier diskutiert, Notfallszulassungen haben wir

hier oft debattiert. Also viele Dinge sind dem Hohen Haus nicht unbekannt. Und dennoch ist es wichtig, dass wir das immer wieder thematisieren.

Sie wissen auch, dass wir ein gewaltiges Artensterben haben. Dass wir gerade im Bereich der Insekten massiv unter Druck kommen. Es ist zwar angenehm, dass auf der Windschutzscheibe weniger Dreck ist, aber das ist schon der einzige Vorteil, der uns erwachsen ist aus dem Verhalten einer knallharten industriellen Agrarwirtschaft in den letzten Jahrzehnten. Das müssen wir schon zur Kenntnis nehmen. Wo soll denn das sonst herkommen?

Wir haben leider noch nicht die richtigen Schlüsse gezogen. Die neue GAP, die neue gemeinsame Agrarpolitik beginnt jetzt dann mit 2020 zu laufen. Es ist in der Tat der größte Brocken, der größte Förderkuchen, den es gilt zu verteilen innerhalb der Europäischen Union. Und wir sind angehalten, ein eigenes Ökoprogramm zu machen. Sie wissen, dass es dieses ÖPUL-Programm gibt. Sie wissen, dass wir in der Tat – und das wurde schon erwähnt – sehr viele Bäuerinnen und Bauern haben, die sich das echt antun und sagen, mir ist das wichtig. Ich möchte schauen, dass ich das Wasser nicht verseuche. Ich möchte schauen, dass ich gute Lebensmittel erzeuge. Ich habe weniger Ertrag. Ein bisschen was kann ich kompensieren auf Grund der Förderung, aber es geht um eine Einstellung, wie man und was man den nächsten Generationen weitergeben möchte. Um nicht zu sagen, was ist wirklich die blau-gelbe DANN? Ist die blau-gelbe DNA dass wir als Erbe verseuchte Böden weitergeben, das Wasser kann man nicht mehr trinken, oder ob wir eine Kehrtwende einleiten. Daher bin ich der Frau Kollegin sehr dankbar. Ich hätte dem Antrag auch die Zustimmung gegeben, aber er ist ja so in dieser Form nicht ins Hohe Haus gekommen. Wie ich gesehen habe, kommt er noch einmal als Antrag nebenbei rein und wird von uns die Zustimmung bekommen.

Wenns um sauberes Wasser geht, gibt es dicke Schmöker, die kriegt man im Rechnungshof. Dann schaut man sich einmal genau an, was die NÖ Landesregierung auf Basis des Wasserrechtes alles machen hätte können. Und genau das alles haben wir nämlich nicht gemacht. Der Herr Landesrat Pernkopf nimmt nicht von dem Gebrauch was er tun könnte. Er könnte Verordnungen erlassen, er könnte sagen, jetzt schaue ich nicht mehr zu. In dem Gebiet möchte ich das so, im Marchfeld machen wir es so. Und daneben bitte schaut's auch um Förderungen, wie man das gestalten könnte. Das gibt es ja, es gibt ÖPUL. Und gemeinsam machen wir das. All das wird nicht gemacht.

Man glaubt, gerade bei einem Wasserkörper wie im Marchfeld, der sehr träge ist, wo das sehr lang dauert, kann man so weiter machen. Auf freiwilliger Basis glaubt man, das Problem lösen zu können, obwohl wir wissen, dass unsere landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend unter Druck

kommen. Das heißt, wir haben im System ein richtiges Problem. Das staut sich immer mehr auf wie zwei Schollen, die ineinandergeraten und das eskaliert zunehmend.

Das heißt, wenn wir nicht auf der einen Seite die Schrauben andrehen mittels Verordnungen und auf der anderen Seite uns bewegen, ein Programm anders aufzulegen, noch mehr Gelder bereitzustellen für diese Leistungen, die da erbracht werden. Denn wenn wer biologische Lebensmittel produziert, ist das nicht nur ein Dienst an uns, dass wir das Wasser haben, sondern es geht um die Insekten, es geht um die komplette Umwelt.

Doch wir sind in diesem System offensichtlich so gerne gefangen, dass wir das gemeinsam nicht schaffen, aus dem System auszubrechen. Und das ist halt wieder ein Zeugnis, dass mit der ÖVP Niederösterreich es sehr schwer ist, ein System neu zu denken und neu aufzustellen. Dieser Antrag, der diese zwei Anträge, noch einmal, zur Wiederholung, wo es um Trinkwasser einerseits geht, um Pestizide, wurde zusammengefasst mit dem Titel Landwirtschaft und Umweltschutz. Da drinnen finden Sie, dass wir eben 400 Millionen Euro ausgeben für diese Maßnahmen zur Ökologisierung der Landwirtschaft, die so genannten ÖPUL-Förderungen und -Maßnahmen. Und dann finden Sie eben auch drinnen wie der Test „positiv“, wo ja der Rechnungshof schon sagt, hört auf mit dem Blödsinn. Nämlich, die ganzen freiwilligen Dinge, die gemacht werden. Die Landesregierung gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer macht ein Grundwasserschutzprogramm. Ja, eh nett. Und wir greifen zu auf den maßnahmevorbeugenden Gewässerschutz, eine ÖPUL-Maßnahme. Ja! Ich weiß nur nicht, wer biologisch landwirtschaftet, dass ich das jetzt noch einmal extra fördern muss, dass man aufs Gewässer auch aufpasst.

Also es ist hier aufgezählt von Ihnen alles was teilweise kritisiert wird oder wo wir wissen, dass es zu wenig ist. Dann frage ich Sie wirklich von der ÖVP, was wollen Sie uns mit dem Antrag eigentlich sagen? Das ist ein Samenkorn auf dem was wir schon haben. Das ist einfach so weiter machen. Und einfach so weitermachen geht in dem Bereich nicht! Wir brauchen, und das ist Teil der ländlichen Entwicklung, wir brauchen diese Arbeitsplätze auch in der Landwirtschaft. Und wir brauchen sie, dass die Wertschöpfung erzeugt wird. Und wenn ich, solange ich in einem Land lebe, wo 55 Prozent der Abgaben und der Steuerquote auf der Arbeitslast hängt, brauche ich mich nicht wundern, dass sich niemand mehr die Arbeitskraft leisten kann und schon gar nicht in der Landwirtschaft.

Wir brauchen ein neues System! Und dafür müssen wir ein paar Dinge neu denken. Die tun uns gut im ländlichen Raum. Wir werden mehr Arbeitsplätze schaffen und die Bienen und das Wasser werden wir auch noch erhalten. Dazu lade ich ein.

Ich bin heute nicht mehr bereit, wir haben sonst lange diskutiert, ich bin nicht bereit, diesen Antrag der ÖVP und diesem einfach so Weitermachen heute hier die Zustimmung zu geben. Danke!  
(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Erhalt von sauberem Trinkwasser: Drei Tage überleben wir ohne Wasser. Im Erwachsenenalter besteht unser Körper zu 70 Prozent aus Wasser. Schon diese Zahl zeigt die Wichtigkeit von Wasser auf. Eine sichere und hygienische Wasserversorgung ist ein entscheidender Beitrag zur Gesundheit und zur Seuchenvermeidung. Probleme bei der Qualität des Trinkwassers aus dem Grundwasser können in der Regel durch die ordnungsgemäße Ausweisung von Schutzgebieten vermieden werden. Teilweise ist die Unterschutzstellung in Gebieten mit intensiver konventioneller landwirtschaftlicher Nutzung jedoch nicht ausreichend. Insbesondere durch zu starke Gülledüngung oder durch alte Kläranlagen und den dadurch verursachten Nitrateintrag in das Grundwasser kann das daraus gewonnene Trinkwasser für Säuglinge und Kleinkinder gefährlich sein. In diesen Fällen muss der Wasserversorger die Nitratkonzentration durch Aufbereitung, tiefere Brunnen und Kooperationen mit der Landwirtschaft senken.

In den letzten Jahrzehnten wurde mit einem Verbrauch an Trinkwasser von 120 bis 140 Litern pro Person gerechnet. Leitungswasser wird im Übrigen für andere Zwecke wie Wäsche waschen, Toilettenspülungen, Körperhygiene, Geschirr- und Wohnungsreinigung verwendet. Seit 1990 geht dieser Verbrauch langsam zurück. Geschuldet einem bewussteren Umgang mit Wasser.

Wenn wir also für den Erhalt von sauberem Trinkwasser sprechen, müssen wir eigentlich hinterfragen, was Trinkwasser eigentlich ist. Leitungswasser muss chemisch aufbereitet werden bis es wieder als Trinkwasser in unsere Leitungen rinnen darf. Viele Wissenschaftler sind sich einig, dass in vielen Regionen das Leitungswasser seine Natürlichkeit oder Reinheit verloren hat und somit zwar als trinkbar, aber noch lange nicht als gutes Trinkwasser gelten kann.

Leitungswasser wird zum größten Teil als Brauchwasser und nur zu einem sehr geringen Teil wirklich zum Verzehr, also als Trinkwasser, genutzt. Die Grenzwerte und Kontrollen sind dementsprechend daran angepasst. Dennoch gilt das Trinkwasser in Österreich als eines der saubersten Trinkwässer und als das am Besten kontrollierte Lebensmittel. Allerdings werden gerade einmal die Grenzwerte von zirka 40 verschiedenen Stoffen kontrolliert.

Hier sollte man jedoch bedenken, dass eine Einhaltung der Grenzwerte nicht bedeutet, dass keine Schadstoffe mehr im Wasser enthalten sind, sondern dass lediglich die Konzentration geregelt ist. Daher gilt es, unser Grundwasser in vorhandener Menge und Grundqualität zu schützen, damit dieses zumindest chemisch zu Trinkwasser aufbereitet werden kann. Ein Frühwarnsystem zur Kontrolle erachten wir als sinnvoll.

Ich möchte noch Folgendes richtigstellen in Richtung der Grünen: Wenn der Pressesprecher von euch behauptet, wir hätten dem Antrag der ÖVP betreffend der Abfallbehandlungsanlage in Theresienfeld nicht zugestimmt, dann ist er ein Lügner. Im Gegenteil: Wir gehen noch einen Schritt weiter und stellen daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Aigner, Landbauer, MA, Königsberger, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz zu den Anträgen Ltg.-809/A-2/16-2019 und Ltg.-810/A-2/17-2019 betreffend: NEIN zur Abfallbehandlungsanlage Theresienfeld.

Das geplante Projekt der Abfallbehandlungsanlage Theresienfeld sorgt bei der dort ansässigen Bevölkerung für Proteste. In einer Schottergrube nahe der Ortseinfahrt und unweit der Wiener Neustädter Stadtgrenze soll eine Anlage zur Abfallbehandlung entstehen.

In der Bevölkerung gibt es große Bedenken, da neben einer möglichen Geruchsbelästigung ein verstärkter Verkehr durch LKW sowie eine hohe Feinstaubbelastung und negative Auswirkungen auf das Grundwasser befürchtet werden. Künftig ist geplant, in der besagten Schottergrube bis zu 500.000 Tonnen Abfall pro Jahr zu behandeln. Dem Einreichplan zufolge sollen Holzabfälle, Baum- und Strauchschnitt, Bauschutt, Beton und Erdaushub sowie Siedlungs- bzw. Gewerbeabfall behandelt und weitertransportiert werden.

Mit dem angestrebten Errichtungsort befindet man sich auch nur gut einen Kilometer entfernt vom geplanten Neubau des Landeskrankenhauses in Wiener Neustadt. Der Größenumfang und der Standort der geplanten Abfallbehandlungsanlage stehen somit im Widerspruch zu den gewünschten Rahmenbedingungen zur Errichtung des Krankenhauses.

Weiters hat die Vergangenheit bereits gezeigt, dass die Bevölkerung bei Themen wie diesen eingebunden werden muss. So wurde 2007 eine Anlage in Theresienfeld durch den Widerstand der Bürger verhindert und in Wiener Neustadt gibt es Bedenken bezüglich einer Anlage in der Breitenauer Siedlung.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich gegen die Errichtung der Abfallbehandlungsanlage Theresienfeld aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge aller notwendigen Genehmigungsverfahren sämtliche vorgebrachten Eingaben, insbesondere der Zivilgesellschaft, der ortsansässigen Bevölkerung und in Hinblick auf die unmittelbare Nähe zum Neubau des LK Wr. Neustadt, besonders zu berücksichtigen.“

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Frau Abgeordnete Aigner! Dafür, dass Sie den Pressesprecher als Lügner bezeichnet haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf! Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Wiesinger, SPÖ.

**Abg. Wiesinger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hoher Landtag!

Der zu behandelnde Tagesordnungspunkt resultiert aus zwei Anträgen. Einerseits zur Verringerung der Pestizide, andererseits für die Erhaltung des Trinkwassers. Und gemündet ist es in einem § 34-Antrag, der unserer Meinung nach zu wenig in die Tiefe geht. Und deswegen werden beide Anträge als Resolutionsanträge wieder eingebracht.

Die Einschränkung der Verwendung von Pestiziden ist hier nicht nur für die Bienen wichtig, sondern auch Vögel und andere Insekten leiden massiv darunter. So muss das Verschwinden in etwa von 75 Prozent der Masse der Insekten seit den 1980er Jahren festgestellt werden. Das in Bayern durchgeführte Volksbegehren „Rettet die Bienen“ war ja bekanntlich ein durchschlagender Erfolg. Und nicht nur in Deutschland, sondern auch hier in Österreich gibt es in der Bevölkerung starkes Interesse an der Erhaltung der Bienen und Erhaltung der Vielfalt der Insekten.

Die Menschen sind beunruhigt. Denn immer mehr Insekten verschwinden und man spricht von 2 Prozent weltweit derzeit. Stellen wir uns vor, wie in 100 Jahren dann vielleicht der ökologische Kollaps dann droht.

In Österreich werden neben den Pestiziden auch mit hormoneller Wirkung auch für Menschen sehr gefährliche Organophosphat-Insektizide eingesetzt. In Deutschland dürfen diese seit 2009 nicht mehr vertrieben werden. Und zuletzt hat auch die Schweiz ebenfalls 12 Präparate mit diesem Wirkstoff verboten.

2012 wurde eine amerikanische Studie bekannt, die aufzeigte, dass dieses Mittel in der Entwicklung der Ungeborenen eingreift und dabei wichtige Bereiche der Großhirnrinde schrumpfen könnten, was auf spätere eingeschränkte geistige Leistung der Kinder schließen lässt.

Chlorpyrifos ist zudem ein Nervengift, das fortpflanzungsschädigend bei Menschen wirkt und hochgiftig für Vögel, Bienen und Fische ist, aber es steht auch unter dem Verdacht, dass bereits geringe Dosen das Hormonsystem zerstören.

Es ist daher unsere Pflicht, die Verbesserung des Ökosystems, des Zustandes, des Ökozustandes für die Insekten und eine umfassende Einschränkung der Verwendung von Pestiziden anzuregen. Und daher ist es wesentlich, folgende Punkte umzusetzen:

Eine wesentliche Einschränkung aller Neonikotinoide sowie von Insektiziden allgemein; das sofortige Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit dem Nervengift Chlorpyrifos; klare Vorgaben für die umweltverträgliche Anwendung von Pestiziden allgemein sowie die deutliche Reduzierung des Eintrags von Pestiziden und anderen Schadstoffen in Insektenlebensräume. Und viertens klare Vorgaben zur Einschränkung des monokulturellen Anbaues in der Landwirtschaft. Und dass die Pestizide nicht nur in den Pflanzen, sondern auch im Trinkwasser vorkommen und gemeinsam mit den Nitraten Verunreinigungen verursachen, ist das zweite Thema. Denn alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher müssen sauberes Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung haben. Sauberes Trinkwasser ist Voraussetzung für ein gesundes Leben und sehr wesentlich für die Gesundheit bereits bei den Kleinkindern.

Trinkwasser soll in Österreich nicht aufbereitet werden müssen, sondern aus frischer Quelle oder sauberem Grundwasser stammen. Die laufende Kontrolle des Trinkwassers muss dabei vor Ort sichergestellt werden und ist von höchst nationalem Interesse. Wenn die Niederschlagsmengen weiterhin so gering sind wie derzeit, die eingesetzten Düngemittel gleich bleiben, führt das automatisch zu einer erhöhten Konzentration von Nitraten und Pestiziden, zuerst im Boden und dann durch die Auswaschung natürlich im Grundwasser. Es müssen daher dringend weitreichende Maßnahmen im Sinne des vorgesetzten Grundwasserschutzes gesetzt werden, um der niederösterreichischen Bevölkerung auch weiterhin sauberes Trinkwasser garantieren zu können.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind daher erforderlich:

1. transparente Erfassung der Düngungs- und Pestizid-Aufzeichnungen;

2. Maßnahmenpaket zur Änderung der Dünge- und Pestizidpraxis und der Reduktion des Düngemittel-, Pestizid- und Antibiotika-Einsatzes in der Landwirtschaft mit gesetzlichen Vorgaben;
3. pestizidfreie Regionen zum Schutz und zur Erholung von Böden und natürlich auch des Wassers;
4. EU-weite Vorgaben zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bei Agrarprodukten bzw. -Förderungen;
5. EU-weite Agrarförderungen an strenge Bedingungen hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsschutz zu binden;
6. verstärkte Förderung von grundwasserschonenden Anbaumethoden.

Wenn wir diese Maßnahmen umsetzen, werden wir auch in Zukunft gesunde Böden und gesundes Trinkwasser haben. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Was der Abgeordnete Huber zuerst gesagt hat, man muss die Bauern vor den Grünen schützen, das hat der Redebeitrag von der Kollegin Krismer-Huber für mich wieder einmal bestätigt. Wer den letzten Rechnungshofbericht über die Wasserqualität im Marchfeld zum Beispiel gelesen hat, der wird wissen, dass die Wasserqualität im Marchfeld ständig besser wird.

Diese Panikmache oder diese unnötige Warnung, die Bauern würden viele Pestizide verwenden und Düngemittel ohne Grund und ohne Sinn, dazu möchte ich noch einmal ganz klar stellen: Kein einziger Bauer würde einen Cent ausgeben, den er nicht ausgeben muss, um seine Produktion zu gewährleisten. Die Bauern sind froh und glücklich wenn man sie unterstützt, dass sie effizient arbeiten. Aber sie werden nicht mehr ausgeben oder mehr einbringen, mehr Pestizide, mehr Düngemittel einbringen als es unbedingt notwendig ist. Das möchte ich da schon einmal ganz eindeutig festhalten! *(Beifall bei der FPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Genauso wenig wie irgendeine Fabrik oder irgendeine Firma Geld ausgibt, das sie nicht ausgeben muss, warum soll das ein Bauer machen? Der Bauer hat ja auch Interesse, sein Land zu erhalten und an seine Erben, an seine nächste Generation weiterzugeben.

Zu den Anträgen, die von den Sozialdemokraten ursprünglich eingebracht wurden: Der § 34-Antrag, den die Volkspartei daraus gemacht hat, den werden wir unterstützen, weil das drinnen

steht, wofür auch wir stehen. Was uns nicht gefällt ist wieder einmal die Vorgangsweise der ÖVP, einen § 34 aus zwei Anträgen der SPÖ zu machen, anstatt den Mut zu haben, diese Anträge abzulehnen und einen eigenständigen Antrag einzubringen. Statt dessen macht man wieder einen § 34-Antrag.

Eine generelle Aussage zu der Landwirtschaft in Österreich: Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass die Landwirtschaft die Basis unseres Überlebens ist. Das sind die Produzenten unserer Nahrungsmittel. Und die Frage ist, wollen wir qualitativ hochwertige Produkte aus eigener Landwirtschaft in eigenen Betrieben weiterverarbeitet aus Niederösterreich? Wollen wir die bäuerliche, kleinteilige Struktur erhalten? Dann müssen wir auch Pflanzenschutzmittel einsetzen, dann müssen wir auch Düngemittel einsetzen.

Oder wollen wir aus irgendwelchen Teilen der Welt genmanipulierte Lebensmittel einführen, die tausende Kilometer zurücklegen? Wenn ich denke, vor kurzem erst, heuer im Mai sind im Marchfeld die Erdäpfel ausgegangen. Es hat keine österreichischen Erdäpfel gegeben. Bei uns im Supermarkt habe ich die Erdäpfel gekauft aus Ägypten, aus Israel, aus Spanien, weil es keine österreichischen Erdäpfel gegeben hat. Weil die Bauern nicht mehr gezielt ihre Pflanzen schützen dürfen. Also, wollen wir entweder eine Pflanzenproduktion in Österreich, in Niederösterreich? Oder wollen wir die Lebensmittel aus der ganzen Welt importieren und nebenbei auch von ausländischen Produzenten abhängig sein? Das ist einfach die Frage. Wenn wir das machen, dann degradieren wir unsere Bauern zu Landschaftspflegern, das ist nicht das, was sie sind, nämlich Lebensmittelproduzenten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, es ist ein Zeichen lebendiger parlamentarischer Demokratie, wenn jemand oder eine Fraktion im Laufe der Debatte ihre Meinung ändert. Ich habe meiner zuvor geäußerten Kritik sachlich nichts hinzuzufügen. Wir werden dem vorliegenden § 34-Antrag aber wegen Mutlosigkeit und einer Neubewertung des Entstehungsvorganges dieses Antrages die Zustimmung verweigern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Wiesinger, SPÖ.

**Abg. Wiesinger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die zwei Resolutionsanträge möchte natürlich auch verlesen, das wurde zuvor vergessen. (*Liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Wiesinger, Hundsmüller, Mag. Samwald und Mag. Suchan-Mayr zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kasser betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz, Ltg.-809-1/A-2/16-2019 betreffend Erhalt von sauberem Trinkwasser auch für zukünftige Generationen.

In Österreich, insbesondere in Niederösterreich ist Trinkwasser glücklicherweise noch ausreichend vorhanden, aber dennoch mit zahlreichen (regionalen) Herausforderungen verbunden. Denn in den letzten trockenen Jahren gab es in einigen Gemeinden bereits Engpässe bei der Wasserversorgung.

Allen NiederösterreicherInnen muss sauberes Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Sauberes Trinkwasser ist Voraussetzung für ein gesundes Leben und wesentlich für die Gesundheit von Kleinkindern. Trinkwasser soll in Österreich nicht aufbereitet sein müssen, sondern aus frischer Quelle oder sauberem Grundwasser stammen. Die laufende Kontrolle des Trinkwassers muss dabei vor Ort sichergestellt werden und ist von nationalem Interesse.

Entscheidend ist daher vorsorgender Grundwasserschutz, um Einträge wie Nitrate oder Pestizide in Grundwasserkörpern oder Quellen zu vermeiden. Die klimatischen Veränderungen – insbesondere regionsspezifische geringere Niederschlagsmengen – bedingen bereits bei nur geringen Überschüssen der Düngemenge erhöhte Sickerwasserkonzentration und in weiterer Konsequenz erhöhte Nitratwerte im Grundwasser. Die Nitratsituation hat sich in den vergangenen Jahren kaum verbessert, in manchen Regionen sogar verschlechtert. Daher muss eine laufende Bodenkontrolle (zumindest im Jahresrhythmus in Form eines engmaschigen Kontrollnetzes) gesichert sein.

Ein Frühwarnsystem über alle Regionen des Landes muss sicherstellen, dass wesentliche Grundwasserreserven breitflächig kontrolliert werden (zB. Mitterndorfer Senke).

Viele Hausbrunnenbesitzer können in diesen Gebieten ihre Brunnen nicht mehr für Trinkwasserzwecke nutzen. Insbesondere Klein- und Kleinstkinder sind bei entsprechenden Belastungen durch Nitrat gefährdet. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt für die Zubereitung von Säuglingsnahrung den Wert von 10 mg/l möglichst nicht zu überschreiten. Sehr hohe Nitratkonzentrationen können im Körper zu Nitrit umgewandelt werden und den

Sauerstoffgehalt im Blut beeinträchtigen (Blausucht). Anders als bei bakterieller Verunreinigung verbessert das Abkochen des Wassers nicht dessen Qualität. Im Gegenteil: Dadurch wird das Nitrat im Wasser nur noch stärker konzentriert!

Seit dem Jahr 2011 ist (österreichweit) bei einem Viertel der Messstellen ein steigender Trend der Nitratbelastung zu beobachten. Wie bei der Einbringung von Pflanzenschutzgiften muss bei Düngen von landwirtschaftlichen Flächen eine vor Ort Probe sicherstellen, dass nur zulässige Einbringung von Düngung möglich ist. Hier gilt der Grundsatz „Gemeinwohl vor betrieblichen Einzelinteressen“.

Ambitionierte Maßnahmen, mit der eine deutliche Reduktion der Düngermengen einhergehen, fehlen derzeit jedoch. Zu befürchten ist, dass – verstärkt durch die geringe Niederschlagsmenge – in Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung die Nitratkonzentration an etlichen Messstellen den Schwellenwert überschreiten wird.

Ein aktueller Bericht von Greenpeace zeigt den hohen Eintrag von Pestiziden und Arzneimittelrückständen in Gewässern durch die Massentierhaltung auf. Dies zeigt, dass auch hier dringend Handlungsbedarf geboten ist und diese Anwendungen reduziert werden müssen.

Bleiben die Niederschlagsmengen weiterhin so gering, die Höhe der eingesetzten Düngemittel und Pestizide aber gleich, führt das automatisch zu einer erhöhten Konzentration von Nitraten und Pestiziden zuerst im Boden, dann durch Auswaschung im Grundwasser. Es müssen dringend weitreichende Maßnahmen im Sinne des vorsorgenden Grundwasserschutzes gesetzt werden, um der niederösterreichischen Bevölkerung weiterhin sauberes Trinkwasser garantieren zu können.

Insbesondere nachstehende Maßnahmen sind daher zum nachhaltigen Schutz des Trinkwassers erforderlich:

1. transparente Erfassung der Düngungs- und Pestizid-Aufzeichnungen;
2. Maßnahmenpaket zur Änderung der Dünge- und Pestizidpraxis und der Reduktion des Düngemittel-, Pestizid- und Antibiotika-Einsatzes in der Landwirtschaft mit gesetzlichen Vorgaben;
3. pestizidfreie Regionen zum Schutz und zur Erholung von Böden und Wasser;
4. EU-weite Vorgaben zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bei Agrarumweltprogramm-Förderungen;

5. EU-weite Agrarförderungen an strenge Bedingungen hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsschutz zu binden;
6. verstärkte Förderung von grundwasserschonenden Anbaumethoden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern im Sinne der Antragsbegründung die entsprechenden Schritte zum umfassenden Schutz des Trinkwassers zu setzen.“

Und der Antrag 2 (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Wiesinger, Hundsmüller, Mag. Samwald und Mag. Suchan-Mayr zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kasser betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz, Ltg.-809-1/A-2/16-2019 betreffend Antrag betreffend ein Gesetz zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden.

Nicht nur Bienen, sondern auch andere Insekten und Vögel leiden massiv unter ausgebrachten Pestiziden. So muss das Verschwinden von 75% der Masse an Insekten seit den 80er Jahren, die ja auch eine Nahrungsquelle für Vögel und andere Klein- und Wildtiere darstellen, womit die Biodiversität umfassend beeinträchtigt wird, Sorge bereiten.

Das in Bayern durchgeführte Volksbegehren „Rettet die Bienen“ war für die Initiatoren ein voller Erfolg. Aber nicht nur in Deutschland, auch in Österreich gibt es in der Bevölkerung ein starkes Interesse am Erhalt der Gesundheit dieser Tiere. Die Beunruhigung der Menschen nimmt zu, warum immer mehr Insekten verschwinden. Jährlich reduziert sich die Masse der Insekten um 2% weltweit, in 100 Jahren könnten sie sogar ausgestorben sein. Damit würde ein ökologischer Kollaps drohen.

In Österreich werden neben Pestiziden mit hormoneller Wirkung („endokrine Disruptoren“) wie z.B. Thiacloprid, auch für Menschen sehr gefährliche Organophosphat-Insektizide wie Chlorpyrifos eingesetzt. In Deutschland dürfen seit 2009 keine Präparate mit Chlorpyrifos mehr vertrieben werden, zuletzt hat die Schweiz ebenfalls zwölf Präparate mit diesem Wirkstoff verboten. 2012 wurde eine amerikanische Studie bekannt, die aufzeigte, dass dieses Mittel in die Entwicklung von

Ungeborenen eingreift und dabei wichtige Bereiche der Großhirnrinde schrumpfen können, was auf später eingeschränkte geistige Leistungen der Kinder schließen lässt. Chlorpyrifos ist zudem ein Nervengift, das fortpflanzungsschädigend beim Menschen wirkt und hochgiftig für Vögel, Bienen und Fische ist. Es steht auch in Verdacht, bereits in geringen Dosen das Hormonsystem zu stören und bei pränataler Exposition Autismus zu fördern.

Die Verbesserung des Ökosystemzustandes für Insekten erfordert daher ein umfassendes zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden.

Dieses Gesetz hat insbesondere zu enthalten:

1. eine wesentliche Einschränkung aller Neonikotinoide sowie von Insektiziden allgemein;
2. das sofortige Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit dem Nervengift Chlorpyrifos;
3. klare Vorgaben für die umweltverträgliche Anwendung von Pestiziden allgemein sowie die deutliche Reduzierung des Eintrags von Pestiziden und anderen Schadstoffen in Insektenlebensräume;
4. klare Vorgaben zur Einschränkung des monokulturellen Anbaus in der Landwirtschaft.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich für ein umfassendes Gesetz zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden im Sinne der Antragsbegründung einzusetzen.“

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Josef Edlinger, ÖVP.

**Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Das Thema Landwirtschaft und Umweltschutz gehört natürlich untrennbar zusammen. Das sind zwei Begriffe, die nicht getrennt werden können. Denn der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor und die Landwirtschaft, alle Bäuerinnen und Bauern sind selbstverständlich interessiert, diesen Boden auch gesund, vital und fruchtbar zu erhalten. Zahlreiche Maßnahmen, die im Österreichischen Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft abgebildet sind, zeigen

ihre Wirkung. Wir haben eine nachhaltige, eine umweltgerechte Landwirtschaft, wie sie von der Gesellschaft zu Recht auch gefordert wird. Und die Bauern liefern diese umweltgerechte und nachhaltige Landwirtschaft.

Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern produzieren Lebensmittel in höchster Qualität, sie produzieren Rohstoffe und Energie, sie machen Österreich dadurch in vielfacher Hinsicht versorgungssicher. Und das Umweltbewusstsein wird auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass 90 Prozent der Betriebe am ÖPUL teilnehmen und 22 Prozent ihre Betriebe biologisch bewirtschaften.

Mit den Produkten müssen sie dann aber auf einem globalen Markt bestehen gegen Waren aus Ländern, in denen weit geringere Standards im Umwelt-, Sozial- und Arbeitsrecht herrschen. Daher verstehe ich es nicht, dass hier überbordende Forderungen nach noch mehr Einschränkungen bei Produktionsmitteln gefordert werden, die die heimische Produktion erschweren oder oft unmöglich machen. Noch dazu, wenn von den gleichen Leuten es nicht als schädlich erachtet wird für die Insektenwelt und die darauf aufbauende Vogelwelt, dass in den Donau- und Marchauen mit Flugzeugen und Hubschraubern gegen Gelsen gespritzt wird, aber einen Kilometer daneben, auf den Rübenfeldern dürfen die Schädlinge nicht bekämpft werden. Das finde ich schon etwas zweifelhaft! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir als Konsequenz der Erschwernis der Produktion in Österreich Lebensmittel importieren müssen aus Ländern, in denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht so streng reguliert und kontrolliert ist wie bei uns, dann erleben wir das leider Gottes durch zwei Beispiele aus dem Vorjahr, als wegen fehlender Beizungsmöglichkeiten des Saatgutes von 42.000 Hektar Zuckerrüben in Niederösterreich 11.000 Hektar, mehr als ein Viertel, den Schädlingen zum Opfer gefallen sind, darunter 90 Prozent der Biozuckerrüben! Die Zuckerproduktion war dementsprechend auch um ein Viertel geringer.

Im Kartoffelanbau, das wurde angesprochen, hatte im vergangenen Jahr der Drahtwurm 120.000 Tonnen Speisekartoffel für die Lebensmittelverwendung unmöglich gemacht. Sie mussten in der Stärkefabrik verspritzt werden oder zu Stärke verarbeitet werden. Das ist der Jahresbedarf von 2,4 Millionen Menschen! Weil wir ein Pflanzenschutzmittel nicht mehr einsetzen dürfen. Und dann werden Importe aus Nordafrika, aus Südeuropa oder auch sogar aus Südamerika notwendig, um den Bedarf in unserem heimischen Lebensmittelhandel zu decken. Dann reden wir über Klimaschutz, wenn wir Transporte notwendig machen, die nicht notwendig gewesen wären.

Die Landwirtschaft ist der erste Betroffene des Klimawandels. Das merken wir leider Gottes immer mehr. Durch Wetterextreme und massive Schädlingsvermehrung, die in der Landwirtschaft enorme Schäden anrichtet. Die Landwirtschaft ist aber auch jener Sektor, der aktiv zum Klimaschutz beiträgt. Der CO<sub>2</sub>-Speicher im Boden durch einen gezielten Humusaufbau, der durch Begrünungen, durch Winterzwischenfruchtanbau geschaffen wird, speichert CO<sub>2</sub>. Und die Pflanzen, die angebaut werden, brauchen auch CO<sub>2</sub> und produzieren Sauerstoff. Gerade der Wald ist nicht nur ein CO<sub>2</sub>-Verbraucher und ein großer Sauerstoffproduzent. Er ist auch für das Kleinklima und auch für das Klima ein wesentlicher Faktor. Und wir sprechen hier nicht zu Unrecht von der grünen Lunge, wenn wir an den Wienerwald denken, der rund um die Bundeshauptstadt ein wesentlicher Faktor ist.

Die Landwirtschaft in Österreich hat in den letzten Jahren seit 1990 die Menge an CO<sub>2</sub>-Ausstoß tatsächlich um 17 Prozent verringert. Im selben Zeitraum ist der Ausstoß von CO<sub>2</sub> durch den Verkehr um 78 Prozent gestiegen. Und jetzt sollen alle einsparen. Wenn wir in der Landwirtschaft noch mehr einsparen wollen, müssen wir die Landwirtschaft einstellen. Dann müssen wir aber auch wissen, was uns dadurch verloren geht. Es gibt sehr wenig Möglichkeiten, eine produzierende Landwirtschaft noch klimaeffizienter zu betreiben als das in Österreich der Fall ist.

Ein paar Beispiele: In Österreich verbraucht die Produktion von 1 kg Milch 1 kg CO<sub>2</sub>, im EU-Durchschnitt sind es 1,5 kg. Die Wiederkäuer, und die werden ja auch sehr oft verantwortlich gemacht für die Treibhausgase, in dem Fall nicht CO<sub>2</sub>, sondern Methan, diese Wiederkäuer erhalten bei uns die Kulturlandschaft, sie verwerten Grünland zu Nahrungsmittel. Das könnten wir anders nicht.

Was machen wir mit dem Grünland? Was machen wir mit einer Grünland basierten Landwirtschaft? Was passiert mit unserer Landschaft, wenn sie nicht gepflegt wird, weil das Futter nicht mehr für die Wiederkäuer verbraucht wird? Importieren wir dann aus Brasilien das Rindfleisch, das dort pro Kilo bis es zu uns hierherkommt, 80 kg CO<sub>2</sub> emittiert? Oder lassen wir die Kirche im Dorf und kaufen das Rindfleisch von unseren österreichischen Produzenten, das nur 14 kg CO<sub>2</sub> emittiert?

Eine produzierende heimische Landwirtschaft ist die Grundlage für eine Ernährungs- und Versorgungssicherheit. Und darum ist es wichtig, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die diese produzierende heimische Landwirtschaft auch ermöglicht. Der Kauf von regionalen, saisonalen Produkten und die Vermeidung von Lebensmittel verschwendung ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Und wenn angesprochen wurde von den Vorrednern, dass die Kürzungen im Agrarbudget im EU-Budget natürlich vorhersehbar sind, weil sich die EU auch um andere Dinge zu kümmern hat, dann gebe ich dir Recht, Herr Kollege. Die EU hat sich um andere Dinge zu kümmern. Aber dazu ist auch zusätzliches Geld notwendig. Denn so wie wir es in der Vergangenheit erlebt haben, dass die Landwirtschaft der einzige Sektor war, der vergemeinschaftet wurde und immer mehr Aufgaben dazugekommen sind, und das Geld für die Landwirtschaft einfach immer gekürzt worden ist, so kann es in Zukunft nicht sein wenn wir eine flächendeckende Landwirtschaft in Europa wollen!  
(Beifall bei der ÖVP.)

Auch das Thema Grundwasserschutz ist natürlich im ureigensten Interesse der Landwirtschaft ein ganz wichtiges Thema, weil das Wasser auch für die Produktion in der Landwirtschaft immer wichtiger wird und immer notwendiger wird. Die trockenen Jahre der Vergangenheit haben auch gezeigt, dass die Ernteeinbußen dadurch ganz massiv gestiegen sind und dass auch die Landwirtschaft das Wasser entsprechend effizient nutzen muss und das Grundwasser entsprechend zu schützen ist. Das ist, glaube ich, eine Tatsache, die wir alle gemeinsam unterschreiben können. Wir haben in Niederösterreich und in ganz Österreich die glückliche Situation, dass wir Trinkwasser aus Grund- und Quellwasser decken können, dass wir eine hervorragende Wasserqualität im ganzen Land haben. Und darauf können wir auch stolz sein. Dass es natürlich auch da und dort Problemfelder gibt, ist auch kein Geheimnis. Aber hier sind Maßnahmen gesetzt worden, die auch in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, mit Regionalprogrammen, mit entsprechenden Bewirtschaftungsmethoden zu dem Ziel führen sollen, dass der Eintrag entsprechend verringert wird und dass die Qualität des Grundwassers und des Trinkwassers damit auch für die Zukunft gesichert wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch einen Zusatzantrag gemeinsam mit den Kollegen Schneeberger, Dinhobl und Rennhofer einbringen betreffend der geplanten Abfallbehandlungsanlage in Theresienfeld. Es wurde schon von den Vorrednern angesprochen, dass eine solche geplant ist, die massive Auswirkungen auf die Umgebung erwarten lässt. Nicht nur für Natur und Umwelt in der Umgebung, sondern auch für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt, das hier in geringem Abstand davon errichtet werden soll. Und hier sollen entsprechend alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden um diese Anlage zu verhindern. Ich stelle daher mit den Kollegen den Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Edlinger, Mag. Schneeberger, DI Dinhobl und Ing. Rennhofer zum Antrag betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz, Ltg.-809-1/A-2/16-2019 betreffend Abfallbehandlungsanlage Theresienfeld – Schutz für Wasser, Umwelt und Gesundheit.

Die vielfältigen Problemstellungen und Gefahren für Umwelt, Natur und Wasser aber auch der erhebliche Aufwand für die öffentliche Hand rund um die ‚Fischer-Deponie‘ in Theresienfeld ist im Bundesland Niederösterreich und insbesondere in der Region Theresienfeld und Wiener Neustadt noch in guter Erinnerung. Über zwei Jahrzehnte dauerte es bis die Sanierung dieser Deponie unter erheblichem Einsatz des Bundeslandes Niederösterreich im Jahr 2005 erfolgreich beendet werden konnte.

Nunmehr ist wieder ein Vorhaben in dieser Region Gegenstand intensiver öffentlicher Diskussionen. Projektplänen zufolge sollen in einer Abfallbehandlungsanlage in Theresienfeld in Zukunft bis zu 500.000 Tonnen Abfall pro Jahr behandelt werden.

Nach medialen Berichten, wie beispielsweise im Kurier vom 8. Oktober 2019 oder in der NÖN vom 9. Oktober 2019, könnte neben einer potentiellen Gefährdung des Grundwassers auch eine massiv erhöhte Feinstaub- und Stickoxidbelastung durch zusätzliche LKW-Fahrten drohen. Außerdem befürchten die Anrainerinnen und Anrainer eine massive Lärm- und Geruchsbelastung. Zu berücksichtigen sind auch potentiell negative Auswirkungen auf die umliegende Landwirtschaft, insbesondere durch Erd- und Staubverwehungen.

Weiters ist unbedingt anzumerken, dass der projektierte Standort nur knapp mehr als 1.000 Meter von dem geplanten Neubau des Landesklini­kum Wr. Neustadt entfernt ist, das zukünftig im Zusammenspiel mit MedAustron das Herzstück eines Gesundheitsclusters in Wiener Neustadt sein wird. Das Land Niederösterreich wendet für diesen notwendigen und strategisch wichtigen Neubau des Landes­klinikums Wiener Neustadt erhebliche Budgetmittel auf. Gerade in diesem Zusammenhang bestehen massive Bedenken für den Betrieb des Klinikums angesichts des Projekts einer Abfallbehandlungsanlage in dieser Größenordnung. Optimale Bedingungen für die Patientinnen und Patienten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums stehen bei den Planungen an oberster Stelle und dürfen nicht konterkariert werden.

Auch in diesem Zusammenhang sorgt das geplante Projekt also für massiven Unmut. Die Erfahrung hat gezeigt, dass derartige Projekte nur mit der örtlichen Bevölkerung und den Gemeinden umgesetzt werden können und nicht gegen sie.

Deshalb hat die zuständige Behörde bereits reagiert und das Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz ausgesetzt. Es wurde ein Verfahren zur Feststellung eingeleitet, ob dieses Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss. Ein UVP-Verfahren würde die beste Möglichkeit darstellen, dass alle Betroffenen ihre Einwände umfassend darlegen können und auch die öffentlichen Interessen sowie der Schutz von Umwelt und Wasser

ausreichend gewürdigt werden können. Dabei sind insbesondere die Interessen im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums intensiv zu würdigen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, im Zuge des UVP-Feststellungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 für das Projekt einer Abfallbehandlungsanlage in Theresienfeld neben den Interessen des Umwelt- und des Grundwasserschutzes auch das öffentliche Interesse einer funktionierenden Gesundheitsversorgung durch den Neubau des Landesklinikums Wiener Neustadt in unmittelbarer Nähe umfassend zu bewerten und in diesem Sinne in einem UVP-Verfahren sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen.“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Zusatzantrag. Und zum Antrag des Ausschusses, der die Rahmenbedingungen für eine produzierende Landwirtschaft in unserem Land und damit zum Umweltschutz auch einen erheblichen Beitrag setzen wird. Vielen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 809-1/A-2/16, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Kasser betreffend Landwirtschaft und Umweltschutz. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:*) Das ist mit Stimmen von ÖVP und FPÖ und dem fraktionslose Abgeordneten Ing. Huber angenommen.

Dazu liegen einige Zusatzanträge vor. Zusatzantrag der Abgeordneten Wiesinger u.a. betreffend Erhalt von sauberem Trinkwasser für zukünftige Generationen. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit Stimmen von NEOS, FPÖ, fraktionslosem Abgeordneten Ing. Huber, SPÖ und GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wiesinger u.a. betreffend Antrag betreffend Gesetz zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit Stimmen von NEOS, SPÖ und GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Weiters ein Zusatzantrag der Abgeordneten Edlinger u.a. betreffend Abfallbehandlungsanlage Theresienfeld – Schutz für Wasser, Umwelt und Gesundheit. (*Nach Abstimmung:*) Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Weiters liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Aigner u.a. betreffend Nein zur Abfallbehandlungsanlage Theresienfeld vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 832/A-3/331, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Landbauer MA, Gepp MSc, Königsberger betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

*(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichterstatter Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Landbauer MA, Gepp MSc, Königsberger, Erber MBA, Aigner, Dr. Michalitsch betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes.

Mit der vorliegenden Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes werden durch die Schaffung von Hundesicherungszonen, der Ausweitung der Maulkorb- und Leinenpflicht und einer Erweiterung der Meldepflichten die Qualitäts- und Sicherheitsstandards in der Hundehaltung erhöht, was zu einer Reduktion der Verletzungen durch Hunde führen wird. Auf Grund klarer gesetzlicher Bestimmungen soll auch die Qualität des Zusammenlebens zwischen den Hundehaltern und den Menschen ohne Hund verbessert werden. Ich komme damit zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Landbauer MA, Gepp MSc, u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsident, ich ersuche um Debatte und anschließende Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

**Abg. Landbauer MA (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzter Landesrat! Hoher Landtag!

Zum vorliegenden Antrag betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes. Das NÖ Hundehaltegesetz, das seit dem Jahr 2010 als eigenständiges Gesetz existiert und damals aus dem NÖ Polizeistrafgesetz die entsprechenden sicherheitsrelevanten Bestimmungen, wie das Führen und Halten von Hunden hier zusammengefasst hat, ist gegenständlich angewendet auf zirka 160.000 Hunde in Niederösterreich, wozu eben 3.500 Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und zirka 100 auffällige Hunde zählen.

Sie können sich vorstellen, dass eine Anpassung eines solchen Gesetzes nicht unbedingt einfach ist, speziell das Büro des zuständigen Landesrates wird das auch wissen, weil hier natürlich verschiedenste Interessenlagen oftmals diametral entgegenstehen.

Aber gerade das ist die Aufgabe verantwortungsvoller Politik, hier die vernünftigste Lösung herbeizuführen und vor allem Lösungen mit Hausverstand herbeizuführen. Das ist hier die Vorgabe gewesen und wie ich meine, auch sehr gut gelungen. Die Vorgabe und das Ziel waren, hier auch für mehr Sicherheit im Zusammenleben zwischen Hund und Mensch zu sorgen. Aber nicht nur zwischen Hund und Mensch, sondern auch zwischen Hunden untereinander, wo viele Hunde zusammenkommen, wo Hundebesitzer mit nicht Hundebesitzern zusammenkommen, wo einfach Interessenskonflikte entstehen können und naturgemäß auch entstehen müssen. Das ist nahezu logisch, dass sowas entstehen muss. Aber dennoch ist die Aufgabe, hier ein möglichst großes Plus an Sicherheit am Ende des Tages resultieren zu lassen.

Es sind Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, die uns zeigen, dass im Jahr 2017 es 3.000 angezeigte Verletzungen durch Hundebisse gegeben hat. Und wenn man sich den Vergleichszeitraum zwei Jahre zuvor ansieht, das Jahr 2015, so mussten wir leider von einer Steigerung von 600 angezeigten Zwischenfällen sprechen. Hiervon betroffen im Jahr 2017 waren von diesen 3.600 immerhin 17 Prozent Kinder unter 14 Jahren. Ich glaube, somit sieht man die Notwendigkeit einer Adaptierung des hier gegenständlichen Hundehaltegesetzes.

Was ist hier im Wesentlichen beinhaltet? Mit der Änderung kommt es zum Einen dazu, dass es eine Meldepflicht an die nächste Wohnsitzgemeinde bei einem Wohnsitzwechsel des Hundehalters eines auffälligen Hundes geben wird. Das ist durchaus notwendig geworden, weil wenn die Gemeinde per Bescheid die Auffälligkeit eines Hundes feststellt mit allen notwendigen Konsequenzen und behördlich vorgeschriebenen Konsequenzen, sich der Hundehalter in der Vergangenheit durch einen Umzug bewusst oder unbewusst aktiv oder passiv dem Vollzug dieses

Bescheides entziehen konnte. Das soll jetzt in Zukunft auch durch die Verpflichtung einer Meldung unterbunden werden. Diese Möglichkeit soll es in Zukunft nicht mehr geben.

Ein Hundehalteverbot bei einem aufrechten Waffenverbot ist in meinen Augen eine logische Konsequenz. Denn wenn jemand nicht befähigt scheint gemäß Behörde, eine Waffe zu führen, dann sollte es auch nur logisch sein, dass er auch nicht die Befähigung, vor allem die Erlaubnis besitzt, einen Hund zu führen. Denn leider ist es auch möglich, einen Hund als Waffe einzusetzen wenn man ihn falsch abrichtet, was leider nicht auszuschließen ist.

Ein Punkt, der natürlich sehr breit auch diskutiert wurde, ist die Ausweitung der Maulkorb- und Leinenpflicht an Orten, an denen häufig Menschen mit Hunden auf engem Raum zusammentreffen und daher Stresssituationen für Hunde entstehen können. Und das war, wie gesagt, ein durchaus heftig diskutierter Punkt. Ist in meinen Augen aber nur logisch, dass ich bei Menschenansammlungen, wo viele Menschen auf einmal den Hund in eine Stresssituation befördern können und dieser dann durch eine Stressreaktion auch zubeißt, hier entsprechende Maßnahmen setze.

Und zum Zweiten, und das ist in meinen Augen ganz besonders wichtig, an Orten, wo vermehrt Kinder vorkommen: An Kinderspielplätzen, in Schulen, in Kindergärten. Weil es eben hier auch darum geht, Kinder besonders zu schützen, weil Kinder hier natürlich gefährdeter sind. Allein schon auf Grund der Tatsache, weil sie auf Grund ihres Alters nicht so genau wissen können, wie man mit einem Hund umzugehen hat, insbesondere wenn in der eigenen Familie kein Hund vorkommt.

Die Überwachung zusätzlich durch Aufsichtsorgane der Gemeinde und damit gemeinsam möchte ich erwähnen die Hundesicherungszonen durch Verordnung der Gemeinde. Damit soll einfach Rechnung getragen werden, dass in vielen Bereichen die Gemeinde und die ortsansässigen Gemeindefunktionäre am Besten wissen, wo zusätzlich über die hier so und so geregelten Tatbestände auch Bedarf gegeben ist in der Gemeinde, wo zusätzliche Hundesicherungszonen eingeführt werden sollen. Das ist etwas, was nicht landesseitig vorgeschrieben werden soll und in meinen Augen auch nicht vorgeschrieben werden kann, weil die örtlichen Gegebenheiten vor Ort am besten gekannt werden. Und natürlich eine logische Konsequenz, die Möglichkeit der Gemeindeorgane, der Aufsichtsorgane der Gemeinde, das dann auch entsprechend zu exekutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, wie gesagt, eine durchaus viel diskutierte Novelle in der Vergangenheit schon gewesen und das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Aber das

muss man auch ab und zu machen wenn die entsprechenden Sicherheitsnotwendigkeiten bestehen, sich diesen Diskussionen zu stellen. Am Ende des Tages geht es um eine Erhöhung der Sicherheit, um ein Gesamtkonzept, welches das Miteinander zwischen Hundebesitzern und nicht Hundebesitzern klarer regelt. Das alle Seiten besser schützt und das allen klare Regeln vorgibt. Das Ganze mit Hausverstand und ohne überbordender Bürokratie. Es muss bewältigbar sein! Und ich bin überzeugt, dass mit diesem vorliegenden Änderungsentwurf des NÖ Hundehaltegesetzes das auch gelungen ist. Und ich bedanke mich herzlich bei allen Stellen, speziell beim Büro Landesrat Waldhäusl. Bei allen, die dieses Gesetz und alle weiteren Schritte, die noch kommen werden, hier entsprechend ausgearbeitet haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Mit Hunden kann man immer sehr emotionale Debatten führen, das weiß jeder. Wir debattieren hier über eine Gesetzesänderung des NÖ Hundehaltegesetzes. Und hier wird an Stellschrauben gedreht, die dieses Gesetz bietet. Aber letztlich geht dieses Drehen an Stellschrauben am generellen Gefährdungsbild vorbei. Das eigentliche Problem bei der Hundehaltung ist nämlich sehr oft nicht der Hund, sondern ist am anderen Ende der Leine zu finden. Und wenn ich in die Statistik schaue, dann sind die meisten Vorfälle irgendwo verbunden mit einer Verletzung der Aufsichtspflicht, Aufsicht über den Hund, aber sehr wohl auch Aufsicht über das eigene Kind. Nachlässigkeit, Inkompetenz, zum Teil auch übermäßiger Alkohol- oder Drogenkonsum.

Was passiert? Der Hund reißt sich los obwohl er angeleint ist. Der Hund *büxt* aus weil das Gartentürl eben nicht zu ist und beißt dann jemanden. Typisch auch und insofern tragisch, weil uns das besonders nahe geht, wenn Kinder gebissen werden. Die werden oft ins Gesicht gebissen, weil sie halt am Boden herumkrabbeln. Und das passiert nicht in Kindergärten oder Spielplätzen, wie der Herr Landbauer vorher ausgeführt hat, sondern es passiert meistens im eigenen Garten zu Hause. Es ist sehr oft der eigene Hund, der Familienhund, der Hund des Großvaters oder der Großmutter, der hier zubeißt.

Dieses Gesetz ist daher letztlich der hilflose Versuch, das eigentliche Problem indirekt und über die Bande gespielt mit noch mehr Einschränkungen zu lösen. Und als Tierschutzsprecher der Neos, der leider dafür nicht 9.500 Euro kriegt, erhalte ich ständig Zuschriften von Bürgern. Da steht

drinnen, man soll einzelne Rassen von der Liste streichen. Man ist überhaupt gegen Listen. Man ist gegen Maulkorbpflicht für kleine Hunde. Man ist für dies und gegen das. Also Ende nie!

Für mich stellt sich natürlich nicht nur für Listenhunde die Frage: Werden sie artgerecht gehalten? Weil dort ist natürlich auch sehr oft ein Problem zu sehen. Was ist denn das Motiv für die Haltung eines Hundes? Da gibt's sehr viele. Manche wollen einen Kuschelhund, einen Familienhund, einen Hüterhund, einen Wachhund, einen Jagdhund, einen Begleithund, einen Therapiehund, manche wollen Hundesport machen, manche haben kein besonderes Motiv, der Hund gehört halt irgendwie dazu. So. Und dann gibt's natürlich sehr viele Kombinationen zwischen Hund und Mensch und man kann nicht alles im Gesetz abbilden. Und es gibt Kombinationen, die funktionieren gut und dann gibt's Kombinationen, die funktionieren überhaupt nicht. Und die findet man dann meistens in der Zeitung.

Wir können jetzt natürlich versuchen, alle Eventualitäten im Gesetz zu erfassen, Regelungen erlassen, Hundeführerscheine, eine psychologische Betreuung vorschreiben. Wir erzeugen damit aber nichts anderes als eine Scheinsicherheit. Nicht jede potenzielle Gefahr ist durch Verordnung oder Gesetz zu bannen. Und als Beispiel nehme ich da sehr gerne das Bergwandern her. Meine Damen und Herren, Bergwandern in Österreich: Diesen Sommer über 60 Tote. Nicht Verletzte, über 60 Tote. Naja, und kommt jetzt wer auf die Idee, ein Bergwandergesetz zu erlassen, das zum Beispiel darin besteht, dass jeder beim Betreten eines Wandersteigs eine Rebschnur vorweisen muss, einen Steinschlaghelm. Gibt es überall Hinweistafeln und Mahntafeln? Nein! Sondern das Zauberwort heißt hier Eigenverantwortung. Eigenverantwortung jedes Einzelnen! Und dort schließt sich für mich der Kreis zu liberaler Politik, die wir vertreten. Das heißt, die Eigenverantwortung muss hier stärker vertreten werden.

Wir werden dieser Gesetzesvorlage trotzdem zustimmen. Vielleicht wird ja der eine oder andere Zwischenfall dadurch verhindert. Aber eine spürbare Senkung der Vorfälle mit Hunden dürfen wir uns davon nicht erwarten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner von der FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Landesrat! Geschätzte Kollegen!

Änderung des Hundehaltegesetzes. Die Fakten haben wir jetzt ausführlich gehört, glaube ich. Ich möchte das auf einen anderen Weg verdeutlichen. Stellen Sie sich vor, Sie stehen mit einem Kind,

zirka 2 Jahre alt, an einer Ampel und warten dass es grün wird. Sie sind gerade aus dem Eissalon gekommen, das Kind hält mit seinen kleinen zarten fünf Fingern das Eis fest. Es gehen viele Leute vorbei und unter anderem geht jemand vorbei mit einem Hund, der wohl an der Leine ist, aber keinen Maulkorb trägt. Dieser Hund hat dem Kind das Eis aus der Hand gerissen. Das Kind hat fürchterlich geschrien, es war ein Aufruhr. Ich war dabei. Und ich war kein Elternteil. Ich bin an der Leine des Hundes gehangen. So passiert vor einigen Jahren. Mein Hund, ein Mischling, süß, eine Hündin, nicht einmal kniehoch, sehr gut erzogen – so dachte ich zumindest -, lieb zu jedem, kein Aggressionspotenzial. Es ist nichts passiert, aber sie war gefräßig. Und da war dieses kleine Kind mit dieser kleinen Hand und diesem gut riechenden Eis. Und dieser Hund hat dem Kind das Eis aus der Hand gerissen. Die Finger waren Gott sei Dank noch dran. Also das Geschrei war der Schreck. Zum Glück, dem Kind ist nichts passiert. Die Finger hätten weg sein können. Und mein Hund war wirklich nicht böse, sondern einfach nur gefräßig.

Es kann immer und zu jeder Zeit mit jedem Hund etwas passieren! Also da zu sagen, das passiert nur wenn man Drogen nimmt oder unter Alkoholeinfluss steht, so wie mein Kollege, der Herr Abgeordnete Hofer-Gruber das gerade gesagt hat, das ist ein Irrglaube. Weil ich nehme weder das eine noch das andere im Übermaß. Es ist traurig aber wahr, es gibt Leute, die lernen aus solchen Erlebnissen nichts. Und genau deswegen brauchen wir eine Novelle im Hundehaltegesetz.

Als Hundehalterin sage ich, schaut auf eure Kinder und lehrt sie gefälligst den Umgang mit Tieren. Als Mutter sage ich, die Sicherheit von Menschen geht vor. Und auch wenn man noch so vorsichtig ist und seinen Kindern versucht zu erklären, man greift einen fremden Hund nicht an, es kann immer etwas passieren.

Nachdem ich drei Hunde habe in verschiedenen Größen, verschiedene Charaktere, traue ich mich auch zu behaupten, man kann jeden Hund an einen Maulkorb gewöhnen. Einer meiner Hunde, der kleinste in der Runde, ist ein Chihuahua und nicht einmal der hat ein Thema mit einem Maulkorb. Und der würde sogar in die Ausnahmeregelung fallen. Aber nachdem er ein Hund ist, trage ich ihn nicht. Der läuft am Boden und deswegen wird auch der einen Maulkorb tragen.

Dass Gemeinden entscheiden können, wo Maulkorb- und/oder Leinenpflicht gilt, finde ich eine sehr gute Entscheidung. Weil der Bedarf in jeder Gemeinde natürlich ein anderer ist. Die Meldepflicht beim Umzug in eine andere Gemeinde, wenn Hundehalteverbot besteht, das hätte schon lange eine Selbstverständlichkeit sein müssen. In einer Gesellschaft, in der das Zusammenleben harmonisch funktionieren soll, ist das einfach notwendig. Was aber nicht selbstverständlich für mich ist, ist eine Rasseliste, die Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial abstempelt. So steht zum Beispiel ein Staffordshire Bullterrier, der noch nie auffällig war, in keiner

Statistik, auf gesagter Liste, aber ein Schäferhund, der schon einige Bissverletzungen vorweisen kann, der steht nicht drauf.

Ich verstehe die Aufregung von Züchtern und Haltern um die besagte Liste und sehe da wirklich ein ganz ein erhebliches Diskussionspotenzial im nächsten Schritt, wenn es um die Ausbildung der Hundehalter geht. Man muss auch betonen, dass gerade die Halter von so genannten Listenhunden die best ausgebildeten und rücksichtsvollsten Hundehalter sind. Nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass das Wort „Kampfhund“ in der Bevölkerung komplett missbräuchlich verwendet wird und damit die Angst geschürt wird. Die vorliegende Novelle ist ein wichtiger Schritt für ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Tier. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rainer Windholz von der SPÖ.

**Abg. Windholz MSc (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Kolleginnen und Kollegen!

Am 18.6.2019 titelte die „heute.at“: Hund biss Kind – Freiheitliche Partei pocht auf Beißkorbpflicht. Weiters nach dem blutigen Zwischenfall bei einem Kinderfußballfest im Bezirk Amstetten unterstreicht Gottfried Waldhäusl die Wichtigkeit des neuen Hundehaltegesetzes. Somit war, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Thema medial präsent. Und je mehr das Thema in den sozialen Medien hochkochte, desto schwieriger wurde es, rational darüber zu reden. Also nur einmal angenommen, es würde zwei Jahre lang nichts passieren, also keine Hundebisse und dadurch nichts berichtet, könnte man möglicherweise ein richtiges, gutes Gesetz schaffen.

Um einen kompetenten Umgang Mensch-Hund und Hund-Mensch zu ermöglichen, sind sinnvolle Gesetzesänderungen ebenso nötig wie verpflichtete Schulungen für Hundebesitzer. Eben wie der Mensch die Signale eines Hundes deuten und damit seine Verantwortung wahrnehmen lernt. Dazu gehört aber auch die Aufnahme dieses Themas in den Schulunterricht. Und ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen, sogar in die Kindergärten.

Sind wir ehrlich, damit kann man nicht rechtzeitig genug beginnen. Beim Hundebesitzer liegt ja an sich eine hohe Eigenverantwortung. Es ist bekanntlich für jeden gut, zu lernen, Hunden Dinge beizubringen oder beispielsweise sich mit dem Hund kontrolliert in schwierige Situationen zu begeben und unbeschadet wieder rauszukommen. Oder den Hund im richtigen Ausmaß und Tempo an neue Situationen heranzuführen. Wenn Hundeschulen oder Einzelpersonen, Einzeltrainer das schaffen, dann ist das sehr empfehlenswert. Unserer Meinung nach ist

Ausbildung, Herr Landesrat, eben alles. Herr Landesrat Waldhäusl lud am 26.9.2019 zu einem niederösterreichischen Tierschutzpreis ins Landhaus ein. Ich habe diese Veranstaltung besucht, ich war auch eingeladen. Eine sehr schöne Veranstaltung. Viele Ehrenamtlichen wurden vor den Vorhang gebeten, Leistungen, für Tiere erbracht, wurden geehrt.

Ich persönlich nutzte aber auch die Gelegenheit, um mit möglichst vielen Leuten bei dieser Veranstaltung Gespräche zu führen. Es stellte sich heraus, dass sich die überwiegende Mehrheit der Expertinnen für die Abschaffung der bestehenden Rasseliste, wenn auch unter vorgehaltenen Hand, im NÖ Hundehaltegesetz aussprachen. Und das damals angedachte oberösterreichische Modell wäre zu begrüßen, habe ich mir sagen lassen, zumal die Regelungen allgemeiner Sachkundenachweis für jene Hundehalter sowie erweiterter Sachkundenachweis bei auffälligen Hunden und die Maulkorb- und Leinenpflicht an stark frequentierten Orten für alle Hunde mit dem Ziel, Unfälle mit Hunden zu reduzieren, sehr nahe kommen würden. In Oberösterreich ist die Hundepopulation in den letzten 10 Jahren von 57.000 auf 74.500 angestiegen. Die Anzahl der Bissverletzungen von 322 auf 206 gesunken. Oberösterreich ist demzufolge laut Statistik sehr erfolgreich und kommt ohne Rasseliste aus.

Auch in den Ländern wie Steiermark, Tirol oder im benachbarten Ausland Schleswig-Holstein, Thüringen, Niedersachsen, aber auch in Holland, wurden Rassenlisten wieder abgeschafft. Dies hat sich positiv ausgewirkt und zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen nicht Hundehaltern und Hundehaltern geführt.

Laut kynologischen Experten ist keine wissenschaftlich korrekt durchgeführte Studie bekannt, welche nachweist, dass Hunde mit gelisteten Rassen ein höheres Gefährdungspotenzial aufweisen als Hunde mit vergleichbarer Größe und Statur von nicht genannten Rassen oder Mischlinge. Nun wird auf Grund einer von Frau Ex-Bundesministerin Dr. Hartinger-Klein in Auftrag gegebenen Studie der Veterinärmedizin. Uni Wien durch eine weitere wissenschaftliche Arbeit von renommierten Expertinnen noch einmal untermauert, dass eine erhöhte Gefährlichkeit von Hunden allein auf Grund ihrer Rassezugehörigkeit nicht gegeben ist. Denn, wenn man auf Erziehung und situative Absicherung des Hundes setzt, ist man mit Sicherheit erfolgreicher als wenn man auf Rasselisten und Hilfsmittel vertraut.

Wir werden zu der vorliegenden Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes deswegen unsere Zustimmung geben, da wir in der Schaffung von den besprochenen Hundesicherungszonen, der Ausweitung der Maulkorb- und Leinenpflicht und einer weiteren Meldepflicht Maßnahmen sehen, die die Sicherheitsstandards jedenfalls erhöhen und den verantwortlichen Herrn Landesrat Waldhäusl dahingehend motivieren sollen, weitere Verbesserungen zum NÖ Hundehaltegesetz

einzubringen, voranzutreiben, um den großen Wurf, nämlich nach der Sinnhaftigkeit der Rasseliste zu suchen, beim nächsten Anlauf zu schaffen. Vielen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Martin Schuster von der ÖVP.

**Abg. Schuster (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vieles ist schon gesagt worden über den vorliegenden Gesetzesentwurf, die Änderung des Hundehaltegesetzes. Wahrscheinlich wird es kaum möglich sein, ein Gesetz so zu beschließen, wie der Vorredner gemeint hat, dass es wirklich allen Bevölkerungsgruppen und allen Betroffenen in allen Punkten entgegenkommt. Weil ich auch aus persönlicher Erfahrung kaum ein Thema kenne, das direkt vor Ort in den Haushalten in unseren Gemeinden mehr Emotionen weckt als das Halten von Hunden. Es ist so, dass für die einen es wirklich auch zu Recht ein wertvolles Familienmitglied ist, ein Teil des Lebens und oft ein sehr wichtiger Teil, von anderen teilweise sogar als Bedrohung, zumindest als Einschränkung der Bewegungsfreiheit gesehen wird. Und daher werden wir wahrscheinlich nie eine Lösung finden, die allen entgegenkommt.

Ich möchte mich aber bei allen, beim Herrn Landesrat und bei allen, die im Vorfeld hier dabei waren, den vorliegenden Gesetzesentwurf zu erarbeiten, herzlich bedanken. Weil ich glaube, es ist ein gangbarer Weg. Es ist ein Weg, den wir auch auf der Gemeindeebene entsprechend unterbringen können und auch durchsetzen können. Und ich habe in Vorbereitung für die heutige Sitzung und die Beschlussfassung mir angesehen in meiner eigenen Heimatgemeinde die ganz auffälligen Fälle der letzten Jahre, leider sehr tragische, wo einmal ein Dackel, kein Kampfhund, ein Kind im Gastgarten eines Heurigen schwer verletzt hat. Das wäre mit dieser Regelung, wenn sie eingehalten wird, nicht der Fall gewesen. Denn dann hätte das Tier dort einen Beißkorb tragen müssen. Also ein Thema, das wir mit diesem Gesetz jedenfalls geregelt hätten.

Ein zweiter, sehr auffälliger Hund, der bei einer Familie, die zugezogen ist, worüber wir als Gemeinde keine Information hatten, dies würde mit der Informationspflicht auch sozusagen geregelt werden. Durchaus Themen, wo ich sage, in der Praxis werden wir damit Mittel in die Hand bekommen, die Situation zumindest zu verbessern.

Ich möchte zum Herrn Kollegen Hofer-Gruber, mit dem ich grundsätzlich übereinstimme, dass Eigenverantwortung ein sehr wichtiges Gut ist und sicherlich auch da vielleicht anzuwenden wäre, sagen, der Vergleich mit dem Bergwandern - auch ein großes Hobby von mir -, der hinkt ein

bisschen. Weil die sehr zu bedauernden 60 Todesfälle im Regelfall die Sportler oder Sportlerinnen selbst sind. Aber nicht ein anderer, der verletzt wird, sondern ich bringe mich selbst in Gefahr durch schlechte Ausrüstung etc. Bei der Hundehaltung sind es meistens Dritte, die verletzt werden. Und das ist natürlich schon der unmittelbare Unterschied, warum wir doch eine Regelung brauchen um auf Gemeindeebene dieses wichtige Feld der Zusammenarbeit besser noch als bisher entsprechend bearbeiten zu können und regeln zu können.

Natürlich ist die Diskussion über die Rasselisten immer eine, die sehr offen ist. Natürlich gibt es auch die Fallzahl. Es gibt natürlich viel mehr Schäferhunde als es vielleicht andere Hunderassen in den Haushalten gibt. Ob daher nicht irgendwann einmal vielleicht doch andere Möglichkeiten gefunden werden, darüber kann man sicherlich diskutieren. Der vorliegende Gesetzentwurf gefällt mir deshalb, weil er jetzt gar nicht Bezug nimmt auf die Rasseliste, sondern jene Dinge regelt und jene Möglichkeiten gibt, die für alle Rassen gleich sind. Was eben die Leinen- und Beißkorbpflicht betrifft, was sozusagen die Möglichkeiten der Gemeinde betrifft, auch Hundezonen entsprechend zu definieren. Ich halte es für einen gangbaren Weg und freue mich, dass wir dann in der Umsetzung, glaube ich, auch eines nicht machen, das war mir auch ganz wichtig: Es kommt zu keiner Kriminalisierung von Hundehalterinnen und Hundehaltern. Das ist, glaube ich, etwas ganz Wichtiges. Vielmehr soll ein positiver Weg dieses Miteinander gegangen werden. Dafür meinen ganz herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner gelangt Herr Landesrat Gottfried Waldhäusl von der FPÖ zu Wort.

**LR Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Regierungskollegin! Werte Abgeordnete! Hoher Landtag!

Heute exakt vor einem Jahr, am 24. Oktober 2018, fand der erste NÖ Hundesicherheitsgipfel statt. Und ich glaube, das ist nicht zufällig, dass wir ein Jahr danach heute hier beschließen werden, ihr, der NÖ Landtag, dass wir eine Änderung vornehmen. Das zeigt eindeutig, dass damals auf Grund von Vorfällen, die nicht wegzuleugnen waren und sind, der Gesetzgeber darüber nachdenkt, wie kann man gewisse Dinge verbessern. Experten wurden geladen und Experten gaben ihre Meinung ab. Und es war kein Schnellschuss, sondern es wurde dann gemeinsam mit Experten und mit vielen Betroffenen in dieser Thematik diskutiert, verhandelt und letztendlich gibt es heute ein Ergebnis. Ein Ergebnis, das ihr als Gesetzgeber heute beschließt, damit wir seitens der Landesregierung das Gesetz auch dementsprechend vollziehen können.

Ich sage es ganz ehrlich: Ich verstehe jeden, der heute hier, aber auch in der Vergangenheit, verschiedene Zugänge hat. Ich selbst war im Landtag und habe bei vielen Diskussionen aktiv teilgenommen bei dieser Thematik. Daher verstehe ich jeden. Bitte aber auch zu verstehen, dass es auf der anderen Seite jemanden gibt der Verantwortung übernehmen muss. Und auf der anderen Seite auch zur Kenntnis nimmt, dass es Wünsche von Betroffenen gibt. Von Hundehaltern, aber auch Wünsche von jenen Menschen, die keine Hunde haben. Und hier einen Ausgleich zu finden und eine Lösung zu finden, das ist nicht einfach, aber es ist möglich. Denn es geht letztendlich darum, für jeden etwas zu tun, aber gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen. Es wird keine hundertprozentige Sicherheit geben. Wir werden auch nicht hundertprozentig verhindern können, dass es weiterhin zu Vorfällen kommt.

Aber wenn wir es schaffen - und das wird so sein -, dass wir durch dieses Gesetz die Vorfälle minimieren, dass wir Verletzungen reduzieren und hoffentlich weniger Todesopfer in diesem Bereich erleben, dann haben wir mit diesem Gesetz einen richtigen Schritt gemacht.

Der erste Schritt, der hier passiert, denn es wird noch dazu den zweiten erforderlichen Schritt geben, der auch von euch heute bereits erwähnt wurde. Dabei geht es nämlich um die Sachkunde des Hundehalters. Dieses Gesetz heute wird das regeln, wozu wir jetzt bereits die Vorkehrungen getroffen haben und was schnell notwendig ist. Die Sachkunde ist der Bereich, der notwendig ist, dort anzusetzen, wo wir alle wissen, der Hundehalter hat meistens hier eine Schuld, der Hundehalter hat gewisse Dinge vernachlässigt. Das wird jedoch erst im Frühjahr nächsten Jahres passieren, weil wir hier in Begutachtung gehen möchten, weil wir hier viele Diskussionen führen werden und auch dann gemeinsam im Landtag hoffentlich diesen nächsten Schritt beschließen werden. Nicht als Schnellschuss, sondern mit Hausverstand und mit Abwägung der Argumente aller Beteiligten. Auch der Gemeinden. Aller, die die Hundebesitzer vertreten, aber auch jener, die gewisse Ängste und Sorgen in verschiedenen Bereichen haben.

Daher darf ich mich heute bei euch allen bedanken dafür, dass dieser Beschluss heute zustande kommt. Bei der Fachabteilung für die gute Aufarbeitung, für die vielen Gesprächstermine und auch das Anhören von allen Menschen und betroffenen Bürgern, die hier sich zu Wort gemeldet haben. Ihr gebt die Grundlage dafür, dass wir mit einem neuen Gesetz besser handeln können in dem Sinne von mehr Qualität und Sicherheit in der Hundehaltung. Besten Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 832/A-3/331, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Landbauer, Gepp, Königsberger betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und*

*Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe die einstimmige Annahme im Landtag! Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 780-1/A-3/314, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dipl.Ing. Dinhobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege. Ich ersuche Frau Abgeordnete Aigner, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 780-1/A-3/314, ein Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege.

Es geht darum, dass die Herausforderungen in der Pflege auf Grund der steigenden Lebenserwartung zu einem immer größeren gesellschaftlichen Thema werden. Auch die Absicherung im Falle der Pflegebedürftigkeit wird mehr und mehr zu einem individuellen Gesundheitsrisiko des Lebens. Der NÖ Landtag war sich schon in der Vergangenheit dieser Tatsache bewusst und hat sich mehrfach mit Themen der Pflege befasst.

Es besteht gesellschaftlicher Konsens, dass es nachhaltiger und abgestimmter Lösungen zu Fragen der künftigen Pflege bedarf. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- Überlegungen für eine Erweiterung bzw. Schaffung von Ausbildungen und Berufsbildern im Bereich der Pflege zu sammeln, abzuwägen und sodann in einen Diskussionsprozess einzutreten;
- im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (in Fortsetzung der Arbeiten am Masterplan Pflege) die Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Förderung, Qualitätssicherung sowie Finanzierung zu forcieren;
- intensiv an der Weiterentwicklung und Finanzierung der Pflegevorsorge in Österreich weiterzuarbeiten und mit den Bundesländern auf fachlicher und politischer Ebene einen breiten Konsens über die gemeinsamen Schritte sicherzustellen;
- den Bundesländern die Kosten der Abschaffung des Vermögensregresses durch den Bund zu refundieren, um gegebenen Falles notwendige zusätzliche Kapazitäten schaffen zu können und

- eine österreichweite Imagekampagne für Pflegeberufe zu starten, um Interessenten für Pflegeberufe anzusprechen.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, aufbauend auf den Ergebnissen des Altersalmanachs 2018, den aktuellen Ausbau- und Investitionsplan der NÖ Pflege- und Betreuungszentren zu evaluieren und anzupassen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-780/A-3/314-2019, Ltg.-781/A-3/315-2019, Ltg.-782/A-3/316-2019, Ltg.-783/A-3/317-2019 und Ltg.-784/A-3/318-2019 miterledigt.“

Ich ersuche die Frau Präsidentin um Einleitung der Debatte und um abschließende Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Als erste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Dankeschön, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Im Namen meiner Fraktion darf ich sagen, dass wir diesem Antrag gemäß § 34 bereits im Ausschuss zugestimmt haben und selbstverständlich auch hier zustimmen werden. Die Frau Berichterstatterin hat die Eckpfeiler und die Forderungen schon festgestellt. Ich glaube, uns allen geht es um die Unterstützung der Angehörigen und des sozialen Umfeldes der zu Pflegenden, weil trotz Abschaffung des Regresses noch immer weit über 80 Prozent zu Hause von Angehörigen gepflegt werden. Und ich möchte hier einmal mehr ein großes Bekenntnis zur Abschaffung des Pflegeregresses abgeben, weil ich es nie verstanden habe, dass es politische Parteien gibt, die zwar gegen eine Vermögenssteuer ab einer gewissen, halben Million, einer Million sind, aber in einem Bereich der Grundversorgung der Menschen, also wenn es geht, dass ich einen Pflegeplatz brauche und die Sozialhilfe zuschießt, ich dann sage, da setze ich mich jetzt auf deine Eigentumswohnung und auf dein Haus, das dir gehört. Für mich war das die schlimmste Form der Vermögensbesteuerung. Und deswegen, glaube ich, ist es wirklich gut, dass hier eine massive Erleichterung fast aller Familien in unserem Land erfolgt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird auch in der Begründung und dann auch bei den Forderungen gesagt, dass wir natürlich, nicht zuletzt durch die neuen Zahlen des Altersalmanachs, aber wir haben es auch davor schon gewusst, qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Und ich bin da natürlich einer Meinung mit allen, die hier sagen, setzen wir uns zusammen, evaluieren wir, entwickeln wir die Berufsbilder weiter um hier attraktiv zu sein für junge Menschen, Wiedereinsteiger, Wiedereinsteigerinnen. Und ich sage es einmal mehr: Ich glaube, wir können es

uns in Niederösterreich nicht leisten, dass bereits ausgebildete, hochmotivierte Mitarbeiterinnen das Arbeitsfeld der Landeskliniken verlassen, weil es unmöglich ist, Familie und Beruf zu vereinbaren. Weil hier kurzfristig – und das regelmäßig – angerufen wird in der Früh und es heißt, um 7 Uhr bist beim Dienst, man aber drei kleine Kinder zu versorgen hat. Und ich weiß, dass man das sehr gerne schön redet, und mir geht's auch jetzt nicht hier um ein Duell vom Rednerpult aus. Ich bin nur davon überzeugt, dass wir das ernst nehmen müssen. Weil unwirtschaftlicher und unmenschlicher geht's ja nicht, wenn ich schon die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe, die einfach sagen, ich würde den Job weiter gerne machen, aber ich schaffe das einfach nicht unter diesen Arbeitsbedingungen.

Wir haben vor Jahren von der Arbeiterkammer, auch von der Ärztekammer, Zahlen geliefert bekommen, die, ich gehe davon aus, heute noch dem entsprechen. Vielleicht ist es ein bisschen schlimmer geworden. Dass nämlich die Menschen, die in der Pflege, im Gesundheitsbereich arbeiten, eine sehr hohe Identifikation mit ihrem Beruf haben, sich nie in Frage stellen, bringt es das jetzt was, was ich da mach, und gleichzeitig diese sich nicht verlassen können wenn Frauen Teilzeit arbeiten, hält die Teilzeit, wie organisiere ich meine Kinderbetreuung? Was ein großes Manko ist.

Ich glaube, dass man das ansprechen muss und dass man nicht nur hinter verschlossenen Türen, sondern auch hier in Ausschüssen, aber auch im Plenum darüber reden soll, um die Engagiertesten der Engagierten nicht weiterhin zu verlieren. Und deswegen haben wir dieses Mal bei diesem Landtag unseren Antrag zwar nicht schriftlich eingebracht. Ich appelliere aber einmal mehr daran, weil vielleicht wird es von irgendjemand dann doch gehört wird und man reagiert, ich appelliere einmal mehr daran, dass wir in Niederösterreich Betreuungsschlüssel, Pflegeschlüssel brauchen, erarbeiten müssen. „Gemeinsam“, wie es so schön heißt zumindest auf Plakaten und auf Werbefoldern, gemeinsam daran arbeiten mit Fachleuten um hier auf wissenschaftlicher Basis auf Grund der Realität für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher eine gute, qualitative Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Und die ist nur möglich, wenn wir gute und ausreichende und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Anton Erber von der ÖVP zum Wort.

**Abg. Erber MBA (ÖVP):** Geschätzte Frau Präsidentin! Werte Landesrätinnen! Herr Landesrat! Liebe Mitglieder des Landtages!

Es war jetzt, ich muss das leider so aufgreifen, schon sehr charmant diese Aussage. Na, das ist so ein Bereich, da wollen wir uns ja nicht gegenseitig sozusagen Unfreundlichkeiten zuwerfen, frei

übersetzt, um dann aber doch zu sagen, ich bin ja im Gegensatz zu jenen, die gegen Vermögenssteuer sind, schon dafür, dass sozusagen dieser Regress abgeschafft wird. Was dann beinhaltet, dass da jemand dagegen war. Und da war eine breite Mehrheit dafür. Obgleich, und das sage ich auch frank und frei, wobei ich schon auch darauf verweisen will, sozusagen die Arbeiter anzusprechen, kann man machen, aber dann möchte ich auch den zweiten Halbsatz dazu sagen. Und zwar: Es gab auch jene Fälle von sehr vermögenden, und ich könnte das sogar an einzelnen Beispielen hier auflisten, die mit wirklich großem Besitz aus industriellen Familien gewartet haben bis die fünf Jahre um waren, dann ist die Mutter ins Pflegeheim gekommen und zahlen tut's die „Billa“-Kassierin mit ihrer Steuer. Also, ob das so gerecht ist, das frage ich mich auch.

Naja, jeder andere, der arbeitet, muss jetzt sozusagen für jene ... *(Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.)*

Na, Sie können es ja sagen. Sie sind dafür, dass sozusagen jemand, der es sich leicht leisten kann, von jenen finanziert wird, der es sich nicht so leicht leisten kann und der arbeiten geht, ja? Also nur damit man das auch richtig sagt und damit wir auch die Zahlen da sagen, ja? Von den 9.000, die wir in den Pflegeheimen hatten, waren mehr als tausend Selbstzahler, die klarerweise jetzt keine Selbstzahler mehr sind, weil sie sagen, na, wenn ich es nicht bezahlen muss, dann gebe ich es auch lieber in die Erbschaft. Nur damit man auch die ganze Geschichte erzählt und nicht nur wie es einem kurz hineinpasst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wozu ich jetzt Stellung nehmen will ist: Schauen Sie, es tut mir schon leid, aber Sie stellen sich da her und versuchen sozusagen die Arbeiter anzusprechen. Erzählen die halbe Wahrheit und wundern sich dann, warum Sie von den Arbeitern nicht mehr gewählt werden. Und wenn ich die zweite halbe Wahrheit sage, dann tun Sie zwischenrufen. Und jetzt sage ich, diskutieren wir darüber, na dann diskutieren wir darüber. Das heißt aber, Sie sprechen, dann komme ich und ich spreche dann auch sozusagen den zweiten Teil dazu. So schaut eine Debatte nunmal aus da im Landtag. *(Zwischenruf bei Abg. Pfister.)*

Da hat sich jetzt genau der Richtige zu Wort gemeldet. Sehr schön!

Ich möchte aber sprechen zum Pflegegeld, und zwar was in dem Antrag da drinnen ist. Man spricht sich dafür aus, dass man die Pflegegeldstufen 1 und 2 sozusagen in der Bewertung von den 65 Stunden wieder auf die 60 Stunden reduziert. Von den 85 auf die 80 Stunden. Das sind die Stufen 1 und 2. Tatsächlich vertreten diese Meinung sehr viele hier im Haus, dass wir alles unternehmen sollen um hier zu unterstützen, die Betroffenen zu entlasten und auch die Familien zu entlasten. 2011 und 2015, damals unter einem Sozialminister der SPÖ, haben sozusagen diese Veränderungen stattgefunden. Warum? Weil einfach sozusagen das Geld auch im Vordergrund

stand und man gesagt hat, wie macht man es, dass man mit diesen Budgets noch das Pflegegeld verteilen kann.

Und wenn man jetzt die Stufen 1 und 2 betrachtet, sind das sehr oft die Stufen, wo sozusagen die Wehwehchen beginnen, wo sozusagen der Aufwand beginnt. Das heißt, ich brauch jemanden, der mir in der alltäglichen Lebensführung hilft, der vielleicht mit mir wohin fährt, der mir vielleicht auch Tätigkeiten verrichtet.

Es ist nie schön wenn man etwas kürzen muss. Und ich möchte das da auch einmal sagen: Die Sozialbudgets steigen ja stetig, sowohl im Bund wie auch im Land. Also wenn wir heute betrachten, dass wir 50 Prozent unseres Budgets für Gesundheit und Soziales verwenden und wir wissen, dass es zu Beginn der 90er Jahre von einem wesentlich tieferen Budget 27 Prozent waren, dann sieht man, dass das natürlich auch eine sehr aufwendige Sache ist, aber auch eine notwendige. Und das ist ja ...

Schade, liebe Zuschauer, dass Sie es jetzt nicht mehr sehen können zu Hause an den Bildschirmen: Die SPÖ diskutiert jetzt untereinander. Das heißt, nach der Rede haben sie sich sozusagen zurückgezogen vom Sozialthema und tun sich jetzt auf interne Diskussionen zu anderen Themen beschränken, während wir uns schon sehr intensiv damit beschäftigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also, was war der Grund des Pflegegeldes. Ich bin bei Ihnen, was ja ein Thema ist bundesweit, hat die jüngste Vergangenheit gezeigt. Und zwar war das ein sehr einstimmiger Beschluss damals, dass man sozusagen ab nächstem Jahr, und ich möchte das aber auch selber als Erfolg nehmen, dass ab nächstem Jahr eine Valorisierung des Pflegegeldes passiert. Und das finde ich sehr gut. Weil wir eines nicht vergessen dürfen, und auch das wurde hier sehr oft gesagt, dass die Kaufkraft heute bei weitem nicht mehr dem entspricht, weil sie bei der Einführung war, zum Beispiel in der Stufe 3 um mehr als 25 Prozent Kaufkraftverlust bedeutet hat. Und dafür möchte ich danken. Weil da kann man den NÖ Landtag in seiner Gesamtheit durchaus auch als Vorreiter sehen. Das zum Einen.

Zum Zweiten ist noch ein Antrag dabei, der die 24-Stundenbetreuung betrifft. Da wird eben auf das Güte- und Qualitätssiegel Bezug genommen. Es wird hier sehr oft die Pflege angesprochen. Und da habe ich schon die große Bitte: Die 24-Stundenbetreuung war in der Vergangenheit nie gedacht, dass sie als Pflege auftritt und sie soll das auch in Zukunft nicht machen. Die pflegerischen Leistungen werden, und das wirklich in einer hervorragenden Qualität, von den sozialmedizinischen Diensten erbracht. Das heißt, egal ob ich jetzt hernehme Hilfswerk, Caritas,

Volkshilfe, das sind unsere wirklich sehr guten und bewährten Systeme zur Pflege. Also ist die Aufgabe der 24-Stundenbetreuung, dort wo notwendig, einen Familienersatz zu schaffen, weil halt die Kinder irgendwo sind und nicht im Nachbarshaus oder im selben Haushalt wohnen, sondern diese Tätigkeiten auf Grund irgendwelcher Gründe nicht erbringen können. Das heißt, wichtig ist, dass jemand da ist, der ein Auge darauf wirft und der unterstützend sich darum kümmert. Und gerade das wollen wir ja auch in Zukunft erreichen, dass sie eines nicht machen, pflegen, sondern die Betreuung übernehmen. Sollte Pflege notwendig sein, dann im Kombination mit einem sozialmedizinischen Dienst.

Jetzt kann man natürlich sozusagen Qualitätskriterien einführen für diesen Ersatz der nicht vorhandenen Tochter, des Schwiegersohnes, wer auch immer das heute in den Familien macht. Übrigens in den meisten Fällen der eigene Ehepartner, damit ich das auch einmal sage, wer auch immer das macht. Und das will ich ersetzen. Wenn ich jetzt sozusagen mit den Kriterien nach oben fahre, wird es natürlich noch schwieriger, in Hauptsache Frauen, aber auch inzwischen schon Männer aus den ehemaligen Staaten des Ostens dazu zu bringen, zu uns zu kommen. Das heißt, wir werden, sollten wir die 24-Stundenbetreuungsnachfragen nicht mehr befriedigen können, mehr Druck bekommen in der stationären Unterbringung. Und das sollte nicht nur weil es um vieles mehr kostet, nicht unser Ziel sein, sondern es sollte unser Ziel sein, weil ein Großteil, und zwar 85 Prozent der Menschen es wünschen, am liebsten in den eigenen vier Wänden betreut zu werden, nach Möglichkeit bis ihr Leben endet.

Also darum glaube ich, sollten wir uns überlegen, wie wir auch in Zukunft diese Angebote aufrecht erhalten lassen können und das unterstützen. Und ich glaube auch durchaus, dass es gescheit ist sozusagen auch hier zu valorisieren, dass wir sagen, wir gehen auch mit den Unterstützungen für die 24-Stundenbetreuung nach oben, weil uns das auch in volkswirtschaftlichem Sinne hilft sozusagen den Gang ins Pflegeheim hintanzuhalten. Und es ist nicht nur was die Menschen wollen, sondern es kommt uns dazu auch noch günstiger.

Abschließend möchte ich aber sehr persönlich jedem danken, der sich den Kopf darüber zerbricht. Weil ich glaube, das ist ein Thema, das auf Grund der Demografie uns wirklich noch sehr beschäftigen wird. Und es ist vor allen Dingen eine lohnende Arbeit, weil es direkt den Menschen dient. Und da möchte ich wirklich auch den zuständigen Landesrätinnen herzlich danken. Ich sehe hier sehr viel Gemeinsamkeiten, die hier gemacht werden. Und das im Sinne unserer Menschen hier in Niederösterreich. Und ich glaube, Niederösterreich - und mit dem will ich auch schließen - ist nicht nur bei der Einführung der 24-Stundenbetreuung Vorreiter gewesen, sondern wir sind es

generell bei sozialen Belangen. Herzlichen Dank an alle, die sich damit ernsthaft auseinandersetzen. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Martin Huber, fraktionslos.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Danke Toni, du gibst mir die Hoffnung wieder zurück. Gute Ansätze, die du vorgebracht hast. Ich glaube, da ist wirklich einiges noch notwendig. Die Pflege, schon oft gesagt, wird die Herausforderung der Zukunft sein. Hier wird sich zeigen wie sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt, wie wir mit unseren älteren, pflegebedürftigen, betreuungsbedürftigen Menschen umgehen.

Daher möchte ich am Beginn auch meinem Kollegen Erich Königsberger danken, dass dieser Tagesordnungspunkt heute auf die Tagesordnung gekommen ist durch seine fünf Anträge, die er eingebracht hat. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir Pflege immer wieder in diesem Haus diskutieren und weiterentwickeln. Daher nochmals: Danke Erich für deine Ideen, die du hier eingebracht hast.

Wir müssen nicht nur die Landespflegeheime in den Fokus rufen, und da wird ja einiges ausgebaut und ist natürlich auch in Zukunft noch einiges notwendig. Aber es wünscht sich jeder, so lange wie möglich zu Hause betreut und gepflegt zu werden. Das ist die Herausforderung, dass wir hier entsprechende Modelle entwickeln, damit dies möglich ist. Wir sehen das bei verschiedensten Kostenrechnungen, dass es sicher Modelle geben wird, die es sogar kostengünstiger machen wenn die Menschen zu Hause im eigenen Umfeld gepflegt und betreut werden als in den Landespflegeheimen. Aber auch hier bedarf es, und das ist nicht nur Aufgabe des Landtages, sondern auch der neuen Bundesregierung, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen, dass hier Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, aber auch Finanzierungsmodelle bis hin zu Pensionsmodellen oder Pensionsanrechnungen, die für Menschen geschaffen werden, die zu Hause pflegen.

Wir müssen den Lehrberuf Pflege ..., schon oft gefordert hier, dass endlich dieser Lehrberuf Pflege und Betreuung natürlich, dass der hier geschaffen wird. Dass wir hier uns an der Schweiz orientieren. In der Schweiz gibt es das seit einigen Jahren. 4.000 Abgänge jedes Jahr. Ich glaube, das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen und der wir uns nicht verschließen

dürfen. Denn es ist notwendig, unseren jungen Menschen, die sehr oft und sehr gern bereit sind, gerade schon nach der 9. Schulstufe in diesen Beruf einzusteigen. Aber da das erst mit dem 17. Lebensjahr hier möglich ist, jeder weiß, der sich damit beschäftigt, dass wir hier neue Modelle entwickeln müssen.

Und zur 24-Stundenbetreuung, ja, da ist es auch notwendig, auf qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten zu setzen. Hier wird es notwendig sein, auch Österreicher von Österreichern pflegen und betreuen zu lassen. Denn man merkt es immer wieder bei Notfällen bei der 24-Stundenbetreuung vom Betreuungspersonal aus dem Osten, dass hier bei Notfällen, beim Notruf es ziemlich große Schwierigkeiten gibt und dann Verzögerungen eintreten, wenn die Verständigung einfach nicht funktioniert bzw. auch für die Menschen, die zu Hause betreut werden ist es natürlich von Vorteil wenn sie sich mit ihrem Betreuer oder mit ihrer Betreuerin unterhalten können. Ich glaube, da geht die Frau Landeshauptfrau, wie sie angekündigt hat, dass man das Pflegepersonal oder Betreuungspersonal aus Vietnam holen soll, ich glaube, hier gehen wir in die verkehrte Richtung. Versuchen wir endlich, hier den Lehrberuf Pflege und Betreuung und die Pflege zu Hause dementsprechend finanziell auszurüsten, dass sie leistbar ist und dass sie auch für die in der Pflege und Betreuung Beschäftigten ein Einkommen darstellt das sich bis zur Pension fortführt.

Es steht ja jetzt groß an die neue Gesundheitsagentur Niederösterreich, womit man Gesundheit und Pflege zusammenführen will. Grundsätzlich eine gute Idee, dass das aus einer Hand finanziert wird, aus einer Hand gesteuert wird. Aber ich hoffe, und das ist meine große Bitte an alle damit Beschäftigten, dass hier die Geldmittel nicht in der Verwaltung bleiben, sondern wirklich bei unseren Landsleuten ankommen.

Und zum Abschluss ein herzliches Dankeschön an alle, die im Pflegebereich tätig sind, von der Verwaltung bis direkt bei den Menschen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos zu Wort.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätinnen!

Die Kollegen von der FPÖ haben im Gesundheits-Ausschuss mehrere Anträge zum Thema Herausforderungen in der Pflege eingebracht. Die ÖVP hat diese mit dem vorliegenden Ausschussantrag dann miterledigt. Ich frage mich ja, welche Wahrnehmung, um nicht zu sagen

Wahrnehmungsstörung muss man haben, wenn man zunächst eine wichtige Säule der Pflegefinanzierung abschafft, wurde vorher schon angesprochen, nämlich den Pflegeregress, und dann zwei Jahre lang in Regierungsverantwortung ist und dort nichts weiterbringt, indem man keine Ergebnisse hat, dann einen Antragsfleckerlteppich ausrollt.

Wo bleibt das seit über zwei Jahren geforderte Pflegegesamtkonzept? Wir wissen, dass sich die Gesellschaft verändert in der Altersstruktur, in den Rollenbildern, auch in den Wahlmöglichkeiten der einzelnen Personen. Sehenden Auges fahren Sie mit der gleichen Geschwindigkeit weiter. Es werden wieder Wahlzuckerl verteilt in dem gleichen Ausmaß als gäbe es kein Morgen. Und das wird genau das Geld sein, das dann unter anderem auch in der Pflege fehlen wird. Die Probleme aber, die Sie ansprechen, die sind real. Die Menschen sind besorgt. Viele mit den täglichen Aufgaben auch überfordert wenn sie pflegende Angehörige sind oder wenn sie in zu schwach besetzten Pflegeeinrichtungen arbeiten.

Schauen wir uns als erstes die Verantwortung an. Es geht ja um Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege. Die Verantwortung, erster Punkt geht einmal darum, die Verantwortung abzuschieben. Nämlich auf die nächste Ebene. Die NÖ Landesregierung soll an die Bundesregierung herantreten. Das ist der absolute Lieblingssatz in diesem Landtag. Das ist immer dann, wenn man ein schönes Thema weiterschieben will, dann soll die Landesregierung bitte an die Bundesregierung herantreten.

Und dann soll auch noch die Bundesregierung aufgefordert werden, die Kosten der Abschaffung des Vermögensregresses durch den Bund zu refundieren. Jetzt frage ich mich: Wer hat denn im Bundesrat, es sind sogar Kollegen heute da, wie wir gehört haben, wer hat denn im Bundesrat, das ist die Länderkammer, das alles mitbeschlossen? Alle im Bundesrat vertretenen Parteien haben das mitbeschlossen. Und dann frage ich mich, war den Mitgliedern des Bundesrates die Auswirkung auf die Länder nicht bewusst? Wie kommen Sie dann dazu, hier zu sagen, wir müssen das dem Bund umhängen, wenn doch damals die Länder mit im Boot waren.

Die Fortsetzung der Arbeiten am Masterplan Pflege ist natürlich notwendig, das ist unbestritten und ist auch unterstützenswert. Aber auch hier müssen sich die Vertreter der vorigen Regierungsparteien die Frage gefallen lassen, warum hier so wenig weitergegangen ist. Der Masterplan Pflege müsste doch schon längst da sein. Die Maßnahmen müssten schon längst in Umsetzung sein. Etwas skurril mutet auch die Aufforderung in Punkt 2 des Ausschussantrages an, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, den Ausbau- und Investitionsplan der NÖ Pflege- und Betreuungseinrichtungen anhand der Ergebnisse des Altersalmanachs zu evaluieren. Also ich glaube nicht, dass die Frau Landesrätin hier einen Auftrag des Landtages dazu braucht. Weil ich

nehme an, das machen Sie bereits und das werden Sie nicht nur medienwirksam präsentiert haben, sondern das ist ja ein Auftrag für Sie und das werden Sie ohnehin tun.

Was aber bleibt sind die Herausforderungen in der Pflege. Die Herausforderungen beginnen mit den Pflegebedürftigen, die möglichst lange selbstbestimmt, aber jedenfalls bis zuletzt in Würde leben wollen und sollen. Die Herausforderungen für pflegende Angehörige, die die Pflege mit ihrem eigenen Beruf oft vereinbaren müssen, mit der Familie, mit den eigenen Kräften, mit der eigenen Gesundheit geregelt bekommen müssen.

Die Herausforderungen für Pflegekräfte in den mobilen Diensten, die den ihnen Schutzbefohlenen, möchte ich sagen, Klientinnen und Klienten, eine gute Pflege angedeihen lassen möchten. Wobei oft die Zeit zu knapp ist, weil der Nächste oder die Nächste schon wartet. Und auch die Herausforderungen der Pflegekräfte in den Einrichtungen, in den Pflegeeinrichtungen, den stationären auf allen Ebenen, die ebenfalls mit Personalknappheit, fehlenden Kolleginnen und Kollegen und dem Erhalt der eigenen Kräfte kämpfen.

Die Imagekampagne ist grundsätzlich eine wichtige Sache. Wenn Sie sich nicht auf Hochglanzbroschüren mit schönen Menschen darin beschränkt, und soweit ich das gesehen habe, gibt es da ganz interessante Ansätze auch das erlebbar zu machen. Ganz wichtig wäre es nämlich, dass sich die Verantwortlichen, und zwar aus allen Bereichen, wirklich interessieren dafür, wie es den Zuständigen vor Ort auch wirklich geht, was dort gebraucht wird. Und zwar über das hinaus, dass man ein schönes Bild mit einer hochbetagten Jubilarin bekommt. Nämlich wirklich zu wissen, was sind die unmittelbaren Bedürfnisse in den Einrichtungen, aber auch und gerade für die pflegenden Angehörigen.

Wir haben festzuhalten, dass die Herausforderungen und die Verantwortung in der Pflege zu den wichtigsten Themen für unsere Zeit, also für heute und für morgen, zählen werden. Und auf die lange Bank kann man da nichts mehr schieben. Und auch nicht das Weiterschubsen der heißen Kartoffel, indem man immer einer an den anderen herantreten muss um das zu regeln. Das heißt, wir brauchen ein gesamthaftes Pflegekonzept jetzt. Niederösterreich soll Verantwortung zeigen und Niederösterreich soll vorangehen. Wir haben das heute in mehreren Themenpunkten schon gehabt, wo Niederösterreich überall zukunftsmäßig vorangehen soll. Beim Klimaschutz hat der Kollege Heinreichsberger ausgedehnt, wie toll Niederösterreich vorangeht. Ich möchte das bitte auch im Pflegebereich, dass wir in Niederösterreich das einmal machen, nämlich ein Gesamtkonzept vorlegen und dann in die Maßnahmen gehen. Und nicht immer nur darauf warten, dass jemand anderer unsere Probleme löst. Und wenn es dieses Konzept schon gibt, dann bitte legen Sie es vor, Frau Landesrätin!

Der vorliegende Ausschussantrag jedenfalls ist dafür nicht geeignet und daher werden wir diesem auch nicht zustimmen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und daher bringe ich folgenden Zusatzantrag ein (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP10) Antrag gemäß § 34 LGO betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege betreffend: Pflegegesamtkonzept.

Unser derzeitiges Pflegesystem hat seit Jahren ein strukturelles Problem. Pflegenden Familienmitglieder stoßen oftmals an ihre Grenzen, und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gelingt nur schwer. Die pflegebedürftigen Menschen wollen so nah wie möglich am Familienverband bleiben, der Wunsch nach Pflege zu Hause ist jenes Modell, das von nahezu allen bevorzugt genannt wird. Gleichzeitig klagen auch die Pflegeeinrichtungen und v.a. die mobilen Pflegedienste über derzeit schon zu knappe Personalressourcen. Eine weitere Verschärfung ist absehbar.

Durch den Wegfall des Pflegeregresses 2017 kommen auf uns Bürger\_innen in Niederösterreich erhebliche Mehrkosten zu.

Allerdings kann selbst das Land nicht angeben, welche Kosten noch zusätzlich hinzukommen, versucht jedoch über den o.a. Antrag eine vollständige Refundierung durch den Bund zu erlangen.

Mit der jetzigen Kostenregelung mit dem Bund wird das strukturelle Problem der Pflege in Österreich nicht gelöst, sondern fortgeschrieben und weiter verschärft. Es wird ein System geschaffen, das den Weg ins Pflegeheim - entgegen den Wünschen der Betroffenen vorgibt - anstelle alternative Pflegeansätze unter besonderer Berücksichtigung der Hauspflege und der mobilen Pflege zu ermöglichen.

Angesichts der demographischen Prognosen, im Jahr 2050 wird laut WIFO die Zahl der Pflegegeldbezieher\_innen rund 750.000 Personen umfassen (die österreichweiten Ausgaben für Pflegegeld werden in den nächsten 10 Jahren inflationsbereinigt um 12,4% ansteigen, bis 2050 um 67%), ist es also höchste Zeit, den Herausforderungen der Zukunft mit fundiert geplanten Konzepten zu begegnen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales wird aufgefordert, dem hohen Landtag schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, welches darlegt, WIE Pflege in Niederösterreich funktionieren, WO sie stattfinden und in welchen Formen die Finanzierung erfolgen soll. Dabei sollen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Pflege, Berufsbilder und -ausbildung, Kooperation zwischen den Pflegeberufen, technologische Unterstützungsmöglichkeiten etc. unter Einbindung betroffener Expert\_innen dargelegt werden. Auch wird die Landesrätin aufgefordert, im Bereich der Pflege landeseinheitliche Zielsetzungen zu formulieren und eine nachvollziehbare, konkrete Zeitleiste zur Darstellung des Pfades bis zur Zielerreichung zu erstellen.“

Ich ersuche für dieses wirklich wichtige Thema um eine Zustimmung und Unterstützung dieses Zusatzantrages. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema Pflege ist neben der Klimakrise das bestimmende Thema heutzutage. Das merken wir auch daran, dass wir praktisch in jeder Sitzung des Landtages mindestens einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema haben. Was mich heute ein bisschen irritiert ist, dass wir meiner Meinung nach keine Fortschritte machen, wir werden nicht konkreter, wir werden nicht problemlösungsorientierter, sondern wir haben Anträge wie diesen vor uns, der, naja, ein bisschen wischi-waschi ist. Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen. Ist ja nichts drinnen, dem man nicht zustimmen könnte. Ja eh, könnte man auch dazu sagen.

Vom Bund zu fordern, Überlegungen anzustellen, Arbeitsgruppen zu installieren, an Weiterentwicklungen zu arbeiten. Ja eh. Die Landesregierung aufzufordern, den Ausbau- und Investitionsplan der NÖ Pflege- und Betreuungszentren zu evaluieren. Ja eh. Das ist allein schon deswegen notwendig, weil wir eine Landesgesundheitsagentur kriegen werden und sich dadurch Veränderungen ergeben werden.

Ich hätte es halt gern ein bisschen konkreter und ein bisschen zukunftsorientierter. Und ich werde Ihnen das jetzt anhand der Pflegeausbildung ein bisschen näherbringen, was ich meine. Was wir nämlich jedenfalls brauchen, und das ist heute noch nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen, ist Personal, Personal und Personal. Und das müssen wir irgendwo und irgendwie ausbilden. Und was haben wir derzeit für eine Situation? Wir haben viel zu wenig Pflegeassistentinnen sozusagen

am Arbeitsmarkt. Viele von Ihnen, die dieses Jahr absolviert haben, gehen weiter in die Pflegefachassistentenausbildung. Diese Menschen fehlen in der Praxis, in den Heimen vor allem.

Wir haben gehört, dass es einige Maßnahmen gibt von Seiten der Landesregierung. Es wurde gesagt, die Ausbildungsplätze auf den FHs werden auf 300 aufgestockt von 222. Da würde mich interessieren: Ja, was ist? Funktioniert das? Sind diese Ausbildungsplätze besetzt? Wann gibt es Absolventinnen? Wo sind die einsetzbar?

Dann haben wir gehört von einem Projekt „Aqua“ im Zusammenarbeit mit dem AMS Niederösterreich. Was ist damit? Läuft das? Wie viele Menschen nehmen da teil? Wie viele Absolventinnen wird es geben? Wann können diese eingesetzt werden? Ich finde das Pilotprojekt in Gaming sehr spannend. Eine fünfjährige Ausbildung mit Pflegeausbildung dabei mit Matura. Daher sollten wir eigentlich in jeder Region ein Pilotprojekt haben. Gäbe es in Zwettl zum Beispiel eine super geeignete Schule dafür. Also warum warten wir? Ich sage noch einmal: Wir brauchen Personal, Personal, Personal.

Krankenpflegeschulen. Auch so ein Lieblingsthema von mir. Anstatt sie zu fördern und forcieren, nehmen wir ihnen Aufgaben weg. Ein besonderes Anliegen ist mir dabei, wenn die Ausbildung zur diplomierten Krankenpflegerin wegfällt, dann müssen wir in den Regionen dislozierte Klassen der Fachhochschulen machen. Es geht nicht an, dass wir das in den Zentren abziehen. Ich möchte auch hier auf einen Zusammenhang hinweisen, nämlich mit der mehr oder weniger krassen Abwanderung aus den ländlichen Regionen. Es betrifft auch Frauen. Es betrifft mehr Frauen als Männer, die weggehen aus den ländlichen Regionen. Warum? Großteils aus Ausbildungsgründen. Und viele dieser Frauen kommen nicht mehr zurück. Lesen Sie einschlägige Literatur, lesen Sie Studien, Sie werden das ganz eindeutig hier finden. Und was machen wir? Anstatt dass wir hier höhere Ausbildungen, FH-Ausbildungen in den Regionen forcieren, ziehen wir diese noch dazu ab.

Die Attraktivierung des Pflegeberufes ist ein wichtiges Thema. Wir werden das nicht nur hinbringen mit Imagekampagnen, das ist auch sehr wichtig, aber wir müssen uns den Menschen, den Interessierten stellen. Und ich finde es ganz wichtig, dass wir wissen und dass es uns bewusst ist, stabil im Pflegeberuf sind jene, die sich ein bisschen später für den Pflegeberuf entscheiden. Jüngere Frauen, jüngere Männer orientieren sich manchmal um. Es ist dieser Ansatz, mit dem AMS zusammenzuarbeiten gut, aber nicht das Allheilmittel. Und ich wünsche mir in allen angesprochenen Bereichen aus diesem Antrag, dass wir diese konkret behandeln und bearbeiten und nicht so ein „Ja eh“-Antrag dann uns vorgelegt wird. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger von der FPÖ.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Landesrat! Hohes Haus!

Ja, was wollen wir zur Pflege? Wir wollen Sicherheit in der Pflege und in der Betreuung und keinen Pflegenotstand in unserem Bundesland. Wir wollen eine Sicherung der Lebensqualität bei Krankheit und im Alter. Wir brauchen zeitgemäße und notwendige Versorgungsangebote. Die gehören verbessert, die gehören gefördert und die gehören abgesichert.

Der zunehmende Bedarf an Betreuung und Pflege in den vielfältigsten Formen, der eben nicht alleine durch das Gesundheitswesen abgedeckt werden kann, soll neben den notwendigen Maßnahmen in den öffentlichen Pflegeeinrichtungen, vor allem auch im Bereich des familiären Zusammenlebens, die pflegenden Angehörigen entsprechend sozialversicherungsrechtlich und auch finanziell absichern.

Wir haben dazu fünf Anträge eingebracht, die für manche in diesem Haus nur ein Fleckerlteppich sind. Aber, Frau Kollegin, es sei Ihnen auch eines ins Stammbuch geschrieben: Die Fleckerl vom Fleckerlteppich zusammen ergeben dann den gesamten Teppich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben diese Anträge eingebracht zur Einführung eines Lehrberufes Pflege und Betreuung. Wir haben einen eingebracht zu einem neuen Fördermodell für zertifizierte Qualitätsstandards in der 24-Stundenbetreuung. Einen Antrag, den Bedarf des Aus- und Neubaus von Pflegeeinrichtungen zu evaluieren und umzusetzen bei Bedarf. Wir haben einen Antrag eingebracht zum Ausbau der stationären Palliativbetreuung und wir wollen den Pflegegeldbezug wieder erleichtern.

Ja, Hohes Haus, was macht dazu die ÖVP? Wie schaut das neue Miteinander in der Praxis aus? § 34 heißt die Praxis. Ein bisschen abschreiben, ein bisschen umschreiben und dann mit einem lapidaren Titel fünf fundierte Anträge als Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege bezeichnen. Das man dann irgendwo im Landtag schubladiert.

Meine Damen und Herren! Heute haben es eigentlich schon viele angesprochen und jeder da herinnen weiß, wozu dieser „§ 34er“ in unserer Landesgeschäftsordnung dient. Wozu er von den ÖVP-Juristen geschaffen wurde und wie er in der Praxis von der ÖVP-Allmacht gehandhabt wird. Und wenn man sich diese Erläuterungen zum § 34, zum Absatz 1 in der Geschäftsordnung ansieht, dann kommt auch dieser ganze Zynismus, der in dieser Bestimmung versteckt ist, an die Oberfläche. Ich darf Ihnen diese Erklärung ganz kurz auch zur Kenntnis bringen. Da steht bei den Anmerkungen: Diese Bestimmung dient der Verwaltungsvereinfachung und soll ermöglichen, dass

sich ein Ausschuss anlässlich eines ihm zur Beratung vorliegenden Verhandlungsgegenstandes zu einer umfassenderen oder abweichenden Erledigung desselben entschließen kann.

Na gut, meine Damen und Herren. Wenn die Verwaltungsvereinfachung so aussieht, dass man aus fünf Anträgen nur einen macht, dann kann ich dem nicht ganz folgen. Aber es kommt dann noch dicker: Der Ausschuss kann sich zu einer umfassenden oder abweichenden Erledigung entschließen. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein jeder da im Haus hat ja die Möglichkeit, einen Antrag abzulehnen. Jeder hat die Möglichkeit, einen Antrag abzuändern oder einen Zusatzantrag zu stellen und zu gestalten. Das Ganze ist also einfach doppelt gemoppelt. All das, was dieser § 34 ermöglicht, gibt's ja ohnehin. Aber dieser Paragraph, der ermöglicht lediglich nur eines: Er macht das Plagiat salonfähig.

Was in der Kunst, in der Kultur, in der Wissenschaft verfolgt und sanktioniert wird, macht diese Bestimmung im NÖ Landtag sanktionsfrei. Und daher ist hier und heute und immer wieder festzuhalten: Dieser Knebel- und Entmündigungsparagraph und diese Bestimmung, die gehört ersatzlos gestrichen und aus der Landesgeschäftsordnung entfernt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ und Teilen der SPÖ.)*

Und wie in fast allen § 34-Anträgen der ÖVP ist auch im Gegenständlichen die Textwahl wirklich bezeichnend. Da wird bemerkt in diesem § 34-Antrag, dass wir in unseren Anträgen Herausforderungen im Pflegebereich thematisieren. Nonaned. Und dass es für so ein komplexes Thema leider keine Patentlösungen gibt. Ja, wir haben aber nicht nur thematisiert. Wir haben auch keine Patentlösungen eingefordert. Sondern wir haben konkrete Vorschläge und Lösungsansätze präsentiert. Nämlich, damit dieser Pflegenotstand bei uns endlich ein Ende hat.

Im Gegensatz zur ÖVP, die schiebt ja in ihrem Antrag die Verantwortung – wir haben es heute auch schon gehört – auf den Bund. Der Bund soll Ideen für neue Ausbildungsformen für Pflegeberufe sammeln, abwägen und dann gesellschaftlich auch noch breit erörtern. Ich habe geglaubt, ich lese nicht richtig. Das könnt ihr ja nicht wirklich ernst meinen, meine Damen und Herren der ÖVP. Wir haben keine Zeit mehr zum Sammeln, zum Abwägen und zum Breit-Erörtern. Wir brauchen den Lehrberuf Pflege und Betreuung heute und nicht in 10 Jahren, weil dann ist es nämlich zu spät.

Es ist eben so, dass seit dem Wegfall des Pflegeregresses die Nachfrage für die Pflegeheime und Betreuungsmöglichkeiten stark gestiegen ist. Unsere Pflegeheime sind zum Teil stark überfüllt, haben wir auch in einem Bericht des Rechnungshofes gesehen. Die Wartezeiten werden immer länger. Experten prophezeien jetzt schon an die drei Jahre in naher Zukunft. Damit einher geht

selbstverständlich auch eine starke Nachfrage nach gut ausgebildeten und qualifizierten Pflegekräften. Und natürlich steigt, wie der Kollege Erber auch richtig gesagt hat, auch der Wunsch nach einer Betreuung in den eigenen vier Wänden. Natürlich wollen ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und greifen dabei aus finanziellen Gründen halt auch auf ausländische Pflegekräfte, vorwiegend aus den östlichen Nachbarstaaten zurück.

Wir können diesen wachsenden Bedarf an Pflegekräften nur decken, wenn wir junge Menschen für diesen Beruf gewinnen. Laut jüngsten WIFO-Berechnungen werden wir im Jahr 2030 beinahe 90.000 Personen im Pflegebereich brauchen, 40 Prozent mehr als heute. Und obwohl sich viele Jugendliche, von denen sich die meisten zwischen 15 und 17 Jahren für ihre Berufe entscheiden, für eine solche Ausbildung interessieren würden, ist diese nicht möglich. Weil eben das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz eine praktische Unterweisung am Krankenbett oder im OP erst nach dem vollendeten 17. Lebensjahr möglich macht. Ab 18 kann man dann natürlich eine zweijährige Ausbildung zur Pflegefachassistenz beginnen. Jedoch wird zwischen Pflichtschulabschluss und Pflegeausbildung wertvolle Zeit verlorengehen und die interessierten Jugendlichen werden sich in anderen Berufszweigen orientieren.

Wir haben da wirklich ein Vorbild, das ist die Schweiz. Dort gibt's seit 2003 die Lehre Fachmann und Fachfrau Gesundheit, die ist zum beliebtesten Beruf im ganzen Land geworden. Und dort bildet man seit dem Jahr 2003 4.000 Jugendliche jährlich im Lehrberuf Pflege und Betreuung aus. Und ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Königsberger, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten DI Dinhobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege, zu den Anträgen Ltg.-780/A-3/314-2019, Ltg.-781/A-3/315-2019, Ltg.-782/A-3/316-2019, Ltg.-783/A-3/317-2019 und Ltg.-784/A-3/318-2019 betreffend: Lehrberuf ‚Pflege und Betreuung‘.

Seit dem Wegfall des Pflegeregresses steigt die Nachfrage für sämtliche Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten stark an. Die niederösterreichischen Pflegeheime sind stark überfüllt und die Wartezeiten werden immer länger. Experten rechnen mit einem weiteren Anstieg und mit Wartezeiten von bis zu drei Jahren. Damit einher geht selbstverständlich auch die starke Nachfrage nach gut ausgebildeten und qualifizierten Pflegekräften. Neben dem starken Bedarf an Heimplätzen steigt naturgemäß auch der Wunsch nach einer Betreuung in den eigenen vier Wänden. Gerade ältere Menschen wollen so lange wie möglich zu Hause in ihrer gewohnten

Umgebung gepflegt werden. Viele greifen dabei aus finanziellen Gründen auf ausländische Pflegekräfte, vorwiegend aus den östlichen Nachbarstaaten, zurück.

Der wachsende Bedarf an Pflegekräften kann langfristig nur gedeckt werden, wenn man junge Menschen für den Beruf gewinnt. Jüngsten WIFO-Berechnungen zufolge werden im Jahr 2030 in Österreich beinahe 90.000 Personen im Pflegebereich arbeiten, das sind um 40 Prozent mehr als heute. Obwohl sich viele Jugendliche – die meisten entscheiden sich zwischen 15 und 17 Jahren für ihre Berufe – für eine solche Ausbildung interessieren, ist diese nicht möglich. Nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ist eine praktische Unterweisung am Krankenbett oder im Operationssaal erst nach dem vollendeten 17. Lebensjahr möglich. Ab 18 kann eine zweijährige Ausbildung zur Pflegefachassistenz begonnen werden, jedoch wird zwischen Pflichtschulabschluss und Pflegeausbildung wertvolle Zeit verloren und interessierte Jugendliche orientieren sich an anderen Berufszweigen.

Als Vorbild beim Zugang zu Pflegeberufen gilt die Schweiz. Dort gibt es seit 2003 die Lehre ‚Fachmann/-frau Gesundheit‘, welche zu den beliebtesten in der ganzen Schweiz zählt: mehr als 4.000 Jugendliche werden jährlich in dem Lehrberuf Pflege ausgebildet.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich Sinne der Antragsbegründung für die Schaffung des Lehrberufes ‚Pflege und Betreuung‘ aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, bei der österr. Bundesregierung vorstellig zu werden und diese aufzufordern, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen für die Einführung des Lehrberufes ‚Pflege und Betreuung‘ in die Wege zu leiten. Die Ergebnisse sollen dem NÖ Landtag schnellstmöglich vorgelegt werden.“

Ich komme zum nächsten Thema, der 24-Stundenbetreuung. Kollege Erber, wir stimmen da wie immer in sehr vielen Dingen überein. Aber bei diesem § 34er ganz und gar nicht! Wie sich hier die ÖVP outet, muss ich sagen, ist traurig und skandalös zugleich. Sie gestehen zwar den Mangel an Betreuungskräften ein in Ihrem Antrag, Sie gestehen die oftmals unzureichende Ausbildung von ausländischen Pflegekräften ein, aber Sie sagen im gleichen Atemzug, dass die Pflegebedürftigen Betreuer mit höheren Qualifikationen eh gar nicht brauchen. Die brauchen keinen Pfleger, die brauchen nur einen Betreuer. Auch wenn er eine schlechtere Ausbildung hat, gut genug für diese Menschen. Teurer würde uns höhere Qualität auch kommen. Ja, meine Damen und Herren, das ist unfassbar! Es ist unfassbar, wie hier Pflegebedürftige zu Menschen zweiter Klasse herabgekancelt

werden. Gute Nacht ÖVP! Das haben sich diese Menschen nicht verdient und das werden wir auch nicht zulassen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und genau aus diesem Grund haben wir ja auch einen Antrag auf ein neues Fördermodell in der 24-Stundenbetreuung eingebracht. Ein Modell, das allen Pflegebedürftigen die Betreuung mit höheren Qualitätsstandards ermöglicht und diese vor allem auch leistbar macht. Das ist unsere Politik. Das ist die Politik der FPÖ. Eine soziale Politik, wo niemand in der Pflege durch den Rost fallen darf. Ein Modell, das Pflegesicherheit für alle Niederösterreicher sicherstellt und auch garantiert.

Wenn auch die Frau Landeshauptfrau im Jänner dieses Jahres eine Pflegeoffensive angekündigt hat, sie soll mehr Ausbildungsplätze für bestens qualifizierte Pflegekräfte schaffen. Aber, wie gesagt, diese müssen für die Menschen und die Familien auch leistbar sein. Wir müssen diesen Pflegekräften, diesen unzureichend ausgebildeten aus dem Ausland, die Dumpingpreise verlangen, entgegentreten. Und deshalb brauchen wir auch eine Reform dieses Modells. In unserem Bundesland nehmen zur Zeit rund 9.000 pflegebedürftige Personen diese 24-Stundenbetreuung in Anspruch. Wie schon gesagt, der Großteil der Pflegekräfte wird durch Agenturen aus dem EU-Ausland, aus den ehemaligen Ostblockstaaten rekrutiert und auch vermittelt. Und leider, wie auch schon gesagt, ist der Ausbildungsstand vieler dieser Pflegekräfte sehr oft unzureichend. Mit den Anforderungen, die dieser Beruf mit sich bringt, nicht einmal ansatzweise vereinbar.

Sie haben oft keine ausreichende Ausbildung in der Pflege und Krankenbetreuung sowie in Erste Hilfe-Maßnahmen bei akuten Notfällen. Sie haben oft mangelnde bis gar keine Deutschkenntnisse und keine Berechtigung zum Lenken eines Fahrzeuges. Natürlich sind diese Pflegekräfte auf Grund dieser Defizite kostengünstiger als jene mit einer entsprechenden Ausbildung. Aber es ist für uns eine Anerkennung höherer Standards in dieser Betreuung eben auch ein Gebot der Stunde. Es gibt ja dieses neue österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen. Das ist auch zu begrüßen. Vermittlungsagenturen können das im Rahmen des von einer externen Stelle durchgeführten Zertifizierungsverfahrens unter Beweis stellen, dass sie über die gesetzlichen Anforderungen hinaus höhere Standards erfüllen. Ziel ist es natürlich, die Situation der betreuungsbedürftigen Menschen und ihrer Familien zu stärken. Aber dieses Zertifikat beruht auf Freiwilligkeit. Und daher muss es in Zukunft entsprechend hervorgehoben und auch gefördert werden.

Wir brauchen eben für die Umsetzung von einheitlichen und höheren Standards ein neues Fördermodell im Land, welches die Leistbarkeit von bestens ausgebildeten Pflegekräften

ermöglicht und sichert. Und auch da haben wir konkrete Vorschläge eingebracht: Je nach Einkommen und Pflegestufe soll der Förderbetrag adäquat angehoben werden. Ab Pflegestufe 3 sollte es diese Erhöhung geben. Bis zu einer maximalen Verdoppelung in der Pflegestufe 7.

Dadurch sollen auch einkommensschwache Pflegebedürftige und ihre Familien in den Genuss hochqualifizierter Pflege kommen. Und zusätzlich bringt's noch eines: Durch die Erhöhung des Förderbeitrages kann man auch den Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen erfüllen, nämlich so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu verbleiben. Ich stelle daher den nachfolgenden Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Königsberger, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten DI Dinhobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege, zu den Anträgen Ltg.-780/A-3/314-2019, Ltg.-781/A-3/315-2019, Ltg.-782/A-3/316-2019, Ltg.-783/A-3/317-2019 und Ltg.-784/A-3/318-2019 betreffend: 24-Stunden-Betreuung: Neues NÖ Fördermodell für zertifizierte Qualitätsstandards.

Die von Frau LH Mikl-Leitner im Jänner 2019 angekündigte Pflegeoffensive soll mehr Ausbildungsplätze für bestens qualifizierte Pflegekräfte in NÖ schaffen. Diese müssen für die betroffenen Menschen und deren Familien aber auch leistbar sein. Um den Dumpingpreisen von unzureichend ausgebildeten Pflegekräften entgegentreten zu können ist daher eine Reform des NÖ Modelles für die 24-Stunden-Betreuung notwendig.

Derzeit nehmen in Niederösterreich rund 9.000 pflegebedürftige Personen Förderungen des Landes NÖ für die 24-Stunden-Betreuung in Anspruch. Der Großteil der Pflegekräfte wird durch Agenturen aus dem EU-Ausland, vorwiegend aus den ehemaligen Ostblockstaaten, rekrutiert und vermittelt. Leider ist der Ausbildungsstand vieler dieser Pflegekräfte oft unzureichend und mit den Anforderungen, die dieser Beruf mit sich bringt, nicht einmal ansatzweise vereinbar: sie haben oft keine ausreichende Ausbildung in der Pflege- und Krankenbetreuung sowie in Erste-Hilfe-Maßnahmen bei akut eintretenden Notfällen, mangelnde bis gar keine Deutschkenntnisse und keine Berechtigung zum Lenken eines Fahrzeuges. Aufgrund dieser Defizite sind diese ‚Pflegekräfte‘ oftmals kostengünstiger als jene mit entsprechend guter Ausbildung.

Eine Anerkennung von höheren Qualitätsstandards in der 24-Stunden-Betreuung ist daher ein dringendes Gebot der Stunde. Das neue österreichische Qualitätszertifikat für

Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung ist deshalb zu begrüßen.

Vermittlungsagenturen können im Rahmen des von einer externen Stelle durchgeführten Zertifizierungsverfahrens unter Beweis stellen, dass sie – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – höhere Qualitätsstandards erfüllen. Ziel des Zertifikates ist es, die Situation der betreuungsbedürftigen Menschen und ihrer Familien zu stärken. Dieses Zertifikat beruht auf Freiwilligkeit, daher muss es in Zukunft entsprechend hervorgehoben und gefördert werden!

Wir brauchen für die Umsetzung von einheitlichen und höheren Qualitätsstandards ein neues Fördermodell, welches die Leistbarkeit von bestens ausgebildeten Pflegekräften ermöglicht. Je nach Einkommen und Pflegestufe soll der Förderbetrag adäquat angehoben werden: ab Pflegestufe 3 soll die Erhöhung durchgeführt werden - bis zu maximal einer Verdoppelung in der Pflegestufe 7, wenn die Pflegekräfte den neu festzusetzenden Qualitätsstandards entsprechen. Durch diese Maßnahme sollen sich auch einkommensschwächere Pflegebedürftige und deren Familien hoch qualifizierte Pflegekräfte leisten können. Zusätzlich kann durch die Erhöhung des Förderbetrages der Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verbleiben zu können, leichter erfüllt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Reform des Modelles der 24-Stunden-Betreuung in NÖ aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, ein besseres Fördermodell für zertifizierte höhere Qualitätsstandards zu erarbeiten.“

Was wir weiter brauchen sind mehr Investitionen in den Aus- und Neubau unserer Pflegeheime. Wie schon gesagt, die Nachfrage nach Pflegeplätzen steigt rapide an. Zurückzuführen einerseits auf die demografische Entwicklung, andererseits, wie schon gesagt, auf die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018. Und bereits im Jahr 2017 hat der Leiter der Abteilung Pflegeheime des Landes Niederösterreich bestätigt, das Land mit einem markanten Anstieg der Nachfrage rechnen und dass eben Wartezeiten von bis zu drei Jahren entstehen könnten. Nun sind diese Erwartungen leider Realität geworden. Viele Pflegeheime platzen aus allen Nähten. Es kommt aktuell zu monatelangen Wartezeiten. Und aus dem Bericht des Landesrechnungshofes geht eben hervor, dass man bereits in den Jahren 2012 bis 2015 an 16 Standorten und von 2016 bis 2018 an 11 Standorten eine Auslastung von über 100 Prozent hatte.

Das tragische dabei ist natürlich, dass diese Überauslastung auf nicht systemisierte Pflegebetten zurückzuführen ist. Dazu ist natürlich anzumerken, dass auch der Personalschlüssel nicht auf diese Mehrbelastung ausgerichtet ist und das ohnehin schon bis an die Grenzen belastete Pflegepersonal hier noch zusätzlichen Belastungen, verursacht durch den Arbeitgeber, ausgesetzt ist. Ich möchte auch hier an dieser Stelle mich bei allen, die in der Pflege tätig sind, auf das Herzlichste für ihre Tätigkeit bedanken.

Alle Experten sind sich einig, dass die Nachfrage nach einer Betreuung in Pflegeheimen weiterhin steigen wird und in Niederösterreich die Kapazitäten für diesen Ansturm längst nicht mehr ausreichend sind. Aus diesem Grund bedarf es eben einer sofortigen Evaluierung der Auslastung unserer Pflege- und Betreuungszentren um den etwaigen Aus- und Neubau zusätzlicher Heime zu prüfen und falls notwendig, so rasch wie möglich umzusetzen. Ich stelle auch daher hier den nachfolgenden Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Königsberger, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten DI Dinobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege, zu den Anträgen Ltg.-780/A-3/314-2019, Ltg.-781/A-3/315-2019, Ltg.-782/A-3/316-2019, Ltg.-783/A-3/317-2019 und Ltg.-784/A-3/318-2019 betreffend: Investitionen in den Aus- und Neubau von Pflegeheimen.

Die Anfragen für Pflegeplätze in Niederösterreich steigen stark an. Das ist einerseits auf die demographische Entwicklung zurückzuführen und andererseits auf die Abschaffung des Pflegeregresses, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist. Bereits im Jahr 2017 bestätigte der Leiter der Abteilung Pflegeheime des Landes Niederösterreich, dass man mit einem markanten Anstieg der Nachfrage rechnen und Wartezeiten von bis zu drei Jahren entstehen könnten.

Nun sind die Erwartungen zur Realität geworden und viele Pflegeheime platzen aus allen Nähten, sodass es aktuell zu monatelangen Wartezeiten kommt. Aus einem aktuellen Bericht des Niederösterreichischen Landesrechnungshofes geht hervor, dass bereits in den Jahren 2012 bis 2015 an 16 Standorten und von 2016 bis 2018 an elf Standorten eine Auslastung von über 100 Prozent gegeben war! Dazu kommt noch, dass diese Überauslastung auf nicht systemisierte Pflegebetten zurückzuführen ist. Anzumerken ist, dass der Personalschlüssel jedenfalls nicht auf diese Mehrauslastung ausgerichtet ist und das ohnehin schon bis an die Grenzen belastete Pflegepersonal hier noch zusätzlichen Belastungen, verursacht durch den Arbeitgeber, ausgesetzt ist.

Alle Experten sind sich einig, dass die Nachfrage nach einer Betreuung in Pflegeheimen weiterhin ansteigen wird und in Niederösterreich die Kapazitäten für diesen regelrechten „Ansturm“ längst nicht mehr ausreichend sind. Aus diesem Grund bedarf es der sofortigen Evaluierung der Auslastung aller Pflege- und Betreuungszentren in Niederösterreich, um den etwaigen Aus- und Neubau zusätzlicher Pflegeheime zu prüfen und, falls notwendig, so rasch wie möglich umzusetzen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für Investitionen in den Aus- und Neubau von Pflege- und Betreuungszentren aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Evaluierung der Auslastung aller Pflege- und Betreuungszentren in Niederösterreich durchzuführen, auf Basis der Ergebnisse konkrete Maßnahmen zur Bewältigung der steigenden Nachfrage für Plätze in Pflegeheimen einzuleiten und in den Aus- und Neubau von Pflege- und Betreuungszentren zu investieren.“

Genau gleich verhält es sich auch beim Ausbau der stationären Palliativbetreuung. Da erwähnten Sie auch in Ihrem 34er, dass laufend am bedarfsgerechten Ausbau und der Weiterentwicklung gearbeitet wird. Aber leider ist die Wahrheit eine andere. Es gab Ende 2017 in Österreich für unheilbar schwer kranke und im Sterben liegende Menschen 453 Hospiz- und Palliativbetten. Davon waren 351 Betten in Palliativstationen und 102 Betten in stationären Hospizen. Das Land Niederösterreich verfügt derzeit über 54 Betten in Palliativstationen. Und laut einem Bericht der Arbeitsgruppe integriertes Palliativversorgungskonzept des Landes Niederösterreich aus dem Jahr 2005 wurde auf Grundlagen von Richtwerten des ÖBIG und der Erfahrungen in Niederösterreich jedoch bereits einen Mindestbedarf von 66 Betten in der stationären Palliativbetreuung bis zum Jahre 2012 eingefordert.

Naja, es sind sieben Jahre vergangen. Und auf Grund der demografischen Entwicklung besteht selbstredend ein noch größerer Bedarf und wir stehen im Jahr 2019 mit 54 Betten immer noch vor fehlenden 12 Betten aus den Mindestanforderungen des Jahres 2012.

Natürlich bestätigen auch hier Umfragen, dass auch unheilbar kranke Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verbleiben möchten. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass das Land Niederösterreich die mobilen Palliativteams im Jahr 2019 mit 1,9 Millionen Euro unterstützt. Und oftmals verschmelzen eben die stationäre und die mobile Betreuung bzw. treten

diese abwechselnd in Erscheinung, was natürlich auch eine erhöhte Koordination zwischen den Einrichtungen erfordert.

Ungeachtet dessen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist die Betreuung von unheilbar kranken und im Sterben liegenden Menschen durch die Angehörigen als auch durch die mobilen Palliativteams in der geforderten Intensität oftmals nicht mehr möglich und kann eben nur in stationären Einrichtungen erbracht werden. Daher ist dieser Bedarf auf Grund der demografischen Entwicklung analog zum Pflegebereich zukünftig in weit erhöhtem Ausmaß gegeben.

Ich habe das in der eigenen Familie erlebt, leider erlebt. Eine unheilbar kranke Schwiegermutter, drei Ärzte in der Familie und es war nicht mehr möglich, alle Maßnahmen zu Hause durchzuführen. Da hat es Gott sei Dank einen Platz im Landeskrankenhaus Lilienfeld gegeben, wo sie dann beste Betreuung gehabt hat. Ich bringe auch dazu einen Antrag ein (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Königsberger, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten DI Dinhobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege, zu den Anträgen Ltg.-780/A-3/314-2019, Ltg.-781/A-3/315-2019, Ltg.-782/A-3/316-2019, Ltg.-783/A-3/317-2019 und Ltg.-784/A-3/318-2019 betreffend: Ausbau der stationären Palliativbetreuung.

Ende 2017 gab es in Österreich für unheilbar schwerkranke und im Sterben liegende Menschen 453 Hospiz- und Palliativbetten, davon waren 351 Betten in Palliativstationen und 102 Betten in stationären Hospizen. Derzeit verfügt das Land Niederösterreich über 54 Betten in Palliativstationen.

In einem Bericht der Arbeitsgruppe ‚Integriertes Palliativ-Versorgungskonzept‘ des Landes NÖ aus dem Jahr 2005 wurde auf Grundlagen von Richtwerten des ÖBIG und der Erfahrungen in NÖ jedoch bereits ein Mindestbedarf von 66 Betten in der stationären Palliativbetreuung bis zum Jahr 2012 eingefordert. Obwohl bis heute weitere 7 Jahre vergangen sind und auf Grund der demografischen Entwicklung selbstredend ein noch größerer Bedarf besteht, liegen wir im Land NÖ mit 54 Betten immer noch um 12 Betten unter den Erfordernissen des Jahres 2012!

Umfragen bestätigen, dass sowohl pflegebedürftige, als auch unheilbar kranke Menschen so lange wie möglich in den ‚eigenen vier Wänden‘ verbleiben möchten. Deshalb ist es zu begrüßen, dass das Land NÖ die mobilen Palliativteams im Jahr 2019 mit 1,9 Millionen Euro unterstützt.

Die Hospiz- und Palliativeinrichtungen führen sowohl persönlich als auch telefonisch viele Beratungen durch. Obwohl nicht jede Beratung in eine Betreuung führt, sind diese Beratungsleistungen in der Gesamtversorgung unverzichtbar. Oftmals verschmelzen die stationäre und die mobile Betreuung bzw. treten diese abwechselnd in Erscheinung, was eine erhöhte Koordination zwischen den jeweiligen Einrichtungen erfordert. Im Durchschnitt werden zwischen drei und fünf Angehörige je betreutem Patienten geschult.

Ungeachtet dessen ist die Betreuung von unheilbar kranken und im Sterben liegenden Menschen durch die Angehörigen als auch durch die mobilen Palliativteams in der geforderten Intensität oftmals nicht mehr möglich und kann nur in stationären Einrichtungen erbracht werden – daher ist dieser Bedarf auf Grund der demografischen Entwicklung analog zum Pflegebereich zukünftig in weit erhöhtem Ausmaß gegeben.

Das Durchschnittsalter der Hospiz- und Palliativpatienten lag Ende 2017 bei zuletzt 68,4 Jahren bei männlichen und 75,7 Jahren bei weiblichen Patienten. Die vielen ehrenamtlichen Hospizbegleiter unterstützen schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige. Dies geschieht etwa in Krankenhäusern, auf Palliativstationen, zu Hause, in Pflegeheimen oder in stationären Hospizen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine deutliche und bedarfsangepasste Erhöhung der Anzahl der Standorte mit stationärer Palliativbetreuung und für eine Erhöhung der Anzahl der Palliativbetten in Niederösterreich aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sowohl im eigenen Wirkungsbereich, als auch in Zusammenarbeit mit dem Bund, alle hierfür notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Zum Schluss möchte ich dann noch kurz auf die erwähnten Verschlechterungen beim Pflegegeldbezug eingehen. Kollege Erber hat es auch schon ausgeführt. In den Stufen 1 und 2 wurden Verschlechterungen durchgeführt. Wir alle wissen, dass Altersarmut kein Einzelphänomen mehr ist. Und sie betrifft halt leider immer mehr Pensionisten. Und prekäre Lebensverhältnisse nehmen zu. Viele unserer älteren Mitbürger können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten. Insbesondere auf dem Pflegesektor, der spielt hier eine ganz entscheidende Rolle. Für alte Menschen mit geringem Einkommen ist die Finanzierung guter und wohnortnaher und vertrauter

Pflegebetreuung wirklich von elementarer Bedeutung. Aber es ist oft wirklich mit der Frage verbunden, wie diese finanziellen Herausforderungen für Mindestpensionisten oder Ausgleichszulagenbezieher zu bewältigen sein sollen.

Wir brauchen, wie schon gesagt, ein Pflegenetz, das jeden Pflegebedürftigen auffängt und keine Ungerechtigkeiten zulässt. Und vielen unserer Senioren mangelt es eben an finanziellen Möglichkeiten, die entsprechenden Betreuungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Und man hat eben in den Jahren 2011 und 2015 den Zugang zum Pflegegeld erschwert. Die Stundenwerte in der Stufe 1 wurden erhöht, nämlich genau in den Stufen, wo die meisten Menschen betroffen sind.

Diese unsozialen Verschlechterungen, welche den Großteil aller Pflegebedürftigen betreffen, die müssen umgehend rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass es zukünftig zu keinen Erhöhungen bei diesen Stundenwerten mehr kommt. Sonst entwickeln wir uns auch hier in die Richtung einer Zweiklassenpflege. Diese Maßnahme hätte zwei positive Effekte für unsere Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Es bedeutet eine spürbare finanzielle Entlastung. Und auch der Staat würde sich zusätzliche Kosten sparen, da dadurch auch weniger stationäre Pflege in Anspruch genommen würde. Ich stelle nunmehr nochmal den Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Königsberger, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten DI Dinhobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege, zu den Anträgen Ltg.-780/A-3/314-2019, Ltg.-781/A-3/315-2019, Ltg.-782/A-3/316-2019, Ltg.-783/A-3/317-2019 und Ltg.-784/A-3/318-2019 betreffend: Unsoziale Verschlechterungen beim Pflegegeldbezug in den Stufen 1 und 2 sofort aufheben.

Altersarmut ist mittlerweile kein Einzelphänomen mehr. Sie betrifft, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung, immer mehr Pensionisten. Prekäre Lebensverhältnisse nehmen zu, viele unserer älteren Mitbürger können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten. Insbesondere dem Pflegesektor kommt diesbezüglich eine entscheidende Rolle zu. Für alte Menschen mit geringem Einkommen ist die Finanzierung guter, wohnortnaher und vertrauter Pflegebetreuung von elementarer Bedeutung. Oft ist dies aber mit der Frage verbunden, wie diese finanzielle Herausforderung für Mindestpensionisten oder Ausgleichszulagenbezieher zu bewältigen sein soll.

Wir brauchen ein Pflegenetz, das JEDEN Pflegebedürftigen auffängt und keine Ungerechtigkeiten zulässt. Vielen unserer Senioren mangelt es an den finanziellen Möglichkeiten, entsprechende Pflegebetreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.

In den Jahren 2011 und 2015 wurde der Zugang zum Pflegegeld erschwert. Beispielsweise wurden die Stundenwerte für die Pflegestufen 1 und 2 massiv erhöht. So sind nun für die Pflegestufe 1: 65 Stunden (bisher 60 Stunden) und in der Pflegestufe 2: 95 Stunden (bisher 80 Stunden) erforderlich, um das entsprechende Pflegegeld beziehen zu können. Diese unsozialen Verschlechterungen, welche den Großteil aller Pflegebedürftigen betreffen, müssen umgehend rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass es zukünftig zu keinen weiteren Erhöhungen bei den Stundenwerten in allen Pflegestufen kommt. Andernfalls entwickeln wir uns in Richtung einer Zwei-Klassen-Pflege.

Diese Maßnahme hätte zwei positive Effekte: für unsere Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bedeutet sie eine spürbare finanzielle Entlastung und auch der Staat würde sich zusätzliche Kosten sparen, da dadurch weniger stationäre Pflege in Anspruch genommen würde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich für eine sofortige Senkung der Stundenwerte in den Stufen 1 und 2 auf 60 bzw. 80 Stunden aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, diesbezüglich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um die Stundenwerte in den Pflegestufen 1 und 2 wieder auf den Stand vor dem 1. Jänner 2015 zu senken.“

Den Antrag gemäß § 34 LGO der ÖVP werden wir ablehnen. Denn wir wollen nicht verwässern, wir wollen nicht sammeln, wir wollen nicht verschieben. Unsere fünf Anträge stehen für eine nachhaltige, für eine zukunftsfitte und für eine leistbare Pflege. Unsere Anträge stehen für die Beendigung des Pflegenotstandes in Niederösterreich und nicht wie der ÖVP-Antrag, für dessen Prolongation. Und es wird sich auch heute weisen, wer für eine qualitativ hochwertige Pflege in unserem Land steht. Deshalb ersuche ich Sie alle auch um breite Zustimmung zu unseren Anträgen. Danke für die lange Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rene Pfister von der SPÖ.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben hier ein ganzes Bündel an Anträgen. Und ich habe mir das im Hinblick darauf angeschaut, was das bedeutet in den Auswirkungen. Und wenn wir die viel zitierte Schweizer Studie hier zum Thema Lehrberuf und Pflege in dem Fall etwas genauer anschaut und dann auch die ganzen Ergebnisse, die in dieser Umfrage hier auch publiziert sind, im Detail anschaut, dann schließen sich hier für mich schon mehrere Fragen an. Weil wenn ich jetzt weiß, dass nach diesem viel gerühmten Ausbildungskonzept, das in der Schweiz 2003 eingeführt wurde und das nach 10 Jahren, nämlich 2013, dann auch evaluiert wurde und bei tausend Auszubildenden hier nachgefragt wurde, dass die Hälfte, nämlich 49 Prozent der Befragten in dem Ergebnis sagen, dass sie sich in zehn Jahren nicht mehr in diesem Job sehen, obwohl sie ihn eigentlich zwar für sinnvoll und erfüllend empfinden, aber die Hälfte davon nicht glaubt, in zehn Jahren noch hier tätig zu sein.

55 Prozent davon können wegen Personal- und Zeitmangel nicht so pflegen wie sie es gelernt haben und gut und richtig halten. 58 Prozent der Befragten müssen regelmäßig Überstunden leisten, obwohl diese in den überwiegenden Fällen verboten sind. Ganze 68 Prozent empfinden ihren Lohn als unangemessen für die geleistete und getätigte Arbeit. 41 Prozent müssen Aufgaben außerhalb ihres Kompetenzbereichs ausführen. Das kann sowohl für die Auszubildenden als auch für die Patientinnen und Patienten gefährlich sein. Und 23 Prozent der Befragten fühlen sich während der Praxisausbildung nur unzureichend begleitet und unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich diese Studie dann auch im Detail anschaut, wenn dann 58 Prozent in der Ausbildung von regelmäßigen Überstunden, 55 Prozent davon sprechen, dass sie nicht so pflegen wie sie es gelernt haben, weil sie auf Grund von Druck-, Zeitmangel und vor allem auch Personalmangel in der Ausbildung das hier nicht machen können, dann schrillen bei mir die Alarmglocken!

Wenn ich mir diese Ergebnisse dann in weiterer Folge auch etwas vertieft anschau, welche Herausforderungen stellen hier die Jugendlichen, wenn sie diese Ausbildung machen? Es gibt zu wenig Informationen für die Auszubildenden in der Pflege. Es gibt keinen ausreichend rechtlichen Schutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Pflege und Betreuung sind keine Hilfsberufe, sondern eigenständige Professionen und solche sind auch auf allen Ebenen anzuerkennen. Es kann nicht sein, dass wir da eine Schnellschusslösung mit einem Pflegeberuf machen. Tätigkeiten im Pflegebereich sind körperlich, emotional sehr belastend. Und der Umgang mit Krankheit und auch Tod für Jugendliche sehr schwer zu verdauen. Wenn ich alleine diese Studie hier als Grundlage nehme.

Wenn wir das auch in der Diskussion führen, so bedeutet das aber auch, dass wir hier mehrere Handlungsfelder haben und da keine Spielräume zur Verfügung stehen. Wenn wir das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz hernehmen, für das wir weltweit beneidet werden, wenn wir das Berufsausbildungsgesetz hernehmen, das auf Sozialpartnerebene hervorragend in der Entstehung von neuen Lehrberufen oder auch in der Weiterentwicklung der Lehrberufe hier hilft, dann bedeutet das für uns, dass wir diese Studien, die zwar immer viel zitiert werden, schon auch im Detail anschauen.

Dasselbe gibt es auch für die Ausbildung im Pflegebereich in Tirol. Da gibt es eine Umfrage aus dem Jahr 2015. Und auch hier sagen die Jugendlichen oder die Ausgebildeten, dass sie sich zu 43 Prozent auch in zehn Jahren nicht mehr in diesem Bereich sehen. Weil sie einfach den Druck, der hier auf sie zukommt und den sie dort auch verspürt haben, nach der Ausbildung für sie unerträglich ist und sie nicht glauben, dass sie das über die 10 Jahre hinaus auch aushalten.

Die Schweiz hat hier eine sehr hohe drop-out-Rate. Und ich glaube schon auch, dass wir in allen diesen Diskussionen, wenn wir solche Anträge stellen, das auch berücksichtigen müssen. Viel wesentlicher ist hier die Forderung aufzustellen, dass diese Berufsfelder attraktiv gestaltet werden. Weniger neue Ausbildungsformen und Senkung des Antrittsalters schaffen nicht mehr Interesse an diesen Berufsfeldern, sondern die generelle Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse ist hier ein Gebot der Stunde. Gerade für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger spielen Wohnortnähe, Anrechenbarkeit von bereits erworbenen Kompetenzen, berufsbegleitende Ausbildungsangebote und vor allem auch angemessene Entlohnung einen ausreichenden Faktor. Ausreichend Personal und Überlastung zur Vermeidung ist hier das oberste Gebot der Stunde.

Wir haben hier mit verschiedenen Novellen, die erst kürzlich in Kraft getreten sind ... Zum Beispiel trat die Gesundheits- und Krankenanstaltengesetznovelle erst kürzlich in Kraft und beinhaltet enorme Veränderungen im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe. Das hat nicht in einer Diskussion hier geendet, sondern das wurde auch beschlossen. Und es wurden auch sehr viele Kolleginnen und Kollegen in der Entwicklung einbezogen. Erneut anzudenken ist allerdings hier auch, dass diese Lücke zwischen 15- und 17-jährigem Lebensjahr zu schließen ist. Sinnvoll wäre hier unserer Meinung nach in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Möglichkeit der Absolvierung der Ausbildung zur Pflegefachassistenz sowie zur Fachsozialbetreuung im Regelschulsystem mit der Möglichkeit zur Matura hier auch anzubieten.

Im Rahmen der Schulausbildung könnten hier Praktika, verschiedene Arbeitsfelder kennengelernt werden und in der Schule ebenso hier auch reflektiert werden. Diese Ideen wurden auch

eingbracht, jedoch wurden sie bei der Novelle heuer im Frühjahr nicht berücksichtigt. Sinnvoll erscheinen spezielle Vorbereitungslehrgänge bzw. Praktika, die sinnvoll entlohnt werden und völlig beim Ausbildungsbeginn auch angerechnet werden.

Es gibt hier also sehr viele Vorschläge, die bereits am Tisch liegen. Und ich bitte Sie hier auch, diese Vorschläge aufzugreifen wenn wir darüber diskutieren und nicht in einem Antrag einfach zu fordern einen Lehrberuf Pflege und Betreuung einzuführen, ohne sich auch schon bereits die bestehenden Vorschläge und vor allem auch die bestehenden Ergebnisse aus diversen Arbeitsgruppen einzubeziehen.

Zu den diversen Anträgen: Wie gesagt, Lehrberuf Pflege und Betreuung werden wir nicht unterstützen. Den FPÖ-Antrag betreffend unsoziale Verschlechterung beim Pflegegeldbezug werden wir auch nicht unterstützen. Den FPÖ-Antrag betreffend Investitionen Aus- und Neubau von Pflegeheimen ist auch schon mehrmals genannt worden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Es gibt den Altersalmanach. Und hier wird auch bereits über die Verteilung und Steuerung die Ergebnisse, die wir auch abwarten müssen ... Der Antrag betreffend 24-Stundenbetreuung, neues Fördermodell, der Pflegealmanach, diese Auswirkungen werden wir auch einmal abwarten und werden das evaluieren. Und der FPÖ-Antrag betreffend Ausbau der stationären Palliativbetreuung, diesen Antrag werden wir natürlich unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer von der ÖVP.

**Abg. Hinterholzer (ÖVP):** Geschätzte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben jetzt schon sehr viel zum Thema Pflege gehört und das nicht zum ersten Mal. Wir haben uns schon öfter über dieses Thema sehr ausführlich unterhalten und werden das wohl auch noch in Zukunft tun müssen. Denn ich glaube, eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte wird das Thema Pflege sein.

In Richtung der Frau Kollegin Kollermann, wenn Sie gemeint haben, naja die Bundesregierung hätte zu wenig getan. Ich kann Ihnen sagen, gerade im heurigen Frühjahr hat es sehr viele Diskussionen, Symposien und auch durchaus schon gute Ansätze gegeben zu diesem Thema. Aber wir wissen, dann ist die Neuwahl dazwischen gekommen. Es wird jetzt die neue Bundesregierung, sowohl was die Finanzierbarkeit als auch die Organisation, aber auch die

personelle Ausstattung des Pflegesystems anlangt, Regelungen treffen müssen, damit wir das Pflegesystem mittel- und langfristig absichern können.

Das Ganze natürlich in Abstimmung mit den Bundesländern. Denn die Pflege ist in den Bundesländern ganz unterschiedlich organisiert. Wenn ich denke, im Westen gibt's da ganz andere Systeme als hier bei uns. Den großen Rahmen soll der Bund vorgeben, vor allem was die Finanzierung anlangt. Die Umsetzung der Pflegeleistungen dann bei den Ländern. Weil wir ganz einfach näher bei den Menschen sind und hier viel besser uns abstimmen können.

Wir wissen, die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird steigen und damit auch die Nachfrage nach professioneller Pflege. Die wird sich erhöhen. Der Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen wird sowohl in der mobilen als auch in der Langzeitpflege sich analog der wachsenden Nachfrage erhöhen. Wir brauchen mehr Personal! Ohne Personal ist keine Pflege möglich.

Wir haben es auch schon heute gehört, der Pflegeberuf ist ein anstrengender Beruf in psychischer und physischer Hinsicht. Ein Beruf, für den nicht jeder geeignet ist. Ein Beruf, der viel Empathie, Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen neben der fachlichen Qualifikation verlangt. Aber es ist ein Beruf, der sehr sinnstiftend und erfüllend ist, wie langjährige Pflegekräfte immer wieder bestätigen. Und es gibt sie die hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege.

Derzeit werden überall Pflegekräfte gesucht, im stationären und im ambulanten Bereich. Es gibt offene Stellen für diplomiertes Personal, für Pflegeassistenten, für Pflegefachassistenten. Teilweise können auch die Ausbildungsstellen in den Pflegeschulen nicht besetzt werden. Wie kann man da entgegenwirken? Denn Jammern alleine ist bekanntlich zu wenig. Zum Einen, und das wünschen sich die Damen und Herren in der Pflege, ist das Image der Pflege zu heben, speziell im mobilen Bereich. Die Leistungen und die Unverzichtbarkeit der Arbeit, die muss man ins rechte Licht rücken. Und das tun wir, geschätzte Frau Kollegin Kollermann, nicht nur mit Hochglanzbroschüren. Denn die Frau Landesrätin hat allein mit 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pflegedialog gesprochen. Und glauben Sie mir, wenn man die Arbeit im Pflegebereich ernst nimmt, dann ist man im Gespräch mit den Mitarbeitern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es beklagen vor allem manchmal die Pflegekräfte im ambulanten Bereich, dass halt die Pflegerinnen und Pfleger im Klinikum, die mit vielen technischen Geräten hantieren, oft höher geschätzt werden als jene im ambulanten Bereich, die täglich viele Kilometer zurücklegen und sich, egal bei welcher Witterung, dann immer wieder auf neue Gegebenheiten in privaten Haushalten einstellen müssen.

Aber neben dem Image und der Wertschätzung ist es natürlich auch die entsprechende Entlohnung. Und da lagen die Lohnabschlüsse in den letzten Jahren über dem Durchschnitt der anderen Berufsgruppen. Und es hat zusätzliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen gegeben.

Was sich aber die Mitarbeiterinnen am allermeisten wünschen, das ist eine Regelmäßigkeit im Dienst. Diese überbordende Flexibilität, die halt bei Personalmangel oft notwendig ist, das ist es, das manchmal auch dazu führt, dass man den Beruf wechselt. Und daher brauchen wir einfach mehr Personal. Und ich glaube auch, dass die Dienstgeber, und das meine ich auch als Präsidentin des Hilfswerks, wir müssen ganz einfach an der Mitarbeiterzufriedenheit arbeiten und auch an unserer Attraktivität als Dienstgeber arbeiten.

Welche Möglichkeiten gibt's da um mehr Personal ansprechen zu können? Ja, es wurde schon davon gesprochen, die Ausbildungslücke zwischen 15 und 17 Jahren, die sollte geschlossen werden. Die Unterweisung am Krankenbett ist in Österreich erst ab 17 Jahre möglich. Und ich finde das völlig in Ordnung. Denn für so junge Menschen ist es eher vielleicht belastend, dass sie die Ausbildung nicht fertig machen. Es sollten aber trotzdem Möglichkeiten geschaffen werden, vielleicht im schulischen Bereich. Da ist gerade diese Schule jetzt in Gaming, die gestaltet wird, wo man die Schule absolviert, eine Matura ablegen kann und gleichzeitig die Pflegeausbildung absolviert ein erster großer Ansatz. Also wir brauchen, glaube ich, noch mehr Schwerpunktschulen mit dem Thema Pflege und Soziales.

Eine Pflegelehre nach Schweizer Modell, da bin ich bei meinem Vorredner, das muss man sich genauer anschauen wie man das auf österreichische Verhältnisse umsetzen kann. Aber wenn es möglich ist, auch eine Variante.

Und das Zweite, und von dem halte ich sehr viel, das sind die Umschulungsmaßnahmen für Menschen, die bereits eine Ausbildung absolviert haben und dann vielleicht in der Mitte des Lebens noch einmal einen Schub machen und eine andere Ausbildung machen wollen und einen sozialen Beruf ergreifen wollen. Ich glaube, da gibt es sehr viele positive Beispiele, die dann oft noch mehrere Jahrzehnte in diesem Beruf arbeiten, da wirklich auch eine große Erfüllung finden.

Das Projekt AQUA, die arbeitsplatznahe Qualifizierung, die ja für 400 Personen mit dem AMS gestartet wurde, die läuft sehr gut. Frau Kollegin Moser, schon an die 300 Plätze sind besetzt. Ich glaube, das ist eine gute Möglichkeit, hier sollten wir auch weiter arbeiten.

Aber damit wir den Bedarf an Pflege auch in der Zukunft decken können, brauchen wir noch weitere kreative Lösungen, neue Wohnformen, Tagesbetreuung, Ausbau des begleitenden Wohnens und mehr. Der Einsatz der Digitalisierung wird uns auch helfen, manches zu erleichtern. Und es wird wichtig sein, auch die pflegenden Angehörigen noch besser zu unterstützen. Denn es ist der Wunsch der Menschen nach einem möglichst langen, selbstbestimmten und eigenständigen Leben in der gewohnten Umgebung in Alter und Krankheit. Und das wollen wir erfüllen. Und das erspart auch Kosten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn wenn wir uns im Rechnungsabschluss 2018 die Zahlen anschauen, so haben wir 425 Millionen Euro für 9.400 stationär Betreute ausgegeben. Im Gegensatz dazu daher 75 Millionen für 17.000 ambulant betreute Menschen. Also wir schaffen es noch, dass 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Bereich betreut werden. Und das sollte auch in Zukunft so sein.

Zweifellos, das wurde auch schon gesagt, ist die Nachfrage nach stationärer Pflege seit Abschaffung des Pflegeregresses gestiegen. Der Bund hat jetzt 300 Millionen den Ländern einmal für 2018 als Abgeltung zur Verfügung gestellt. Für 2019 und die Folgejahre haben wir noch nicht verhandelt. Der Altersalmanach wurde angesichts der gestiegenen Nachfrage überarbeitet. Und derzeit sind die Fachabteilungen dabei, die regional unterschiedlichen Bedürfnisse sowohl für die 24-Stundenbetreuung, für die sozialmedizinischen Dienste und für die Pflege- und Betreuungszentren zu evaluieren. Und den weiteren Ausbau- und Investitionsplan dann davon abzuleiten, der natürlich vor dem Hintergrund der Errichtung der neuen Landesgesundheitsagentur abgestimmt werden muss, damit man Gesundheit und Pflege besser zusammenführen kann.

Natürlich bekennen wir uns auch weiter dazu, dass wir die Einrichtungen zur stationären Betreuung in der Palliativpflege und in der Schmerztherapie für unheilbar kranke Menschen weiter ausbauen. Wir haben seit 2006 den Hospiz- und Palliativplan, in dem die Maßnahmen ganz genau festgelegt sind. Niederösterreich, auch wenn manche meinen, es sei noch viel zu wenig, nimmt eine Vorreiterrolle in ganz Österreich dafür ein.

Meine Damen und Herren! Abschließend, wie gesagt, wir werden uns noch öfter mit dem Thema Pflege beschäftigen müssen. Sowohl was die Überlegung für die Erweiterung und was die Ausbildung anlangt, aber auch natürlich was die Finanzierung anlangt. Und was die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern anlangt. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Mir liegt noch der Wunsch vom Abgeordneten Jürgen Handler, FPÖ vor, eine Wortmeldung abzugeben.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzte Präsidentin! Sehr geschätzte Frau Landesrat! Hoher Landtag!

*(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist unumstritten, dass wir in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, vor allem im Pflegebereich, aber auch im gesamten Gesundheitsbereich stehen. Auf Grund der demografischen Entwicklung, wie diese heute feststeht, nachdem das Durchschnittsalter steigt, werden wir beim Pflegepersonal ansetzen müssen, dass wir mehr Personal gewinnen und diese Berufsgruppe dazu führen, diesen Beruf auch schmackhaft zu machen.

Zum § 34-Antrag der ÖVP. Der hat zwar viele Ecken und Kanten. Aber das aus dem einen Grund, weil ich ihn auf A4-Papier ausgedruckt habe und hier ein paar Kanten sind. Inhaltlich steht hier nicht sehr viel drinnen und ist er eher zahnlos. Es wurden hier fünf Anträge von uns zusammengefasst, die zwar viele Punkte ansprechen, aber keine konkreten Lösungen bieten, sodass wir diese fünf Anträge heute nochmals eingebracht haben und hier einfach Lösungsansätze im Landtag besprechen wollen, beschließen wollen und auch Vorlagen an den Bund einbringen wollen. Um diesen aufzufordern, dass auf Bundesebene im gesamten Pflegebereich die Gesetzgebung entsprechend angepasst wird. Wir brauchen rasch und effizient Maßnahmen, und das heute und nicht erst in ein paar Jahren, damit wir im Pflegebereich einen Kollaps verhindern. Wir brauchen rasch Lösungen und Maßnahmen und Ideen und auch dementsprechende Vorlagen im Land, um diese im Land zu beschließen und an den Bund herantragen zu können, um diese umzusetzen.

Abschließend möchte ich sagen, wir sollten im Landtag miteinander leben und arbeiten und endlich miteinander und nicht untereinander, so wie es oft von der ÖVP praktiziert wird, für unsere Landsleute arbeiten. Aber auch in diesem konkreten Fall für alle Pflegebedürftigen und alle Freiwilligen und Mitarbeiter die im Pflegedienst tätig sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 780-1/A-3/314, Antrag des Abgeordneten Dipl.Ing. Dinhobl betreffend Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der GRÜNEN und der SPÖ und dem fraktionslosen Abgeordneten Ing. Huber die Mehrheit.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend unsoziale Verschlechterungen beim Pflegegeldbezug in den Stufen 1 und 2 sofort aufheben vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, der GRÜNEN und des fraktionslosen Abgeordneten Ing. Huber und damit in der Minderheit. *Abgelehnt!*

Dann gibt es den Zusatzantrag betreffend Pflegegesamtkonzept, eingebracht von den Abgeordneten Collini u.a. Hier ist die Unterstützungsfrage zu klären. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Ing. Huber und daher die Minderheit. *Abgelehnt!*

Damit kommen wir zum Zusatzantrag 11 der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend Lehrberuf Pflege und Betreuung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und der fraktionslose Abgeordnete Ing. Huber und daher nicht die Mehrheit. *Abgelehnt!*

Zusatzantrag 12 der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend 24-Stunden-Betreuung: Neues NÖ Fördermodell für zertifizierte Qualitätsstandards. *(Nach Abstimmung:)* Das sind ebenfalls die Antragsteller und der fraktionslose Abgeordnete Ing. Huber und damit die Minderheit. *Abgelehnt!*

Zusatzantrag 13 der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend Investitionen in den Aus- und Neubau von Pflegeheimen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Ing. Huber und damit nicht die ausreichende Mehrheit. *Abgelehnt!*

Zusatzantrag 14 der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend Ausbau der stationären Palliativbetreuung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die NEOS, die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Ing. Huber und damit ebenfalls die Minderheit und damit hat er nicht die ausreichende Unterstützung. *Abgelehnt!*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 691/B-2/19, Bericht des Rechnungshofes betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung.

Ltg. 741/B-2/20, Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich Herrn Abgeordneten Heinrichsberger, die Verhandlungen zu den genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Ich berichte zu Ltg. 691/B-2/19 über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung.

Darüber darf ich ausführen: In Niederösterreich beschäftigen sich fünf Abteilungen mit Bedarfszuweisungen. Der Rechnungshof empfiehlt, diese auf eine zusammenzulegen. Der Rechnungshof hält fest, dass die Gemeindeabteilung nicht alle Informationen über die Bedarfszuweisungen erhalten würde. Jedoch im Bereich der Wasserwirtschaft findet dies statt. Der Rechnungshof empfiehlt weiter eine klare Abgrenzung zwischen Konsolidierungs- und Sanierungsgemeinden. Weiters sollen die Bedarfszuweisungsrichtlinien 2007 überarbeitet werden. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/6) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Ich berichte zur nächsten Zahl Ltg. 741/B-2/20, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen.

Ich darf dazu ausführen, dass der Rechnungshof empfiehlt, automatische Verkehrskontrollsysteme zu forcieren. Weiters soll bundesweit einheitlich die Strafgeldhöhe bzw. der Strafraumen bei abgekürzten Verfahren implementiert werden. Bundesweit soll auch einheitlich festgelegt werden, welche Delikte anonym verfügbare sind oder nicht. Weiters forciert der Rechnungshof ein bundesweites Verwaltungsstrafregister. Weiters soll für die Straf gelder auf Landesstraßen die Widmung für den Bund überdacht werden und für das Land gewidmet werden. Weiters eine Implementierung eines Benchmarkingsystems für Verwaltungsstrafen. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen (Reihe Niederösterreich 2019/7) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Rainer Windholz von der SPÖ.

**Abg. Windholz MSc (SPÖ):** Vielen Dank, Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen!

Der Bericht des Rechnungshofes über Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark ist an sich übersichtlich gegliedert in Zahlen und Fakten, Prüfungsablauf und Prüfungsgegenstand und rundet mit qualitativ hochwertigen Schlussempfehlungen ab. Der Rechnungshof überprüft im April und Mai 2018 das Bundesministerium für Finanzen und die Länder Niederösterreich und Steiermark um den Stand der Umsetzung der Empfehlung aus dem Vorbericht Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen zu beurteilen.

Das Bundesministerium für Finanzen setzte von drei überprüften Empfehlungen eine um und zwei teilweise um. Das Land Niederösterreich setzte von sechs überprüften Empfehlungen drei um, zwei teilweise und eine nicht um. Das Land Steiermark setzte von vier überprüften Empfehlungen drei um und eine teilweise um. Nach der Veröffentlichung der Gebarungsüberprüfung im Jahr 2016 beschloss der Nationalrat das Finanzausgleichsgesetz 2017. Mit dem neuen Finanzausgleich änderten sich die Berechnungen und die Verteilung der Gemeinde Bedarfszuweisungen.

Zur Umsetzung dieser Änderung erließen Niederösterreich im Jahr 2017 und die Steiermark im Jahr 2018 neue Richtlinien. Dementsprechend beurteilte der Rechnungshof in seiner Überprüfung die Umsetzung der Empfehlung vor dem Hintergrund des neuen Finanzausgleichs und der neuen landesgesetzlichen Bestimmungen bzw. Richtlinien.

Das Bundesministerium für Finanzen brachte die Empfehlung des Rechnungshofes zur Vereinfachung des Finanzausgleichs in die Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 ein. Dabei konnten erste Schritte zur Vereinfachung umgesetzt werden. Der Wegfall der Sonderregelung zur Werbeabgabe stellte die umfassendste Änderung dar. Die Sonderregelung bei der Spielbankenabgabe blieb jedoch aufrecht. Ebenfalls nur teilweise umgesetzt wurde die Empfehlung, innerstaatliche Finanzströme nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten. Niederösterreich und der Steiermark hatte der Rechnungshof empfohlen, Zielsetzungen und Verteilungswirkungen, die mit der Vergabe von Bedarfszuweisungsmittel erreicht werden sollen, in Abstimmung mit den Gemeinden festzulegen.

Da in Niederösterreich fünf Abteilungen für die Bedarfszuweisungen zuständig waren, hatte der Rechnungshof empfohlen, die Aufteilung der Zuständigkeiten zu evaluieren und alle sachdienliche

Informationen bei einer Stelle zu konzentrieren. Insbesondere hielt der Rechnungshof fest, dass die für Bedarfszuweisungen grundsätzlich zuständige Abteilung Gemeinde nicht alle sachdienlichen Informationen erhielt. Nach wie vor fehlten hier Informationen über die Mittelverwendung durch den Schul- und Kindergartenfonds.

Bei größeren Projekten des Wasserwirtschaftsfonds war die Abteilung Gemeinden jedoch mit einbezogen und auch über die Auszahlung im Rahmen des Geodatenprojekts informiert. Weiters fehlten nach wie vor konkrete Regelungen für die Berechnung des Haushaltsabgangs von Sanierungs- und Konsolidierungsgemeinden. Daher hob der Rechnungshof auf Basis seiner Feststellungen die folgenden Empfehlungen hervor: Erstens: Das Bundesministerium für Finanzen soll bei zukünftigen Finanzausgleichsverhandlungen danach trachten, eine weitere Vereinfachung zu erreichen, etwa bei der Spielbankenabgabe, da für diesen vergleichsweise geringen Betrag immer noch eine Sonderregelung besteht.

Zweitens: Auch sollte das Bundesministerium für Finanzen auf eine weitere Vereinfachung der horizontalen Finanzausgleichs, insbesondere hinsichtlich der Verteilung der Umsatzsteueranteile, hinwirken.

Drittens: Die Abteilung für Gemeinden in Niederösterreich wäre über sämtliche Vergaben von Bedarfszuweisungsmitteln durch andere Stellen zu informieren, damit sie ihrerseits alle entscheidungswesentlichen Aspekte berücksichtigen kann.

Viertens: Das Land Niederösterreich sollte in den Richtlinien eine klare Abgrenzung von Sanierungs- und Konsolidierungsgemeinden vornehmen um insbesondere die Berechnung des Haushaltsabgangs, der für die Höhe der Bedarfszuweisungen an diese Gemeinden maßgeblich ist, zu regeln. Vielen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich danke meinen Vorredner für die Zusammenfassung des Berichts. Ich werde versuchen, Ihnen darzustellen, was ich da herausgelesen habe. Der Bericht zeigt vor allem, wie kompliziert der Finanzausgleich in Österreich ist. Wurde zwar durch das Finanzausgleichsgesetz 2017 verbessert, aber da ist noch viel zu tun, sowohl im horizontalen als auch im vertikalen Finanzausgleich.

Für Niederösterreich wurden auch die vielen Stellen, die mit den Bedarfszuweisungen für Gemeinden befasst sind, kritisiert. Das sind insgesamt fünf Stück. Und es wird auch der zweckwidrige Vorwegabzug für die Niederösterreich Regional GmbH zu Recht kritisiert.

Bedarfszuweisungen, das Stichwort ist gefallen. Die Gesamtzahlen für Niederösterreich und die Steiermark sind in dem Rechnungshofbericht angeführt. Für Niederösterreich reden wir über einen Betrag von 200 Millionen Euro. Was fehlt, ist eine klare Übersicht pro Gemeinde. Das ist aber nicht Aufgabe des Rechnungshofs, sondern das geschieht am besten im Gemeindeförderungsbericht, den wir ja ob seiner Unlesbarkeit im Juni bei der Voranschlagsdebatte entsprechend kritisiert und dann auch abgelehnt haben. Sie erinnern sich, das ist dieses 500 Seiten Konvolut, das sicher keiner von Ihnen im Detail gelesen hat. Wir erneuern daher unsere Forderung, diesen Bericht neu und übersichtlich zu gestalten. Und ich habe daher eine Resolution eingebracht. Dieser Resolutionsantrag lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber gemäß § 60 LGO 2001 zu Top 11) Bericht des Rechnungshofes betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/6) – Ltg.-691/B-2/19-2019 betreffend: ‚Übersichtliche Darstellung des NÖ Gemeindeförderungsberichts‘.

Die im RH-Bericht betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/6) analysierten Bedarfszuweisungen in NÖ betragen deutlich über EUR 200 Mio. Die Entscheidungen, welche Gemeinde welche Bedarfszuweisungen in welcher Höhe erhält, bleibt jedoch völlig unklar, da diese Entscheidungen regelmäßig im Rahmen von nichtöffentlichen Sitzungen der Landesregierung getroffen werden.

Dem im Zuge der jährlichen Budgetdebatte vorgelegten NÖ Gemeindeförderungsbericht können entsprechende Informationen nur unter erheblichem Zeitaufwand entnommen werden, da dieser von der Anlage her eher einer Lose-Blatt-Sammlung als einem Bericht entspricht.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, den im Rahmen der Budgetdebatte vorzulegenden, mehrere hundert Seiten umfassenden NÖ Gemeindeförderungsbericht neu zu gestalten und pro Gemeinde die erhaltenen Förderungen und Bedarfszuweisungen übersichtlich

darzustellen, inklusive Zwischensummen pro Gemeinde und Gesamtsummen über alle Gemeinden sowie über alle Förderarten hinweg.“

Ich glaube, das würde uns informationsmäßig sehr viel bringen und ersuche um breite Unterstützung dieses Resolutionsantrages.

Der zweite Bericht, der hier in einem sachlichen Zusammenhang gebracht wurde ist der mit den Verkehrsstrafen. Der sachliche Zusammenhang ergibt sich offenbar daraus, dass es um Geldbewegungen geht. Auch hier sieht man, dass das Verhalten des Menschen nicht gänzlich durch Gesetze und Verordnungen zu regeln ist. Wir haben das bei der Hundedebatte vorher diskutiert. In diesem Fall ist das Vergehen gegen diese Gesetzesregelungen allerdings oberflächlich einmal sehr einträglich. Es ist da die Rede von über 300 Millionen Euro die bei Bund, ASFINAG, Niederösterreich und Oberösterreich für Verkehrs- und Mautstraßen eingehoben wurden. Das ist ein recht netter Betrag. Im Land Niederösterreich sind es insgesamt 75 Millionen. Bleibt nicht alles in Niederösterreich, weil es natürlich wieder auf die verschiedenen Körperschaften aufgeteilt wird. Aber das entspricht fast 100 Euro pro aktivem Führerscheinbesitzer in Österreich. Also da wird wahrscheinlich jeder von uns irgendwie zur Kassa gebeten. Ist das ein gutes Geschäft? Das bleibt leider unklar. Weil der Ressourceneinsatz, der mit der Einhebung dieser ganzen Verkehrsstrafen verbunden ist, nicht klar abgrenzbar ist.

Was auch auffällt ist die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Bundesländern. Es gibt Unterschiede im Ausmaß von über 100 Prozent für dasselbe Vergehen, für dasselbe Delikt. Und es gibt unterschiedliche Toleranzgrenzen bei Geschwindigkeitsübertretungen beispielsweise. Dass in Niederösterreich diese Toleranzgrenzen gleich gar nicht bekanntgegeben wurden, überrascht mich jetzt nicht.

Im Zeitalter der Digitalisierung gibt's kein zentrales Verwaltungsstrafregister. Das ist traurig, weil ein möglicher Mehrwert der ganzen Sache, nämlich notorische Wiederholungstäter aufzuspüren, hier vernachlässigt wird und die Chance verpasst wird. Das passt ins Gesamtbild, das wir von dieser Sache haben. Und da herrscht eine Föderalismusspielwiese, meine Damen und Herren, die dem Sinn dieses Verfassungsprinzips nicht gerecht wird. Da orte ich noch viel Handlungsbedarf.

Den Bericht als solchen werden wir selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Und wir bedanken uns im Vorhinein auch schon bei Frau Dr. Goldeband für weitere Berichte, die wir mit Interesse lesen werden. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf zu den Zahlen Ltg. 741 und Ltg. 691 Stellung nehmen. Die Abgeordneten Windholz und Hofer-Gruber haben in dankenswerter Weise die Fakten eigentlich im Großen und Ganzen aufgezählt. Ich möchte mich auf das beschränken, was mir in diesen zwei Berichten aufgefallen ist. Zu Ltg. 741, Bundesrechnungshof zu den Verkehrsstrafen, ist mir aufgefallen, § 20 Abs.2 StVO Strafen, da geht's um die vorschriftswidrige Fahrgeschwindigkeit, gibt's zwischen Niederösterreich und Oberösterreich Strafunterschiede bis zu 315 Euro. Das scheint mir doch etwas skurril. Offensichtlich gibt's in Österreich nicht eine Straßenverkehrsordnung, sondern deren neun. Und in den Bezirksverwaltungen wird dann vielleicht auch noch unterschiedlich entschieden oder gestraft.

Zu Ltg. 691, Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften, Schwerpunkt Bedarfszuweisungen. Eine Zahl haben wir noch nicht gehört: Im Jahr 2017 waren es immerhin 226,86 Millionen Euro Steuergeld, die vom Bund über das Land an Bedarfszuweisungen an die Gemeinden gingen. Die Empfehlungen des Rechnungshofes zu diesem Punkt an das Land Niederösterreich waren sechs Stück. Davon sind drei umgesetzt, zwei teilweise, eine gar nicht. Auch noch einmal kurz: In Niederösterreich sind fünf Abteilungen zuständig für die Vergabe der Bedarfszuweisungen und die Abteilung Gemeinden hat nicht von allen anderen Stellen alle Informationen.

Ein Punkt, der vom Rechnungshof ganz besonders aufgezeigt wurde: Es fehlt eine durchgehend feststellbare Unterscheidung zwischen so genannten Sanierungsgemeinden und Konsolidierungsgemeinden. Der Rechnungshof hat auch festgestellt, den dort handelnden Beamten fehlen schriftliche Anweisungen für eine einheitliche Berechnung des Haushaltsabganges der Gemeinden. Ein anderer Punkt, der auch vom Rechnungshof kritisiert wurde, ist der Vorwegabzug für die NÖ Regional GmbH für Sach- und Personalaufwand, die nicht dem Zweck einer Bedarfszuweisung entsprechen.

Das zeigt ein Sittenbild, das sich auch spiegelt in der Aufteilung der Verantwortung für die Gemeinden, der Aufsicht über die Gemeinden. Der rote Landeshauptfrau-Stellvertreter hat die Aufsicht über die roten Bürgermeister, der schwarze Landesrat hat die Aufsicht über die ÖVP-Gemeinden und auch über alle anderen Gemeinden. Also wie bereits in mehreren Rechnungshofberichten auch in der Vergangenheit festgestellt, Gelder werden in Niederösterreich nicht unbedingt nach sachlichen Gesichtspunkten an die Gemeinden zugewiesen, die Gelder

werden eher nach politischen Gesichtspunkten zugewiesen. Das ist in meinen Augen kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan, SPÖ.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte heute zum Rechnungshofbericht bezüglich Verkehrsstrafen Stellung beziehen und vielleicht auch die Gelegenheit nützen, ein paar allgemeine Anmerkungen zu Verkehrsstrafen zu machen.

Wir müssen die Empfehlung des Rechnungshofes ernst nehmen. Schließlich geht es um die Sicherheit im Straßenverkehr. Kritisiert wird, dass es in Österreich kein abrufbares Verwaltungsstrafregister gibt. Außerdem gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Strafen- und Toleranzgrenzen. Der Datenaustausch mit EU-Staaten ist schwierig. Ebenso schwierig ist es, eventuelle offene Geldforderungen außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches zu erkennen. Und das sind in der Regel die Grenzen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften.

Die einzig wirkungsvolle Methode, Verkehrsstrafen zu entgehen, liegt natürlich darin, sich an Verkehrsregeln zu halten. Doch Autofahrer wissen, wie schnell man zur falschen Zeit am falschen Ort vielleicht doch etwas zu zügig unterwegs ist. Grundsätzlich gilt die Höchstgeschwindigkeit von 130, 140 km/h. Toleranz ist eigentlich ein positiver Begriff, aber keinesfalls ein Rechtsbegriff des Verwaltungsstrafrechtes und wird lediglich angelegt, um Messungenauigkeiten und nachfolgende strittigen Fällen vorzubeugen. Es ist aber natürlich nicht verständlich, dass Toleranzen im Bereich der Sicherheit in den jeweiligen Bundesländern verschieden ausgelegt werden. Über die Höhe der Toleranz lässt sich diskutieren. Jedoch sollte sie einheitlich sein und eng gefasst. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es gibt verschiedene Gründe, warum Strafen ausgesprochen werden. Eine davon ist die Gesamtzahl an Übertretungen innerhalb der Gesellschaft zu reduzieren. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Weil Bund, ASFINAG, Niederösterreich – und in dem Rechnungshofbericht wurde auch Oberösterreich untersucht – nahmen 2017 zusammen rund 310 Millionen Euro aus Verkehrsstrafen ein. Das ist ein Plus von 18 Prozent gegenüber 2013. Daher stellt sich für mich die Frage, warum ist das so? Wo werden die Übertretungen hauptsächlich begangen? Ist der Strafkatalog okay? Und was geschieht mit dem eingenommenen Geld? Wird es in die Erhöhung der Verkehrssicherheit investiert oder werden andere Töpfe damit gefüllt?

Wer wissen will, was mit den Strafgeldern der Autofahrer passiert, müsste eine Dissertation schreiben. Selbst für Verkehrsexperten ist die Situation verwirrend, denn es wurde ein höchst kompliziertes Regelwerk aufgestellt, welches der bundesweit 300 Töpfe gefüllt wird. Hier wäre Transparenz jedenfalls angebracht.

Für mich ist es auch wichtig, das Verständnis über ausgesprochene Strafen an die Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und damit präventiv zu wirken. Es ist einfach schwer zu verstehen, dass auf Autobahnen, bei denen neben nicht bearbeiteten Baustellen, obwohl zwei Fahrstellen pro Richtung frei bleiben, oftmals Tempo 80 verordnet wird, während auf Bundesstraßen bei einer Fahrspur pro Fahrtrichtung Geschwindigkeiten von 100 km/h gefahren werden darf. Auf solchen Abschnitten auf der Autobahn ausgesprochenen Strafen werden im Allgemeinen als Abzocke empfunden. Jedem muss aber klar sein, dass überhöhte Geschwindigkeiten vor Schulen und überall dort, wo es um die Sicherheit von Menschen geht, schwere Delikte darstellen. Hier ausgesprochene Strafen sind sinnvoll und werden von Verkehrssündern verstanden und wirken präventiv. Jedenfalls sollten wir die Empfehlungen des Rechnungshofes ernst nehmen und auch so rasch wie möglich umsetzen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Ich ersuche Herrn Abgeordneten Josef Balber zum Rednerpult.

**Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf zu den beiden genannten Rechnungshofberichten Stellung nehmen. Die Bedarfszuweisungen für die Gemeinden sind natürlich hier genau kontrolliert worden. Es sind hier in den Abteilungen, wie der Rechnungshof empfohlen hat, die Zuständigkeiten zu evaluieren, damit hier die Gelder dementsprechend fließen können. Natürlich wird auch immer gefragt nach der Mittelverwendung bzw. -herkunft. Bei größeren Projekten des Wasserwirtschaftsfonds in den Abteilungen Gemeinden wird alles natürlich mit einbezogen.

Die Bedarfszuweisungen an die Konsolidierungsgemeinden sollen genauer geregelt werden. Wir haben hier nicht viele Konsolidierungsgemeinden in Niederösterreich. Aber natürlich soll auch hier ein ausgeglichener Haushalt dementsprechend vorliegen. Dadurch werden diese Bedarfszuweisungen so vergeben wie sie vergeben werden. Für die Gemeinden in Niederösterreich sind die Richtlinien 2017 eines landesinternen Finanzkraftausgleiches und die Bedarfszuweisungen dementsprechend vorgesehen. Weiters hat Niederösterreich auch Ziele für die Verteilungswirkung festgelegt in der Höhe der Fördertöpfe dementsprechend auch ausgerichtet und die Empfehlungen des Rechnungshofes werden damit umgesetzt.

Zum Rechnungshofbericht Verkehrsstrafen ist auch schon einiges gesagt worden. Im Bericht wird ausgeführt, automatisierte Verkehrskontrollsysteme seien zu forcieren. Wir an der B18 haben das neue digitale Radargerät, das bei 3 km/h schon sehr scharf blitzt. Und das ist nicht in Wirklichkeit zur Freude unserer Autofahrerinnen und Autofahrer. Nachdem die Strafen erst nach drei Monaten gekommen sind und die Toleranzen sehr eng sind, haben manche bis zu 20 Strafen ausgefasst.

Die Anonymverfügungen gehören dementsprechend automatisiert. Und die Straftoleranzen, wie schon gesprochen worden ist, auch vereinheitlicht. Das Strafprogramm des Landes Niederösterreich ist zweckmäßig, sollte aber mittelfristig durch das VStV-Modul des Bundes ersetzt werden. Auch sollten die bestehenden Bemühungen zur Einführung eines Benchmarkingsystems durchgeführt werden um ein transparentes System zur Erhebung und Bewertung des Ressourceneinsatzes für die Verwaltungsstrafen zu erarbeiten. Die Bezirkshauptmannschaften sollen laufend verglichen und dementsprechend auch analysiert werden. Der Großteil ist aber dieser Empfehlungen bereits von der Landesregierung umgesetzt worden. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist abgeschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 691/B-2/19, Bericht des Rechnungshofes betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Hofer-Gruber u.a. betreffend übersichtliche Darstellung des NÖ Gemeindeförderungsberichtes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, FPÖ, SPÖ, GRÜNE und des fraktionslosen Abgeordneten Ing. Huber. Abgelehnt!

Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 741/B-2/20, Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme!

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 696/B-1/15, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Klimafonds, Nachkontrolle.

Ltg. 697/B-1/16, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds. Ltg. 754/B-1/20, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Jugend und Arbeit.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es einen Einwand gegen diese Vorgangsweise? Ist nicht der Fall. Dann ersuche ich Herrn Abgeordneten Heinreichsberger, die Verhandlungen zu den genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Heinreichsberger MA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 696/B-1/15, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Klimafonds, Nachkontrolle.

Ich möchte dazu ergänzen und näher ausführen: Die Nachkontrolle ergab, dass von acht Empfehlungen fünf ganz und drei teilweise umgesetzt worden sind. Die Gesamtausgaben zwischen 2014 und 2018 belaufen sich auf rund 23,22 Millionen Euro. Die Ausgaben pro Jahr werden mit rund 4,6 Millionen Euro beziffert. Und eine Einsparung von 39.650 Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten wurden zwischen 2014 und 2018 eingespart. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Klimafonds, Nachkontrolle, (Bericht 5/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Ich möchte zur nächsten Zahl Ltg. 697/B-1/16 berichten. Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds.

Ich möchte dazu näher erläutern, dass der Förderungsfonds 2017 eine Bilanzsumme von 28,73 Millionen Euro hatte. 22,27 Millionen Euro entfallen auf Darlehen, für die das Land Niederösterreich haftet. Der Fonds wird ausschließlich von Landesbeiträgen finanziert. Und der Rechnungshof schlägt vor, dass die Fördervereinbarung mit der Agrar Plus Beteiligungs GmbH überarbeitet werden soll. Weiters sollen messbare Leistungs- und Wirkungsziele definiert werden und die Rechtsform soll hinterfragt werden. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds, (Bericht 6/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Hier bitte ich ebenfalls um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Ich möchte zur nächsten Zahl berichten Ltg. 754/B-1/20 Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Jugend und Arbeit.

Ich möchte dazu näher ergänzen: Der Verein Jugend und Arbeit ist ein Verein, der zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen dient. Das Land Niederösterreich hat dem Verein zwischen 2014 und 2017 rund 23,28 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein hat 2.313 Transitarbeitskräfte beschäftigt und rund 41 Prozent vermittelt. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Jugend und Arbeit (Bericht 10/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Ich eröffne die Debatte und ersuche Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ, das Wort zu ergreifen.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Rechnungshof-Präsidentin!

Ich darf zum Bericht des NÖ Klimafonds kommen. Eine Nachkontrolle zum Vorbericht vom September 2015 ergab, dass von den damaligen acht Empfehlungen fünf fast ganz und drei teilweise umgesetzt wurden. Besser wäre es natürlich, wenn 100 Prozent der Empfehlungen umgesetzt worden wären. Es waren laut der Abteilung Umwelt und Energie, die den Fonds verwaltet, rund 81,25 Prozent.

Die gesamten Ausgaben des NÖ Klimafonds betragen zwischen 2008 und 2013 45,54 Millionen Euro, von 2014 bis 2018 23,22 Millionen. Interessanterweise wurden in diesen fünf Jahren rund 22 Millionen Euro weniger ausgegeben als in den sechs Jahren zuvor. Es waren auch über 350 Projekte weniger. Es konnten sogar in den letzten Jahren Rücklagen gebildet werden und gegenüber dem Voranschlag waren die tatsächlichen Ausgaben weiter runter. Und dies seit 2013 jährlich wurde weniger ausgegeben als veranschlagt war. Das ist natürlich für den Rechnungshof und auch als gesamtfinanzieller Sicht für das Budget positiv zu vermerken. Wenn man jedoch das Ausmaß der Klimaveränderungen bedenkt, sollte dieses Ergebnis bzw. diese Ausgabenpolitik überdacht und vermehrt in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden.

Der NÖ Klimafonds ist grundsätzlich zur Unterstützung des NÖ Klima- und Energieprogramms da. Ich möchte nochmals im Sinne von Maßnahmen für den Klimaschutz inständig zu vermehrten Investitionen in diesem Bereich aufrufen. Aber dazu haben wir ja bereits in anderen Tagesordnungspunkten diskutiert und unsere Anträge eingebracht.

Vom Rechnungshof wurde die Klimarelevanz der Förderungen, die Vermeidung von Doppelförderungen, die Datenbank, die von 2008 bis 2013 1.463 Datensätze aufwies und die Wirkungsziele und das Berichtswesen, das den jährlichen Umweltbericht betrifft, überprüft. An dieser Stelle danke auch an den NÖ Jahresumweltenergiebericht und Klimabericht 2019. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Vorbericht war zu lesen, dass Maßnahmen und Wirkungen nicht gemessen werden konnten, da es keine messbaren Wirkungsziele, also keine messbaren Vorgaben gab. Diese Empfehlung, das einzusparende CO<sub>2</sub> messbar zu machen, wurde dann größtenteils umgesetzt. Niederösterreich hatte vorgesehen, die Treibhausgasemissionen um 16 Prozent oder 2,1 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Der NÖ Landtag hat 2004 das erste Klimaprogramm beschlossen und den Klimaschutz 2007 in die Landesverfassung geschrieben.

Mit den veranschlagten Mitteln des NÖ Klimafonds sollten vor allem Maßnahmen im Bereich der Energie, erneuerbarer Energiequellen, Wohnbau und Sanierung, betrieblicher Klima- und Umweltschutz, Nahverkehr, klimagerechte Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und vieles mehr finanziert werden. In den Jahren 2015 und 2016 wurden beispielsweise mit Mitteln aus dem NÖ Klimafonds auch die Radwege Ybbstal und Thayatal finanziert. Durchaus vernünftige Projekte, doch denke ich mir, dass konkrete Projekte auch im Vorfeld einer entsprechenden Budgetierung bedürfen.

Auch wenn nicht 100 Prozent der Forderungen bzw. Empfehlungen des Landesrechnungshofes umgesetzt wurden, und wie gesagt, über den Einsatz der finanziellen Mittel von Projekten im NÖ Klimafonds konkret diskutiert werden sollte, nehmen wir den Bericht so zur Kenntnis. Danke!  
*(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gleich vorweg: Der NÖ Landwirtschaftsförderungsfonds, dessen Bericht wir heute hier kurz debattieren, ist ein wertvolles Instrument um in schwierigen Zeiten die Landwirtschaft zu unterstützen. Die Zeiten für unsere niederösterreichischen Landwirte sind schwierig, daran gibt es

nichts zu rütteln. Der Strukturwandel hat dem Bauernstand enorme Investitionen abgerungen. Jedes Jahr geben 2,5 Prozent der Landwirte auf. Viele von ihnen schrecken vor den notwendigen Investitionen zurück. Und wir haben es heute schon öfter gehört, der Klimawandel stellt auch die heimische Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die Ernteauffälle, speziell im Grünland, waren in den letzten Jahren so dramatisch, dass die vom Bund und Land Niederösterreich angebotenen Mittel nur wie der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein wirkten.

Der allgemeine Preisverfall landwirtschaftlicher Produkte durch Billigimporte von Fleisch aus dem Ausland und die bereits angesprochene Konkurrenz der Großbetriebe setzt gerade den kleinen Betrieben bzw. den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbauern besonders zu.

Und der Tierschutz, den wir alle begrüßen, hat wiederum eine ökonomische Kehrseite. So bedarf etwa die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung große Investitionen, die sich viele Bauern einfach nicht mehr leisten können. So hat auch die Ankündigung im Vorjahr seitens der NÖM keine Milch aus Anbindehaltung mehr zu verwerten, für großen Unmut gesorgt. Auch der Trend, sich anders ernähren zu wollen und die damit einhergehende Umstellung auf biologische Landwirtschaft sind mit enormen Kosten verbunden.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen unsere Landwirte in dieser schweren Zeit nicht im Stich lassen. Unsere Bauern sorgen nicht nur für Lebensmittelsicherheit, sie leisten auch einen großen Beitrag zur Wahrung unserer Kulturlandschaft. Und der NÖ Landwirtschaftsförderungsfonds leistet dazu einen wertvollen Beitrag, indem er den Landwirten Förderungen zuteil werden lässt, ohne die ihre wirtschaftliche Existenz massiv gefährdet wäre. Wir Freiheitliche werden daher dem Rechnungshofbericht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Wiesinger, SPÖ.

**Abg. Wiesinger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich nehme Stellung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds 6/2019. Diesem Bericht kann man entnehmen, dass die Bilanzsumme 2017 eine Summe von 28,73 Millionen ausgemacht hat. Davon entfielen 22,17 Millionen auf Darlehen. Das Land Niederösterreich ist sowohl Bürge als auch Zahler dieser 28,73 Millionen.

Der Fonds finanziert sich ausschließlich aus Landesbeiträgen, die es ihm ermöglichen, positiv zu bilanzieren und mit Ende 2017 frei verfügbare Mittel von 4,68 Millionen aufzubauen. Das Schlechte

dabei ist, zur selben Zeit musste das Land Niederösterreich für die Liquidität des Landesbudgets kurzfristig einen Kredit aufnehmen, so genannte Barvorlagen, was natürlich zusätzliche Kosten verursachte. Und dies ist natürlich nicht in der Effizienz der Ausgabe der Steuergelder.

Die Förderungsmaßnahmen im Jahr 2017 in der Höhe von 1,62 Millionen wurde aus dem Restbetrag sowie einer Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von 0,2 Millionen bedeckt. Ein Fonds, der vor 50 Jahren im Jahre 1969 gegründet wurde mit der Aufgabenstellung, dass das Siedlungsverfahren sowie die bestimmte land- und forstwirtschaftliche Förderung eingerichtet werden, hat in der heutigen Zeit seine Aufgabe als Fonds weitgehend erledigt. Und die Mittel nicht zur Verfügung stellend, sondern die zweckmäßigen Mittel zur Verfügung zu stellen, richte ich daher den Appell an die Landesregierung, die Aufforderung des Landesrechnungshofes, die Einbindung in den Landeshaushalt und in die Landesverwaltung anzustreben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich spreche zu Ltg. 754, dem Bericht betreffend Verein Jugend und Arbeit. Der Verein Jugend und Arbeit beschäftigt sich damit, vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeiten für gemeinnützige Projekte zu schaffen. Ziel ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im vorliegenden Bericht wird eindrucksvoll dargestellt, dass es nicht reicht, gute Absichten zu haben. Oder um es mit Karl Kraus zu sagen, das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Nüchtern betrachtet ist es eine Form von Misswirtschaft, die hier zutage getreten ist, die einen fassungslos macht. Der Rechnungshof kritisiert mehrfach, dass es keine nachvollziehbaren Konzepte gibt, Jahres- und Projektbudgets gar nicht oder nicht ausreichend vorgelegt wurden. Es fehlen angemessene Dienstverträge und es werden insgesamt nicht durchschaubare Vorgehensweisen kritisiert.

Messbare Indikatoren fehlen. Der Rechnungshof empfiehlt die Vorgabe von messbaren Leistungs- und Wirkungszielen, Soll/Ist-Vergleichen, Zwischenberichten. Das ist nichts anderes als Basiselemente erfolgreichen Projektmanagements. Die Empfehlungen gehen sogar so weit, besser auf statutenkonforme Tätigkeiten und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen

zu achten. Das ist wirklich schon innerster Vereinszweck. Totales Systemversagen? Nicht ganz. Zum erweiterten System gehört immerhin auch noch der Rechnungshof und der funktioniert.

Und was sagt die Landesregierung dazu? Immerhin seit 1986, wie aus dem Bericht hervorgeht, ordentliches Mitglied und verantwortlich für die Vergabe der Fördergelder. Die Landesregierung sichert bei allen Empfehlungen zu, diese umzusetzen bzw. diese bereits umgesetzt zu haben. Immerhin spät aber doch.

Der Bericht zeigt einmal mehr den dringenden Bedarf von Transparenz und Kontrolle. Was wäre denn die Folge? Eine Professionalisierung der Arbeit, sorgsamer Umgang mit Steuergeld und die Übernahme von Verantwortung. Dem kann man eigentlich nur zustimmen. Und auch diesem Bericht und auch den beiden weiteren in diesem Block werden wir gerne zustimmen. Vielen Dank!  
*(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Betreffend des Vereins Jugend und Arbeit: Ja, es wurden einige Ungereimtheiten festgestellt. Die Kollegin hat schon näher ausgeführt. Die Landesregierung hat zugesagt, auf diese Empfehlungen des Rechnungshofes zu reagieren. Und wir erwarten uns auch natürlich, dass dies voll umfänglich passiert.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hier eingehen. Und ich habe es heute schon einmal gesagt, dass Politik nicht nur aus Zahlen besteht, nicht nur auf Grund von Zahlen gemacht werden sollte. Das ist genau die Aufgabe des Rechnungshofs, Zahlen zu analysieren, Empfehlungen abzugeben. Unsere Aufgabe ist es aber auch, diese Zahlen zu interpretieren und in deren Kenntnis letztlich politische Entscheidungen zu treffen, die wiederum die Menschen in unserem Bundesland betreffen.

Auch wenn die Einstellung der Aktion 20.000 hier als wirtschaftlich gesehen wird, heißt das trotz allem, dass letztlich statt den veranlagten 4.000 Menschen, die in der Aktion 20.000 eine neue Chance erhalten hätten, nur rund ein Drittel diese Chance erhalten haben durch die „Gemma 50+“ wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Noch dazu bei einer deutlich geringeren Dauer. Statt der zwei Jahre, die es bei der Aktion 20.000 gewesen wäre, waren es bei „Gemma 50+“ meist nur drei Monate. Das hat natürlich Auswirkungen auf all diese Menschen gehabt, die eben diese Chance nicht mehr erhalten haben, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Und wenn ich mir so die Prognosen anschau der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Monaten und Jahren, ja dann wird man sich bald was überlegen müssen, denke ich. Wenn nicht schon jetzt was überlegen müssen, wie wir mit diesem Wirtschaftsabschwung umgehen. Wobei noch dazu kommt, dass die Digitalisierung immer weiter voranschreitet und gerade ältere Menschen durch die Digitalisierung, durch einen drohenden Wirtschaftsabschwung hier größere Probleme in der Zukunft bekommen werden, sich am Arbeitsmarkt zu behaupten. Und etwas ist daher daraus mitzunehmen, sich auch verstärkt Gedanken darüber zu machen, wie wir diese Menschen wieder besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Wir werden diesem Rechnungshofbericht zustimmen sowie auch den beiden anderen unter diesem Tagesordnungspunkt. Herzlichen Dank! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an die Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

In den Jahren 2014 bis 2017 stellte das Land Niederösterreich den Verein Jugend und Arbeit, rund 23 Millionen Euro für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und zur Abdeckung von Personalbedarf zur Verfügung. Unter anderem ging es um Projekte mit dem vielversprechenden Namen wie „Wanderwege“, „Ein Personenunternehmensassistentin“, „Gemma 50+“. Dieses Projekt enthielt auch Flüchtlingsbetreuungskosten, 2015 betragen diese zirka 5.000 Euro, 2016 fast 140.000 Euro.

Weiters gab's das Projekt „Du kannst was“ oder „Die ersten Schritte gehen wir gemeinsam“. Da ging es um Kindergärten, die Kinder betreuen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben. Ein weiteres Projekt, muttersprachliche Mitarbeiterinnen oder interkulturelle Mitarbeiterinnen. Es ging um 44 Kindergärten mit 147 Gruppen, wo der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund 50 bis 89 Prozent betrug.

Ich bin mir sicher, dass auch sehr gute Projekte dabei sind. Der Landesrechnungshof hielt zusammenfassend fest, dass die geförderten Beschäftigungsprojekte im zunehmenden Ausmaß der flexiblen Personalbeschaffung dienten. Der Landesrechnungshof schreibt: Die Arbeitsüberlassung über den Verein Jugend und Arbeit ermöglicht es, Personalbedarf ohne Aufnahme in den Landesdienst sowie ohne Bindung an den Dienstpostenplan und an andere haushalts-, dienst- und besoldungsrechtliche Vorgaben kurzfristig zu decken und aus dem Sachaufwand zu finanzieren. Die Schaffung von vorübergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt stand dabei nicht im Vordergrund.

Der Verein Jugend und Arbeit enthielt jährliche Förderungen vor allem für Beschäftigungsprojekte. Nicht verbrauchte Förderungsbeträge aus Vorjahren blieben dabei unberücksichtigt und konnten unterjährig umgeschichtet werden. Die Förderungsbedarfe waren teilweise nicht nachvollziehbar, daher konnte die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes nur eingeschränkt verfolgt werden.

Ein ziemliches Chaos, so würde ich es verkürzt ausdrücken. 2017 konnten rund 36 Prozent von 637 eingetretenen Transitarbeitskräften weiter beschäftigt werden. Um so viele Millionen Euro ist verdammt wenig passiert. Dem Landesrechnungshofbericht stimmen wir natürlich zu. Den Verein behalten wir im Auge. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Rene Pfister, SPÖ, das Wort.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich melde mich zum Verein Jugend und Arbeit, zum Landesrechnungshofbericht. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr viele Dinge angemerkt und auch aufgezeigt. Wenn man sich das Ganze genau anschaut und Beschäftigungsprojekte und vor allem auch Integration in den Arbeitsmarkt, und diese Möglichkeiten werden hier auch angeführt, daher muss ich aber auch die Ergebnisse durchwegs anschauen. Und wenn wir die Ergebnisse, auch schon ausgeführt von meinen Kolleginnen, wenn es um Verträge geht, wenn es um Beschäftigung im Ausmaß von 6 Monaten, 8 Monaten oder 12 Monaten geht, wenn es dann auch um Unterstützung geht, wo es nicht nur Landesmittel, sondern auch AMS-Fördermittel gibt und natürlich auch Personalkosten für Schlüsselarbeitskräfte hier unterschiedlich aufgeschlüsselt werden, dann tut es sehr gut, für den Verein Jugend und Arbeit sich das im Detail anzuschauen.

Das Projekt 20.000, das man dann im Verein Jugend und Arbeit unter „Gemma“ und unter Projektjob 2.000, Start up, hier integriert hat, hat aber schon auch eines gezeigt, dass in Kooperationen und Zusammenarbeit mit dem AMS, nämlich in der Pilotregion in Niederösterreich, in Baden positive Effekte erzielt wurden.

Und wenn man das weiterführt, dann bedeutet das aber auch, dass man sich die Ergebnisse des Landesrechnungshofes in den diversen Stellungnahmen auch zu Herzen nimmt und sich das ganz genau auch anschaut. Ich plädiere auch dafür, dass man sich den Verein Jugend und Arbeit sehr genau anschaut, auch in der Begleitung, zum Beispiel wenn es nur als Ergebnis 13 zum Beispiel um Verträge und Kontrolle geht. Wenn die NÖ Landesregierung sicherzustellen hat, dass die

Beschäftigung von ihren Transitarbeitskräften auf Grund von schriftlichen Verträgen mit dem Verein Jugend und Arbeit und angemessenen Dienstverträgen erfolgt, dann ist das genau diese Grundlage, die wir brauchen wenn es um Arbeitskräfte geht und wenn es um Vertragstreue geht. Dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durchwegs in sehr schwierigen Situationen sind, auch auf Vertragstreue verlassen können. Wir nehmen das sehr gerne zur Kenntnis, behalten das aber auch sehr genau im Auge. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Franz Rennhofer, ÖVP.

**Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich darf zu diesen Rechnungshofberichten Stellung nehmen. Zunächst zum landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Ein ganz wichtiger Fonds für die Landwirtschaft. Ein wichtiger Fonds für den gesamten ländlichen Raum und insbesondere für die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Wenn wir einen Blick auf die Förderungen im Bericht werfen, dann ist klar erkennbar, nehmen wir zum Beispiel die Genetik mit ihren Aufgaben Züchtung, Tierwohl, Tiergesundheit sind dabei das Thema. Oder die Beratung und die Hilfestellung in der Gestaltung von landwirtschaftlichen Betriebsanlagen. Die Verbesserung durch Fachexkursionen und Fachinformationen. Weiters Hilfe im Betrieb zu organisieren, Betriebshilfe, beispielsweise durch Zivildienstler, die hier der Landwirtschaft dann zur Verfügung stehen.

Eine weitere wertvolle Entwicklung sehe ich im Bereich der Agrar Plus, im Bereich der Erneuerbaren Energien. Hier wurde enorm viel Aufbauarbeit geleistet. Nämlich Hackschnitzelanlagen, womit Niederösterreich ein Vorreiter ist. Biogasanlagen, Kellergassen und vieles andere mehr. Also wirklich klimaschonende Wertschöpfung im ländlichen Raum umgesetzt und erarbeitet. Insgesamt also wirklich ein wertvoller Beitrag für den ländlichen Raum.

Zum Prüfungsergebnis über den Verein Jugend und Arbeit ist zu sagen, dass hier zahlreiche arbeitsmarktpolitische Projekte umgesetzt wurden unter verschiedenen Auftraggebern. Also Auftraggeber das Land Niederösterreich oder das AMS Niederösterreich oder andere Kostenträger. Nun, worum geht's? Es geht hier hauptsächlich als Hauptzielgruppe derzeit um Ältere, meist Frauen, gering qualifizierte Langzeitarbeitslose Jugendliche bis 25 Jahren mit Verhaltens- und Vermittlungshemmnissen. Also Zielgruppen und Arbeitslose mit wirklich ganz speziellen Herausforderungen. Und wenn es hier fertige Rezepte geben würde, dann wären diese

Personen nicht in der Situation in der sie sind und in der ihnen der Verein Jugend und Arbeit wertvolle Hilfestellung gegeben hat und gibt.

Es werden rund 800 bis 1.000 Personen pro Jahr betreut. Insgesamt waren das 18.000 Personen, die hier Unterstützung erhalten haben. Und zwar wichtige Unterstützung. Personen, die sozialpädagogisch betreut wurden. Und wenn wir uns dann die Erfolgsquote anschauen mit einer durchschnittlichen Integrationsquote von fast 50 Prozent, dann finde ich, ist das für diese Zielgruppe fast sensationell. Und ich glaube kaum, dass es andere Projekte gibt, die in diesem Bereich so erfolgreich sind. Sehr wohl werden die Empfehlungen des Rechnungshofes natürlich in Zukunft beachtet und auch umgesetzt werden.

Nun zum Bericht über den Klimafonds. Da hat es bereits im Jahr 2015 einen Bericht gegeben und jetzt ist das die Nachschau zu diesem Bericht. Und auch hier muss man sagen, es sind über 81 Prozent der Empfehlungen umgesetzt worden. Das ist eigentlich ein „Sehr gut“ in diesem Zeitraum von drei Jahren. Und es wäre schön, wenn bei allen Berichten das so funktionieren würde. Wir haben ja auch im Budgetierungsprozess im Voranschlag 2020 diese Umsetzung begonnen. Das heißt, die im Klimafonds enthaltenen Budgetmittel wurden auf die einzelnen Fachabteilungen aufgeteilt, sodass auch weiterhin der Klimaschutz in den Abteilungen verankert ist und die RU3-Mittel werden im Klima- und Energiefonds gebündelt, sodass auch in Zukunft Förderungen wie Erneuerbare Energie, Elektromobilität, aber auch Projekte wie Klimaanpassung finanziert werden können.

Sämtliche Projekte leisten hier also einen wesentlichen Beitrag zum NÖ Klima- und Energieprogramm. Und auch die CO<sub>2</sub>-Einsparungen sind jetzt entsprechend angeführt. Wir werden daher diese Berichte gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 696/B-1/15, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Klimafonds, Nachkontrolle. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zur Verhandlungszahl LtG. 697/B-1/16, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 754/B-1/20, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Verein Jugend und Arbeit. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, ebenfalls mehrere Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 721/B-1/19, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Nachkontrolle.

Ltg. 739/B-1/18, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Landeskrankenhaus Melk. Ltg. 740/B-1/19, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Landesberufsschule Langenlois, Nachkontrolle. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es hier einen Einwand? Ist nicht der Fall. Dann ersuche ich Herrn Abgeordneten Heinrichsberger, die Verhandlungen zu den genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten.

**Berichtersteller Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 721/B-1/17, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Nachkontrolle.

Dazu möchte ich ausführen, dass von vier Empfehlungen drei ganz bzw. größtenteils umgesetzt worden sind. Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr habe die Anzahl der PCs und Notebooks um 19 Stück verringert. Die Drucker wurden ebenfalls um 10 Geräte verringert. Die Dienstmobiltelefone sind von 9 auf 35 erhöht worden, was bei 260 Bediensteten als sehr sparsam empfunden wird. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Nachkontrolle (Bericht 7/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte daher um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Ich berichte auch zu Ltg. 739/B-1/18, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Landeskrankenhaus Melk.

Ich möchte dazu ausführen, dass das Landeskrankenhaus Melk 2018 rund 142 Betten und rund 400 Mitarbeiter hatte. 8.500 Patienten wurden stationär, rund 30.000 Patienten ambulant behandelt. Beide Operationssäle hatten eine Auslastung von 63 Prozent, der Sollwert liegt bei 71 Prozent. 2016 auf 2017 wurden die Dienstposten um 11,5 Prozent reduziert infolge einer Auflösung einer Station. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Landeskrankenhaus Melk (Bericht 8/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte auch hier um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Ich berichte auch zu Ltg. 740/B-1/19 Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Landesberufsschule Langenlois, Nachkontrolle.

Ich möchte dazu ausführen, dass die Überprüfung ergeben hat, dass von 15 Empfehlungen 11 ganz und 2 nicht umgesetzt worden sind. Die Reformmaßnahmen hätten dem Budget rund 3,4 Millionen Euro eingespart. Die Anhebung des Beitrags für Lern- und Arbeitsmittel seien nicht erfolgt, das seit 1971. Dies hätte dem Land dadurch rund 400.000 Euro gekostet bzw. Einnahmen entgangen. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Landesberufsschule Langenlois, Nachkontrolle (Bericht 9/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen!

Wir haben im Bereich der Gesundheitsdienstleistung, wenn Sie wollen, ein Problem, das uns eigentlich glücklich stimmen sollte. Nämlich das Problem, dass es eine Nachfrage nach Leistungen gibt, die von den Menschen als sinnvoll wahrgenommen werden. Die gerne konsumiert werden und oft konsumiert werden müssen. Welches Unternehmen im Gesundheitswesen, sei es in der Pharmaindustrie, sei es woanders, welches Unternehmen freut sich nicht darüber, wenn die Nachfrage stetig steigt?

Auch wenn wir ein sehr hochentwickeltes Gesundheitswesen haben mit einer sehr hohen Effizienz, stellt sich oft die Frage, heißt Effizienzsteigerung nicht eigentlich einen Verlust an Qualität? Einen Verlust an Wertschöpfung? Einen Verlust an Beschäftigung? Im Umkehrschluss: Gute Qualität bedeutet Kostensenkung und Effizienzsteigerung. Was wir haben wollen ist eine leistbare Versorgung, die flächendeckend ist. Das heißt, für jeden leistbar, egal welches Einkommen, aus welcher Region der betreffende Mensch kommt, wie alt er ist oder aus welchem beruflichen Umfeld er kommt. Und schlussendlich eine Versorgung so zu gestalten, dass sie die Eigenverantwortung klar in den Fokus rückt. Denn Gesundheit wird nicht produziert durch den Arzt oder durch den Apotheker oder die Krankenschwester, sondern in allererster Linie durch den eigenen Lebensstil. Ich persönlich würde mir wünschen, dass dieser Teil, der beratende, aufklärende, unterstützende, präventive Teil der Gesundheit auch in den Kliniken mehr in den Vordergrund gestellt wird.

Es wird immer über die Frage diskutiert, ob man ein Akutbett mehr oder weniger an einem Standort benötigt. Vergessen wird aber, dass auch die Auslastung der Krankenhäuser sehr stark damit zusammenhängt, wie der ambulante Bereich hierfür als Zubringer fungiert oder nicht. Das bedeutet für mich, dass wir den ambulanten Bereich fördern müssen und da investieren müssen.

Die leerstehenden Räumlichkeiten im Landeskrankenhaus Melk müssen genutzt werden, damit die Betriebs- und Erhaltungskosten nicht Kosten sind, die keinen Nutzen haben. Auch die internen Strukturen haben hohen Verbesserungsbedarf, wie der Bericht zeigt. Qualitätssteigerung und Kostensenkung müssen meiner Meinung nach kein Widerspruch sein. In diesem Sinne glaube ich, und das möchte ich abschließend sagen, wir haben ein gutes System. Wir haben aber ein System, das die einen oder anderen Reformschritte benötigt. Auch gute Systeme kann man immer noch weiter verbessern. Wir müssen unser System weiter verbessern, wenn wir es auch in Zukunft für unsere Menschen erhalten wollen. Ich bin sicher, durch die geplante Umstrukturierung im nächsten Jahr steigt auch die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Standorte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung erteile ich Frau Abgeordneter Karin Scheele, SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Dankeschön, Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Frau Landesrätin!

Ich werde, wie meine Vorrednerin, zu Ltg. 739 sprechen, nämlich zum Bericht 8/2019 des NÖ Landesrechnungshofes zum Landeskrankenhaus Melk. Wäre jetzt ein bisschen geneigt, auch zu kommentieren was meine Kollegin gesagt hat. Ich werde aber wirklich versuchen, mich kurz zu

halten und zum Bericht zu sprechen. Weil ich glaube, dass natürlich im Landesklinikum die Beratung und die Prävention ein Teil der Arbeit ist, aber wir auch wissen, dass die Settings für gute Gesundheitsvorsorge andere sind. Kindergarten, Schule, betriebliche Gesundheitsförderung etc. Von dem her hat das für mich nicht direkt etwas mit dem vorliegenden Bericht zu tun, für den ich mich sehr herzlich beim Landesrechnungshof bedanke. Unser Berichtersteller hat bereits gesagt, dass das Landesklinikum Melk das kleinste Landesklinikum in der Versorgungsregion Mostviertel ist mit 142 systematisierten Betten, mit insgesamt Aufwendungen von 535,2 Millionen Euro und mit Erträgen von 31,23 Millionen Euro. Mit einem Abgang von ungefähr 4 Millionen Euro. Ich möchte auch hinzufügen, dass wir natürlich alle wissen, dass im Gesundheitsbereich es für mich nicht die vorderste Aufgabe ist, hier wirtschaftlich und effizient zu sein, sondern dass die Qualität der Versorgung und die Erreichbarkeit der Versorgung im Vordergrund steht.

Der Rechnungshofbericht umfasst neun Ergebnisse und die Landesregierung hat in der Stellungnahme vom Mai dieses Jahres reagiert, hat sich bereit erklärt, die Ergebnisse übernehmen zu wollen. Und in diesem Bericht sind auch die anvisierten Maßnahmen beinhaltet.

Unter Punkt 7 geht es um Eigen- und Fremdversorgung. Ich finde es spannend, dass bei der Eigen- und Fremdversorgung der Gegenüberstellung unter Punkt 7.1, wo es um Arzneimittelge- und –verbrauchsgüter geht, hier eindeutig ein negatives Ergebnis über das Logistikzentrum oder über die Beschaffung über das Logistikzentrum in St. Pölten gezogen wird. Ich kenne die Diskussionen aus persönlichen Gesprächen, auch aus den Landeskliniken im Süden, wo erzählt wird, wie man die notwendigen Instrumentarien vor Ort hatte, man schneller war, man weniger das Klima belastet hat, weil es nicht so viele Fahrten hin und her gegeben hat. Und ich denke, dass diese Zahlen schon sehr beeindruckend sind. Die zentrale Versorgung mit Arzneimitteln kostet das Land Niederösterreich und somit die Steuerzahler 179.324 Euro und die Einsparungen, die dem gegenüberstehen, ist genau ein Dienstposten, nämlich 90.000 Euro. Ich glaube, da muss man nicht nur wegen der Klimaverträglichkeit, sondern auch wegen der wirtschaftlichen Verträglichkeit genau hinschauen und sich fragen, ob das System das richtige ist oder ob mit diesem System effizienter gearbeitet werden kann.

Im Gegensatz zu Punkt 7.3, der Wäscheversorgung, wo eindeutig ein sehr positives Zeugnis abgegeben wird über die Dezentralisierung dieser Dienstleistung. Meine Fraktion wird diesen Bericht des Rechnungshofes sehr gerne zur Kenntnis nehmen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster gelangt der fraktionslose Abgeordnete Martin Huber zu Wort.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Rechnungshofberichte sind immer spannend zu lesen, spannend zu diskutieren. Denn sie bilden immer wieder, und sollten es auch sein, die Grundlage für Entscheidungen, für Verbesserungen, für Zukunftsideen, wie das Land in gewissen Bereichen gestaltet werden soll.

Wir diskutieren jetzt das Landeskrankenhaus Melk. Es ist schon angesprochen worden, es ist eines der kleineren Landeskrankenhäuser. Aber wie sagt man so schön, klein aber fein. Und ich bin mir sicher, dass im Krankenhaus Melk gute Arbeit geleistet wird. Es ist ein wichtiges Krankenhaus, gerade für das südliche Waldviertel, für den Bezirk Melk, teilweise in den Bezirk Lilienfeld rein, teilweise in den Bezirk Scheibbs rein. Es ist ein zentrales Krankenhaus, das als Standardkrankenhaus geführt wird und das eine bewegte Geschichte hat. Vor einigen Jahren wurden Abteilungen geschlossen. Bis jetzt eigentlich noch keine Nachfolgelösung für diese Abteilungen gefunden. Und vor kurzem war wieder die Diskussion, dass in der Chirurgie, in der Unfallchirurgie Nachbesetzungsprobleme sind.

Und wenn man sich das Einzugsgebiet ansieht von Melk, die Donau, die Westautobahn, die Bundesstraße 1, die Westbahn, ich glaube, hier ist es wirklich notwendig, dass man da die notwendige Versorgung auch sicherstellt bei Unfällen und Notfällen. Aber das ist ja der Beschluss, den wir hier gemeinsam gefasst haben, die Standortgarantie unserer Landeskrankenhäuser. Das ist ein Beschluss! Aber wir müssen diesen Beschluss auch mit Leben füllen und können nicht jetzt eine andere Strategie fahren indem wir diese kleineren Krankenhäuser, die nur Standardkrankenhäuser und keine Schwerpunktkrankenhäuser sind, dass wir die ausdünnen und eine Abteilung nach der anderen von dort wegziehen.

Wir müssen ein klares Bekenntnis hier ablegen und das liest man auch aus den Zahlen heraus, aus dem Rechnungshofbericht, dass wir eine wirklich vollwertige, flächendeckende Versorgung unserer Landsleute sicherstellen können. Daher gibt es für mich zwei Bitten sozusagen an dieser Stelle. Ich glaube, wir sollten, nächstes Jahr wird ja diese Zusammenlegung von Gesundheit und Pflege durchgeführt, ich glaube, es wäre einmal ganz wichtig oder es wäre eine schöne Aufgabe auch für den Landesrechnungshof, eine Gesamtkontrolle einmal der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich durchzuführen. Ich glaube, hier ist sehr viel Geld unterwegs. Aber es sind auch, glaube ich, noch sehr viele Einsparungen möglich damit das Geld nicht am Weg zum Patienten auf der Strecke bleibt.

Ich glaube, wir leisten uns ein sehr teures Gesundheitssystem, aber wir müssen auch sicherstellen, dass das Geld dort ankommt. Und da sind wir bei einer zweiten Bitte. Und das richtet sich ... Es finden gerade Sondierungsgespräche und dann in der Folge wahrscheinlich

Koalitionsverhandlungen statt. Und ich glaube, es ist notwendig, dass wir das Gesundheitssystem österreichweit ..., es gibt europaweit, es gibt so tolle Vorbilder oder so viele Ideen, wie man Gesundheit modern gestaltet, wie man die Bevölkerung modern im Gesundheitswesen unterstützt und versorgt. Ich glaube, hier ist die große Aufgabe, dieses Gesundheitssystem, das in den letzten Jahren immer wieder ein bisschen so auf die Seite geschoben wurde, weil sich keiner darüber getraut hat, dass man wirklich Nägel mit Köpfen macht und das Ganze einmal wirklich neu denkt, ganz von Grund auf reformiert. Ich wünsche mir, dass das ein Schwerpunkt in der nächsten Bundesregierung wird. Dass man hier wirklich anfängt, das neu zu denken. Wir leben im dritten Jahrtausend. Es sind ganz andere Voraussetzungen. Aber es kann auch nicht sein, dass wir gehen zu einer Telemedizin, wie auch schon in anderen Ländern probiert. Ich glaube, wir müssen den direkten Kontakt mit dem Arzt sicherstellen. Und da ist es ganz wichtig, dass man wohnortnah, qualitativ hochwertig durch niedergelassene Kassenärzte, und das ist ganz wichtig, dass wir nicht nur Wahlärzte produzieren, sondern dass wir wirklich durch Kassenärzte hier eine Versorgung sicherstellen.

Daher hoffentlich, ich weiß nicht, wer in der nächsten Koalition sein wird, hoffentlich gibt es wieder eine Gesundheitsministerin, die bereit ist, das neu zu denken. Beate Hartinger-Klein war auf einem guten Weg, war eine mutige Frau in dieser Position. Und so eine Person wünsche ich mir auch für die Zukunft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe eine kurze Schockstarre erlebt als sich der Herr Kollege die vorige Gesundheitsministerin zurückgewünscht hat. Ich wünsche mir auch ein gut funktionierendes Gesundheitssystem in Österreich. Und daher habe ich andere Vorstellungen personeller Art.

Ich spreche zu Ltg. 739, das betrifft eben den Bericht betreffend Landeskrankenhaus Melk, wie auch meine Vorrednerinnen und Vorredner. Die Gesundheitsversorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ist uns allen ein großes Anliegen. Die Kontrolle der Gebarung seitens des Rechnungshofes dabei ein sehr wichtiger Teil. Denn Gesundheit ist nicht nur das wertvollste Gut jedes Einzelnen, es ist auch tatsächlich so, dass die Gesundheitsleistungen mit sehr hohen Kosten verbunden sind. Und umso wichtiger ist, dass mit den Mitteln der Allgemeinheit, mit den

Steuermitteln, sorgsam umgegangen wird damit wir nämlich eine bestmögliche, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle auch nachhaltig leistbar halten.

Und deshalb einen kurzen Seitenkommentar zur Kollegin Scheele. Ich glaube, es ist nicht alles was wirtschaftlich und effizient heißt, schlecht. Sondern es ist auch wichtig ... *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Scheele.)*

Genau! Also darin sind wir uns soweit einig. Es geht ja auch hier nicht um eine Gewinnorientierung, sondern darum, dass die Mittel gut eingesetzt werden und der Wirtschaftlichkeitsbegriff lässt das ja zu mit Input, Output, dass da was Gutes rauskommt was man in das System bringt.

Im vorliegenden Fall hat der Rechnungshof gleich mehrere Kritikpunkte angeführt. Er beschäftigt sich auf den ersten Seiten sehr umfassend und wie ich meine zu Recht mit dem Kompetenzendschungel. Mit einem Wort, es ist ein Wink mit dem Zaunpfahl wo Effizienzpotenziale schon einmal zu finden sind. Denn Doppelgleisigkeiten, die sich hartnäckig halten, passieren nicht einfach, sondern da gibt's schon einen Grund dahinter. Vielleicht auch sowas wie die Vorsorge vor Machtverlust. Warum vier von neun Landesregierungsmitgliedern mit den Gesundheitsagenden betraut sind, wobei wir ja nur einen Krankenanstaltenträger in Niederösterreich haben, was auch eine niederösterreichische Besonderheit ist, das erschließt sich weder mir noch sonst einem interessierten Bürger.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Frage von Versorgungssicherheit und Strukturplanung. Der Rechnungshof kommt hier zum Ergebnis, der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat die standortbezogene Planung für die niederösterreichischen Landes- und Universitätskliniken voranzutreiben und dabei nicht ausgelastete Strukturen wie im Landesklinikum Melk einzubeziehen und auf andere Weise zu verwerten - das ist alles zitiert jetzt -, ehe neue Strukturen errichtet werden. Und um diesen letzten Teilsatz geht's mir vor allem, „ehe neue Strukturen errichtet werden“. Die Landesregierung verweist in ihrer Stellungnahme dann auf fortgeschriebene Pläne und auch weit in der Zukunft liegende Termine.

Am Standort Melk lässt sich die Gesamtsituation aber exemplarisch recht gut darstellen. Die voreilig verkündete Standortgarantie ist eine Selbstbesinnungsveranstaltung. Jetzt versucht man dadurch, dass man die Landesgesundheitsagentur installiert, natürlich parallel, das zu korrigieren, aber sagen tut man das halt nicht.

Und jetzt ganz konkret zum Landesklinikum Melk. Der Rechnungshof verweist auf die geringe und weiter sinkende Auslastung des Standortes auf eine hohe Personalfuktuation, auf die übermäßige

Abdeckung von Arbeitszeiten durch Personen, die nicht dem Arbeitszeitgesetz unterliegen. Das kenne ich aus eigener Erfahrung. Und da bin ich noch immer sehr froh, dass es zu der Arbeitszeitflexibilisierung gekommen ist. Der Zukauf von übermäßig vielen externen fachärztlichen Dienstleistungen wird auch kritisiert und auch eine mangelnde Qualitätssicherung, nämlich im Zusammenhang mit der Bettensystemisierung.

Hohe Fluktuationsraten bei Ärzten und hohe Krankenstandstage beim sonstigen medizinischen Personal. Da schrillen immer die Alarmglocken! Und ich weiß das von verschiedenen Pflegeheimen. Wenn man da gefragt hat, was deren Meinung auch zu den Vorkommnissen in Einzelfällen war, dann haben die alle gesagt, wenn es so eine hohe Fluktuation gibt, nicht bezogen auf Melk, sondern auf die dortigen Fälle, dann gehen die Alarmglocken an. Also wenn es eine hohe Fluktuationsrate gibt, dann ist es das erste Zeichen, dass es nicht rund läuft. Das spiegelt sich ja auch in den Stellungnahmen wider. Das wurde ja auch entsprechend kommentiert.

Was nehme ich mit aus dem Bericht? Zum Ersten, dass der Landesrechnungshof einen wichtigen und klaren Bericht vorgelegt hat, wo in diesem konkreten Fall die Schwächen der gesundheitlichen Versorgung liegen. Und herzlichen Dank dafür an den Landesrechnungshof, an Frau Direktor Dr. Goldeband! Und zweitens: Mit diesem Bericht müsste ein Umdenken einsetzen. Nämlich ein Umdenken von einer Standort- zu einer Qualitätsgarantie. Die würde ich mir wünschen. Der Kenntnisnahme dieses Berichts und auch der beiden anderen Rechenschaftsberichte in diesem Block werden wir gerne zustimmen. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich spreche zum Rechnungshofbericht Landeskrankenhaus Melk. Wenn man den Rechnungshofbericht liest, dann hat man phasenweise den Eindruck, im Landeskrankenhaus Melk geht's drunter und drüber. Wenn man sich jedoch Patienten anhört, deren Meinung, Meinung von Angehörigen, auch von Beschäftigten dort, dann hört man, es ist ein sympathisches Krankenhaus, es ist überschaubar, es ist familiär und die Zufriedenheit ist groß.

Interessant ist, das LK Melk ist wie andere Krankenhäuser 2005 an das Land übertragen worden. Trotzdem hat es aber die Holding scheinbar nicht geschafft, Standards durchzusetzen. Das betrifft die Auftragsvergaben bei Instandhaltungen, wobei anscheinend Vergaberichtlinien grundsätzlich

nicht eingehalten werden. Und es betrifft ebenso die Personalausstattung und Planung. Und das interessiert mich besonders. Es ist sehr interessant, wie dort die Ärzte- und Ärztinnensituation ist. Sie haben es gelesen, der Betrieb auf der Chirurgie konnte nur aufrecht erhalten werden, weil ein Arzt, ein Abteilungsleiter überbordend im Nachtdienst im Einsatz war. Und Ende 2019 werden zwei der fünf Fachärzte in Pension gehen. Wie geht es dann weiter? Weiß wahrscheinlich niemand.

Im Bereich Anästhesie und Intensivmedizin mussten Leihärzte zugekauft werden. Im Schlaflabor gab es einen exorbitanten Befundrückstau! Der wurde abgearbeitet und dafür extra Honorar verrechnet von den Ärztinnen und Ärzten. Und jetzt sollen die Leistungen an die Ressourcen angepasst werden. Das ist meiner Meinung nach der falsche Weg. Es sollten die Ressourcen an die Leistungen angepasst werden. Gerade im Bereich Schlaflabor. Wie Sie alle wissen, ist Schlafapnoe ein zunehmendes Problem und es ist ein Problem, das man nicht auf die leichte Schulter nehmen darf.

Die hohe Fluktuation von Ärztinnen und Ärzten wurde bereits angesprochen. Und ich habe die Formulierung recht treffend gefunden. Das Landeskrankenhaus Melk stellte laut Landesregierung sprachlich und fachlich nicht optimal geeignete Bewerber ein, deren Dienstverhältnisse wieder aufgelöst werden mussten. Dieses Phänomen kennen wir auch aus anderen Landeskrankenhäusern. Vor allem von jenen aus peripheren Regionen. Und das sollten wir vielleicht tunlichst vermeiden. Es kann nicht die Lösung sein mittels *Headhunter* von irgendwo Ärztinnen und Ärzte heranzukarren, nur um den Dienstpostenplan zu erfüllen.

Und auch ich stelle mir die Frage, so wie meine Kolleginnen schon vorher, wie Versorgungsauftrag, Standortgarantie, Bedarf und Realität zusammenpassen. Da hapert es irgendwo. Das Pflegepersonal wurde ja auch von meiner Vorrednerin angesprochen. Eine sehr hohe durchschnittliche Krankenstandstagesrate von 14,5 Tagen, die macht auch mir Sorgen. Es heißt immer, dass das Personal am Limit ist oder schon über dem Limit. Und das bei einer Situation, wo der Dienstpostenplan um mehr als 4 Personen überschritten ist und die Auslastung gering ist. Da schrillen bei mir alle Alarmglocken. Der übertriebene Aufwand beim Bezug von Arznei-, Verbrauchs- und –verbrauchsgütern wurde schon angesprochen. Insgesamt verlangt der Landesrechnungshof eine sinnhafte Personalbedarfsplanung und die Einhaltung von praktikablen Vergaberichtlinien. Da bin ich dabei, das sehe ich auch so.

Zum Abschluss möchte ich aber noch etwas Erfreuliches erwähnen, und zwar die Abteilung das Endometriosezentrum. Diese Erkrankung wurde über Jahre nicht erkannt, ist weit verbreitet. Ist für die betroffenen Frauen sehr lästig und sehr schmerzhaft. Und ich kann nur unterstützen, dass dieses Zentrum ausgebaut wird und über genügend Ressourcen verfügt. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster erteile ich Frau Abgeordneter Vesna Schuster, FPÖ, das Wort.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrtes Regierungsmitglied! Werte Abgeordnete!

Die Nachkontrolle zum Vorbericht der Landesberufsschule Langenlois ergab, wie wir vorhin gehört haben, dass von 15 Empfehlungen 11 ganz umgesetzt wurden. Man entsprach somit 80 Prozent der Empfehlungen aus dem Vorbericht und konnte sehr gute organisatorische und finanzielle Verbesserungen erreichen. Noch nicht vollständig umgesetzt waren die einheitlichen Vorgaben für Stellenbeschreibungen des Verwaltungspersonals. In Zeiten wie diesen, wo die meisten Eltern ihr Kind am liebsten in einer AHS sehen, ist es sehr wichtig, Berufsschulen zu unterstützen, zu fördern und unserer Jugend klar zu machen, dass ein Lehrberuf sehr wertvoll ist. Zudem gibt es auch die Lehre mit Matura in Österreich.

Wie bereits oft erwähnt, sind Lehrlinge Fachkräfte, Unternehmer und Wirtschaftsstandortsicherer von morgen. Ehemalige Lehrlinge stellen die mit Abstand größte Gruppe der heutigen Unternehmer dar. Und wir alle wissen, nur Unternehmer schaffen Arbeitsplätze. Es ist unsere Aufgabe, diese jungen Menschen zu fördern, in Betriebe, die Lehrlingsausbildungen ermöglichen, zu investieren und unseren Fokus etwas intensiver auf Berufsschulen zu richten. Die Lehrlingsausbildung ist für viele Regionen von großer Bedeutung. Letztendlich sichern funktionierende Unternehmen auch die Lebensqualität der Bevölkerung. Österreich braucht nicht nur Akademiker, sondern auch Handwerker. Unternehmer haben oft freie Lehrstellen, aber beklagen die Mobilität und die öffentlichen Verkehrsanbindungen vom Wohnort zum Arbeitsplatz, welche für den Lehrling leider oft ein Problem darstellt.

Liebe Kollegen! Wir haben in diesem Bereich noch sehr viel zu tun. Es geht nicht nur um Gymnasien und Universitäten, wir haben auch viele großartige Berufsschulen. Kümmern wir uns darum. Und wenn ich von Lehrlingen spreche, meine ich natürlich junge Menschen, die wirklich daran interessiert sind, eine gute Ausbildung abzuschließen und eine wertvolle Fachkraft zu werden. Dem Bericht stimmen wir natürlich zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Rene Pfister das Wort.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich werde mich kurz zum Landesrechnungshofbericht zu der Landesberufsschule in Langenlois zu Wort melden. Wie gesagt, meine Vorrednerin hat schon einige Dinge auch

angesprochen. Worauf ich eingehen möchte ist natürlich, dass unsere Berufsschulinfrastruktur in Niederösterreich in einigen Bereichen schon auch in die Jahre gekommen ist und wir auch für qualitativ hochwertige Ausbildung und für ein funktionierendes Schulsystem oder für eine funktionierende duale Ausbildung unbedingt Investitionen benötigen.

Warum ist das so? Die Digitalisierung und die Entwicklung in den verschiedenen Berufsfeldern und vor allem auch in den unterschiedlichen Berufsbildern bedingt natürlich auch, dass wir in der Ausbildung unserer Fach- und Führungskräfte von morgen auch dementsprechend diese Infrastruktur und diese Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Die Bildungsangebote in Niederösterreich in den Berufsschulen bedeuten natürlich auch, dass wir österreichweit in vielen Bereichen führend sind. Wenn ich nur zum Beispiel den Lehrberuf des Gleisbautechnikers hernehme, wo alle Bundesländer in Niederösterreich, nämlich in Langenlois, ihre Berufsschülerinnen und –schüler einschulen. Und ich glaube auch, dass das ein Weg ist für die Zukunft, dass wir dort, wo hervorragende Ausbildung passiert, wo das duale Ausbildungssystem ausgezeichnet in Kooperation mit der Schule und den Betrieben funktioniert, dass wir darauf ein Augenmerk legen. Und dort, wo wir gut sind, das auch weiterentwickeln. Und dort, wo wir vielleicht auch Schwächen haben, diese Schwächen ausmerzen. Das ist das Gebot der Stunde. Das ist für die Ausbildung unserer Fach- und Führungskräfte von morgen unerlässlich.

Wenn man sich aber den Rechnungshofbericht etwas genauer auch anschaut, ist natürlich auch von der demografischen Entwicklung zu sprechen. Und wenn wir bis zum Jahr 2016 rückläufige Schülerinnenzahlen in den Berufsschulen hatten, mit der Demografie und der Entwicklung natürlich auch rückläufige Zahlen hatten, dann hatten wir aber auch ein sehr erfreuliches Jahr 2018 und auch 2019, wo wir wieder mehr Lehranfängerinnen und –anfänger in Niederösterreich hatten als in den Jahren davor. Das bedeutet auch, dass wir genau auf diese Herausforderungen dementsprechend unseren Fokus legen. Nämlich dort, wenn wir im Herbst immer wieder hören vom Fachkräftemangel, sage ich immer dazu, die Lehrlinge, die ich heute nicht ausbilde, habe ich morgen nicht als Fach- und Führungskräfte zur Verfügung.

Das bedeutet auch, dass wir uns sehr genau anschauen, wie die Entwicklungen und vor allem auch der Bedarf hier in den unterschiedlichen Lehrberufen ist. Und wenn die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich zeigt für Niederösterreich, dass die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr von 4.990 im Jahr 2015 um 5 Prozent auf 5.227 im Jahr 2018 angestiegen ist, dann bedeutet das auch an die Infrastruktur verschiedene Herausforderungen, die wir annehmen müssen.

Wir nehmen diesen Rechnungshofbericht sehr gerne zur Kenntnis und die Herausforderungen für die Zukunft für unsere Fach- und Führungskräfte von morgen an. Das müssen wir in unsere tägliche Arbeit hier auch mit einwirken lassen. Das bedarf aber der Partnerinnen und Partner, nämlich die Wirtschaft, die Betriebe, die die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Und wir die Infrastruktur, damit das duale Ausbildungssystem, für das wir weltweit beneidet werden, damit wir das auch weiterentwickeln können und weiterhin mit den Weltmeisterinnen und Weltmeistern im Berufsleben auch in Österreich Erfolge feiern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Karl Moser, ÖVP, das Wort.

**Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf zu den jeweiligen Rechnungshofberichten auch kurz Stellung nehmen. Zunächst zum Rechnungshofbericht zum Bereich der Gruppe Raumordnung, Umwelt, Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie. Ich denke, hier wurden die Empfehlungen, wie bereits berichtet, weitestgehend oder nahezu zur Gänze umgesetzt. Es geht hier um Bildschirme, es geht hier um Notebooks. Es geht ganz einfach um die Ausstattung, auch in der Empfehlung 3 um die erforderlichen Drucker. Und ich denke, dass hier der Landesrechnungshof diese Empfehlungen abgegeben hat und diese auch umgesetzt wurden.

Im Zuge der Nachkontrolle überzeugte sich der Landesrechnungshof auch, dass das im Inventarprogramm erfasste und verwaltete Inventar dem aktuellen Stand entspricht. Ich glaube, das ist hier ein sehr positiver Bericht.

Zum Zweiten darf ich hier anführen, geht's um den Landesrechnungshofbericht, nämlich die Nachkontrolle bei der Landesberufsschule Langenlois. Es gibt hier 15 Empfehlungen insgesamt. Aber ich kann abschließend zusammenfassend festhalten, dass hier die organisatorische Hinsicht verbessert wurde und vor allem finanzielle Verbesserungen erreicht wurden. Wichtig ist auch festzuhalten, dass natürlich im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Berufsschulen, wo wir, wie der Vorredner ausgeführt hat, wirklich eines der besten Europas haben, es natürlich auch immer wieder Schwankungen bei den Schülerzahlen gibt. Und dementsprechend hat auch die NÖ Landesregierung eine Neuordnung des Berufsschulwesens durch Zusammenlegung von Standorten und Verbesserung der qualitätssichernden Maßnahmen, insbesondere auch der Ausstattung gemacht. Im konkreten Fall ist anzuführen, dass in der landwirtschaftlichen Fachschule Langenlois ein Zentrum für grüne Berufe geschaffen wurde und dass insgesamt in der Neuordnung des Landesberufsschulwesens ein besserer Deckungsgrad insgesamt erreicht wurde.

Ich darf hier danke sagen auch an alle, die sich in diesem Zusammenhang bemüht haben, die entsprechenden Verbesserungen einzuleiten.

Nun zum Landeskrankenhaus Melk. Geschichtlich liegt das ja zurück. Die Stadtgemeinde Melk hat 2005 bereits einen Übergabevertrag mit dem Land Niederösterreich abgeschlossen, das Land hat das mit 1. Jänner 2006 übernommen. Und die NÖ Landesregierung sicherte damals in diesem Vertrag natürlich auch zu, nach Maßgabe des NÖ Krankenanstaltengesetzes, des Krankenanstaltenplanes, des österreichischen Strukturplanes und natürlich auch des Versorgungsauftrages des Gesundheits- und Sozialfonds, um es wörtlich zu zitieren, für die Bevölkerung des Einzugsgebietes des Wachaukrankenhauses Melk auf einem hoch stehenden Niveau dauerhaft sicherzustellen. Dazu hat der Landesrechnungshof natürlich auch verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Resolution zur bestmöglichen Versorgung und der Standortgarantie für die NÖ Landeskrankenhäuser der NÖ Landtag am 14. Juni 2018, die sich damit auch positiv befasst hat.

Das Landeskrankenhaus Melk verfügt im Jahr 2018 über 142 Betten, rund 400 Mitarbeiter, das sind 317 Vollzeitkräfte. Es waren rund 8.510 stationäre und 30.176 ambulante Patienten. Und wie schon angeführt worden ist von der Kollegin Moser, geht es darum, wenn man die Leute fragt, dann gibt's ja ein sehr gutes Zeugnis. Man muss da wirklich Danke sagen bei den Bediensteten, die überdurchschnittlich immer mit 1 bewertet wurden, für das Bemühen des Personals, das wirklich ein sehr gutes ist, wofür ich ein großes Danke aussprechen möchte.

Kritisch anzumerken ist natürlich die Tatsache, dass mit 1. Juli 2016 die Station 3 geschlossen wurde, das heißt, dass diese Räumlichkeiten leer stehen und einer Verwendung zugeführt werden müssen. Man muss hier wirklich auch das Regionalmanagement kritisieren, das ist überhaupt keine Frage, dass bis jetzt keine Lösung gefunden wurde. Wobei man beiden zugutehalten muss, dass einerseits das Regionalmanagement, aber auch die Holding und andererseits aber auch die Stadtgemeinden sich um verschiedene Modelle bemüht haben, aber es leider bis jetzt nicht gelungen ist, eine wirkliche Lösung zu finden.

Ich denke, das wird natürlich dann Aufgabe der neuen Gesundheitsagentur sein. Aber ich möchte in dem Zusammenhang nochmals auch das Ergebnis festhalten, wonach der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds die standortbezogene Planung für die NÖ Landesuniversitätsklinik voranzutreiben hat und dabei nicht ausgelastete Strukturen wie im Landeskrankenhaus Melk einzubeziehen sind, ehe neue Strukturen errichtet werden. Diese Feststellung des Rechnungshofes kann ich hier nur unterstreichen.

Und das Zweite: Die Feststellung, die NÖ Landeskliniken-Holding hat im Wege des Regionalmanagements durch Kooperationen mit der NÖ Landesuniversitätsklinik St. Pölten, aber auch außerhalb der eigenen Versorgungsregionen für eine bessere Auslastung der kostenintensiven Operationssäle zu sorgen. Auch eine Feststellung des Rechnungshofes.

Hierzu darf ich aber anmerken, dass diese Bemühungen sehr erfolgreich sind. Es gibt hier eine gute Zusammenarbeit bereits mit anderen außerhalb der Versorgungsregion des Mostviertels, nämlich mit dem Universitätsklinikum St. Pölten. Und wie meine Vorrednerin auch angeführt hat, wirklich die Endometriose mit dem Krankenhaus Znaim ein wissenschaftliches Projekt, das hier in Melk auch stationiert ist, glaube ich, ein ganz wichtiges ist.

Abschließend möchte ich drei Punkte hier festhalten. Zum Ersten: Es gibt am heutigen Tage einen Lichtblick. Nämlich insofern, ein neuer Primar wurde bestellt, gemeinsam mit dem Landesklinikum Amstetten. Er wird hier die Kooperation sicherlich vorantreiben, weil er in beiden Kliniken engagiert ist. Heute hat es dazu auch eine Pressekonferenz gegeben. Ich glaube, es ist hier ein Lichtblick gegeben, wieder einen Schritt in Richtung Kooperation, verbesserter Kooperation zu gehen. Zum Zweiten glaube ich, dass damit eben diese Zusammenarbeit bis hin zur Universitätsklinik und dem Projekt mit Znaim eine gute Lösung gefunden wird. Und drittens geht's darum, dass in Zusammenhang der Erwartung mit der NÖ Gesundheitsagentur, glaube ich, auch eine Gesamtlösung angestrebt wird, die das volle Beleben sozusagen des gesamten Landesklinikums auch in Zukunft sicherstellt.

Abschließend möchte ich vor allem der kollegialen Führung des Landesklinikums Melk ein großes Danke sagen. Ob es der ärztliche Leiter, der Dr. Strasser ist oder der wirtschaftlich Verantwortliche, Direktor Hruschka. Aber insgesamt, glaube ich, arbeitet dieses Personal gut. Wichtig ist, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden und dass in Zusammenhang mit der neu entstehenden Gesundheitsagentur auch das, was die Landesregierung versprochen hat, nämlich die Standortsicherheit und die entsprechende Ausnutzung der Räumlichkeiten, dann auch entsprechend gegeben ist.

Ich darf zusammenfassend für die Rechnungshofberichte auch dem Rechnungshof insgesamt, der Frau Direktorin und dem gesamten Team ein großes Danke sagen. Es ist für uns eine sehr wertvolle Arbeit, dass wir seitens des Landtages die Regierung nicht nur beobachten, sondern auch qualitativ kontrollieren können. Ich denke, dass das damit eine wichtige Grundlage ist für die Transparenz in unserem Land. Ein großes Dankeschön! Wir werden diesen Anträgen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 721/B-1/17, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Nachkontrolle. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zur Abstimmung der Zahl Ltg. 739/B-1/18, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Landeskrankenhaus Melk. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ebenfalls einstimmig angenommen!

Zuletzt zu diesem Tagesordnungspunkt der Verhandlungsgegenstand Ltg. 740/B-1/19, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend der NÖ Landesberufsschule Langenlois, Nachkontrolle. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ebenfalls einstimmig angenommen!

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 802/G-28, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes. Ltg. 803/P-5, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes. Ltg. 804/P-9, Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Pflanzengesundheitsgesetzes und Aufhebung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Dann ersuche ich Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen zu den genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich darf berichten zu Ltg. 802/G-28.

Mit der Novelle soll die Verordnung über die amtliche Kontrolle umgesetzt werden. Die Kontrollen sollen die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermittel im Bereich des Landesrechtes umfassen. Der daraus entstehende Aufwand ist noch nicht abschätzbar, da auf europäischer Ebene zur Erlassung Durchführungsakte fehlen. Der Vollzug soll durch die Landesregierung erfolgen. Ich stelle daher den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte zu Ltg. 803/P-5. Mit der Novelle soll die Verordnung der EU 2017/625 umgesetzt werden können. Der durch die EU-Kontrollverordnung entstehende Mehraufwand ist derzeit jedoch noch nicht abschätzbar, da detaillierte Bestimmungen über die Modalität der Durchführung von Kontrollen erst im Wege von Durchführungsrechtsakten zur EU-Kontrollverordnung erlassen werden sollen. Der Vollzug soll auch durch die Landesregierung erfolgen. Ich stelle daher den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte zu Ltg. 804/P-9. Hier soll die gesetzliche Regelung geschaffen werden um die Verordnung EU 2016/2031, Maßnahmen zum Schutz der Pflanzenschädlinge, EU 2017/625, Verordnung über amtliche Kontrollen durchführen zu können. Im Zuge dessen soll ein neues Verfahren bei prioritären Schädlingen eingeführt werden. Der Vollzug in der Zuständigkeit des Landes soll sowohl durch die Bezirksverwaltungsbehörden als auch durch die Landesregierung erfolgen. Die Erhebungen sowie Notfallpläne und ähnliches sollen dahingehend durch die Landesregierung vollzogen werden. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen soll das NÖ Kulturpflanzengesetz 1978 außer Kraft treten. Ich stelle daher den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Pflanzengesundheitsgesetzes und Aufhebung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Erlassung eines NÖ Pflanzengesundheitsgesetzes und Aufhebung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Ich eröffne die Debatte und als erste zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Bei Gentechnikvorsorgegesetz Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheitsgesetz handelt es sich um notwendige Anpassungen auf Grund einer EU-Verordnung. Sie betreffen begleitende Maßnahmen zum Vollzug der einzelnen Bestimmungen der jeweiligen EU-Verordnung, aber auch Verordnungsermächtigung und Strafbestimmungen. Bei Nichtausführung würde es zu EU-Sanktionen wie einem Vertragsverletzungsverfahren und Behinderung bei der Durchführung der notwendigen Überwachungsmaßnahmen kommen.

Durch die Verordnung ist ein Mehraufwand nicht für den Bund, sondern für das Land zu erwarten. Und der Berichterstatter ist schon darauf eingegangen, dass der Mehraufwand derzeit noch nicht abschätzbar ist. Dieser Mehraufwand entsteht nicht nur im Bereich der Kontrolle, sondern auch durch Berichts- und Koordinationsverpflichtungen des Landes. Dennoch ist es mir als überzeugter Föderalist lieber, eine wichtige Materie fällt in die Kompetenz des Landes, wo ich gleichsam an der Basis mitbestimmen kann als dass der Bund oder die Europäische Union über uns hinweg entscheidet. Föderalismus bedeutet immer den Vorrang für Eigenverantwortung und für die kleinere Einheit.

Gerade wenn es um so heikle Materien wie Gentechnik oder Pflanzenschutzmittel geht, also um den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage, sollten wir im Bereich der Kontrolle ein entscheidendes Wörtchen mitzureden haben. Auch wenn es Geld kostet. Das muss uns die Selbstbestimmung wert sein. Die FPÖ wird daher die gegenständlichen Anträge unterstützen.  
(Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Gentechnikvorsorgegesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz und Pflanzengesundheitsgesetz. Bei diesen drei Punkten geht es um eine Anpassung an eine Verordnung der Europäischen Union, die

mit 14. Dezember 2019 in Kraft tritt. Wir haben hiermit die Begleitregelungen dieser Verordnungen ins NÖ Landesrecht zu vollziehen.

Durch diese Verordnung sind finanzielle Auswirkungen durch aufwändigere Kontrollen zu erwarten. Alle Artikel im neuen § 7a betreffen die amtlichen Kontrollen, die Bezeichnung Transparenzmethoden, Übertragung bestimmter Aufgaben und viele andere. Bisher haben diese Regelungen nicht bestanden und eine intensivere, allgemein gültige definierte Kontrolle ist gerade im Bereich der Gentechnik, dem Pflanzenschutz und der Pflanzengesundheit zu befürworten.

Beim Pflanzenschutz ist auch der Bereich Lebensmittel- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit und Pflanzenschutzmittel betroffen. Alle amtlichen Kontrollen in diesem Bereich wurden von der EU neu geregelt und sollen ebenso in ein niederösterreichisches Gesetz gegossen werden. Hier ist interessant, dass die Kompetenz zum Schutz der Pflanzen gegen Krankheit und Schädlinge in der Gesetzgebung der Bund hat, jedoch in der Vollziehung das Land zuständig ist. Das Forstgesetz ist hier nicht betroffen, hier ist im Einzelfall zu agieren.

Neben all diesen Änderungen, die amtlichen Kontrollen betreffend, ist hier im § 16 festgelegt, dass ermöglicht wird, dass Regelungen zum Bienenschutz bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel erlassen werden. Das NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz wird nunmehr vom NÖ Pflanzengesundheitsgesetz ersetzt.

Die EU hat die Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen und ebenso die amtlichen Kontrollen dazu neu geregelt. Der Bund hat ebenso dazu erst im Vorjahr ein neues Pflanzenschutz erlassen. Unter den Klassifizierungen im Artikel 6 wurde mit den prioritären Schädlingen eine neue Kategorie eingeführt. Darüber stehen die Unionsquarantäneschädlinge, wofür der Gebietsschutz für die gesamte EU gilt.

Dazu gibt es von der EU-Kommission eine Liste mit rund 20 Schädlingen. Es wurden zusätzliche verpflichtende Aufgaben wie Information der Öffentlichkeit, Notfalls- und Aktionspläne oder Simulationsübungen aufgelistet. Weiters sollen diverse Regelungen in der Pflanzenschädlingsverordnung und der Kontrollverordnung von der Landesregierung vollzogen werden.

Die Fachstelle in Angelegenheiten der Pflanzengesundheit ist nach wie vor die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Die Stellen, die in Österreich mit Pflanzenschutzmaßnahmen befasst sind, werden als amtlicher österreichischer Pflanzenschutzdienst bezeichnet. Die festgelegten Regeln für Sanktionen sollen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Gerade was ein

Ein- oder Ausführen von Schädlingen betrifft. Natürlich müsste aber auch auf die Ursachen eingegangen werden, wobei wir hier wiederum bei dem Thema des Klimaschutzes sind. Schädlinge brauchen auch ein gewisses Umfeld, das oftmals auch vermieden werden könnte. Vorbeugung ist also neben dieser Gesetzesänderung ebenso eine wichtige Aufgabe. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt diesen Änderungen in der vorliegenden Fassung zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Doris Schmidl, ÖVP, zu Wort.

**Abg. Schmidl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zur Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes. Diese Vorlage beinhaltet im Wesentlichen Änderungen zur Ausführung der EU-Verordnung über amtliche Kontrollen von 2017/625, die am 14. Dezember 2019 in Kraft tritt. Dabei steht kein Spielraum für die Ausführungsbestimmungen. Diese Änderungen betreffen ausschließlich die Festlegung der Behörden, die bestimmten Artikel der Kontrollverordnungen zu vollziehen und die Festlegung der Strafbestimmungen beim Übertreten von Bestimmungen der Kontrollverordnung.

Bezüglich des Anwendungsbereiches im Zuständigkeitsbereich des Landes werden im NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz keine Änderungen vorgenommen, die strenge Bestimmungen des Gesetzes gewährleisten sollen. Dass Niederösterreich weiterhin gentechnikfrei bleibt, bleibt unberührt.

Zur Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes: Mit dieser Vorlage soll hauptsächlich, wie beim NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz die Bestimmungen der EU-Kontrollverordnung von 2017/625, die ab dem 14. Dezember 2019 in Kraft treten soll, umgesetzt werden. Auf Grund dessen ist es nötig, Behörden festzulegen, die bestimmte Artikel der Kontrollverordnung zu vollziehen haben und Strafbestimmungen bei Übertretungen von Bestimmungen zu Kontrollverordnung zu regeln. Darüber hinaus soll zum Schutz der Bienen eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden, mit der die Verwendung bestimmter bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel eingeschränkt werden oder verboten werden kann. Diese Bestimmung gab es bereits im Kulturpflanzenschutzgesetz von 1978. Das NÖ Pflanzenschutzgesetz, das das bisherige NÖ Kulturpflanzengesetz von 1978 ersetzen soll.

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

Diese beinhalten jedoch keine Bestimmungen, die die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln regelt. Aus diesem Grund sollen diese Bestimmungen zum Bienenschutz in das NÖ

Pflanzenschutzmittelgesetz übergeführt werden. Abschließend wird noch daran erinnert, dass mit der Wirkung vom 1.1.2020 die verfassungsrechtlich nominierte Zuständigkeit hinsichtlich des Schutzes der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge auf die Länder in der Gesetzgebung und Vollziehung übergeht.

Nun zur Erlassung des NÖ Pflanzengesundheitsgesetzes und Aufhebung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes von 1978. Im Vordergrund stehen bei der Vorlage Regelungen zur Gewährleistung der Pflanzengesundheit in der Durchführung der Pflanzengesundheitsverordnung der EU von 2016/2031, die ab 14. Dezember 2019 anwendbar ist. Die Vorgaben über die Gesetzesvorlagen wurden daher dem Grunde nach von der EU definiert und betreffen Schädlinge, die schwerwiegende wirtschaftliche, ökologische und soziale Folgen für das Gebiet der Union haben können und daher umfangreiche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten erfordern.

Zu jedem Teil der neuen EU-Verordnung, zur Pflanzengesundheit, die von den Ländern zu vollziehen sind, haben die Bundesländer entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Vollzug in der Zuständigkeit des Landes soll bedarfsgerecht sowohl die Bezirksverwaltungsbehörden als auch durch die Landesregierung erfolgen. Den Bezirksverwaltungsbehörden sollen dabei größtenteils die Aufgaben zukommen, die ihnen bereits jetzt zugekommen sind. Bei diesen Verpflichtungen der Behörde handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Auftreten von Schädlingen. Erhebung sowie Notfallpläne und Ähnliches sollen dahingehend durch die Landesregierung vollzogen werden, somit soll ein großer Schädlingsbefall möglichst unterdrückt werden.

Spielräume für das Land bestehen im Rahmen dieser EU-Forderungen keine. Für Schädlinge, die von der EU-Verordnung nicht umfasst sind, zum Beispiel bestimmte Unkräuter, soll es jedoch wie bisher für das Land die Möglichkeit geben, Regelungen zu treffen. Damit kann der bestehende hohe Stand der Pflanzengesundheit in Niederösterreich weiterhin gewährleistet werden. Weiters wird die EU-Kontrollverordnung von 2017/625 im Rahmen der Gesetzesvorlage analog den anderen Gesetzesvorlagen durchgeführt.

Auf Grund der umfassenden EU-Vorgaben und damit verbundenen, durch die tiefgreifende Anpassung, soll einerseits das bisherige geltende Kulturpflanzenschutzgesetz von 1978 aufgehoben und das neue Gesetz den Titel NÖ Pflanzengesundheitsgesetz tragen, um sich letztendlich noch besser vom NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz abheben zu können.

Damit sage ich auch Danke an die Fachabteilung für die vorschriftsmäßige Abwicklung. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 802/G-28, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 803/P-5, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 804/P-9, Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Pflanzengesundheitsgesetzes und Aufhebung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 808-1/A-2/15, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schulz betreffend Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rosenmaier, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Rosenmaier (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

Die Unterlagen befinden sich in den Händen der Abgeordneten und ich komme gleich zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass
  - a. die europäische Finanzierung der Direktzahlungen und ländlichen Entwicklung zumindest auf bisherigem Niveau sichergestellt wird bzw. mögliche Kürzungen im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union mit Bundesmitteln ausgeglichen werden;
  - b. im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft das Handelsabkommen Mercosur abgelehnt wird;
  - c. zukünftige multilaterale bzw. bilaterale handelspolitische Bestrebungen die Einführung von Klima-Zöllen bzw. stärkeren Nachhaltigkeitskapiteln vorsehen;

d. die rasche Umsetzung von Herkunftskennzeichnungen für verarbeitete Produkte und in Gemeinschaftsküchen servierten Gerichten erfolgt;

e. konkrete europaweite Maßnahmen im Rahmen der nächsten europäischen Agrarpolitik zur Stärkung der heimischen gentechnikfreien pflanzlichen Eiweißversorgung gesetzt werden, um damit den Importbedarf noch weiter zu reduzieren.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-808/A-2/15-2019 und Ltg. 811/A-2/18-2019 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rosenmaier. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Josef Wiesinger, SPÖ.

**Abg. Wiesinger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Antrag § 34 betreffend Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft ist im Antrag zu lesen, die Familienbetriebe sind das Rückgrat der Land- und Forstwirtschaft. Es ist weiters zu lesen, dass 26.400 land- und forstwirtschaftliche Betriebe am Agrarumweltprogramm teilnehmen. Das ist richtig, das ist gut und fördert auch die heimische Landwirtschaft. Aber es ist auch die Einleitung einer Biowende in der Landwirtschaft notwendig.

Wir wollen den künftigen Generationen eine intakte und funktionierende Umwelt hinterlassen und das muss ein zentrales Anliegen der Politik sein. Eine Neuausrichtung der Lebensmittelerzeugung ist hierfür eine entscheidende und erforderliche Weichenstellung. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich sinkt seit langem. Extreme Wetterereignisse, Billigkonkurrenz durch Großbetriebe, Billigimporte aus anderen Staaten, ein allgemeiner Preisverfall und damit verbunden starke Abhängigkeit von Förderungen setzen der heimischen Landwirtschaft schwer zu.

Diese Entwicklung kann nur durch die Vergrößerung der Betriebe und immer billigere Produktion nicht dauerhaft gestoppt werden. Daher gilt es gerade jetzt, auf Ökologie, Qualität und Regionalität zu setzen, sowie öffentliche Gelder optimal einzusetzen um den Bestand unserer Betriebe und deren Leistungen für die Gesellschaft dauerhaft abzusichern.

In Niederösterreich haben wir derzeit einen Anteil in der Biolandwirtschaft von rund 22 Prozent. Damit sind wir im Österreich-Vergleich leider am unteren Ende der Tabelle. Die niederösterreichischen Familienbetriebe können nur durch Ökologie, Qualität und Regionalität

punkten. Der Anspruch auf gesunde und regionale Nahrungsmittel hat daher höchste Priorität. Dies deshalb, weil gerade diese Betriebe wesentliche Beiträge für eine ökosoziale Landwirtschaft bieten. Diese begünstigt neben der Produktion gesunder Lebensmittel den Erhalt der Ressource Wasser und die Qualität des Bodens, die Steigerung der Biodiversität und die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Nachhaltige Landwirtschaft, welche im Interesse von uns allen ist, muss belohnt werden.

Daher stellen wir zu dem § 34, dem wir vollinhaltlich zustimmen, zwei Zusatzanträge (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Wiesinger, Hundsmüller, Mag. Samwald und Mag. Suchan-Mayr zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schulz betreffend Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft, Ltg.-808-1/A-2/15-2019 betreffend Einleitung einer „Bio-Wende“ in der Landwirtschaft.

Künftigen Generationen eine intakte und funktionierende Umwelt zu hinterlassen muss das zentrale Anliegen der Politik sein. Eine Neuausrichtung der Lebensmittelerzeugung ist hierfür eine der entscheidenden erforderlichen Weichenstellungen.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich sinkt seit langem. Extreme Wetterereignisse, Billigkonkurrenz durch Großbetriebe, Billigimporte aus anderen Staaten, ein allgemeiner Preisverfall und damit verbunden starke Abhängigkeiten von Förderungen setzen der heimischen Landwirtschaft schwer zu. Diese Entwicklung kann durch Vergrößerung der Betriebe und immer billigere Produktion nicht dauerhaft gestoppt werden. Daher gilt es gerade jetzt, auf Ökologie, Qualität und Regionalität zu setzen sowie öffentliche Gelder optimal einzusetzen, um den Bestand unserer Betriebe und deren Leistungen für die Gesellschaft dauerhaft abzusichern.

Die niederösterreichischen Familienbetriebe können nur durch Ökologie, Qualität und Regionalität punkten und hat der Anspruch auf gesunde und regionale Nahrungsmittel höchste Priorität. Intensive Düngung und das Ausbringen von Giften ist nur eine Notlösung, die durch nachhaltige Bewirtschaftung zurückgedrängt werden muss.

Heimische (Bio-)Lebensmittel sind hierbei eine enorme Chance für Umwelt und Klima sowie die regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Dadurch wird auch der Erhalt der heimischen Landwirtschaft gesichert. Nachhaltige und biologische Landwirtschaft ist für Österreich eine besondere Chance und passt ausgezeichnet zum positiven Image der Berglandwirtschaft. Nicht zufällig stellen Bergbauernbetriebe derzeit noch einen Großteil der Biobetriebe.

Der Verzicht auf Chemie muss im Sinne einer möglichst klimaschonenden Umwelt vermieden werden. Ganzheitlich vernetztes Denken und ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf mit einer vielfältigen Struktur sind die Grundlagen und eine Voraussetzung für eine erfolgreiche nachhaltige Landwirtschaft.

Entwicklung und Einsatz von resistentem Saatgut sowie Erhalt natürlicher Artenvielfalt mit weniger Leistungsansatz führen dazu, dass den Unternehmen möglicherweise weniger Ertrag möglich ist, was aus landespolitischer Sicht auszugleichen ist. Dies deshalb, weil gerade diese Betriebe wesentliche Beiträge für eine ökosoziale Landwirtschaft bieten. Diese begünstigt neben der Produktion gesunder Lebensmittel den Erhalt der Ressource Wasser und der Qualität des Bodens, die Steigerung der Biodiversität und die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Nachhaltige Landwirtschaft – welche im Interesse von uns allen ist – muss belohnt werden!

Die ‚Bio-Wende‘ soll daher auf breiter politischer Basis und unter Einbindung von ExpertInnen insbesondere durch folgende Maßnahmen und Ziele erreicht werden:

1. Forcierung der schrittweisen Umstellung des Fördersystems zur verstärkten Unterstützung des Umstieges auf Bio-Qualitätsprodukte mit dem mittelfristigen Ziel, über 50 Prozent biologische Landwirtschaft zu erreichen;
2. Beitrag gegen die Klimakrise durch die deutliche und nachhaltige Reduktion der Pestizidbelastung sowie der mineralischen Düngung;
3. Einsatz der öffentlichen Mittel mit dem Ziel der Forcierung der bio-Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der kleinbäuerlichen Strukturen, um die Intensivbetreuung dieser Familienbetriebe zu belohnen;
4. Forcierung der Regionalität und biologischen Landwirtschaft bei der Beschaffung von Lebensmitteln um möglichst kurze Wege und direkte Logistik zu gewährleisten;
5. verstärkte Information und Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich des Wertes von hochqualitativen, gesunden heimischen Bio-Lebensmitteln um eine breite Zusammenarbeit von Erzeuger und Verbraucher zu erhalten (zB. Organisation von Märkten, Ab-Hof-Veranstaltungen, Erstellen von Online-Plattformen);

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, auf eine Neuausrichtung der niederösterreichischen Agrarpolitik im Sinne der Antragsbegründung hinzuwirken.“

Und der zweite Zusatzantrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Wiesinger, Hundsmüller, Mag. Samwald und Mag. Suchan-Mayr zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schulz betreffend Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft, Ltg.-808-1/A-2/15-2019 gentechnikfreie AMA Produkte.

Seit Jahren setzt sich die SPÖ – bundesweit – für den flächendeckenden Einsatz von gentechnikfreien Futtermitteln in Österreich ein. Diese Forderung deckt sich mit dem starken Wunsch in der Bevölkerung nach umfassender Gentechnikfreiheit von Lebensmitteln. Diese Thematik hat auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes, dass die sogenannten ‚Neuen Züchtungstechniken‘ ebenfalls Gentechnik darstellen zusätzlich an Gewicht gewonnen.

Das AMA-Gütesiegel wird besonders stark als für Konsumenten und Konsumentinnen verlässliches Qualitätssiegel für Lebensmittel beworben. Produkte mit diesem Siegel müssen jedoch nicht den Standard erfüllen, dass Fleisch von Tieren verwendet wurde, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden. Hinzu kommt, dass die Richtlinien für die Vergabe des AMA-Siegels nach wie vor intransparent sind.

Ein aktueller Greenpeace-Test zeigt nun auf, dass auch Schweinefleisch mit dem rot-weiß-roten AMA-Gütezeichen mit gentechnisch verändertem Soja produziert wird. Die Umweltschutzorganisation ließ gängiges Schweine-Futtermittel, darunter für Mastschweine und für Ferkel, vom Umweltbundesamt testen. Das Ergebnis:

Rund 90 Prozent des Sojas waren gentechnisch verändert (<https://bit.ly/2A3VWXr>)!

Es konnten in den zwei Proben des Marktführers drei verschiedene gentechnisch veränderte Soja-Pflanzen nachgewiesen werden. Zwei stammten vom Agrarkonzern Monsanto und eine von der Bayer AG., welche den US-Konzern Monsanto vor Kurzem übernommen hat.

Es liegt auf der Hand, dass das AMA Gütesiegel klar dem Wunsch der Konsumenten entspricht, dass nur in Österreich produziertes, verarbeitetes und in den Handel gebrachtes Fleisch oder sonstige Lebensmittel dieses Gütesiegel tragen dürfen. Alle Bestimmungen die dem widersprechen sind daher zu adaptieren. Bei Schweinefleisch ist nur Bio-Schweinefleisch sowie Schweinefleisch mit dem grün-weißen ‚Ohne Gentechnik‘-Siegel garantiert gentechnikfrei. Dabei

handelt es sich derzeit jedoch um Nischenprodukte. Bio-Schweinefleisch hat einen Marktanteil von zwei Prozent, konventionelles gentechnikfreies Schweinefleisch von etwa zehn Prozent.

Positivbeispiel sind die österreichische Milchwirtschaft sowie die österreichischen Eierproduzenten, die im Jahr 2010 komplett auf gentechnikfreie Fütterung umgestellt haben. Die heimischen Hühnerfleischproduzenten füttern seit dem Jahr 2012 gentechnikfrei.

Insbesondere nachstehende Maßnahmen sind daher erforderlich:

1. eine Gesetzesnovelle zum AMA-Gesetz, womit nur jene Produkte ein AMA-Gütesiegel erhalten, die weder gentechnisch veränderte Organismen beinhalten noch das Fleisch oder Produkte von Tieren stammen, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden, somit der gesamte Herstellungsprozess vom österreichischen Betrieb gentechnikfrei erfolgen muss;
2. ein Ausstiegsplan aus Gentechnik-Futtermitteln für die gesamte Lebensmittelproduktion in Österreich, sowie
3. einsetzen auf europäischer Ebene dafür, dass der Import von (gentechnisch veränderten) Futtermitteln aus Übersee gestoppt wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die entsprechenden Schritte im Sinne der Antragsbegründung zu setzen.“

Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Huber, fraktionslos.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft. Eigentlich ein spannender Titel für einen § 34-Antrag. Aber wenn man ihn durchliest, ist man genau dort, wohin § 34-Anträge immer wieder führen, nämlich bla-bla. Ich will mich nicht nass machen, aber ich habe zumindest zwei andere Anträge verhindert. Aber klare Aussagen fehlen mir da immer wieder.

Es ist eigentlich verwunderlich, wenn man da sagen muss, die SPÖ ist nicht unbedingt die Kompetenz in der Landwirtschaft, aber die zwei ursprünglichen Anträge hatten wenigstens ein

bisschen einen Saft drinnen und ein bisschen Kraft, auch wenn sie meiner Meinung nach inhaltlich nicht zu 100 Prozent richtig sind und nicht der Weg sind, wie wir die österreichische Landwirtschaft retten werden können.

Zurück zur Landwirtschaft. Landwirtschaft, ist heute schon gesagt worden. Bauer, das ist der wichtigste Beruf, den es auf dieser Welt gibt. Ohne Bauern würden wir nicht überleben können. Ohne Lebensmittelproduzenten haben wir keine Chance, auf dieser Welt zu sein. Und das müssen wir uns einfach einmal vergegenwärtigen: Ein landwirtschaftlicher Betrieb ernährt 150 Menschen! Nur das Problem ist, er kann teilweise seine eigene Familie nicht mehr ernähren mit den Erträgen, die er dabei erwirtschaften kann.

Wir geben im Schnitt 10 Prozent unseres Haushaltseinkommens für Lebensmittel aus. Steigende Qualität der Lebensmittel in den letzten 100 Jahren, aber für die Landwirte sinkende Preise. Teilweise kostet ja schon das Mineralwasser mehr als ein Liter Milch.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb oder der am landwirtschaftlichen Betrieb Tätige ist, wenn man die Arbeitsstunden für die Produktionseinheit rechnet, der arbeitsintensivste. Familienbetriebe, die kleinstrukturierte Landwirtschaft, die immer so gelobt und hervorgehoben wird, der muss man wirklich sagen, was die leisten, das kann man fast als Selbstausbeutung bezeichnen. In der Dritten Welt würde man sagen Kinderarbeit und Altersausbeutung.

Landwirte, Bauern wollen keine Bittsteller sein. Die wollen einfach für ihre Produkte, für die sie leben, für die sie kämpfen, für die sie tagtäglich da sind, wollen sie einfach faire Preise haben. Sie wollen nicht diese Förderungen, Subventionsausgleichszahlungen, wie auch immer man es bezeichnet, aus der EU haben. Sie wollen einfach einen fairen Preis für ihre ausgezeichneten Produkte.

Und da müssen wir uns, glaube ich ... In der Landwirtschaftspolitik muss es eigentlich ein großes Umdenken geben, wenn wir diese kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft erhalten wollen. Wir können nicht immer, wie es heute gesagt worden ist, ab und zu muss man auch in landwirtschaftlich Betriebsstätten einbrechen um irgendwelche Zeichen zu setzen. Nein! Das kann es nicht sein, wir müssen sie schützen, im Gegenteil. Denn Einbruch bleibt Einbruch.

Es kann nicht sein, dass wir bei 200.000 Menschen die in der Großstadt leben, von einer tollen Lebensqualität dort sprechen, und wenn ein Landwirt mehr als tausend Schweine mästet, dann ist das ein Massentierbetrieb und ist ganz pfui und grauslich. Nein! Wir müssen dafür sorgen, dass diese Betriebe unterstützt werden und dass sie respektiert werden. Denn eines ist sicher: Jeder

Landwirt wird auf seinen Grund und Boden schauen, dass er dort so wenig Dünger, Spritzmittel, was auch immer einbringt, dass er hier seinen Boden erhält, dass er seine Tiere nach besten Möglichkeiten pflegt und hegt, damit sie ein gutes Leben haben, damit sie auch dann gute Produkte liefern.

Da hilft es nicht, wenn wir mit Sonntagsreden immer wieder sagen, es ist alles gut, es ist alles so toll, unsere Landwirtschaft muss mehr bio, mehr regional denken usw. Nein! Es darf kein Unterschied sein zwischen biologischer oder Biolandwirtschaft, konventioneller Landwirtschaft. Was wir einfach sicherstellen müssen ist die Unterstützung für unsere Landwirte. Und da müssen wir nicht im Kleinen so diese Regionalität, die ganz wichtig ist usw., aber das wird unsere Landwirtschaft nicht retten. Wir müssen endlich weiterdenken und die Bauern unterstützen gegen die Konzernriesen, weltweite Handelsketten usw., angefangen von Monsanto über Bayer, Nestle, Rewe oder wie sie alle heißen. Die den Preis diktieren beim Einkauf beim Landwirt, aber die auch die große Gewinnspanne bis zum Konsumenten abschöpfen.

Hier müssen wir endlich groß denken, damit wir diese kleinstrukturierte Landwirtschaft retten, die wir in Europa, in Österreich noch haben. Oder wir entschließen uns, dass wir riesen Farmen haben wie in Amerika, Kanada, Südamerika usw. Wenn man die Bilder sieht, wie dort Landwirtschaft betrieben wird, dann wird unsere Landwirtschaft dagegen keine Chance haben. Und ich glaube auch, dass wir uns hier einig sind herinnen, dass wir diese Landwirtschaft bei uns nicht haben wollen.

Aber dazu benötigen wir auch Bauernvertreter, die unsere Landwirte vertreten, die hinter den Landwirten stehen, die nicht Konzerne vertreten. Und wenn man sich da anschaut die letzten Jahrzehnte, wer hat denn den verschiedensten Kammern bezirks- oder landesweit da die Mehrheit gehabt? Wer war verantwortlich? Wer hat es in der Hand gehabt, unsere Landwirte zu vertreten? Es war der Bauernbund. Und wenn man sich das anschaut, welche Beratungsleistungen teilweise in den letzten Jahrzehnten da passiert sind, ich glaube, das war nicht unbedingt die beste Unterstützung.

Aber es ist ja jedem unbenommen was dazulernen. Es kann was passieren. Und daher wünsche ich mir auch, dass wir endlich in den Landes- und Bezirksbauernkammern, dass wir da wirklich eine Vertretung haben für unsere Landwirte, die sie sich verdienen. Und da muss man mutig sein, dass wir gegen diese großen Konzerne weltweit ankämpfen und diese nicht in die Landwirtschaftskammer als Vertreter reinsetzen. Da drinnen sind ja keine Standesvertreter mehr teilweise, sondern Konzernvertreter oder Handelsvertreter. Und das ist der absolut verkehrte Weg. Und hier ist es, ganz dringend dagegen zu arbeiten. Weil wenn man sich das anschaut, gerade bei

der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer, um die kurz zu streifen, da sieht man ja, es werden immer mehr Wahlberechtigte, immer weniger Bauern. Wenn das so weitergeht, wird es keine Bauern mehr geben, aber Bezirks- und Landwirtschaftskammer wird es noch immer geben. *(Abg. Mag. Schneeberger: Jetzt wundert es mich nicht, dass du keine Fraktion mehr hast!)*

Weil die Wahlordnung das so zulässt. Und wir kennen Wahlordnungen, die von der ÖVP Niederösterreich gemacht werden. Da wird das sichergestellt werden, dass entsprechende Wähler auch zustande kommen. Auch wenn es gar keine Bauern mehr gibt. Aber das werden sich unsere Bauern nicht mehr lange gefallen lassen. *(Unruhe bei Abg. Mag. Tanner.)*

Sie haben jetzt endlich Vorbilder, nicht nur in Frankreich, Sie haben Vorbilder in Holland, in Deutschland. Und es wird einfach notwendig sein, dass unsere Bauern auch erstens die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht, aber dass sie auch aufstehen und gemeinsam mit den Konsumenten sich gegen diese Agrarpolitik der EU, aber auch die wir hier teilweise vertreten werden.

Es ist ganz wichtig, dass wir unsere Bauern endlich vom Bittstellerdasein wieder zum Produzenten machen, der faire Produkte erzeugt und dafür auch faire Preise verdient. Also gehen wir es gemeinsam an. Bauern und Konsument Hand in Hand gegen diese Agrar- und Lebensmittelkonzerne.

Zum Abschluss noch zwei kurze Sachen die mir auch wichtig sind, weil es auch irgendwie zum Umweltschutz, Landwirtschaft usw. dazu gehört. Am Wochenende wieder die schöne Sendung „9 Länder – 9 Schätze“, Niederösterreich mit unseren Naturstauseen aus dem Waldviertel vertreten. Bitte voten Sie mit, damit dieser Preis nach Niederösterreich kommt. Und der Landtagsdirektion und dem Landtagspräsidium möchte ich gratulieren für die Auszeichnung der besten Government-Website, die heute verliehen wurde in Brüssel. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe noch 35 Minuten Redezeit. Werden wir schauen, ob sich das ausgeht. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Das Thema heißt Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Und das ist aber teilweise redundant, weil das haben wir eigentlich unter Tagesordnungspunkt 8 schon

verhandelt. Sei's drum, Landwirtschaft ist uns allen wichtig, auch uns Neos. Also lassen Sie mich kurz dazu Stellung nehmen.

Mein Vorredner hat es angesprochen. Wir sind die § 34-Maschinerie gewöhnt. Diesmal ist es aber besonders dreist, wenn man sich den letzten Satz durchliest, steht, dass mit diesem Antrag gemäß § 34 die Stücke Ltg. 808 und Ltg. 811 miterledigt sind. Ich kann aber weder den einen noch den anderen Antrag in diesem „34er“ sehen. Ich habe daher großes Verständnis dafür, dass die Sozialdemokraten diese beiden Anträge hier noch einmal eingebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich gehe jetzt nicht auf das ein, worüber wir heute schon diskutiert haben. Sondern ich möchte ganz kurz Handelsabkommen Mercosur erwähnen. Wer das Handelsabkommen Mercosur ablehnt, hat den Sinn des Freihandels nicht verstanden. Und dieses Abkommen mit der Abholzung des Regenwaldes im Zusammenhang zu bringen, ist eine absurde Verkürzung und Verzerrung des Umfangs dieses Abkommens. Weil eines ist klar: Nur durch internationale Abkommen können wir auch internationale Standards verhandeln und festlegen. Und wer Lust auf Gammelfleisch hat, braucht es nicht aus Argentinien zu importieren, das gibt's in der Steiermark, Sie wissen das.

Dann noch etwas, meine Damen und Herren: Wir sind alle zu Recht stolz auf die Exportleistung, die wir in Niederösterreich zusammenbringen. Egal ob das jetzt Industriebetriebe oder ob das auch unsere Landwirtschaft ist. Nur, wenn wir exportieren, muss es irgendwen geben, der das kaufen soll. Das bedeutet, auch wir als exportorientiertes Land sind auf Freihandel angewiesen. Und das sollte man bitte nicht vergessen. Ich ersuche hier um mehr Augenmaß. Ja, was steht noch in diesem Antrag? Herkunftsbezeichnungen – ja klar, mehr heimisches, pflanzliches Eiweiß – ja. Aber was wir vor allem brauchen ist eine breit angelegte Ökologisierung der Landwirtschaft. Von Kritik an der AMA ist in dem „34er“ natürlich nichts mehr zu lesen.

Also insgesamt ist das ein sehr weich gespülter Antrag. Vieles ist zu wenig konkret, die Einstellung zum Freihandel können wir da überhaupt nicht mittragen. Wir werden diesem „34er“ unsere Zustimmung nicht geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir werden dem Antrag der ÖVP zustimmen und ich möchte kurz auf die Anträge der SPÖ eingehen. Die SPÖ fordert ja eine Biowende für unsere heimische Landwirtschaft und hat eine Art Problemaufriss ja in ihrem Antrag mitgeliefert. Ich zitiere: Extreme Wetterereignisse,

Billigkonkurrenz durch Großbetriebe, Billigimporte aus anderen Staaten, ein allgemeiner Preisverfall und damit verbunden starke Abhängigkeit von Förderungen setzt der heimischen Landwirtschaft schwer zu. So weit, so richtig. Was macht die SPÖ daraus? Sie fordert eine Biowende, die sie auf breite Basis stellen will. Und wie? Durch ein Fördersystem, das den Umstieg auf Bioqualitätsprodukte besser unterstützt, mit dem Ziel, mittelfristig eben diese 50 Prozent biologische Landwirtschaft zu erreichen.

Was vielleicht der verständlichen Sehnsucht der Sozialdemokratie nach einer natürlichen Lebensweise, gesunder Ernährung und artgerechter Tierhaltung geschuldet ist und durchaus plausibel klingt, hat nur eine fatale Kehrseite, liebe Kollegen von der SPÖ: Die geplante Umstellung auf biologische Landwirtschaft in dem von der SPÖ geforderten Ausmaß würde die Lebensmittelsicherheit in unserem Land gefährdet. Denn biologische Landwirtschaft beansprucht durchschnittlich 70 Prozent mehr Bodenfläche für die gleiche Ertragsmenge. Und das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir Nahrungsmittel importieren müssen um den pro-Kopf-Bedarf zu decken. Und das würde den von der Sozialdemokratie, von der SPÖ, kritisiertem Billigimport von Fleisch aus dem Ausland erst recht wieder forcieren.

Die FPÖ fordert statt dessen einen Importstopp von Futtermitteln aus dem Ausland. Wir Freiheitliche wollen, dass unser Land autark bleibt. Es darf keine Förderung mehr für landwirtschaftliche Betriebe in Niederösterreich geben, die Rinder, Schweine oder Hühner mit dem Brot der Armen mästen, nämlich mit Soja, Mais oder Getreide aus Brasilien, für dessen Anbau die großflächige Rodung des Regenwaldes notwendig ist. Gar nicht zu reden von der negativen CO<sub>2</sub>-Bilanz durch diese langen Transportwege.

Betreffend Wohl der Tiere. Da gibt es eine Langzeitstudie von US-Milchbetrieben, und die hat festgestellt, dass der gesundheitliche Nutzen von Biobetrieben demjenigen von konventionellen Betrieben gleicht. Und die norwegische wissenschaftliche Kommission für Lebensmittelsicherheit stellt keinen Unterschied in objektiver Krankheitshäufigkeit fest. In Dänemark haben Bioferkel eine höhere Sterblichkeitsrate als konventionell gezüchtete.

Also ich möchte die biologische Landwirtschaft nicht schlecht reden. Es ist gut, dass es sie gibt. Aber wir sollten am Boden bleiben und alle Argumente auf den Tisch legen. Das Abwägen von Fakten ist immer besser als ein vom Gefühl geleitete und verstärkte Sicht der Dinge. Ihrem anderen Antrag betreffend das AMA-Gütesiegel, dem zweiten Antrag nämlich, das AMA-Gesetz zu novellieren, werden wir Freiheitliche gerne zustimmen. Denn die Konsumenten haben ein Recht, ehrlich informiert zu werden. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Manfred Schulz, ÖVP.

**Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich verzichte natürlich nicht auf meinen Redebeitrag. Denn wenn ich auf die Uhr schaue, habe ich noch genau 3 Stunden und 42 Minuten Zeit. Ich werde sie versuchen, etwas zu verkürzen.

Zur Landwirtschaft und zu den Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft, um wieder zum eigentlichen Thema zu kommen. Vieles wurde von meinen Vorrednern schon angesprochen. Dem Kollegen Huber möchte ich mitgeben: Seine Wortmeldung hat ganz eindeutig und klar gezeigt, warum er heute fraktionslos ist. Muss man klar bestätigen.

Ich möchte zu den landwirtschaftlichen Themen durchaus einige wichtige Dinge anmerken. Auch wenn sie vielleicht teilweise schon gesagt worden sind. Ja, Österreich und Niederösterreich verfolgt seit jeher eine ökosoziale Agrarpolitik mit dem Fokus auf erneuerbare Energie und Rohstoffe und einer nachhaltigen Produktion von hochqualitativen Lebensmitteln.

Wie auch schon gesagt, unsere Familienbetriebe sind das Rückgrat der Land- und Forstwirtschaft, denn sie stellen auch die Produktion, die Ernährungs- und Versorgungssicherheit in Österreich sicher. 90 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich nehmen am Agrar- und Umweltprogramm ÖPUL teil. Fruchtfolge, Blühflächen, Begrünungen und nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden sichern hier die Bodengesundheit sowie die Artenvielfalt.

Niederösterreich trägt daher wesentlich zum ökologischen Vorsprung gegenüber allen anderen Staaten bei. Und Niederösterreich hat als eines der ersten Länder weltweit ein Anbauverbot für gentechnikveränderte Pflanzen umgesetzt. In der agrarpolitischen Ausrichtung unterscheidet sich Niederösterreich mit einem sehr starken Programm für die ländliche Entwicklung und mit den damit verbundenen Umwelt-Bergbauern, Bio- und Investitionsprogrammen sehr stark vom europäischen und weltweiten Weg.

Im Vergleich zu Deutschland, Frankreich oder Belgien, die weniger als 20 Prozent ihrer Finanzmittel für die ländliche Entwicklung bereitstellen, haben wir in Österreich einen Anteil von über 45 Prozent. Das waren allein in Niederösterreich im Jahr 2018 über 260 Millionen Euro, die hier eingesetzt worden sind. Doch gerade in der aktuell laufenden Debatte über den mehrjährigen Finanzrahmen stehen leider Gottes massive Kürzungen für die Agrarpolitik im Raum. Die derzeitige prognostizierte Kürzung laut aktuellem Entwurf beträgt oder soll rund 110 Millionen Euro pro Jahr betragen. Das hätte natürlich sehr schwerwiegende Folgen für die österreichischen bzw. bäuerlichen Familienbetriebe.

Zum Thema „bio“ möchte ich auch kurz anmerken, zum Thema Biowende. Vielleicht ein kurzes Wort auf den Resolutionsantrag und auf den Antrag der SPÖ, der in diesem Biowende-Antrag verpackt ist. Hier lese ich auf der Seite 2: „Der Verzicht auf Chemie muss im Sinne einer möglichst klimaschonenden Umwelt vermieden werden.“ Der Verzicht auf Chemie muss vermieden werden? Habt ihr das wirklich ernst gemeint? Ich bin da sofort dafür, ganz ehrlich!

Wir haben derzeit einen Anteil von über 22 Prozent an biologischen Betrieben. Hier sind wir Bioland, im Vergleich zu unseren Nachbarländern in Europa Bioland Nummer 1. Wir haben derzeit aktuell 5.500 Biobetriebe mit einer Fläche von rund 185.000 Hektar. In den letzten fünf Jahren sind das hier um tausend Betriebe und um 50.000 Hektar mehr geworden. Diese Wirtschaftsweise der NÖ Land- und Forstwirtschaft ist vorbildlich und international beachtet.

Auch was die Gentechnikfreiheit betrifft, ist der Einsatz von gentechnikfreien Futtermitteln ständig steigend und in vielen Bereichen Standard in Österreich. Ja, wir brauchen für eine hochqualitative Fleischproduktion pflanzliche Eiweißfuttermittel wie beispielsweise Soja oder natürlich auch Erbsen und anderes. Um eine gentechnikfreie Versorgung auf europäischer Ebene zu erreichen, muss der Anbau nach österreichischem Vorbild forciert werden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine klar ersichtliche Herkunftskennzeichnung. Mit dem transparenten AMA-Gütesiegel mit den Zusatzbezeichnungen gentechnikfreie Fütterung, Tierwohl, regionale Herkunft oder dem AMA-Biosiegel leistet hier die heimische Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz. Diese Kennzeichnung soll aber erweitert werden, nämlich mit der Herkunftskennzeichnung. In Gemeinschaftsküchen, ist durch viele Medien schon gegangen, es hat hier eine Reihe von Resolutionsanträgen auch schon hier im NÖ Landtag gegeben. Und das werden wir auch dementsprechend fortsetzen.

Natürlich müssen wir aber auch das internationale Umfeld beachten. Das Handelsabkommen Mercosur mit seinen geringen Standards beim Tierwohl, bei Umwelt- und bei den Sozialstandards sowie der vor allem nicht nachhaltigen Produktionsweise in Südamerika ist aus genau diesen Gründen, dieses Handelsabkommen, klar und eindeutig abzulehnen. Daher wäre die Einführung von Klimazöllen auf europäischer Ebene anzudenken um einerseits Fairness im internationalen Wettbewerb sicherzustellen. Und andererseits bei klimaschädlichen Produktionsformen Kostenwahrheit herzustellen.

Soweit meine Ausführungen zum Thema Stärkung der heimischen Landwirtschaft. Ich habe versucht, meinen Zeitrahmen optimal einzuhalten. Und sollte sich jetzt niemand mehr hinter mir melden, dann habe ich heute das Novum, dass ich der letzte Redner habe sein dürfen außer dem Herrn Präsidenten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 808-1/A-2/15, Antrag des § 34 des Abgeordneten Schulz betreffend Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses:)* Das ist mit Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und des fraktionslosen Martin Huber mehrheitlich angenommen.

Dazu liegen zwei Zusatzanträge vor. Zusatzantrag der Abgeordneten Wiesinger u.a. betreffend Einleitung einer Biowende in der Landwirtschaft. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von GRÜN, SPÖ und NEOS die Minderheit. Abgelehnt!

Und ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Wiesinger u.a. betreffend gentechnikfreie AMA-Produkte. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von GRÜNEN, SPÖ, FPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Bevor ich die Sitzung schließen, darf ich noch mitteilen, dass ich daran erinnere, dass der nächste Termin des NÖ Landtages im Rahmen der Aktion „Landtag im Land“ stattfindet, und zwar am 13. November 2019 im Landesklinikum Mauer. Das Programm ist im Wege der Präsidialkonferenz an die Klubs und Fraktionen auch weitergeleitet worden. Die nächste Sitzung ist für den 21. November 2019 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift, ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 21.38 Uhr.)*